

63. Sitzung

Donnerstag, den 23. Mai 2002

Erfurt, Plenarsaal

Regierungserklärung des Ministerpräsidenten **5288**
"Der 26. April 2002 und die Konsequenzen"

*Die Regierungserklärung wird durch den Ministerpräsidenten Dr. Vogel abgegeben.
Nach der Aussprache zur Regierungserklärung wird der Entschließungsantrag der
Fraktionen der CDU, PDS und SPD - Drucksache 3/2451 - einstimmig angenommen.*

a) Erstes Gesetz zur Änderung des **5304**
Thüringer Sparkassengesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/2423 -
ERSTE BERATUNG

b) Thüringer Gesetz zu dem Staats- **5304**
vertrag zur Änderung des Staatsver-
trages über die Bildung einer gemein-
samen Sparkassenorganisation
Hessen-Thüringen
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/2425 -
ERSTE BERATUNG

*Nach Begründungen und gemeinsamer Aussprache werden die Gesetzentwürfe der
Landesregierung - Drucksachen 3/2423 und 3/2425 jeweils an den Haushalts- und
Finanzausschuss - federführend - und den Innenausschuss überwiesen.*

Thüringer Gesetz zur Änderung forst- **5309**
und naturschutzrechtlicher Regelungen
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/2434 -
ERSTE BERATUNG

*Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/2434 - an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten überwiesen.*

*Eine beantragte Überweisung an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt und
den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik wird jeweils mit Mehrheit
abgelehnt.*

**Drittes Gesetz zur Änderung des
Thüringer Spielbankgesetzes** **5320**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/2424 -
ERSTE BERATUNG

*Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/2424 - an den Innenausschuss - federführend - und an den Haus-
halts- und Finanzausschuss überwiesen.*

*Eine beantragte Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit
wird mit Mehrheit abgelehnt.*

**Drittes Gesetz zur Änderung des
Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-
ausführungsgesetzes** **5324**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/2450 -
ERSTE BERATUNG

*Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/2450 - an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit
- federführend - und an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.*

Fragestunde **5330**

a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaus (SPD) **5330**
Zecken in Thüringen
- Drucksache 3/2361 -

wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet.

b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Müller (SPD) **5330**
Ortsumfahrung Ringleben-Artern (L 1172)
- Drucksache 3/2391 -

wird von Minister Schuster beantwortet. Zusatzfrage.

c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert (PDS) **5331**
**Bearbeitung eines Fördermittelantrags der Städtischen
Wohnungsgesellschaft Altenburg mbH (SWG) durch das
Thüringer Landesverwaltungsamt**
- Drucksache 3/2392 -

*wird von der Abgeordneten Sedlacik vorgetragen und
von Minister Köckert beantwortet.*

d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Heß (SPD) **5332**
Betreutes Wohnen
- Drucksache 3/2414 -

wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet.

- e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Wildauer (PDS) 5333**
Erhöhung der Gebühren bei der Wasserver- und Abwasser-
entsorgung durch den Wechsel von der aufwands- zur
kostendeckenden Rechnung
 - Drucksache 3/2415 -

wird von Minister Köckert beantwortet. Zusatzfragen.

- f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sedlacik (PDS) 5334**
Ausgleich für Grundsteuermindereinnahmen der
Gemeinde Mülverstedt durch die Einbringung von
Grundstücken in den Nationalpark Hainich
 - Drucksache 3/2416 -

wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet.

- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Seela (CDU) 5335**
Hausbesuche des Mitteldeutschen Rundfunks (MDR)
und Schreiben der Hauptabteilung Finanzen der Ab-
teilung Rundfunkgebühren des MDR
 - Drucksache 3/2437 -

wird von Staatssekretär Ströbel beantwortet.

- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Heß (SPD) 5335**
Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) im Bereich
des Sports
 - Drucksache 3/2433 -

wird von Minister Schuster beantwortet. Zusatzfragen.

Aktuelle Stunde 5337

- a) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: 5337**
"Haltung der Landesregierung im Bundesrat
zum Gesetz zur tariflichen Entlohnung bei
öffentlichen Aufträgen und zur Einrichtung
eines Registers über unzuverlässige Unternehmen"
 Unterrichtung durch die Präsidentin
 des Landtags
 - Drucksache 3/2407 -

- b) auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: 5342**
"Aufmarsch extremer Gruppen in Thüringen -
gesetzgeberischer Handlungsbedarf im Ver-
sammlungsrecht"
 Unterrichtung durch die Präsidentin
 des Landtags
 - Drucksache 3/2436 -

Aussprache

- Umsetzung des Wanderfischprogramms 5348**
 Antrag der Fraktion der SPD
 - Drucksache 3/2349 -

*Ohne Begründung durch den Antragsteller erstattet Minister Dr. Sklenar einen
 Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/2349 -.*

Auf Verlangen der Fraktion der SPD findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/2349 - wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.

**Maßnahmen gegen die Abwanderung
junger Menschen aus Thüringen**

5354

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/2350 -

Nach Begründung und Aussprache werden die beantragten Überweisungen an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik, an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und an den Gleichstellungsausschuss jeweils mit Mehrheit abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/2350 - wird mit Mehrheit abgelehnt.

**Unterstützung der Bewerbung Leipzigs als
Austragungsort der Olympischen Spiele 2012**

5367

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/2351 -

Nach Begründung und Aussprache wird der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/2351 - mit Mehrheit abgelehnt.

Unruhe im Katasterwesen

5371

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/2352 -

Nach Begründung und Aussprache wird der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/2352 - einstimmig angenommen.

Medienstandort Thüringen

5377

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/2426 -

Ohne Begründung durch den Antragsteller erstattet Staatssekretär Ströbel einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2426 -. Auf Verlangen der Fraktion der PDS findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.

Der Antrag der Fraktion der PDS auf Fortsetzung der Beratung zu dem Bericht der Landesregierung im Ausschuss für Bildung und Medien wird mit Mehrheit abgelehnt.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2426 - wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. Vogel, die Minister Gnauck, Köckert, Dr. Krapp, Dr. Pietzsch, Schuster, Dr. Sklenar, Trautvetter

Rednerliste:

Präsidentin Lieberknecht	5287, 5288, 5293, 5297, 5298, 5300, 5343, 5344, 5345, 5347, 5348, 5350, 5352, 5353, 5354, 5355, 5357, 5360
Vizepräsidentin Ellenberger	5323, 5325, 5326, 5328, 5329, 5330, 5331, 5332, 5333, 5334, 5335, 5336, 5337, 5338, 5339, 5340, 5341, 5342, 5383, 5385, 5386, 5387
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	5303, 5305, 5307, 5308, 5309, 5310, 5312, 5314, 5317, 5318, 5319, 5320, 5321, 5322, 5361, 5362, 5364, 5365, 5366, 5367, 5368, 5369, 5370, 5371, 5372, 5373, 5375, 5376, 5377, 5380, 5381
Althaus (CDU)	5300
Bechthum (SPD)	5360
Bergemann (CDU)	5339
Dr. Botz (SPD)	5313, 5352
Dittes (PDS)	5347, 5376
Doht (SPD)	5319
Fiedler (CDU)	5323, 5372
Gentzel (SPD)	5297, 5298
Gerstenberger (PDS)	5336
Grob (CDU)	5367
Dr. Hahnemann (PDS)	5344, 5373
Heß (SPD)	5332, 5335, 5336
Huster (PDS)	5363
Kallenbach (CDU)	5337
Dr. Kaschuba (PDS)	5383, 5386
Dr. Klaus (SPD)	5330
T. Kretschmer (CDU)	5357, 5366
Kummer (PDS)	5317, 5319, 5350, 5351
Lippmann (SPD)	5341, 5342
Mohring (CDU)	5308
Dr. Müller (SPD)	5307, 5330, 5331, 5337
Nitzpon (PDS)	5310, 5367, 5368, 5385
Nothnagel (PDS)	5355
Panse (CDU)	5326
Pelke (SPD)	5328, 5354, 5361, 5366, 5367, 5369
Dr. Pidde (SPD)	5380
Pohl (SPD)	5322, 5371, 5375
Ramelow (PDS)	5293, 5338
Schemmel (SPD)	5345, 5347
Sedlacik (PDS)	5331, 5334
Seela (CDU)	5335, 5381, 5386
Sonntag (CDU)	5350, 5370
Stauch (CDU)	5288
Thierbach (PDS)	5321, 5325
Dr. Wildauer (PDS)	5305, 5333, 5334
B. Wolf (CDU)	5342, 5343, 5344
Wunderlich (CDU)	5314, 5317, 5318, 5319, 5353

Diezel, Staatssekretärin	5304
Köckert, Innenminister	5320, 5331, 5333, 5334, 5376
Koeppen, Staatssekretär	5345
Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	5324, 5330, 5332, 5370
Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur	5330, 5331, 5336, 5337, 5340, 5342, 5364
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	5309, 5334, 5348, 5353
Ströbel, Staatssekretär	5335, 5377
Dr. Vogel, Ministerpräsident	5288

Die Sitzung wird um 9.04 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Lieberknecht:

Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, meine sehr geehrten Damen und Herren der Landesregierung, sehr geehrte Vertreter der Medien, verehrte Gäste, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf Sie am heutigen 23. Mai 2002 hier im Plenarsaal des Thüringer Landtags sehr herzlich begrüßen und damit die 63. Plenarsitzung eröffnen.

Es ist das erste Mal, dass wir hier in diesem Saal des Plenums des Thüringer Landtags nach der mörderischen Bluttat in dieser Stadt am Erfurter Gutenberg-Gymnasium zusammentreten. Ich bin dankbar dafür, dass aus diesem Anlass auch Angehörige von unmittelbar Betroffenen, Angehörige von Opfern dieses für uns noch immer unfassbaren Verbrechens den Weg zu uns gefunden haben. Ihnen gelten zu Beginn dieser Plenarsitzung an erster Stelle unser Mitgefühl und unsere Anteilnahme. Ich möchte Sie herzlich grüßen und heiße Sie im Namen aller Abgeordneten einschließlich der Landesregierung besonders willkommen. Das Gleiche gilt für den Oberbürgermeister dieser Stadt, Herrn Ruge, und seine Frau, die ebenfalls gekommen sind und denen wir als Parlament ausdrücklich für ihr ebenso umsichtiges wie couragiertes Handeln in den dunkelsten Stunden dieser Stadt zu danken haben. Dabei denken wir an alle, die geholfen haben, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und Schüler, Polizisten und Rettungskräfte, Betreuer und Seelsorger, ihnen allen gilt unser Dank.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als uns gegen Mittag des 26. April 2002 die ersten Meldungen über Schüsse am Gutenberg-Gymnasium erreichten und bange Ungewissheit sich immer mehr zur schrecklichen Nachricht verdichtete und zunächst von zwei Toten, dann von drei Toten - zwei Lehrern und einem Polizisten - die Rede war, war es uns unmöglich, in der normalen Tagesordnung fortzufahren. Wir brachen die Sitzung ab. Das ganze Ausmaß dieses fürchterlichen, bis zu diesem Zeitpunkt nie für möglich gehaltenen Verbrechens mit insgesamt 12 getöteten Lehrerinnen und Lehrern, einem getöteten Polizisten, einer getöteten Sekretärin, zwei getöteten Schülern sowie dem Tod des Täters selbst, sollte uns noch im Verlauf des Nachmittags in erschreckender Weise einholen. Viele von uns sahen sich am Abend des 26. April 2002 und an den darauf folgenden Tagen in den Kirchen dieser Stadt, an den Gedenkorten vor der Schule, im Rathaus, auf den Domstufen wieder bis hin zu den beeindruckenden Trauerfeierlichkeiten am 3. Mai 2002 mit über 100.000 Menschen auf dem Erfurter Domplatz. Von einer Stunde zur anderen hat sich Erfurt verändert, ist diese Stadt zusammengerückt in Schmerz und Trauer, aber auch in dem Empfinden, in dem Gespür, dass bei dem, was da passiert ist, auf einmal ganz grundlegende Fragen unseres Menschseins, unseres Zusammenlebens, unserer Gesellschaft angesprochen sind. Fragen, die uns über

alle sonstigen Kontroversen der Politik, über die Verschiedenheit unserer religiösen oder weltanschaulichen Bekenntnisse hinweg zusammenführen. Sie führen uns zusammen, weil sie uns elementar, ganz gleich, wo wir ansonsten stehen, was wir ansonsten denken oder tun, getroffen haben. Wir sind uns über alle Fraktionen dieses Hauses darin einig, dass es uns auch heute, fast vier Wochen nach dem entsetzlichen Geschehen, nicht möglich ist, die am 26. April 2002 abgebrochene Tagesordnung einfach wieder aufzunehmen. Wir alle halten es für notwendig, vor einer Rückkehr zur Tagespolitik - und das heißt auch vor einer Rückkehr zur parlamentarischen Auseinandersetzung zwischen den Fraktionen, den Fraktionen und der Regierung, vor einer Rückkehr zum Wettbewerb der verschiedenen Vorstellungen und Konzepte im politischen Alltag - gemeinsam innezuhalten und gemeinsam danach zu fragen, was es eigentlich ist, was uns in dieser Gesellschaft zusammenhält, was trägt, was Zukunft gibt, Sinn und Orientierung. Was ist der Grundbestand gemeinsamer Werte und Normen, ohne die kein Gemeinwesen auf Dauer auskommen kann? Was ist der Grundbestand gemeinsamer Werte und Normen, für die wir auch bereit sind, gemeinsam als Abgeordnete dieses Landtags einzustehen und nicht nur einzustehen, sondern auch Vorbild zu sein im Umgang miteinander und auch vor der Öffentlichkeit dieses Landes. Ich bin allen dankbar, den Fraktionen wie der Landesregierung, die sich in den vergangenen Tagen und Wochen dafür eingesetzt haben, dass wir als Thüringer Landtag mit dem heutigen Tag ein Zeichen dieses Bemühens setzen wollen. Wir werden dazu eine Regierungserklärung von Herrn Ministerpräsidenten Dr. Vogel hören. Die Vorsitzenden der Fraktionen werden dazu sprechen. In einer gemeinsamen Entschließung soll uns dieses Bemühen auch über den Tag hinaus begleiten, sozusagen als Fundament, als gemeinsamer Bezugspunkt, auch dann, wenn wir in konkreten Sachfragen unterschiedliche Positionen beziehen werden. Dieser gemeinsame Schritt des gemeinsamen Innehaltens und Nachdenkens ist uns wichtig, auch als Ausdruck unserer stillen Verneigung vor den Opfern, als Ausdruck unserer Solidarität mit den Angehörigen und als Zeichen einer Botschaft, die stärker ist als alle Gewalt, die stärker ist als dieses unsagbare Verbrechen und aller Tod. In diesem Sinne erheben wir uns am Beginn dieser Sitzung von den Plätzen und widmen den Opfern des Gewaltverbrechens am 26. April am Erfurter Gutenberg-Gymnasium ein stilles Gedenken.

Ich bitte um diese Minute des Schweigens. Ich danke Ihnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit komme ich nun zu einigen notwendigen Regularien für die heutige und morgige Sitzung. Zunächst als Schriftführer haben Platz genommen neben mir Frau Abgeordnete Dr. Wildauer und Herr Abgeordneter Braasch. Frau Abgeordnete Dr. Wildauer wird die Rednerliste führen. Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt Frau Ministerin Prof. Dr. Schipanski, Herr Minister Dr. Birkmann, Herr Minister Traut-

vetter, der im Übrigen den Freistaat Thüringen, die Thüringer Landesregierung heute im Deutschen Bundestag bei der Rede des amerikanischen Präsidenten Bush vertreten wird, Herr Abgeordneter Buse, Frau Abgeordnete Arenhövel, Herr Abgeordneter Schröter.

Noch ein Hinweis: Im Vorraum haben Sie eine Präsentation der Thüringer Staatskanzlei zur Raumordnung und Landesplanung im Freistaat Thüringen gesehen.

Zur Änderung der Tagesordnung habe ich einiges bekannt zu geben: Die SPD-Fraktion hat mir signalisiert, dass sie die Punkte 11 und 12 der Tagesordnung in der Plenarsitzung im Juni aufgerufen wissen möchte, wir sie also heute von der Tagesordnung absetzen können.

TOP 15 - Fragestunde: Es kommt eine Mündliche Anfrage in Drucksache 3/2437 hinzu.

Die Landesregierung hat angekündigt, dass sie zu TOP 5 sowie zu TOP 9 und 10 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung Gebrauch machen wird.

Dann ist mir signalisiert, es gibt noch Ergänzungen zur Tagesordnung. Herr Abgeordneter Stauch, bitte.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Frau Präsidentin, wir beantragen zur Aufnahme in die Tagesordnung das "Dritte Gesetz zur Änderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetzes", Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/2450, sowie den Antrag der CDU-Fraktion in Drucksache 3/2443 "Kontakte eines Polizeibeamten zum Rotlichtmilieu".

Präsidentin Lieberknecht:

Gut, für beide Aufnahmen sind Zweidrittelmehrheiten erforderlich aufgrund der Fristen. Es ist mir signalisiert worden, sie seien vorhanden. Ist das der Fall? Einverständnis. Dann setzen wir die Punkte auf, den Gesetzentwurf der Landesregierung am Ende der bereits eingebrachten Gesetzentwürfe, also nach TOP 4, und den Antrag der Fraktion der CDU nach den bereits eingereichten Anträgen, das heißt, nach dem TOP 10 würden wir dann diese Aufsetzung vornehmen. Weitere Hinweise sehe ich nicht, dann kann ich die Tagesordnung so als festgestellt betrachten. Es gibt keinen Widerspruch, dann ist dies der Fall und wir können so verfahren.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 1**

Regierungserklärung des Ministerpräsidenten "Der 26. April 2002 und die Konsequenzen"

Der gemeinsame Entschließungsantrag aller Fraktionen wird jetzt in den nächsten Minuten, so hoffe ich, noch

verteilt. Herr Ministerpräsident Dr. Vogel, Sie haben das Wort.

Dr. Vogel, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, am 26. April dieses Jahres wurde am Erfurter Gutenberg-Gymnasium das schrecklichste Verbrechen seit Wiedergründung des Freistaats Thüringen verübt. Es ist die schlimmste Tat dieser Art, die seit dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland geschehen ist. Das Entsetzen, aber auch unser Mitgefühl und unsere Solidarität mit den Angehörigen der Opfer und allen anderen Betroffenen halten bis auf den heutigen Tag an.

Ich halte es für meine selbstverständliche Pflicht, in der ersten Sitzung nach dieser Bluttat im Namen der Landesregierung Ihnen und der Öffentlichkeit zusammenfassend zu berichten und erste Konsequenzen zu ziehen.

Was geschehen ist, bleibt auch nach den bisherigen Ermittlungen unfassbar. Ein 19-jähriger Täter hat 12 Lehrer, zwei Schüler, die Schulsekretärin und einen Polizisten ermordet. Danach hat er sich selbst gerichtet. Weil zahlreiche Zeugen von einem weiteren Täter sprachen, eine Geiselnahme nicht auszuschließen war und sich noch viele Schüler und Lehrer im Gebäude befanden, mussten Polizei- und Rettungskräfte äußerst umsichtig und behutsam vorgehen. Um jede weitere Gefährdung von Menschenleben zu vermeiden, mussten sie sich von Raum zu Raum vorarbeiten. Den Spezialkräften, die das Gebäude nach möglichen Mittätern und Geiseln durchsuchten, bot sich ein unvorstellbares Bild. Der Täter hatte ein Blutbad angerichtet. Notärzte und Rechtsmedizin haben bestätigt, alle Opfer erlitten so schwere Verletzungen, dass sie keine Überlebenschance hatten.

Über die Motive des Täters wird wahrscheinlich auch nach Abschluss der Ermittlungen keine endgültige Klarheit herrschen. Fest steht, dass der Täter am Ende der 10. Klasse einen externen Realschulabschluss angestrebt, die Prüfungen aber vorzeitig abgebrochen hat. Fest steht, dass er die 11. Klasse wegen schwacher schulischer Leistungen auf Bitten seiner Eltern hin freiwillig wiederholt hat und fest steht, dass er am 5. Oktober 2001 als Schüler der 12. Klasse das Gutenberg-Gymnasium verlassen hat. Er ist wegen unentschuldigtem Fehlen und Fälschung eines ärztlichen Attestes dem Vorschlag seiner Schule gefolgt, an ein anderes Gymnasium zu wechseln. Sicher ist auch, dass er danach ein Beratungsgespräch mit dem Schulamt geführt hat und zunächst dem Erfurter Königin-Luise-Gymnasium zugewiesen worden ist. Weil es an dieser Schule in diesem Schuljahr keinen Grundkurs Physik gab, wurde dem Täter ein anderes Gymnasium genannt, dort hat er sich nicht gemeldet. Der Täter wollte nicht, dass seine Eltern informiert werden, er wollte das selbst tun. Da er volljährig war, hatten Schule und Schulamt dies zu akzeptieren.

Der Täter war Mitglied eines Erfurter Schützenvereins und hat die Waffen und die Munition für dieses Verbrechen - man muss es leider sagen - offenbar legal erworben. Allerdings ist er seiner Verpflichtung, den Kauf der Waffen dem Ordnungsamt anzuzeigen, nicht nachgekommen. Fest steht auch, dass der Täter in großer Zahl Gewaltvideos und Gewalt verherrlichende Computerspiele besessen und konsumiert hat.

Dieses Verbrechen, der Mord an 16 Menschen, hat in Deutschland, europa- und weltweit tiefe Betroffenheit ausgelöst. Es hat aber auch in ungewöhnlichem Ausmaß Hilfsbereitschaft, Zusammengehörigkeitsgefühl und Mitmenschlichkeit deutlich werden lassen. Die Trauernden in Erfurt und in ganz Thüringen haben eine Welle der Solidarität erfahren.

Wir danken der Polizei, den Rettungskräften, den Ärzten, den Sanitätern, die mutig und engagiert mehr als nur ihre Pflicht getan haben. Wir danken den Psychologen und Seelsorgern und jedem, der den Angehörigen, den Schülern, den Lehrern und den Eltern über die ersten Stunden hinweg geholfen hat. Wir danken dem Oberbürgermeister von Erfurt und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Ein nicht abreißender Strom von Mittrauernden hat die Erfurter in den dunklen Tagen nach der Tat nicht allein gelassen. Viele Tausende von Beileidsbekundungen und Kondolenzbriefen sind in der Schule, bei der Stadt und bei der Landesregierung eingegangen. Über 100.000 Menschen haben an der Trauerfeier auf dem Erfurter Domplatz teilgenommen. Das Partnergymnasium in Mainz und Schulen aus ganz Thüringen haben Lehrer nach Erfurt geschickt, damit der Schulbetrieb wieder aufgenommen werden konnte. Aus unseren Nachbarländern und vom Bund kamen Polizisten, Psychologen, Seelsorger, Betreuer und Helfer, um nur einige Beispiele zu nennen.

Von einer auf die andere Sekunde war sichtbar, dass es viel mehr Gemeinsamkeit und Gemeinsinn in unserem Volk gibt, als wir das zuvor für möglich gehalten haben. Erfurt ist nicht zum Synonym für eine schreckliche Bluttat geworden, sondern von dieser Stadt geht auch Hoffnung aus. Ich wiederhole, was ich auf dem Domplatz gesagt habe, die Botschaft von Erfurt heißt: Mitmenschlichkeit ist in Deutschland keine verloren gegangene Tugend.

Über Nacht ist aller Tagesstreit hinter dem Verlangen zurückgetreten zusammenzustehen, Solidarität zu zeigen und voller Betroffenheit mitzutauern. Ich danke den Fraktionen des Thüringer Landtags, ich danke Frau Landtagspräsidentin Lieberknecht, dass sie vom ersten Augenblick an diese Gemeinsamkeit zu Ihrer Sache gemacht haben und ich danke den Repräsentanten der ganzen Bundesrepublik, dass sie nahezu ausnahmslos nach Erfurt gekommen sind.

Unsere Solidarität und unser Mitgefühl galt selbstverständlich zuerst den Opfern, den Angehörigen der Opfer dieser schrecklichen Tat. Wir haben versucht zu helfen,

wo wir helfen konnten. Ich danke Herrn Dr. Schultz, dem ehemaligen Präsidenten der Oberfinanzdirektion, dass er sich zur Verfügung gestellt hat, ich danke aber auch vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesregierung für ihren selbstlosen Einsatz.

Inzwischen wurden die Angehörigen, soweit sie es wünschten, über die bisher vorliegenden Erkenntnisse zum Tathergang unterrichtet. Für die Betreuung Betroffener und Hilfe Suchender wurde eine Hotline eingerichtet, die in den ersten Tagen nach der Tat rund 250 Anrufe täglich verzeichnet hat. Betreuungsmaßnahmen für traumatisierte Schüler, Lehrer, Polizisten und Helfer wurden sofort durch das Innenministerium ergriffen. Inzwischen hat das Sozialministerium die Hotline und die Betreuung übernommen.

Die Schülerinnen und Schüler, die Lehrerinnen und Lehrer und die Eltern haben den Wunsch, möglichst bald wieder in ihr Schulgebäude zurückzukehren. Es soll versucht werden, dies nach den Sommerferien zu ermöglichen. In einem Ersatzgebäudekomplex, der dem Gutenberg-Gymnasium zur Verfügung gestellt wurde, ist der Unterricht inzwischen, so gut das eben geht, wieder aufgenommen worden. Das Kultusministerium hat eine Anlaufstelle für psychologische Beratung von Lehrern und Schülern und für schulorganisatorische Fragen eingerichtet. Für die Abiturienten der Schule dieses Jahrgangs hat der Kultusminister individuelle Regelungen vorgesehen und die Abschlüsse werden bundesweit anerkannt.

Über den Tathergang, meine Damen und Herren, und die ergriffenen Maßnahmen sind dem Kabinett bisher vom Innen- und vom Justizminister zwei Berichte vorgelegt worden. Die Berichte sind wegen der notwendigen Vorläufigkeit aller Feststellungen den Fraktionsvorsitzenden vertraulich zur Kenntnis gegeben worden. Ein dritter Bericht soll Ende des Monats vorliegen. Wir streben einen vorläufigen Abschlussbericht, wenn möglich bis zur Sommerpause, an; er soll veröffentlicht werden.

Der Kultusminister hat Angaben zur Schullaufbahn des Täters veröffentlicht und die so genannten Profiler von LKA und BKA bereiten ein detailliertes Täterprofil vor. Wir regen einen bundesweiten Erfahrungsaustausch an, weil sich daraus Anregungen für die Tatprävention und die Gewalt- und Kriminalitätsbekämpfung ergeben können.

Noch einmal: Die Tat übersteigt unser Fassungsvermögen. Die Tat ist unbegreiflich, so unbegreiflich wie das Verbrechen des Amokschützen von Zug in der Schweiz, der drei Mitglieder der Kantonsregierung und elf Mitglieder des Kantonsrats tötete, so unbegreiflich wie die Tat in Nanterre bei Paris, bei der fast der gesamte Stadtrat ermordet wurde. Es muss alles Menschenmögliche getan werden, um ähnliche Taten für die Zukunft auszuschließen. Und doch wissen wir, dass uns Grenzen gesetzt sind; etwas anderes zu sagen, wäre eine Illusion. Das Leben muss weitergehen, aber zum Alltag zurückkehren dürfen wir nicht. Die Botschaft von Erfurt, von der ich sprach,

verpflichtet uns und sie verpflichtet uns mehr zu tun, als nur Gesetze zu ändern. Notwendig ist jetzt eine sehr grundsätzliche und umfassende Debatte: Wie kommt es zu wachsender Gewaltbereitschaft? Wie kann Gewalt geächtet werden? Warum schwindet der Respekt vor der Würde des menschlichen Lebens? Wie kann die Achtung vor dem Leben des anderen und vor dem eigenen Leben Mord und Selbstmord verhindern? Jährlich begehen in Deutschland 1.200 junge Menschen Selbstmord. Wie wehren wir uns gegen Vereinsamung und Entwurzelung? Was sind die Rechte und was sind die Pflichten der Eltern und der Familie? Was ist die Aufgabe der Schule? Welche Stellung haben die Lehrer in unserer Gesellschaft? Gibt es Übereinstimmung in den Erziehungszielen unserer Schulen? Welche Werte werden von uns allen anerkannt? Was erwarten wir von den Medien? Die Dimension des Verbrechens ist ungeheuerlich. Schnelle und darum notwendigerweise oft oberflächliche Antworten werden ihm nicht gerecht. Die Schülersprecherin des Gutenberg-Gymnasiums hat sehr eindrucksvoll und sehr früh und sehr richtig gesagt, die Ereignisse dürfen nicht zu Aktionismus führen, sie dürfen aber auch keine Lähmung verursachen.

Ich habe, wie Sie wissen, die Fraktionsvorsitzenden gebeten, im Deutschen Bundestag eine Grundsatzdebatte zu führen. Eine Debatte, die auch den Bundesrat mit einbezieht und von der ich mir wünsche, dass sie geführt wird wie vor einigen Monaten die Debatte über den Import von Stammzellen mit Ernsthaftigkeit, mit Einfühlungsvermögen, ohne Polemik und über Fraktionsgrenzen hinweg. Inzwischen ist diese Debatte wohl für Anfang Juli vorgesehen. Ich bin dankbar, dass der gemeinsame Wille besteht, eine solche Debatte heute Morgen in diesem Haus zu beginnen. Wir haben erfahren, der Mensch hat die Fähigkeit Gutes zu tun und Gutes zu bewirken, aber der Mensch ist auch fähig Böses zu tun. Wir haben alles Menschenmögliche zu tun, um ihn daran zu hindern. Johannes Rau hat auf dem Domplatz gesagt: "Was immer ein Mensch getan hat, er bleibt ein Mensch." Und weil das so ist, gilt unser Mitgefühl auch den Angehörigen des Täters.

Ein Ziel steht über allem: Wir verachten Gewalt und Terror. Wir wollen nicht, dass Gewalt und Terror erfolgreich sind, auch nicht im Spiel und auch nicht in virtuellen Scheinwelten. Wir wenden uns gegen jede Verherrlichung und gegen jede Verharmlosung von Gewalt. Gewalt will den Willen eines anderen Menschen gewaltsam brechen. Gewalt will in den Lebensbereich des anderen verletzend, störend oder gar zerstörend eingreifen. Darum widersetzen wir uns und darum widersagen wir jeder Form von Gewalt und Terror. Wenn wir über die Ursachen von Hass, Gewalt und Terror sprechen, müssen wir darüber sprechen, welches Bild wir vom Menschen haben, wie wir Werte definieren, welche Werte für unser Zusammenleben vorrangig sind. Zu häufig erwarten wir von den Lehrern und Erziehern, dass sie der nächsten Generation ein Welt- und Wertebild vermitteln, und sind uns doch selbst im Unklaren darüber, was das für ein Weltbild sein soll. Für uns steht die Unverwechselbarkeit,

die Einzigartigkeit eines jeden Menschen im Mittelpunkt. Aus ihr ergibt sich seine persönliche Würde; der Mensch ist Mittelpunkt aller politischen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Entscheidungen und allen gesellschaftlichen Handelns. Unser Grundgesetz, das heute auf den Tag vor 53 Jahren vom Parlamentarischen Rat verabschiedet worden ist, hat die Folgerungen aus der Entpersonalisierung des Menschen, aus seiner Unterdrückung und Entrechtlichung und aus seiner Unterordnung unter eine menschenfeindliche Ideologie durch die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft gezogen. Mit der Unantastbarkeit der Menschenwürde in Artikel 1 und mit der Verpflichtung des Staates sie zu achten und zu schützen und mit der Aufnahme der Grundrechte in die Verfassung hat das Grundgesetz eindeutig Stellung bezogen gegen Beliebigkeit, gegen Wertneutralität, gegen einen totalitären Kollektivismus und gegen die Abwertung des Menschen zu einem Objekt des Staates. Weil der Mensch und nicht der Staat an erster Stelle steht, schafft unser Grundgesetz Voraussetzungen dafür, dass sich unter seinem Dach verschiedene Meinungen, Haltungen und Weltanschauungen entfalten können. Das Grundgesetz setzt den Rahmen, den wir füllen müssen, und das Grundgesetz ermöglicht Toleranz, weil es der persönlichen Freiheit dort eine Grenze setzt, wo die Freiheit und die Würde des Nächsten beginnt. Es fordert die Verantwortung jedes Einzelnen für den anderen Menschen, für das Gemeinwesen, für die Demokratie, weil Freiheit ohne Verantwortung in die Unfreiheit führt. Das erfordert vor allem, dass wir Übereinstimmung über das erzielen, was sich aus der Unantastbarkeit der Menschenwürde ergibt - eine Verachtung und Verhinderung von Gewalt gegen andere und anders Denkende, menschliches Miteinander, soziale Gerechtigkeit und fairen Ausgleich von Interessen.

Helmut Schmidt hat das einmal sehr klar ausgedrückt. Ich zitiere ihn: "Wenn die Übereinstimmung in elementaren Grundwerten und Grundauffassungen fehlt, dann sind Freiheit und Würde des Menschen gefährdet. Eine Gesellschaft, in welcher der Konsens über elementare Grundwerte verloren gegangen ist, treibt auf Anarchie zu." So Helmut Schmidt.

Meine Damen und Herren, Toleranz und Verantwortung sind die Voraussetzungen der Freiheit, Werte, die sich gegenseitig bedingen und die wir mit Inhalt füllen müssen. Toleranz darf nicht mit Desinteresse gleichgesetzt werden. Toleranz heißt nicht Duldung, sondern Anerkennung des Anderen. Verantwortung ist nicht in erster Linie die Verantwortung der Allgemeinheit für mein Wohl, sondern zunächst meine Verantwortung für das Gemeinwohl. Unsere Landesverfassung, auf die wir - wie ich finde - zu selten Bezug nehmen, spiegelt den Grundwertekonsens wider, auf den sich die Thüringerinnen und Thüringer nach der friedlichen Revolution verständigt haben. Sie gibt die Erziehungsziele vor, die sich aus der Notwendigkeit von Toleranz und Verantwortung konkret ergeben und an denen wir uns orientieren können.

In Artikel 22 der Landesverfassung heißt es: "Erziehung und Bildung haben die Aufgabe, selbständiges Denken und Handeln, Achtung vor der Würde des Menschen und Toleranz gegenüber der Überzeugung anderer, Anerkennung der Demokratie und Freiheit, den Willen zu sozialer Gerechtigkeit, die Friedfertigkeit im Zusammenleben der Kulturen und Völker und die Verantwortung für die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen und die Umwelt zu fördern." Soweit der Artikel.

Ich glaube, meine Damen und Herren, es kommt vor allem darauf an, wie diese Werte, wie Grund- und Menschenrechte vermittelt werden, wie sie mit Leben erfüllt werden. Werden Menschenrechte nur aus Zwang anerkannt, werden Werte nicht vorgelebt, bleibt Toleranz oft nicht mehr als eine desinteressierte und missachtete Duldung des anders Denkenden und des anders Lebenden. Eine Duldung, die schnell in Gewalt, in Verächtlichmachung und in Hass umschlagen kann. Roman Herzog sagt: "Toleranz heißt nicht Standpunktlosigkeit." Man kann auf Dauer nicht miteinander leben, wenn man nichts voneinander weiß und nicht miteinander redet. Ohne gegenseitiges Wissen gibt es kein gegenseitiges Verständnis, ohne Verständnis gibt es keinen gegenseitigen Respekt und kein Vertrauen und ohne Vertrauen gibt es keinen Frieden, sondern wirklich nur die Gefahr des Zusammenpralls.

Wir sprechen in Deutschland gern von einer neuen Kultur der Bildung und einer neuen Kultur der Werte. Meine Überzeugung ist, bevor wir das tun, müssen wir vor allem von einer neuen Kultur des Zuhörens sprechen, einer Kultur des gegenseitigen Kennenlernens. Wir müssen Sprachlosigkeit überwinden, wo Sprachlosigkeit herrscht. Wir müssen die drohende Kluft zwischen den Generationen überbrücken, wir brauchen eine Kultur des Miteinandersprechens. Sie schafft Verständnis, Respekt, Vertrauen und sie mindert die Gefahr eines Zusammenpralls. Dass wir vielfach nicht wissen, was junge Menschen bewegt, dass viele nicht wissen, womit sie ihre Freizeit verbringen, dass sie sich hinter verschlossenen Türen mit Gewalt verherrlichenden Computerspielen beschäftigen, das, meine Damen und Herren, muss uns beunruhigen. Das fordert uns alle heraus, und zwar Eltern, Familien, Lehrer, Erzieher, Mitschüler und uns Politiker. Erziehung, das wissen wir alle, beginnt in der Familie. Darum muss über die Pflichten, die die Eltern bei der Vermittlung und Weitergabe von Grundwerten wahrzunehmen haben, gesprochen werden. Im Elternhaus wird der Grundstein für die Bildung jeder Persönlichkeit gelegt, der Grundstein für das Bewusstsein seines Selbstwertes und das Bewusstsein für den Wert und die Würde jedes anderen Menschen. Familie ist der Ort, an dem Liebe, Vertrauen, Offenheit, Geborgenheit, Verlässlichkeit vorgelebt, erlebt, gefördert, eingefordert und weitergegeben werden. Familie ist der Ort, der Rückhalt bei Niederlagen und Demütigungen durch andere geben muss und Familie ist der Ort, der unabhängig von Leistungen und Fähigkeit Kindern Selbstwertgefühl, Selbstbewusstsein und Verantwortungsbewusstsein vermitteln muss. Bei den Eltern liegt die erste und wichtigste Ver-

antwortung, weil der Mensch in seinen ersten Lebensjahren entscheidend geprägt wird, weil in der Familie Verzicht, Rücksicht und Ordnung eingeübt werden können, weil dort die Spielregeln vermittelt werden, die ein menschliches Miteinander möglich machen.

Kinder merken es, wenn sie als lästig empfunden werden. Wer die Prioritäten falsch setzt, wer beispielsweise ungestörten Fernsehkonsum mehr schätzt als die Beschäftigung mit seinen Kindern, der darf sich über Lieblosigkeit und Gewaltbereitschaft, über extremes Denken nicht wundern. Kinder können nur Orientierung finden, wenn sich ihre Eltern zu ihnen bekennen, wenn sie sich ihnen widmen, wenn sie ihnen Aufmerksamkeit schenken. Eltern müssen Zeit haben, müssen sich Zeit nehmen, sich mit ihren Kindern zu beschäftigen. Deswegen bekennen wir uns ausdrücklich zu einer Politik, die die Familie unterstützt und ihnen eine stabile materielle Grundlage bietet.

Aber in der Diskussion darum sollten wir nicht übersehen, das ist nur die eine Seite. Wir haben erlebt, dass es nicht nur materielle Grundlagen sind, die die Zukunft junger Menschen sichern, sondern dass es darauf ankommt, dass sich die Familie ihrer Verantwortung bewusst ist. Natürlich dürfen wir die Eltern dabei nicht allein lassen. Wir müssen sie unterstützen. Wir müssen Familienberatungs- und Betreuungseinrichtungen stärken und ihre Angebote bekannter machen. Kindergärten, Kinderhorte, Schulen, außerschulische Betreuung müssen ergänzend dafür da sein, die Erziehung in der Familie zu unterstützen; ersetzen können wir aber durch diese Einrichtungen die Familie nicht. Weil Bildung ohne Erziehung ebenso unmöglich ist wie Erziehung ohne Bildung, greifen die Erziehungsarbeit der Eltern und der Schule ineinander. "Die Schulen sind Werkstätten der Humanität, indem sie ohne Zweifel bewirken, dass die Menschen wirklich Menschen werden." Dies hat Johann Comenius schon am Ende des 16. Jahrhunderts gesagt und das stimmt zu Beginn des 21. Jahrhunderts genauso.

Schule muss mehr sein als eine Anstalt zur Stoffvermittlung. Sie ist auch dazu da, Werte zu vermitteln. Mut zur Erziehung - es ist Zeit, diesen Mut aufzubringen. Erziehung gedeiht mit Zuwendung, aber auch mit Regeln und Grenzen, mit Liebe, aber nicht mit Beliebigkeit. Erziehung lebt vom Vorbild. Das gilt selbstverständlich für Eltern wie für Lehrer. Wir haben es erlebt, wie sehr sich Lehrerinnen und Lehrer dieser Vorbildfunktion bewusst sind. Das Wohl und die Unversehrtheit ihrer Schüler haben die Lehrer des Gutenberg-Gymnasiums so wichtig genommen, dass sie dafür ihr eigenes Leben eingesetzt haben. Bessere Vorbilder für Mitmenschlichkeit kann es nicht geben. Allzu oft wird in der Öffentlichkeit ein Bild der Lehrer gezeichnet, das ihnen und ihrer Aufgabe nicht gerecht wird. Der Beruf des Lehrers ist seit alters ein hervorgehobener, ein herausragender Beruf, der Anerkennung verdient. Zu selten erfahren Lehrerinnen und Lehrer die öffentliche Anerkennung, die sie erwarten dürfen. Das trifft ähnlich auch auf Kindergärtnerinnen und Hortne-

rinnen und auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Schulen und Erziehungseinrichtungen zu.

Wir müssen gerade nach den hinter uns liegenden Taten und Tagen Lehrerinnen und Lehrern Mut machen, Wissen zu vermitteln und Erzieher zu sein. Wir müssen sie dazu besser in die Lage versetzen und ihnen dazu das notwendige Handwerkszeug geben. Die Debatte über die Lehreraus- und -weiterbildung, die verstärkt wieder eingesetzt hat, halte ich z.B. deswegen für überaus wichtig. Die Anforderungen an Lehrer sind heute andere als noch vor vier oder fünf Jahrzehnten. Oft stehen Lehrer vor der schier unlösbaren Aufgabe, Sozialarbeiter, Erzieher, Bildungsvermittler, Vorbild, Autoritätsperson und Vertrauensperson in einem sein zu sollen. Bei dieser Diskussion sollten wir uns nicht von pädagogischen Mythen beeinträchtigen lassen. Das Bild eines angeblich begeistert selbst lernenden Schülers, dem nur ein Lernmoderator zur Seite gestellt werden müsse, entspricht vielleicht den Vorstellungen einer Spaßgesellschaft, aber es entspricht nicht den Realitäten. Der Lehrer bleibt die entscheidende Person im Unterricht. Der Unterricht, der gelenkte Erwerb von Wissen, Können und Urteilsfähigkeit ist zentrale Aufgabe der Schule. Aufgabe von Erziehung und Schule ist es, auf das Leben als Erwachsene vorzubereiten.

Nach der Veröffentlichung der PISA-Studie hieß es, die Schulen müssten leistungsorientierter werden. Jetzt nach dem Geschehnis in Erfurt warnen manche, man dürfe nicht länger von Wettbewerb und Leistung an unseren Schulen sprechen. Johannes Rau hat die richtige Antwort gefunden - ich zitiere ihn: "Ohne Leistung, ohne Leistungsbereitschaft wäre jede Schule wirklichkeitsfremd." Vor Wettbewerb und Konkurrenz dürfen wir unsere Kinder nicht schützen, sie müssen vielmehr lernen, damit umzugehen. Ein Verzicht auf Förderung von Talenten, von individuellen Anlagen und Fähigkeiten bedeutet nicht nur, dass wir diese Gaben der Schüler nicht ernst nehmen, es bedeutet auch, dass wir diesen Schülern nicht gerecht werden, weil wir sie unterfordern, vernachlässigen, langweilen und schließlich entmutigen. Bildung heißt, Benachteiligung vermeiden, heißt aber auch, Begabung, ja auch Höchstbegabung rechtzeitig zu erkennen und zu fördern. Fördern und fordern, aber nicht überfordern. Wir werden nichts daran ändern können, dass es begabte und weniger begabte Menschen gibt. Jeder muss seine Chance bekommen. Eltern müssen einsehen, dass ihr Kind die Schule besuchen soll, die seinen Fähigkeiten gerecht wird und nicht ihren Wunschvorstellungen und dass sie zur richtigen Entscheidung den Rat und die Hilfe des Lehrers brauchen. Eltern tun Kindern nichts Gutes, wenn sie sie auf eine Schule schicken, auf der sie permanent überfordert werden.

Roman Herzog hat die Befürchtung geäußert, dass Enttäuschungen zu der Tat in Erfurt mit beigetragen haben könnten, "die", so schreibt Herzog wörtlich, "daraus entstehen, dass die Eltern aus blindem Ehrgeiz für sich und ihr Kind dieses auf eine Schule schicken, für die es nicht

geeignet ist". Und er fügt hinzu: " ... denn nach meiner Erfahrung entspringt daraus das größte Unglück für die Kinder".

Lehrerinnen und Lehrer tragen gemeinsam mit den Eltern eine besondere Verantwortung für die Schüler. Es darf nicht darum gehen, den Kindern einen fest vorgezeichneten Lebensweg vorzuschreiben, sondern es muss darum gehen, ihnen Möglichkeiten zur Entwicklung eigener, individueller Lebenswege zu geben, sie dabei zu beraten und zu fördern. Es geht darum, ihnen das Bewusstsein zu vermitteln, dass sich das Selbstwertgefühl eines Menschen nicht auf Noten und schulische Leistungen reduzieren lässt, sondern dass es aus dem erwächst, was Schüler an Fähigkeiten und Neigungen entwickeln in der Schule und auch außerhalb der Schule.

Selbstverständlich, meine Damen und Herren, ist es notwendig, auch über konkrete Änderungen von Gesetzen und Verordnungen zu sprechen. Dabei wird natürlich der Streit nicht ausbleiben, wenn es etwa um Prioritätensetzungen im Haushalt geht. Der Streit kann gar nicht ausbleiben, denn zu unterschiedlich sind unsere Vorstellungen. Aber wir tun das, was wir da jetzt tun müssen, um eine bittere Erfahrung reicher. Deswegen hoffe ich, dass wir es in einer anderen Geisteshaltung tun und in einem anderen Ton.

Die Landesregierung ist für alle Themenfelder, die sich aus der Tat von Erfurt ergeben, selbstverständlich diskussionsbereit; die Diskussion hat ja längst begonnen. Die Landesregierung wird - nicht heute, aber zu gegebener Zeit - natürlich ausgearbeitete Vorschläge vorlegen.

Weil in ein paar Tagen der Bundesrat die Gesetzesnovelle zum Waffengesetz zu beraten hat, hat die Landesregierung die Anrufung des Vermittlungsausschusses beschlossen. Es ist doch schlicht selbstverständlich, dass wir uns nach dem, was vorgefallen ist, den Text dieses Gesetzes noch einmal sehr genau ansehen müssen. Eine Arbeitsgruppe von Bund und Ländern, an der wir natürlich beteiligt sind, hat mit den Vorarbeiten begonnen. Ich meine, wir müssten z.B. über die Heraufsetzung der Altersgrenze für den Waffenbesitz sprechen. Wir können der vorgesehenen Herabsetzung der Altersgrenze von 12 auf 10 Jahre für das Schießen mit Luftdruckwaffen natürlich nicht zustimmen und nicht nur der Käufer, sondern auch der gewerbliche Verkäufer, soll den Eigentumswechsel einer Waffe in Zukunft anzeigen müssen. Nur ein paar Punkte, auf die ich hinweisen will. Dass wir nach der Bluttat die Schützenvereine und die rund 2 Millionen rechtstreuer Sportschützen nicht unter Generalverdacht stellen, ist selbstverständlich.

Die Debatte über eine Novelle des Jugendschutzgesetzes hat mit der Vorlage des Gesetzentwurfs der Bundesregierung bereits begonnen. Weil es uns darum geht, dass der Verleih von Gewalt verherrlichenden Videos und Computerspielen nicht nur an Minderjährige, wie in dem Jugendschutzgesetz vorgesehen, sondern eben auch an

Erwachsene verboten wird, muss auch über eine Änderung des Strafrechts gesprochen werden. Die Entscheidung der Bundesprüfstelle über das Computerspiel "Counter-Strike" kann ich, will ich Ihnen ganz offen sagen, nicht nachvollziehen.

(Beifall Abg. Gentzel, SPD)

Wir wollen die Kontrollmechanismen gegen die Darstellung von extremer Gewalt im Rundfunk, auf Videos und im Internet verbessern. Die Rundfunkkommission der Ministerpräsidenten hat die Bildung eines Präventionsrats "Gewalt in den Medien" angeregt. Dieser soll Vorschläge für eine dauerhafte Einschränkung von Gewaltdarstellungen in den Medien machen. Wir unterstützen diesen Vorschlag und möchten dabei auch den Eltern in diesem Gremium eine Stimme geben. Filme und Spiele, deren zentrale Botschaft Gewalt ist, müssen von den Bildschirmen verschwinden.

Wir werden bei uns in Thüringen eine breit angelegte Debatte über unser Schulgesetz führen. Wir haben, wie Sie wissen, bereits vor Monaten eine Novelle vorgelegt. Mit der Einbringung der Novelle in den Landtag wollen wir, wie angekündigt, warten, bis im Juni die regionalisierten Ergebnisse der PISA-Studie vorliegen und natürlich muss berücksichtigt werden, was nach dem Verbrechen am Gutenberg-Gymnasium überall im Lande an Diskussionen begonnen hat. Das versteht sich ganz von selbst.

An den Grundlagen unseres differenzierten und gegliederten Schulsystems, das den Menschen mit seiner individuellen Begabung, seinen Neigungen und Fähigkeiten in den Mittelpunkt stellt, wollen wir allerdings festhalten. Der Grundsatz des geltenden Schulgesetzes, kein Realschulabschluss und kein Abitur ohne zentrale Prüfung, ist wohl überlegt, weil wir die Regelschule neben dem Gymnasium als eine starke Alternative erhalten wollen und sie nicht zur Restschule werden lassen wollen. Aber über die Art und Weise der Prüfungen und wie und wo sie in Zukunft abgelegt werden, muss gesprochen werden. Wir wollen erreichen, dass auch die Eltern von volljährigen Schülern über die Schullaufbahn ihrer Kinder unterrichtet werden. Das erfordert offenbar, dass zunächst bundesrechtlich die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden, damit wir unser Landesrecht entsprechend ändern können. Natürlich müssen wir auch überlegen, wie wir die Sicherheit an den Schulen erhöhen können. Aber 40.000 Schulen in Deutschland kann man nicht zu Festungen ausbauen und auch wenn man das könnte, wir wollen das nicht. Schulen müssen offene Orte der Begegnung bleiben. Eine eingemauerte Gesellschaft wollen wir nicht.

Meine Damen und Herren, "Wir müssen einander achten, wir müssen aber auch aufeinander achten.", hat Johannes Rau auf dem Domplatz gesagt. Lassen Sie uns bitte alles tun, damit uns das gelingt, und zwar nicht nur hier, sondern in der ganzen Bundesrepublik, zunächst aber hier bei uns. Natürlich bleiben die Aufgaben und Funk-

tionen, bleiben Exekutive und Legislative, Mehrheit und Minderheit, Regierung und Opposition, natürlich bleiben unterschiedliche Ansichten und Absichten, aber geht das nicht auch in Respekt, vielleicht sogar in Hochachtung voreinander? Der verabscheuungswürdige Anschlag auf die Erfurter Synagoge im April 2000, der Terroranschlag von New York und Washington am 11. September 2001, die Bluttat am Erfurter Gymnasium haben uns in diesem Haus hier einig gesehen in der Aussage, Thüringen sagt Nein zu Gewalt und Terror und einig gesehen in der Aussage, wir ziehen Konsequenzen. Ich glaube, dass eine gemeinsame Erschließung aller Fraktionen des Thüringer Landtags am heutigen Tag für diese Gemeinsamkeit ein neuer Beweis ist. Sie haben das Zitat eines unbekanntes Mitbürgers inmitten der Blumen vor dem Rathaus vielleicht noch in Erinnerung: "Lasst uns unser Entsetzen in Kraft, unser Leiden in Erkennen und unseren Schmerz in Liebe verwandeln." Es ist ein sehr hoher Anspruch, der dort vorgegeben wurde, aber ich meine, es sei ein Anspruch, den einzulösen sich lohne. Ich meine, wir sollten versuchen, diesem Anspruch hier und in ganz Deutschland gerecht zu werden. Danke.

(Beifall im Hause)

Präsidentin Lieberknecht:

Ich danke Herrn Ministerpräsidenten Dr. Vogel für seine Regierungserklärung. Wir kommen zur Aussprache. Als Erster hat das Wort der Vorsitzende der PDS-Fraktion, Herr Ramelow. Herr Ramelow, ich bitte Sie mit dem Beginn der Rede vielleicht einen kleinen Moment zu warten, damit wir den Entschließungsantrag, über den wir dann abstimmen, noch austeilen und Sie in Ihrer Rede dadurch nicht gestört werden.

Ich sehe, es geht doch ruhig vonstatten. Herr Ramelow, dann können Sie mit Ihrer Rede beginnen.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Angehörige, werte Frau und werter Herr Ruge, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Ereignisse in Erfurt am 26. April erzwangen den Abbruch der Plenarsitzung des Thüringer Landtags. Wie viele Menschen, ob Polizisten, Mediziner, Psychologen, Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, haben sich auch die Abgeordneten des Landtags eingesetzt, um zu helfen und um Solidarität zu üben. Der Thüringer Landtag ist nicht mehr der alte. Er durchlebte mit den Opfern, ihren Angehörigen und vielen Betroffenen schlimme Tage. Er erlebte gegenseitige Unterstützung und Gemeinsinn über die Parteigrenzen hinweg. Das sollte nicht hastig vergessen werden. Es wurden Möglichkeiten sichtbar und eine wertvolle Erfahrung gemacht, bei der die Wahrnehmung unserer Verantwortung als Volksvertreter hilfreich sein kann und es sein sollte. Der Schutz der Menschenwürde und das Wohl der menschlichen Gemeinschaft haben Vorrang vor dem parteipoli-

tischen Gerangel. Wir alle wurden durch das Geschehen überrascht und es fällt uns heute noch schwer, das ganze Ausmaß des Schrecklichen zu erfassen. Wir trauern um die Toten, ihren Angehörigen gehören unser Mitgefühl und Beistand. Unser Trost und unsere Unterstützung für die Schülerinnen und Schüler des Gutenberg-Gymnasiums hören nicht auf. Es fand aber nicht nur ein entsetzliches Verbrechen statt, fast zeitgleich unterbrachen die Menschen in Erfurt, im Land Thüringen und weit darüber hinaus ihren Alltag, um sich zu besinnen, um zu helfen, aber auch um zu fragen, warum konnte das geschehen und was kann getan werden, damit sich so etwas nicht erneut wiederholt? Auch wir danken allen Helfern, die spontan und ohne Aufforderung sofort tätig wurden. Wir danken den Lehrern des Gutenberg-Gymnasiums, die sich schützend für ihre Schüler einsetzten, wobei einige ihr Leben lassen mussten. Wir danken den Schülern für ihre gegenseitige Hilfe und Unterstützung. Sie haben vorher kaum gekannte Gefahren durchlebt und ihre Verantwortung für das Leben gewann an Ernsthaftigkeit und Reife. Unser Dank gilt allen Menschen, die als Nachbarn oder als Mitbürger Anteil nahmen, Pflichten übernahmen und erfüllten. Besonderer Dank gilt denen, die als Sicherheitskräfte, Psychologen, Seelsorger und Verantwortliche in der Verwaltung unermüdlich das Erforderliche leisteten. Während bis zu der entsetzlichen Untat der Einzelne meist allein den Problemen des Lebens gegenüberstand und allein versuchte, die Probleme zu meistern, erwuchs in Reaktion auf die Ereignisse ein Zusammengehörigkeitsgefühl, welches ein gemeinsames Handeln zu tragen vermochte. Dieses Erlebnis ist in einer Welt, in der der Mensch dem anderen in der Regel fremd und isoliert gegenübersteht, eine ernste Mahnung, über das Zusammenleben der Menschen nachzudenken und eine Aufforderung, dieses Zusammenleben mitzugestalten.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, liebe Kollegen, wir haben zeitlichen Abstand gewonnen in den Wochen nach dem Geschehen bis heute. Aber das bedeutet nicht, wir hätten bereits die schreckliche Wirklichkeit voll erkannt. Sicherlich kennen wir inzwischen viele Einzelheiten, Hergänge, auch einige Zusammenhänge, Missstände und Änderungsnotwendigkeiten. Aber selbst die Fassungslosigkeit ist nicht ganz überwunden und vieles, sehr vieles bleibt noch zu klären. Von uns werden noch große Anstrengungen verlangt, um die Ursachen der Ereignisse zu ergründen, um die Umstände und Bedingungen zu begreifen. Das Thema "Gewalt" bleibt auf der Tagesordnung. Welche Wurzeln hat die Gewalt in der Gesellschaft? Welche Anstöße lösen die Gewalt aus? Warum findet Gewalt Ausdruck in solch extremen grausamen Handlungen? Wie kann Gewalt gebannt werden? Wer trägt neben dem Täter Verantwortung? Was heißt hier Verantwortung? Wie kann und muss diese Verantwortung wahrgenommen werden? In welcher Gesellschaft leben wir eigentlich, die solche Untaten gebärt? Wie ist das mit den Zielen im Leben? Geht es da - wie oft zu beobachten - vordringlich um Geld, Wohlstand, Spaß und damit um Leistungen, um Ellenbogenmentalität, um Egoismus, um Rücksichtslo-

sigkeit? Welche Bedeutung hat heute der Mensch für den anderen Menschen, die Bildung und die Erziehung des Menschen, die Familie, die Gemeinschaft in der Schule oder bei der Arbeit? Allgemeiner gefragt: Welche Wertvorstellungen bilden das Fundament unseres Lebens und damit auch der Politik? Wir haben Grund, tiefer als üblich die Gesellschaft und ihre Grundsätze zu erkunden, obwohl politisches Handeln zwingend erforderlich ist, sollte kein Aktionismus Lösungen vortäuschen. Schnelle Verschärfungen von Gesetzen lösen keine gesellschaftlichen Probleme.

Herr Ministerpräsident, Sie haben in Ihrer Regierungserklärung eine persönliche Anmerkung gemacht, auf die ich persönlich eingehen möchte, und zwar nicht als Fraktionsvorsitzender, nicht als Parteipolitiker, sondern als Vater. Sie haben das Thema "Counter-Strike" angesprochen und es macht mich ratlos. Meine Söhne spielen Counter-Strike und wir haben immer die Diskussion zu Hause, weil, wenn ich auf den Bildschirm schaue, sage ich, ich kann das nicht leiden. Meine Söhne erklären mir, das verstehst du nicht. Dieses ist kein Gewaltspiel. Ihr habt als Kinder Räuber und Gendarm gespielt. Wir spielen in der Gruppe elektronisch Räuber und Gendarm. Ich bin an einer Stelle, wo ich mit meinen Söhnen darüber diskutiere und diskutieren muss und nicht einfach nur sagen kann, das will ich dir verbieten, weil sie am Wochenende ihre Computer einpacken und ich stolz darauf bin, dass mein Sohn eine IT-Fachausbildung macht und im Moment gerade in der Prüfung ist. Er wird IT-Fachmann, er wird das, was wir vor Wochen noch so gelobt haben, die elektronische Gesellschaft der E-Commerce, alles das, was am neuen Markt die Börsenkurse so haben hoch spielen lassen. Er bewegt sich in dieser elektronischen Welt und er sieht mich an und sagt: "Vater, das verstehst du nicht." Ich glaube, da gibt es etwas zum Nachdenken. Als die erste Dampfeisenbahn von Nürnberg nach Fürth gefahren ist, gab es auch viele, die diskutiert haben, so eine Dampfeisenbahn muss man verbieten. Als es dann die Welt verändert hat, würde man heute darüber lachen. Die Elektronik verändert auch die Welt. Die Wissensgesellschaft verändert auch die Welt. Wir müssen, glaube ich, genauer und mehr miteinander reden und Medienkompetenz zur Verfügung stellen, dass wir diejenigen, nämlich Lehrer, Eltern, in die Lage versetzen, damit umzugehen. Ich gestehe an dieser Stelle, ich will und kann meinem Sohn das Spiel nicht verbieten, weil er mir klar gemacht hat, das Blutige in dem System haben sie abgestellt, weil es sie stört. Aber am Wochenende spielen sie drei Tage mit 150 Jugendlichen ein Gruppenspiel. Und er sagt mir, das entspricht dem, als ihr früher mit dem Streifen an der Seite als Pfadfinder rumgelaufen seid, die eine Gruppe musste der anderen Gruppe den Streifen abnehmen. Ihr habt dann auch gesagt, der, der keinen Streifen mehr hat, der ist tot. Und nichts anderes ist das Spiel Counter-Strike. Ich weiß es nicht. Ich bin kein Wissenschaftler, ich bin kein Fachmann, ich will als Elternteil nur meine Not hier schildern und sagen, ich glaube, wir müssen uns mehr Wissen darüber verschaffen, um zu wissen, ob es denn verbotlich ist, ob es

überhaupt sinnvoll ist, es zu verbieten. Mein Sohn hat mir gesagt, er kann die Diskussion nicht mehr hören. Er nimmt uns als Politiker nicht ernst, wenn man so über das redet, über die Welt, in der er sich bewegt. Deswegen habe ich mir erlaubt, als persönliche Anmerkung das hier zu sagen, weil ich nicht glaube, die Weisheit mit Löffeln gefressen zu haben, aber weil ich auch weiß, das Spiel auf dem Bildschirm bei meinem Sohn gefällt mir nicht. Trotzdem liebe ich meinen Sohn und mein Sohn liebt mich.

Meine Damen und Herren, deswegen sage ich, schnelle Verschärfung von Gesetzen löst keine gesellschaftlichen Probleme, schon gar nicht, wenn sich die Welt so rasant ändert wie sie sich zurzeit ändert.

Erörterungen politischer und moralischer Grundsätze stehen an. Wahlkämpfe erlauben keine Tiefe der Gesellschaftsanalyse und keine prinzipiellen Reformen. Meine Damen und Herren Abgeordneten, wir können hier im Landtag nur den Anstoß zu einer Wertediskussion geben. Diese selbst muss breit zwischen den Menschen in Thüringen und darüber hinaus geführt werden. Die Themen sind weit gefächert. Die Formen mannigfaltig und die Ansichten sicherlich verschieden. Unverzichtbar wird sein, tolerant miteinander zu kommunizieren. Wir werden dem anderen zuhören müssen, den anderen verstehen lernen, uns Zeit zum Nachdenken lassen, die Bereitschaft aufbringen, die eigene Meinung in Frage zu stellen, Verbindendes und Übereinstimmendes zu suchen, einen Kompromiss nicht als Niederlage empfinden. Ich glaube zu wissen, dass die Wertvorstellungen in unserer Gesellschaft unterschiedlich sind. Auch die weltanschauliche Grundlage der Wertvorstellungen ist verschieden. Es gibt aus dem christlichen Menschenbild abgeleitete Wertvorstellungen, aber es gibt auch aus dem demokratischen Sozialismus verbundene Wertvorstellungen. Da gibt es Unterschiede. Die Vielfalt der Weltanschauung und die Wertvorstellung ist konkret gesehen so groß wie die Zahl der Menschen. Wir müssen den Wertpluralismus sehen und akzeptieren. Wer nur die Existenzberechtigung der eigenen Wertvorstellung verfißt, landet bei einem Fundamentalismus. In dieser Welt ist es weder möglich allen Menschen christliche Wertvorstellungen, die übrigens in sich auch verschieden ausfallen und nur in einigen Punkten übereinstimmen, aufzuzwingen, noch sozialistische aufzuzwingen, noch beliebig andere aufzuzwingen. Mit Zwang geht gar nichts. Gemeinsames Handeln ist aber häufig erforderlich. Handlungszwänge aus der Diskussion gibt es. Deshalb muss man sich auch über gemeinsame Werte verständigen. Diese gemeinsamen Wertevorstellungen könnte man als die humanistischen Werte bezeichnen. Da bleibt genügend Raum für weltanschauliche, religiöse oder individuelle Unterschiede. Auch sollte bei der Gestaltung, Diskussion und Einbringung von Wertevorstellungen die jeweiligen örtlichen, lokalen, regionalen oder landesspezifischen Gegebenheiten berücksichtigt werden. Wenig hilfreich und meist durch Konflikte gekennzeichnet sind jene Situationen, wenn aufgrund von gesellschaftlichen Stellungen eine Ethik als die zwingend richtige

dargestellt wird und das in einer Umgebung, welche vorrangig mit Menschen geprägt ist, die diese nicht vertreten.

Meine Damen und Herren, wenn man sich das Verhalten der Menschen nach dem 26. April anschaut, kann man zugleich neben einer starken Werteorientierung eine große Verschiedenheit des Wertebewusstseins feststellen. Keine Sicht der Werte kann aus den Erfurter Ereignissen für sich allein Ansehensgewinne verbuchen. Vielleicht kann man - und ich sage das mit Vorsicht - behaupten, sichtbar wurde nicht nur das eine, nicht an humanistischen wertorientiertes Handeln ein schreckliches Verbrechen nachweist, sondern auch, dass Wertebewusstsein häufig im Widerspruch zur Realität steht. In unserer Gesellschaft existieren Räume, die ohne ethische Werte funktionieren und funktionieren können, zum Beispiel die Wirtschaft. Es liegt an uns, ob es Marktwirtschaft pur oder soziale Marktwirtschaft gibt. Diese Differenz kann sich nicht nur in Thüringen, sondern auch weltweit auftun, das Stichwort lautet Globalisierung.

Der Bundespräsident hat in der Trauerveranstaltung auf dem Domplatz in Erfurt diese Fragen nicht ausgeklammert, wie Sie sich erinnern werden. Wie sich reines ökonomisches Denken in allen gesellschaftlichen Bereichen ausprägt, kann man beobachten. Die Kategorie Gemeinwohl verliert an Bedeutung. Wettbewerb, Effizienz sind die an Einfluss gewinnenden Orientierungen. Nicht der Mensch, der Standort ist scheinbar der höchste Wert vieler Ökonomen und Politiker. Dem wollen und müssen wir entgegen treten. Bei dem hier dargestellten Befund ist es nicht verwunderlich, dass immer stärker Gesellschaftskritik aufkommt und über das richtige Zusammenleben in unserer Gesellschaft nachgedacht werden wird und werden muss. Der Bundespräsident fordert am oben schon genannten Ort, ich zitiere: "Wir brauchen zweierlei: Wir müssen einander achten und wir müssen aufeinander achten." Das ist sehr schön und sehr richtig zugleich. Aber wir leben in einer Gesellschaft, in der die Lebenschancen der Menschen miteinander konkurrieren. Wir nähern uns wieder frühkapitalistischen Strukturen und Verhaltensweisen, von denen schon Thomas Hobbes feststellte: "Der Mensch ist des Menschen Wolf." In diesem Zusammenhang war es für mich erfreulich, gestern in der FAZ lesen zu können, die CDU-Vorsitzende sagt, Gesellschaft und Politik seien nicht ohnmächtig gegen die ökonomischen Zwänge der Globalisierung. Ein richtiger Satz. Nun muss den Worten praktische Politik folgen. Die PDS will mit ihrem Politikangebot auf eine menschenfreundlichere Gesellschaft zusteuern. Das ist unser Angebot, das muss man nicht akzeptieren, das muss man nicht annehmen, darüber müssen wir sozusagen parteipolitisch streiten. Aber meine Ausgangsposition als Vertreter der PDS heißt, Angebote zu unterbreiten, Programme vorzulegen, die Gewährleistung von Chancengleichheit sichern, insbesondere hinsichtlich von Bildung und Erziehung für junge Menschen und in Ablehnung von Studiengebühren und Bildungsprivilegien. Soziale Gerechtigkeit ist ein Grundwert in unserem Programm, der Defizite der heutigen Gesellschaft ausdrückt

und Orientierung für eine Reform der Gesellschaft aufzeigen soll. Johannes Rau hat in seiner Erfurter Trauerrede zutreffend gesagt, niemand darf abgedrängt werden, darf an einen Punkt kommen, dass er glaubt, sein Leben sei nichts wert, weil er in einem bestimmten Bereich nur wenig leisten kann. Wir müssen aber aufeinander achten. Sehr gut. Reformieren wir die Gesellschaft im Sinne humanistischer Werte.

Meine Damen und Herren, die vom Ministerpräsidenten geforderte grundsätzliche und umfassende Debatte wird, wie meine bisherigen Darlegungen gezeigt haben, von uns nachdrücklich unterstützt, wobei sich in der Debatte Meinungsunterschiede und andere oder weiter gehende Lösungsansätze zeigen werden. Wir begrüßen ein Forum "Bildung" oder einen runden Tisch "Bildung" oder ein "Bündnis für Bildung". Beim Namen und hinsichtlich der Form sind wir offen. Hauptsache ist, in der gewählten Form kann, ja muss die Kommunikation zwischen Politik und Öffentlichkeit stattfinden. Unter Öffentlichkeit verstehen wir vor allem Lehrer, Schüler, Eltern, aber auch Repräsentanten der Wirtschaft, des Handwerks sowie der Hochschulen und natürlich der Kirchen. Für diesen öffentlichen Dialog zur Bildung in Thüringen sollte, ja darf es keine Tabus geben. Wie die PISA-Studie zeigte und ihre auf die Bundesländer bezogene Ergänzung erwarten lässt, gibt es nicht wenige Schiefereien im Bildungswesen der Bundesrepublik, aber auch in Thüringen. Das ganze Thüringer Schulgesetz gehört auf den Prüfstand, ohne sicherlich alles ändern zu müssen. Bewährtes ist eben Bewährtes und sollte es bleiben. Ob zum Bewährten auch das differenzierte und gegliederte Schulsystem gehört, wird sich zeigen. Die vorliegende PISA-Studie erweckt Zweifel. Sie erwachsen besonders aus der Kritik an der sozialen Selektion des deutschen Bildungssystems. Wir vermuten, dass das existierende Schulsystem und die Gewährleistung gleicher Bildungschancen nicht besonders gut zueinander passen. Sollte sich das bestätigen, müsste man unseres Erachtens Reformschritte erwägen.

Denken wir, meine Damen und Herren, an die Erfurter Schülerdemonstration, dann bezog sich deren Schrei nach Veränderung vor allem auf die Abschlüsse. Der Zustand, dass 13,3 Prozent der Schüler ohne Hauptschulabschluss die Schule verlassen in Thüringen, kann nicht weiter hingenommen werden und wir bitten in diesem Zusammenhang auch tabulos über vorhandene und neue Möglichkeiten von Abschlüssen von Schülerinnen und Schülern nachzudenken und nicht womöglich heute schon wieder als einzige Chance eine Prüfung in der 10. Klasse zu präferieren. Was wir ändern, müssen wir gründlich prüfen. Ziel muss es sein, mehr Schüler mit einem Schulabschluss von den Thüringer Schulen verabschieden zu können.

Bei dieser Frage zeigt sich auch, dass der Vorschlag meiner Fraktion vom 4. Dezember des vorherigen Jahres - Drucksache 3/2041 -, eine Enquetekommission zu den Schulleistungen einzusetzen, sehr sinnvoll war, da mittels dieser Methode Expertenanalysen und Expertenvorschläge

für die Gesetzgebung genutzt werden können. Inzwischen unterstützt ja nach einem Meinungswandel sogar die SPD diese Enquetekommission. Während der runde Tisch die Politik mit der Öffentlichkeit verbindet, schafft die Enquetekommission die Verbindung zwischen Politik und Wissenschaft. Beides ergänzt sich und beides ist unverzichtbar. Wie mit dem Erfurter Ereignis klar wurde, haben Schüler Probleme mit Leistungsdruck fertig zu werden. Richtig ist, Leistung muss verlangt werden. Wir werden deshalb zu erörtern haben, wann und wie werden Schüler auf Leistung orientiert. Sicherlich muss da schon etwas in der Vorbereitung auf die Schule geschehen - natürlich angemessen. Es ist sicherlich auch der Frage nachzugehen: Würde bisher der Leistungsdruck entsprechend genügend gefördert? Wird der Leistungsdruck nur übermächtig, weil es an Förderung fehlt? Die PISA-Studie zeigt, die Differenz zwischen schlechten und guten Schulleistungen ist zu groß, wobei die guten im internationalen Vergleich nicht gut sind. Die Politik wird sich in Verbindung mit Öffentlichkeit und Experten damit befassen müssen, wie mehr Zeit der Lehrer für die Schüler zu erreichen ist. Was Schulsozialarbeit an günstigen Bedingungen für Lernen und Erziehung beitragen kann, wäre auch ein Thema.

Meine Damen und Herren, zum Waffenrecht und seiner Änderung will ich ebenfalls kurz Stellung nehmen. Wir unterstützen, Herr Ministerpräsident, Ihre Initiative zum Waffengesetz im Bundesrat, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Auch wir halten z.B. eine Heraufsetzung der Altersgrenze für Waffenbesitz für nötig. Aber insgesamt muss es nach unserer Auffassung um eine generelle Verschärfung des Waffenrechts in unserer Gesellschaft gehen. Es geht weniger darum, ob man 10 oder 12 Luftdruckwaffen benutzen darf, denn das sportliche Schießen ist in keiner Altersgruppe das eigentliche Problem. Es geht eigentlich darum, Besitz von Waffen, Gebrauch von Waffen und auch das Sammeln von Waffen zu erschweren und zu kontrollieren. Es muss nicht hinzunehmen sein, dass der Besitz oder das Führen eines Kraftfahrzeuges schwieriger ist als der Umgang mit Waffen. So schlagen wir die Schaffung eines bundesweiten Waffenzentralregisters vor und ein dichtes Kontrollnetz für Waffen, das jeden Besitz, Erwerb oder Verkauf einer Waffe verzeichnet. Wer eine Waffe besitzen oder benutzen will, sollte eine Eignungsprüfung ablegen müssen und einen Berechtigungsschein dafür erwerben, der regelmäßig erneuert werden muss. Weil es uns nicht um die Diskriminierung von Sportschützenvereinen und sportlichem Schießen geht, sollte die Verschärfung des Waffenrechts auch darauf zielen, z.B. Kampfschießen oder auch das Schießen auf Personenscheiben oder ähnliche unsportliche Anwendungen von Waffen per Gesetz zu verbieten, genauso aber auch Waffentypen, die nicht dem sportlichen Gebrauch dienen. Nicht zuletzt sollte der illegale Besitz von Waffen schärfer bestraft werden als bisher. Über Freiheitsstrafen ohne Bewährung muss hier nachgedacht werden. Es handelt sich bei Waffen schließlich genetisch gesehen um Erfindungen der Menschheit, die zum Töten dienen, und dem illegalen Be-

sitz solcher Instrumente muss mit allen Möglichkeiten, auch denen der Abschreckung, vorgebeugt werden. Das dürfen und wollen wir in Anbetracht der Ereignisse vom 26. April am Gutenberg-Gymnasium nicht vergessen. Dies alles, und das wissen Sie so gut wie ich, leistet noch nichts oder nur sehr wenig gegen die in unserer Gesellschaft verhängnisvolle Verehrung von Waffen und den ebenso verhängnisvollen und weit verbreiteten Drang, sich mittels Waffen anderen gegenüber Respekt zu verschaffen. Dazu bedarf es noch viel weiter gehender Veränderungen in dem, was in unserer Gesellschaft als erstrebenswertes, soziales Verhalten Anerkennung findet.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich am Schluss sagen, der Gegenstand von Bildung und Erziehung - und es ist nicht falsch, dass dieser Gegenstand beim gegebenen Anlass der Schwerpunkt meiner Rede war - umfasst stets die Entwicklung von Personen, also von Persönlichkeiten und Psyche. Der Vorgang ist verknüpft mit der Entwicklung von Staatsbürgern. Unsere Zukunft hängt von dem demokratischen Selbstbewusstsein ab, den Fähigkeiten und dem Handeln seiner Staatsbürger, von Staatsbürgern mit aufrechtem Gang, die auf die gesellschaftliche und politische Ordnung zurückwirken, in der sie Bildung und Erziehung genossen haben. Demokratie ist Selbstformung der Gesellschaft durch seine Bürgerinnen und Bürger, das ist auch Zivilisation und Kultur. Wir, die PDS, sind bereit, Verantwortung zu tragen und bei den notwendigen Veränderungen mitzuwirken. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Gentzel.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, vor dem Erfurter Rathaus hat eine Schülerin mitten im Blumenmeer ein Plakat aufgestellt mit der Überschrift: "Sie lernen ja doch nichts dazu!" Der Schlüsselsatz lautet: "Bald langweilt das Thema 'die Blutspur in der Schule', weil eben alle Spuren weggewischt sind, doch was wird mit den Spuren in unseren Seelen?"

Meine Damen und Herren, wir dürfen und wir werden nicht vergessen. Wir trauern um 17 sinnlos getötete Menschen, einen Polizisten, eine Sekretärin, zwei Schüler und 12 Lehrer. Wir sind in Gedanken immer noch bei denen, die so Schreckliches erlebt haben, bei den Opfern und bei den Hinterbliebenen der Opfer, deren Väter, deren Mütter, deren Ehe- und Lebenspartnern, ihren Kindern, ihren Verwandten, ihren Freunden. Wir haben uns bei vielen mutigen Menschen zu bedanken. Wir danken den mutigen Polizisten, die unter Einsatz ihres eigenen Lebens andere retteten, ebenso wie den Rettungsdiensten und der Feuerwehr. Wir danken den mutigen Lehrern und Mitarbeitern

des Gutenberg-Gymnasiums in Erfurt, die trotz eigener Lebensgefahr Leben schützten und somit retteten. Wir danken den Kirchen für die Begleitung in dieser schweren Stunde und wir danken denjenigen Journalisten, die sensibel über die Geschehnisse aus Erfurt berichteten, die die Opfer und nicht die Sensation in den Vordergrund der Berichterstattung stellten.

Meine Damen und Herren, die Stunden, die Tage, die Wochen nach diesem furchtbaren Geschehnis waren nicht die Zeit für politische Auseinandersetzungen. Ihnen, Herr Ministerpräsident Dr. Vogel, möchte ich im Namen der SPD-Landtagsfraktion danken. Sie haben in dieser schweren Zeit die richtigen Worte zum richtigen Zeitpunkt gefunden. Ihre ersten Hilfsmaßnahmen für die Angehörigen der Opfer waren und sind richtig und angemessen. Sie haben zu jedem Zeitpunkt dieses Haus umfassend informiert und Sie haben zugehört, als wir Ratschläge formulierten. Sie, Frau Landtagspräsidentin, haben den Kontakt zwischen den Fraktionen nicht abbrechen lassen, auch dafür gebührt Ihnen Dank, genauso wie dem Oberbürgermeister der Stadt Erfurt, Herrn Manfred Ruge, der wohl in der schwärzesten Stunde der Stadt Erfurt in der Nachkriegszeit Haltung zeigte und sich seiner Emotionen nicht schämte.

Meine Damen und Herren, in diesen schlimmen Stunden sind die Erfurter, die Thüringer, die Deutschen ein Stück zusammengedrückt und es war gut und richtig, dass die Repräsentanten aller großen Parteien nach Erfurt kamen. Die 100.000 auf dem Erfurter Domplatz und nicht zu vergessen die vielen Menschen in den Kirchen, auf den Plätzen, in den Schulen haben nicht nur getröstet, sondern auch Mut gemacht, Mut gemacht zu einer Diskussion und Mut gemacht zum Handeln. Es ist nur folgerichtig, dass wir jetzt das diskutieren, was dieser schrecklichen Bluttat folgen muss, aber es wird kein Gesetz geben, keine Verordnung, keinen Erlass und keine noch so intensive Diskussion, die garantiert, dass so etwas wie in Erfurt nicht wieder passiert. Wir können dieses Puzzle von Ursachen, die zu dieser Tat geführt haben, versuchen zu verstehen und wir können einzelne Puzzlesteine herauslösen und es wahrscheinlicher machen, dass eine solche Untat nie wieder geschieht. Aber ich warne auch vor einer zu aufgesetzten Diskussion; ich halte es da wie der Bundeskanzler. Ich brauche keinen unmittelbaren wissenschaftlichen Beweis für den direkten Zusammenhang zwischen der Tat und der Darstellung von Gewalt in Medien. Ich weigere mich zu verstehen, dass es richtig sein soll, dass unsere Jugend heute in den elektronischen Medien mit so viel Gewalt konfrontiert wird. So etwas hat immer Einfluss auf junge Menschen und gerade auf ihre Seelen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Ich bin erschüttert, dass nur drei Wochen nach der schrecklichen Tat am Erfurter Gutenberg-Gymnasium sich 60 Jugendliche in Erfurt treffen dürfen, ihre Computer vernetzen und auf einer so genannten "LANE-Party" sich über das Videospiel Counter-Strike bekämpfen. Nach Aussage des

Organisatoren haben viele Spieler ihre Spielmodi "Blut" und "Waffen" ausgeblendet. Die Grafik, so sagte er, irritiert beim Spielen. Meine Damen und Herren, dieser vielleicht ungewollte Zynismus ist doch kaum noch zu ertragen. Haben wir so wenig dazugelernt? Im Übrigen gibt es nach dem Strafgesetzbuch die Möglichkeit, diejenigen Produzenten zu verfolgen, die Gewalt verherrlichende Medien herstellen oder zugänglich machen. Ich weiß keinen Grund, warum Videos existieren, hergestellt und vertrieben werden, in denen Menschen auf brutalste Art und Weise zerstückelt werden. Die strafgesetzlichen Möglichkeiten zu deren Verbot und Ahndung werden meines Erachtens in sträflicher Weise nicht genutzt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns über die Puzzlesteine reden, für die wir Verantwortung tragen. Der heutige Tag, mit dem Versuch eine gesellschaftliche Wertedebatte anzustoßen, ist ein wichtiger Tag dabei. Sie, Herr Ministerpräsident, haben unsere Unterstützung bei Ihrem gemeinsamen Bemühen mit den Fraktionsvorsitzenden im Bundestag diese Debatte auf Bundesebene fortzusetzen. Im Mittelpunkt dieser Debatte muss die Familie stehen. Solche Dinge wie Werte und Normen werden immer und zuallererst in der Familie vermittelt. Die Familie muss auch der Ort sein, wo zuallererst Kommunikation gelernt wird oder anders gesagt, wo man lernt zuzuhören, mitzureden, nachzudenken, sich einzumischen. Dort müssen die Grundsteine gelegt werden, um aus Kindern Erwachsene zu machen, die, wie es Johannes Rau sagt, einander achten, aber auch aufeinander achten. Gewalt darf von Anfang an keinen Platz in der Familie haben. Gewaltfreie Erziehung ist und bleibt ein wesentliches Ziel unserer Familienpolitik. Natürlich ist es neben dem Erwähnten auch wichtig, in der Familie solche Dinge wie Respekt voneinander und gegenseitiges Rückenstärken einzuüben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vieles von dem, was ich formuliert habe, ist sicherlich in vielen Thüringer Familien gang und gäbe, doch wir alle kennen auch Familien, wo das eben nicht funktioniert, aus Gesprächen mit Eltern, die verzweifelt sind, weil sie keinen Zugang zu ihren Kindern mehr bekommen, aus Gesprächen mit Lehrern, die uns teilweise ihre Hilflosigkeit schildern, weil sie vom Elternhaus keine Unterstützung bekommen und auch aus Gesprächen mit der Polizei, die uns schildert, dass gewaltfreie Erziehung in so mancher Familie ein Wunschtraum ist. Wir haben ein System aufgebaut von Familienberatungen über Erziehungsberatungen bis hin zum Jugendamt. Das funktioniert aber nur, wenn Eltern oder Kinder sich an diese Einrichtungen wenden. Ohne Anlass greifen diese Institutionen nur in Extremfällen ein. Was wir erreichen müssen, ist an dieser Stelle ein Stück mehr Miteinander. Schulfreunde, Nachbarn, Arbeitskollegen müssen hinhören, müssen offen sein, wenn Probleme angesprochen werden, und sie müssen Hilfe anbieten. Viele Menschen trauen sich aus Scham oder aus Sorge als Versager abgestempelt zu werden, nicht, Hilfsangebote, zum Beispiel von Beratungsstellen, anzunehmen. Diese Ängste müssen wir ihnen nehmen durch bessere Informationen und durch

mehr Verständnis.

Meine Damen und Herren, ich halte es für wichtig, dass wir in der Familiendebatte den so oft gebrauchten nostalgischen Unterton vermeiden. Erstens stimmt dies generell nicht - "früher war alles besser" -, zweitens ist das Umfeld einer Familie ein anderes geworden und so bringen solche Antworten wie: "Früher musste ich auch um 20.00 Uhr ins Bett", keine Hilfe. Wir sind direkt dafür verantwortlich, dass die Familien wieder Vertrauen auch in die Politik bekommen. Ich halte das in der jetzigen Situation für beinahe unerträglich, was teilweise für unverantwortliche Versprechen im Bundestagswahlkampf an die Familien gemacht werden. In ihrer Zielstellung sicherlich wünschenswert, zur finanziellen Umsetzung wird wohlweislich nichts gesagt. Es wäre richtiger an dieser Stelle eher zu schweigen, als vollmundige Versprechen in die Welt zu setzen, von denen man heute noch nicht weiß, wie man sie morgen einlösen kann.

Meine Damen und Herren, der Traum vom bildungspolitischen Musterland Thüringen ist ausgeträumt. Das Thema "Bildung" hat durch PISA und die schmerzlichen Ereignisse am Gutenberg-Gymnasium an dringender und uns drängender Aktualität gewonnen. Die Bildungsdebatte in Thüringen hat längst begonnen. Der Empfänger der bildungspolitischen Forderungen sind wir, ist der Thüringer Landtag, denn hier müssen wir handeln, entschlossen und zeitnah handeln, wo der Auftrag klar und unumstritten ist, nach offener Diskussion handeln, wenn bestehende Fragen und Zweifel noch nicht ausgeräumt sind.

(Klingeln eines Handys)

(Unruhe im Hause)

Präsidentin Lieberknecht:

Ich bitte doch alle Vertreter der Medien, auch ihre Handys abzustellen - es ist hier im Raum nicht üblich - oder zumindest den Saal zu verlassen. Bitte.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Sofort sollten wir zwei Dinge angehen, die im Übrigen auch nichts kosten: Erstens, eine Zwischenprüfung am Ende der 10. Klasse am Gymnasium mit dem Ziel eines Realschulabschlusses und zweitens, den Informationsfluss zwischen Schülern, Eltern und Schule zu verbessern. Wir halten die kurze Prüfung im Justizministerium und die Ablehnung mit dem Verweis auf das Grundgesetz in dieser Angelegenheit für zu halbherzig und wenig konstruktiv. Weshalb kann nicht in Thüringen ebenso, wie in Bremen vorgesehen, jedem volljährigen Schüler und dessen Eltern durch die Schule ein freiwilliger Kontrakt über wechselseitige Informationen angeboten werden? Gewiss muss man über den Inhalt einer solchen Vereinbarung noch nachdenken, doch hier muss schnell etwas geschehen. Ich habe formuliert: Die Bildungsdebatte in Thüringen hat

längst begonnen. Denen, die dieses anzweifeln wollen, und denen, die der Meinung sind, nur PISA kann uns zum Handeln zwingen, sei aus einigen Briefen zitiert. Von einer Erfurter Schule in einem Brief an alle Landtagsfraktionen: "Das Alte funktioniert so nicht mehr. Wir kennen die Realität und fragen daher, warum gilt auch in der Bildung das Gesetz 'Was sich nicht rentiert, wird nicht gemacht.' oder 'Warum legen nicht alle Schüler am Gymnasium die Prüfung für den Realschulabschluss ab?' oder 'Warum gibt es keine Klassenleiterstunden mehr?' oder 'Warum arbeitet man nicht mit den Lehrerinnen und Lehrern sowie mit den Eltern und uns Schülern gemeinsam?'" Auszüge aus einem Brief eines Geraer Gymnasiums an die Landtagsfraktionen: "Im Verlauf von Gesprächen über Ursachen und Folgen kamen Lehrer und Schüler und Eltern zu der Erkenntnis, dass es höchste Zeit ist, einiges am Thüringer Bildungssystem und auch darüber hinaus zu ändern. Ein Sparkurs darf nicht zum Bildungsnotstand führen. Wir halten es für notwendig, die Klassenstärken zu reduzieren. Es fehlen Stunden für Arbeitsgemeinschaften und für die Klassenleiter. Wir halten es für dringend erforderlich, den Schülern des Gymnasiums am Ende der 10. Klasse ein abschlussgültiges Zeugnis durch Prüfung am Gymnasium in die Hand zu geben." Das Kollegium einer Grundschule in Gera: "Das Finanzministerium spart, gespart wird vor allem im Sozial- und Bildungsbereich. Lehrer sind im Überhang - laut Statistik des Kultusministeriums also raus. Warum setzt man gut ausgebildete Fachkräfte nicht anderweitig im Schulbereich ein, beispielsweise für Arbeiten am Nachmittag?" Und weiter heißt es in diesem Brief: "Ein sinnvolles Personalkonzept und leistungsorientierte Bezahlung fehlen. Bei uns macht sich der Gedanke breit, es ist gar nicht gewollt, Kontinuität, die so wichtig ist, soll es nicht geben. Hieran muss man arbeiten, hier ist die Politik gefragt." Eine Grundschule aus Bad Berka: "Die Politik kann nicht alles richten, sollte aber unbedingt schnelle Konsequenzen aus dieser Tat ziehen. Das Kultusministerium muss umgehend für eine dem Realschulabschluss gleichende Prüfung in der 10. Klasse am Gymnasium sorgen. Die Klassenlehrertätigkeit an Schulen muss mehr unterstützt werden." und "Es kann nicht sein, dass sich Schulleitung und betreffende Eltern als Gesetzesbrecher fühlen müssen, weil die Schule unerlaubte Informationen auf Wunsch der Eltern über den volljährigen Schüler erteilt." Abschließend Zitate aus einem Brief eines Eisenacher Gymnasiums: "Nicht Gleichgültigkeit gegenüber bestehenden Problemen, vielmehr aktives Handeln sollte unser Leben bestimmen. Da wir diejenigen sind, die es betrifft, fordern wir Zwischenprüfungen am Ende der 10. Klasse, Änderung der Notengebung im Kurssystem." An einem konkreten Beispiel wird dann erläutert, wie die Thüringer Studentafel mit dem Ziel manipuliert wird, Lehrerstellen einzusparen. Zu Denken geben sollte Ihnen, Herr Krapp, was die Lehrer, die Eltern und die Schüler über Ihr Auftreten formuliert haben - ich zitiere: "Das Bild, das unser Kultusminister Herr Krapp im Erfurter Gespräch vermittelte und seine Erklärungen erzeugen Wut und Scham."

Meine sehr verehrten Damen und Herren, genug der Auszüge aus den Briefen. Sie wissen genauso gut wie ich, ich könnte noch ein Dutzend anderer Auszüge danebenstellen. Halten wir fest: Die bildungspolitische Debatte in Thüringen läuft und wir sollten jetzt handeln, wo Handlungsbedarf besteht. Der Brief des Eisenacher Gymnasiums endet mit dem Satz: "Wir sind nicht nur verantwortlich für das, was wir tun, sondern auch für das, was wir nicht tun." Dem ist an Deutlichkeit nichts hinzuzufügen. Es gibt den Auftrag der Jugendlichen, der Eltern und der Lehrer an uns zu handeln, genau jetzt und nicht irgendwann. Beim Aufbau einer so verstandenen Bildungskultur wünsche und erwarte ich ausdrücklich, dass über den Tellerrand hinausgeschaut wird. Das permanente Verteidigen der jeweils eigenen Position, das wir hier alltäglich erleben, diese Verteidigung, die ein Infragestellen gerade in der Politik und der Pädagogik kaum noch zulässt, ist doch im wahrsten Sinne zerstörerisch. Deshalb sind wir bereit, in einer offenen Diskussion und ohne dogmatische Position eine derartige Bildungskultur gemeinsam mit allen Interessierten, vor allem aber mit den Schülern und den Eltern neu zu entwickeln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es war richtig, dass, was die Novellierung des Waffengesetzes betrifft, Thüringen den Vermittlungsausschuss im Bundesrat anruft bzw. anrufen wird. Wir müssen klar formulieren: Wir haben in Deutschland nicht nur ein Problem mit illegalen Waffen, wir haben auch ein Problem mit legalen Waffen. Was die illegalen Waffen betrifft, begrüße ich den Vorschlag aus Niedersachsen: Man sollte eine Monatsfrist einräumen, in der ohne Strafe die Möglichkeit besteht, die Waffen abzugeben. Danach muss der Besitz einer illegalen Waffe als Verbrechen gelten und unweigerlich zu einer Anklage führen. Ich sage an dieser Stelle auch: Es war richtig, die verdachtsunabhängigen Kontrollen in Thüringen einzuführen. Jede einzelne illegale Waffe, die dort eingezogen worden ist, ist richtigerweise aus privater Hand verschwunden. Was den Besitz von legalen Waffen betrifft, eine klare und deutliche Aussage: Waffen wie eine Pumpgun gehören prinzipiell nicht in den privaten Besitz, so wie grundsätzlich der private Besitz von Waffen nicht zur Regel, sondern zur Ausnahme gehören sollte. Ich verstehe an dieser Stelle den Widerspruch der Schützen- und Schießsportvereine, weil man sie nicht für das verantwortlich machen kann, was in Erfurt geschehen ist. Aber ich bin davon überzeugt, Erfurt muss Folgen haben und diese Folgen werden auch die Schützen- und Schießsportvereine treffen. Es muss zukünftig schwerer sein, privat zum Waffenbesitz zu kommen - und das Gleiche gilt zumindest für großkalibrige Munition - und wir dürfen den Menschen erst später als mit dem 18. Lebensjahr die Möglichkeit einräumen, Waffen zu erwerben. Das ist weder das Ende für die Thüringer Schützenvereine noch das Ende für den Thüringer Schießsport. Es wird, das ist richtig, komplizierter, den Schießsport auszuüben, aber dazu stehen wir ausdrücklich. Die öffentliche Sicherheit ist das eindeutig höhere Gut.

Meine Damen und Herren, Nachdenkliches und viel Kluges ist nach dem schrecklichen Ereignis am Erfurter Gutenberg-Gymnasium gesagt worden. Wir Politiker haben die Möglichkeit, in vielen Veranstaltungen auch außerhalb des Thüringer Landtags für die Einhaltung von Werten und Normen zu werben. Wir können denjenigen Hilfsangebote machen, die sie brauchen. Insbesondere im Bildungsbereich sollten wir klare und deutliche Zeichen setzen, auch in die Richtung der Jugendlichen, die sich zu Tausenden zu einer Demonstration unter der Überschrift "Schrei nach Veränderung" zusammengefunden haben. Viele von ihnen sind das erste Mal auf die Straße gegangen, um für politische Ziele zu werben. Haben wir das nicht immer hier im Landtag gewollt? Natürlich friedlich und gewaltfrei. Und genau das haben die Jugendlichen getan. Es wäre ein nicht wieder gut zu machender Fehler, den Jugendlichen jetzt nicht klar und deutlich zu signalisieren: Ja, es gibt Dinge, da habt ihr Recht; ja und da handeln wir, und zwar unverzüglich.

Meine Damen und Herren, Pestalozzi hat einmal gesagt, wenn man einem Menschen den Weg verbaut, auf dem er gut sein wollte, dann wird er böse. Die Pestalozzistraße, meine Damen und Herren, führt unmittelbar am Gutenberg-Gymnasium vorbei. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Abgeordneter Althaus.

Abgeordneter Althaus, CDU:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das entsetzliche Verbrechen vor einem Monat am Erfurter Gutenberg-Gymnasium hat ganz Deutschland und weit darüber hinaus die Welt erschüttert. Ich möchte heute an diesem Tag erneut unsere tiefe Betroffenheit, die Betroffenheit der CDU-Fraktion, zum Ausdruck bringen. Wir trauern auch heute um die Toten und unser Mitgefühl gilt den Angehörigen der Opfer. Unser Mitgefühl gilt auch den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrerinnen und Lehrern des Gutenberg-Gymnasiums, den Polizisten und allen, die die entsetzliche Tat erlebt, die Freund und Freundin, Ehepartner, Ehepartnerin, Kinder, Lehrer und Kollegen verloren haben. Der Schmerz über diese entsetzliche Tat ist unermesslich und umso wertvoller ist der große Zusammenhalt zwischen Schülern, Lehrern und Eltern des Gutenberg-Gymnasiums, die Anteilnahme und die Unterstützung, die sie so zahlreich erfahren.

Die Lehrer des Gutenberg-Gymnasiums kümmern sich trotz eigener Betroffenheit und auch eigener Verunsicherung mit aller Kraft um die Schülerinnen und Schüler. Ich denke, dafür gilt ihnen unser besonderer Dank. Dank gilt auch den zahlreichen Helfern, den Sicherheitskräften von Polizei und Feuerwehr und Krankensicherungsdienst, den

Seelsorgern, den Psychologen und den Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung, die seither auf vielfältige Art den Betroffenen in ihrer schwierigen Situation helfen.

Die Stadt Erfurt, allen voran Oberbürgermeister Manfred Ruge, hat mit Engagement und großer Sensibilität gehandelt. Das Rathaus als Ort der Begegnung für Schüler, Lehrer, Psychologen und Seelsorger ist zum Symbol für den besonderen Zusammenhalt in dieser Stadt geworden. Der Thüringer Landesregierung, im Besonderen Ministerpräsident Dr. Bernhard Vogel, danken wir ebenfalls für die große Umsicht, mit der gehandelt wurde. Es ist gut, dass den Angehörigen der Opfer unmittelbar und unbürokratisch Hilfen, auch finanzieller Art, zuteil wurden und werden.

Nach der Fassungslosigkeit, nach dem Entsetzen, nach der Trauer kommt verständlicherweise der Versuch, das Unerklärbare zu erklären, der Versuch, Irrationales rational nachzuvollziehen. Und zuweilen erleben wir auch den Versuch, die Schuldfrage zu klären. Die zum Teil klein-karierte Debatte um Schulrecht und schulorganisatorische Fragen ist nach meiner Auffassung ein solcher Versuch. Diesen Weg werden wir, das will ich auch am heutigen Tag deutlich sagen, so nicht gehen, weil nach dieser Tat unangemessen wäre, den Eindruck zu vermitteln, als wären Schulrecht und Schulorganisationsfragen Ursache für eine solche Tat.

Warum bleiben wir nicht, so wie in den Reden der letzten Tage und Wochen, auch am heutigen Tag dabei, dass wir einmal eine grundsätzliche Debatte zu der Wertorientierung in dieser Gesellschaft führen und nicht gleich kleinlich ablenken auf die eine oder andere vielleicht auch bedeutendere rechtliche Konstruktion? Warum hören wir nicht zu, was die sagen, die als geistige Unterstützer in dieser Gesellschaft tätig sind? Und doch, so formulierte Bischof Wanke vor wenigen Tagen am Himmelfahrtstag: "Das Herz des Menschen ist ein Abgrund." Der Mensch definiert sich durch seine Freiheit als Mensch, diese Freiheit aber ist immer eine "Freiheit zum Guten", aber auch eine "Freiheit zum Bösen". Der Täter hat sich für Mord entschieden. Dies war keine Tat im Affekt, sondern die Folge einer bewussten Entscheidung und die Frage muss stehen, warum diese Entscheidung? Bischof Kähler hat beim Trauergottesdienst auf dem Domplatz ausgesprochen, was allzu wahr ist und uns Angst macht: "Mord beginnt im Herzen, unsichtbar, dann setzt er sich im Kopf fest. Der Mord beginnt in meinem und in deinem Herzen. Er beginnt mit der Wut, der Enttäuschung." Aber, müssen wir fragen, Wut und Enttäuschung verspüren doch tagtäglich Millionen von Menschen in Deutschland und weit darüber hinaus. Also bleibt die quälende Frage nach dem Warum. Sicher, diese Frage ist berechtigt und notwendig, aber sie darf uns weder lähmen noch zu allzu einfachen, scheinbar schlüssigen Antworten verleiten. Denn die Folge wäre uns vorzugaukeln, wir könnten nach Klärung der Verantwortungsfrage solche Taten gänzlich verhindern. Wir werden nie verhindern, dass jemand versagt, egal welche gesetzlichen Regelungen, wofür auch immer, wir haben.

Versagen und Enttäuschung sind zudem ein zutiefst subjektives Empfinden, das bei objektiv gleicher Lage von zwei Menschen unterschiedlich empfunden werden kann. Die entscheidende Frage, die sich uns stellt, lautet doch: Wie schaffen wir es, dass bei aller Enttäuschung, bei allem Frust, bei allem Schmerz, die ein Mensch empfindet, das Leben an sich unantastbar zu belassen? "Die Würde des Menschen ist unantastbar.", diese Formulierung wurde sehr bewusst als erster Satz in Artikel 1 des Grundgesetzes aufgenommen und hat Konsequenzen für die Handlungsfreiheit des Staates, aber, ich denke, auch für die Handlungsfreiheit jedes einzelnen Bürgers. Es ist eine Frage der Ehrfurcht vor dem Leben und damit auch der Ehrfurcht vor dem anderen Leben und dem eigenen Leben, wie wir mit dieser Würde im Einzelnen umgehen. Ich meine, dies ist die Dimension der Fragestellung, mit der wir uns befassen müssen. Dies sind wir auch den Opfern und ihren Angehörigen schuldig.

Noch einmal Bischof Kähler: "Prüfe sich jeder selbst und erspare sich nichts. Nur wer die Augen nicht vor sich selbst verschließt, kann anders handeln und mit anderen zusammen Leben gewinnen." Nicht von Rechtsfragen, sondern von einer sehr personalen Frage ist hier die Rede. Wie weit führt Freiheit und Individualität, die wir alle wertschätzen, zur Isolation? Es geht nach meiner Überzeugung deshalb um wirkliche Impulse für eine Kultur der Gemeinsamkeit und eine Bildungskultur. Dafür müssen wir die Wurzeln stärken und die Verantwortlichkeit dafür fordern und fördern.

In den letzten Tagen habe ich angeregt, die Kirchen könnten ein Forum für diese Reflexion und den notwendigen Dialog bieten. Mir ist bewusst, dass diese Diskussion grundsätzlich in der Demokratie und auch in ihren vielfältigen Institutionen geführt werden muss. Aber helfen nicht Räume und Gesprächspartner, die für einen Geist der Mitmenschlichkeit auch symbolhaft stehen? Ganz offensichtlich brauchen wir eine ernsthaftere gesellschaftliche Diskussion darüber, wie wir miteinander leben, welche Werte unsere Gesellschaft tragen und deshalb für uns persönlich wesentlich sein müssen. Der Verweis auf die allgemeine Diskussion bedeutet nicht, dass sich Politik aus der Verantwortung zieht, im Gegenteil, jeder muss in seinem Verantwortungsbereich Konsequenzen ziehen, auch die Politik, aber sie nicht allein. Wo entstehen Gewalt und Aggressivität, wo und wie entfalten sie sich scheinbar oder auch angeblich unerkannt? Wie werden wir aufmerksam, was tun wir? Fragen über Fragen; wir sollten uns vor schnellen bzw. allzu einfachen Antworten hüten. Für mich ist das Gespräch in den Familien, in den Schulen, am Arbeitsplatz, in den Vereinen und Verbänden, in der Politik das Entscheidende. Denn überall geht es darum, eine Kultur der Werteorientierung, der Achtung der Menschenwürde, der Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft, der Toleranz und des Respekts sowie der Aufmerksamkeit zu stärken. Übrigens, Bildungs- und Erziehungsziele, die als Herausforderung für die ganze Gesellschaft und nicht nur für die Schule stehen.

Wir brauchen ein Bündnis gegen Gewalt, das ist deutlich zu hören. Was meinen wir damit? Ein zu unterschreibendes Programm oder eine Aktion? Von mir aus, aber wichtiger ist für mich die Frage, dass jeder seine Verantwortung wahrnimmt. Wir müssen uns insbesondere mit den Ursachen von Gewaltentwicklung befassen und dort ansetzen. Noch einmal: Minderwertigkeitsgefühl, Frust und Aggression werden auch durch Gewalt kompensiert und sie lassen sich nie ganz vermeiden, aber wir müssen aufmerksamer werden und besser damit umgehen. Wir müssen uns auch fragen, warum davon vorrangig Jungen bzw. Männer in unserer Gesellschaft betroffen sind. Wichtig ist, dass wir Kindern und Jugendlichen mehr Aufmerksamkeit widmen, sie annehmen mit ihren Stärken und Schwächen, mit ihrer ganzen Persönlichkeit und ihren persönlichen Problemen. Jeder Mensch will im Grunde geliebt werden, will Wertschätzung erfahren und Achtung genießen. Das heißt, wir müssen die Chancen für erfolgreiche Entwicklung bei jedem erkennen und fördern, statt durch eine ständige Zeigefingererziehung positive Entwicklungschancen zu beeinträchtigen und Probleme ständig zu verstärken.

Gerade junge Menschen brauchen einerseits Verständnis und Rücksicht, aber auch klare Grenzen. Sie müssen lernen, ihre Stärken und Schwächen zu akzeptieren und Verantwortung für sich selbst und für andere, für Jüngere, für Gleichaltrige und Ältere zu übernehmen. Dazu muss ein familiäres, schulisches und gesellschaftliches Umfeld vorhanden sein, das dem Einzelnen hilft, wenn sich Probleme abzeichnen, das Warnsignale, die oft genug zugleich der Schrei nach Hilfe sind, wahrnimmt und sensibel darauf reagiert. Dies sind nach meiner Überzeugung wesentliche Voraussetzungen für eine Kultur der Gemeinsamkeit.

Zu unserer Kultur gehört auch ein gesundes Leistungsverständnis, nachdem jeder seine Fähigkeiten und Begabungen entfaltet und diese für sich und die Gemeinschaft einsetzen kann. Leistung hat in unserer Gesellschaft zu Recht einen hohen Wert und ich verstehe die Tendenz, Leistung und die Forderung nach ihr zu diskreditieren, nicht. Die Ergebnisse der PISA-Studie mahnen uns doch gerade zu mehr Konsequenz im Blick auf Leistung. Ein positives Leistungsverständnis und eine positive Leistungserfahrung stärken doch das Selbstwertgefühl junger Menschen. Zum Zweiten: Nur wenn wir Begabungen und Talente auch erkennen und gesondert fördern, sichern wir doch die Zukunftsfähigkeit unserer freiheitlichen, auf Wohlstand und Solidarität ausgerichteten Gesellschaft. Kinder und Jugendliche müssen aber auch lernen, mit Misserfolgen human umzugehen. Es ist wesentlich, dass Jugendliche für sich eine Zukunftsperspektive finden und eine positive Einstellung zu sich, zu ihrem unmittelbaren Umfeld und zu unserer Gesellschaft insgesamt entwickeln.

Vielfältige gesellschaftliche Sphären sind in diesem Zusammenhang zu besprechen. Aber es wäre fatal, wenn wir allzu schnell versuchen, das Prinzip des Schwarzen-Peter-Spiels anzuwenden. Das Klima im Elternhaus ist, das ist schon deutlich angesprochen worden, entscheidend für

die kindliche Entwicklung. Eltern haben das Erziehungsrecht, sie haben aber auch die Erziehungspflicht. Sie tragen Verantwortung für das Kind und haben gerade in den prägenden Jahren die entscheidende Vorbildfunktion, die sie selbst nicht unterschätzen dürfen. Wir müssen sie ermutigen und unterstützen, ihren Erziehungsauftrag umfassend wahrzunehmen. Bei der Kooperation mit Kindergärten bzw. Schulen muss es deshalb immer auch darum gehen, das Bewusstsein der Eltern für ihre Erziehungsaufgabe zu fördern und ihre Erziehungskompetenz zu stärken helfen. Eltern, die sich überfordert fühlen, müssen ausreichend Hilfe finden, wie sie schon im heutigen Kinder- und Jugendhilfegesetz verankert ist. Wir sollten ihnen aber den Weg zu entsprechenden Beratungseinrichtungen erleichtern. Kinder, die Gewalt in der Familie erleben - Gewalt gegen Ehepartner, Gewalt gegen Kinder -, greifen später häufig auf Gewalt als Mittel zur Konfliktlösung zurück. Das heißt, Gewalt darf in Familien und auch in übertrieben medialem Sinn keinen Platz haben.

Die Schule ist sich ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags bewusst. Bildung und Erziehung fallen im Übrigen bei einem Lehrer, der seine Profession versteht, nicht auseinander. Personale und soziale Fähigkeiten bedingen fachlicher und methodischer Fähigkeiten und Kenntnisse und umgekehrt. Diese unsägliche Diskussion der letzten Jahrzehnte - einmal Bildung, einmal Werteerziehung - hat auch dazu beigetragen, Missverständnisse entwickeln zu helfen. Bildung und Erziehung sind zwei Seiten ein und derselben Medaille. Jeder, der bildet erzieht auch, auch wenn er sich dessen nicht bewusst ist. Jeder, der erzieht, muss bilden, weil sonst Erziehung keine Substanz hat.

Lehrkräfte müssen Schülerinnen und Schüler insbesondere gegen Gewalt und Mobbing sensibilisieren, sie aufmerksam machen und Konfliktlösungsstrategien aufzeigen und diese gemeinsam an den Schulen umsetzen. Dazu brauchen sie die Unterstützung der Gesellschaft, und zwar mehr als bisher, denn auch die Verunsicherung der Lehrerschaft hat zugenommen. Viele Lehrer fragen sich nach außen gerichtet doch sehr ernsthaft, was bin ich persönlich dieser Gesellschaft wert? Da geht es nicht um finanzielle Fragen, sondern um die vielfältigen Biertisch- und anderen Gespräche, die den Wert der Schule und den Wert der Pädagogen negativ beeinflussen. Wird mir vertraut? Wird meine Arbeit unterstützt? Wird mir etwas zugetraut oder Woche für Woche immer mehr zugemutet? Nach innen: Kann ich meinen Schülern noch vertrauen? Das hängt sehr eng mit der Frage Eltern und Schüler zusammen. Welche Risiken gehe ich in der Auseinandersetzung mit Schülern ein oder sollte ich diese lieber meiden? Schule lebt nach innen und nach außen, deshalb von einem Vertrauensverhältnis für das wir alle Verantwortung tragen.

Wir müssen die Arbeit der Lehrer wertschätzen und das heißt ausdrücklich nicht Kritiklosigkeit. Aber wenn wir - wir alle, Eltern und Lehrkräfte - die Erziehung als gemeinsamen Auftrag verstehen, dann müssen wir uns über pädagogische Leitlinien und konkrete Lösungen für Probleme

verständigen und wir müssen - was genauso wichtig ist - uns achten und dies auch den Schülern gegenüber vermitteln.

Die Kooperation mit Schulpsychologen, Sozialpädagogen, Mitarbeitern der Jugendhilfe kann in Problemsituationen sicher hilfreich sein. Schüler, Lehrer und Eltern müssen sich kennen und sich auch besser erkennen. Sie müssen sich gegenseitig informieren, wenn sich ein Mitschüler isoliert. Sackgassenentwicklungen müssen rechtzeitig erkannt werden, sonst können innere Verzweigung in Aggressionen umschlagen oder es können - was allzu häufig festzustellen ist - Miterzieher mit erheblich negativer Ausstrahlung an Einfluss gewinnen.

In diesen Tagen ist eine Diskussion auch über die Thüringer Schulabschlüsse entbrannt. Sie hat mit dem Verbrechen am Gutenberg-Gymnasium originär nichts zu tun. Die Frage nach Schulabschlüssen und Qualitätssicherung bzw. -verbesserung, auch der Bezug beider zueinander, erfordern eine grundlegende und vorurteilsfreie Diskussion. Das ist kein aktueller Auftrag, das gilt in einer sich dynamisch entwickelnden Gesellschaft immer. Dabei müssen wir die Stärken und Schwächen unseres Bildungssystems analysieren und die notwendigen Konsequenzen ziehen. Dazu sind wir bereit, aber nicht in der Kurzschlüssigkeit schnell gefundener Antworten. Das Stichwort Medien ist vielfach in den letzten Tagen und Wochen diskutiert worden. Natürlich, ein besonderes Problem ist die Darstellung von Gewalt in den Medien, im Fernsehen, in Videos, im Internet und in vielen Musiktexten. Gewaltdarstellungen sind leider viel zu selbstverständlich geworden, wobei für mich das eigentliche Problem nicht die Darstellungen sind, sondern die Verfügbarkeitspluralisierung und die Dynamik, die wir erschreckend feststellen. Gewalt wird häufig verherrlicht, als faszinierend dargestellt. Kinder und Jugendliche können aber zwischen Fiktion und Realität oft nur schwer unterscheiden. Die Hemmschwelle gegenüber Gewalt sinkt. Genau dies ist eine Gefahr vor allem für labile Kinder. Ich kenne die vielfältigen psychologischen Kompensationstheorien im Blick auf die Wirkung solcher Filme und Spiele. Verkennen wir aber nicht, die psychologische Forschung ist an dieser Stelle Jahrzehnte alt. Die Realität hat sich aber in den letzten acht Jahren erheblich verändert. Das World Wide Web mit all den Folgeentwicklungen ist eben erst seit wenigen Jahren so umfassend nutzbar. Die Eltern, ich würde sagen, alle Erwachsenen wissen häufig gar nicht, mit was sich die Kinder beschäftigen, und uns ist diese Welt weitgehend, auch sehr bewusst, verschlossen. Damit gehen die Kinder als Kommunikationspartner verloren. Sie leben zum Teil in einer anderen, einer virtuellen Welt. Mit Killerspielen reagieren sie sich nicht nur ab, sondern erlangen in so einer virtuellen Welt natürlich auch Fähigkeiten. Solche Fähigkeiten können auch gefährlich werden. Frank Schirmmacher, ein Mitherausgeber der FAZ, hat vor wenigen Tagen in Erfurt beim Dialog von der "Hass-Industrie" gesprochen, die sich bereits etabliert habe und erheblich profitiere.

"Hass-Industrie" und "Spaßgesellschaft", beides - nach meiner Überzeugung - pervertiert im Grunde unseren Anspruch auf Kultur. Die Bildungskultur und die Kultur der Gemeinsamkeit legt die Fundamente für eine verantwortliche Individualität, die nicht nur etwas mit Spaß zu tun hat, und eine verantwortliche Gemeinschaft. Deshalb fordern wir auch ein Verbot der Verbreitung Gewalt verherrlichender Videofilme, Killerspiele und Texte, auch wenn ich sofort die kritischen Stimmen - sehr zu Recht - höre, dass doch Internationalität und Verfügbarkeit ein solches Verbot von vornherein ad absurdum führen.

Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, rechtliche Normen haben, und das ist guter Brauch, immer auch eine wesentliche erzieherische Aufgabe. Genau deshalb müssen wir gerade wegen der Globalisierung und der Internationalität dafür sorgen, dass auch zukünftig rechtliche Normen neben der konkreten juristischen Wirkung erzieherische Aufträge bewirken. Im Grundsatz geht es darum, den Begriff der Kultur, der auch Lesen und Reden umfasst, nicht auszuhöhlen, indem wir einer individuell ausgerichteten Spaßkultur das Wort reden und das Bild geben. Diese Tendenz, das Bild geben, dann noch Tag für Tag, tausendfach medialisiert, orientiert nach meiner Auffassung auf ein falsches Menschen- und Weltbild, ein Bild der Beliebbarkeit, der Bindungslosigkeit und der individuellen Grenzenlosigkeit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein kurzes Wort zum Waffenrecht: Mehrfach angesprochen, das Waffenrecht muss mit Blick auf den Waffen- und Munitionserwerb sowie deren Lagerung verschärft werden. Auch hier neben der konkreten rechtlichen Frage eine erzieherische Frage, es darf nicht sein, dass sich junge Menschen mit gefährlichen Waffen ausstatten und die dafür notwendige Munition horten können. Auch ist sicherzustellen, dass Schützen nicht im kampfmäßigen Schießen ausgebildet werden. Die Schützen- und Jagdvereine, da bin ich sicher, auch für Thüringen, handeln sehr verantwortlich, gerade im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, und sie müssen in ihrer besonderen Verantwortung für ihre jungen Mitglieder auch weiter gestärkt und gefordert werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist gut, dass wir als Fraktionen im Thüringer Landtag heute diese grundsätzliche Debatte führen und dadurch deutlich machen, dass wir bei allen Differenzen in der Tagespolitik in existenziellen Fragen unserer freiheitlichen Gesellschaft zusammenstehen und in der Lage sind, gemeinsame Positionen zu vertreten. Aber Politik muss auch kontrovers diskutieren. Man darf sich nicht aus der Verantwortung ziehen. Wir dürfen aber auch, und das sind die Tage und Wochen, die hinter uns liegen, betroffen sein, Entsetzen zeigen und auch einmal in solchen Situationen sprachlos sein. Wir werden unseren politischen Auftrag zum Handeln erfüllen, aber - ich hoffe sehr - uns dabei nicht überfordern und nicht aktionistisch handeln. Die Schülersprecherin hat am Sonntag nach der Bluttat sehr deutlich gesagt, sie hofft, dass jetzt nicht Profilierung und Aktionismus folgen.

Die Art und Weise der politischen Auseinandersetzung, die sollte aber nach diesen Tagen eine andere Prägung haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, einige Äußerungen am heutigen Tag veranlassen mich auch, noch eines sehr deutlich zu sagen, von dem ich persönlich zutiefst überzeugt bin. Zerreden wir doch die Gott sei Dank erreichten Fortschritte der Freiheit nicht. Nach meiner festen Überzeugung war zu keiner Zeit der europäischen und deutschen Geschichte im Blick auf Freiheit, Gerechtigkeit und Menschenwürde ein so positiver Stand erreicht. Die Aufklärung, die Entwicklung der Gleichberechtigung, die Bildungsoffensiven über die letzten Jahrhunderte, insbesondere die letzten Jahrzehnte, und nicht zuletzt die Überwindung ideologisch orientierter und damit menschenverachtender Gesellschaftssysteme haben doch hervorragende personale und gesellschaftliche Ergebnisse gebracht. Eine ganz andere Frage drängt sich doch auf: Sind wir in der Lage, mit der Freiheit und dem Wohlstand so umzugehen, dass er für die Zukunft gesichert bleibt? Hier stellt sich die Frage für uns als in der Freiheit geborene und in der Freiheit lebende Gesellschaft. Das heißt, letztlich geht es um die Werte, die diese Gesellschaft tragen. Sie müssen gelebt werden und sie müssen erlebbar sein. Die Chancen der neuen Medien, der Internationalität, der Globalisierung müssen genutzt werden, um solche Werte auch stärker erlebbar zu machen. Gerade hier ist auch Politik gefragt, aber die vielen Miterzieher, die sich auch pluralisieren, ebenfalls. Die Kultur des fürsorglichen Miteinanders, die Kultur der Gemeinsamkeit und die Bildungskultur müssen gestärkt werden. Das ist das Entscheidende für die Weiterentwicklung unserer freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft und ich meine, auch dafür steht Erfurt. Denn das Maß an Solidarität und Hilfsbereitschaft untereinander, das Zusammenrücken der Bevölkerung hat dafür beeindruckende Zeichen gesetzt. Diesen Weg müssen wir weitergehen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich schließe die Aussprache zur Regierungserklärung des Ministerpräsidenten "Der 26. April 2002 und die Konsequenzen". Inzwischen ist der Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU, PDS und SPD in der Drucksache 3/2451 verteilt worden. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Entschließungsantrag. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Stimmenthaltungen? Es ist beides nicht der Fall und der Entschließungsantrag ist damit einstimmig angenommen.

(Beifall im Hause)

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 1.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 2**

a) Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Sparkassengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/2423 -
ERSTE BERATUNG

b) Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Bildung einer gemeinsamen Sparkassenorganisation Hessen-Thüringen

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/2425 -
ERSTE BERATUNG

Frau Staatssekretärin Diezel nimmt die Begründung vor.

Diezel, Staatssekretärin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, Ihnen liegen die Gesetzentwürfe zum Staatsvertrag Hessen-Thüringen und zum Thüringer Sparkassengesetz vor. Sie sind das Ergebnis schwieriger Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland mit der Europäischen Wettbewerbskommission.

Folgendes möchte ich Ihnen noch einmal in Erinnerung rufen: Die privaten europäischen Bankenvereinigungen hatten Ende 1999 bei der Europäischen Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland Beschwerde erhoben. Inhalt der Beschwerde waren Anstaltslast und Gewährträgerhaftung. Die privaten Banken waren der Auffassung, dass dadurch den öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten, den Landesbanken und Sparkassen gegenüber den privaten Mitwettbewerbern unberechtigte Wettbewerbsvorteile entstehen. Anstaltslast und Gewährträgerhaftung sind bekanntlich seit Jahrzehnten tragende Wesensmerkmale der Sparkassen und Landesbanken. Gegenstand dieser beiden Regelungen sind Verpflichtungen für die Aufgabenerfüllung bzw. für die eventuelle Haftung der Träger der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute. Die Europäische Kommission hat sich bei der beihilferechtlichen Bewertung des Vorgangs den Argumenten der Europäischen Bankenvereinigung angeschlossen. Die Bundesregierung, die Ministerpräsidentenkonferenz, die Verbände der öffentlichen Kreditwirtschaft, insbesondere die Sparkassenorganisation und die kommunalen Spitzenverbände sind jedoch weiterhin der Auffassung, dass diese Sichtweise, die der Beschwerde zugrunde liegt, nicht zutrifft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Wettbewerbshüter sehen das deutsche Haftungssystem der öffentlich-rechtlichen Kreditwirtschaft als eine Beihilfe, die nicht mit dem EG-Vertrag vereinbar ist, denn, so die Kommission, die Haftung der Träger erhöhe die Kreditwürdigkeit der öffentlich-rechtlichen Institute. Damit verbessern sich auch ihre Finanzierungsbedingungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, es ist uns gelungen, eine langjährige Auseinandersetzung mit der EU, die letztlich vor dem Europäischen Gerichtshof gelandet wäre, zu vermeiden. Auch und gerade durch den persönlichen Einsatz des Ministerpräsidenten Vogel in den Gesprächen mit dem Wettbewerbskommissar Monti, durch das Mitwirken von Minister Trautvetter in der so genannten Koch-Weser-Kommission und der Arbeitsgruppe ist es gelungen, einen Kompromiss herbeizuführen. Am 17. Juli 2001 wurde die Verständigung über Anstaltslasten und Gewährträgerhaftung zwischen der EU-Kommission und der Bundesregierung erzielt, selbstverständlich unter Beteiligung der Länderregierung sowie von Vertretern und Verbänden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, Ihnen liegen die Gesetzentwürfe vor. Sie geben den Inhalt und die aus der Brüsseler Verständigung vom 28. Februar 2002 gezogenen Schlussfolgerungen wieder. In der Brüsseler Verständigung wurden wesentliche Grundsätze vereinbart. Sie haben im Wesentlichen die finanziellen Beziehungen zwischen den Trägern, den Landkreisen, kreisfreien Städten, für die Sparkassen, den Sparkassengiroverband sowie den Ländern Hessen und Thüringen für die Helaba zum Ausdruck gebracht. Diese Beziehungen dürfen sich künftig nicht mehr von denen der normalen privatwirtschaftlich gestalteten Beziehungen unterscheiden. Sie müssen sich am Leitbild des Unternehmens in Gesellschaftsform mit beschränkter Haftung orientieren. Jegliche automatische Verpflichtung des Trägers zur wirtschaftlichen Unterstützung des öffentlich-rechtlichen Kreditinstituts ist auszuschließen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, heute ist der Entwurf zum Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Bildung der gemeinsamen Sparkassenorganisation Hessen-Thüringen zu beraten. Darin und im Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Sparkassengesetzes vom 19. Juli 1994 schlagen sich alle vorgesehenen Einzelheiten zur Umsetzung der Brüsseler Verständigung nieder. Nach einer Übergangsfrist ist die Haftung für die Verbindlichkeiten der Sparkassen und Landesbanken auf die Institute selbst mit ihrem gesamten Vermögen zu beschränken. Die Übergangsfrist läuft bis zum 18. Juli 2005. Der Staatsvertrag stellt ebenso wie das Thüringer Sparkassengesetz den mit der Brüsseler Kommission vereinbarten Vertrauensschutz für die Kreditinstitute sicher, das so genannte Grandfathering. Beide Gesetzentwürfe tragen sowohl hinsichtlich der Texte als auch hinsichtlich der Begründung den in Brüssel vereinbarten Formulierungen Rechnung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die kommunalen Spitzenverbände Thüringens und auch der Sparkassengiroverband Hessen-Thüringen haben im Wege der durchgeführten Beteiligung keine Einwände gegen diese Bestimmung erhoben, die die Brüsseler Verständigung umsetzen. Lassen Sie mich aber auf zwei nicht durch Brüssel bedingte Änderungen im Änderungsstaatsvertrag hinweisen:

Erstens, wir haben in dem Änderungsvertrag eine Option aufgenommen, die es künftig der Landesbank ermöglicht, die Trägerschaft des Unternehmens neu zu ordnen. Dazu haben wir entsprechende Vereinbarungen mit dem Sparkassengiroverband Hessen-Thüringen und der Landesbank Hessen-Thüringen getroffen. Damit kann die Trägerschaft auf eine Aktiengesellschaft als Beliehene übertragen werden. Eine solche Option würde auf der Ebene der Aktiengesellschaft auch ein Engagement privater Investoren zulassen. Wir glauben, dass dies eine Vorsorge für zukünftige Herausforderungen sein kann. Dieses Modell ist angelehnt an das Modell der Bayerischen Landesbank. Ich betone aber an dieser Stelle, es besteht momentan keine Absicht, dieses Modell kurzfristig umzusetzen. Die Ermächtigung im Staatsvertrag ist aber die mögliche Antwort auf noch offene Fragen der Zukunft der Helaba.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zweitens möchte ich auf eine neue Bestimmung verweisen. Danach können die Träger der Banken allein- oder gesamtschuldnerisch mit anderen Trägern oder Dritten gegen eine marktgerechte Gebühr zeitlich befristet oder betragsmäßig festgelegte Garantien übernehmen. Diese Bestimmung ist nur deklaratorisch. Damit wird keine Finanzverantwortlichkeit des Trägers festgelegt. Diese Ermächtigung, sie wird auch das kleine AMAL-Modell genannt, ist dort festgelegt. Es ist lediglich klar, dass es dem Träger der Bank ebenso wie Dritten unbenommen bleibt, eine Vereinbarung, Haftung gegen Entgelt zu treffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, der Entwurf zur Änderung des Thüringer Sparkassengesetzes dient ebenfalls vorrangig der Umsetzung der Brüsseler Verständigung für den Bereich der Thüringer Sparkassen. Die Landesregierung hat darin Anregungen der Thüringer Sparkassen aufgenommen, soweit es darum geht, das Entlastungsverfahren der Sparkassenvorstände zu vereinfachen und die Bestellung im Verhinderungsfall beim Sparkassenvorstand zu ermöglichen. Diese Veränderungen werden von den Verbänden ausdrücklich begrüßt. Ihre Aufnahme erfolgte unabhängig von den Brüsseler Verständigungen. Die Landesregierung ist allerdings nicht der Empfehlung des Gemeinde- und Städtebunds Thüringens gefolgt. Dieser hat angeregt, im Sparkassengesetz beschriebenen öffentlichen Auftrag detaillierter zu formulieren. Nach unserer Auffassung ist der hinreichend präzise beschrieben. Mit der Auslegung des öffentlichen Auftrags hat es in der Vergangenheit keine Probleme gegeben. Angesichts dieser Tatsache sehen wir keine Notwendigkeit, die kommunale Bindung über den gegenwärtigen Gesetzeswortlaut hinaus noch einmal zu unterstreichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, im Einklang mit dem Verhandlungsergebnis in Brüssel stellen wir die Gesetzentwürfe, die Ihnen vorliegen, die wesentlichen identitätsstiftenden Grundelemente der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute nicht infrage. Ich nenne diese Elemente noch einmal:

1. die öffentliche Rechtsform,
2. die kommunale Bindung,
3. die Gemeinwohlorientierung.

Schon bisher hat sich die Landesregierung zu den Sparkassen und zu den Landesbanken bekannt. Dieses Bekenntnis findet in der novellierten Regelung seinen deutlichen Niederschlag. Sparkassen sollen auch künftig und vorrangig dem Mittelstand zur Seite stehen, wenn es um die Bereitstellung von Finanzierungen geht, dies auch, wenn private Banken dies ausschließen. Kleinere und mittlere Unternehmen, Handwerksbetriebe ebenso wie Existenzgründer sollen nicht etwa als Folge der neuen Rechtsgestaltung unterversorgt werden.

Erlauben Sie mir, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, dass ich abschließend noch die Gelegenheit nutze, Sie auf einen Sachzusammenhang und ein neues Gesetzesvorhaben hinzuweisen. Am 1. März 2002 ist zwischen Bund und EU-Kommission eine Verständigung über die Ausrichtung der Förderinstitute in Deutschland erzielt worden. Vor diesem Hintergrund wird es notwendig sein, dass wir das jüngst novellierte TAF-Gesetz erneut ändern. Die EU verlangt, dass bei allen Förderinstituten in Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts klargestellt wird, dass die Refinanzierungsvorteile, die sich aus der Anstaltslast und der Gewährträgerhaftung ergeben, auf Aufgaben neu beschränkt werden. Diese Aufgaben sind in jeweiligen Errichtungsgesetzen zu spezifizieren. Auf der Grundlage dieser Verständigung müssen Bund und Länder neue Errichtungsgesetze für ihre jeweiligen Förderinstitute spätestens bis zum 31. März 2004 geändert haben. Die Landesregierung wird Ihnen zügig in Abstimmung mit der Brüsseler Kommission diesen Gesetzentwurf vorlegen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache. Es hat sich Frau Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung ist eine Reaktion auf die Verständigung der Europäischen Kommission und der Bundesregierung vom 17. Juli 2001 bezüglich der Anstaltslast und Gewährträgerhaftung bei kommunalen Sparkassen und öffentlich-rechtlichen Landesbanken. Ohne die so genannte Brüsseler Verständigung hätte die Landesregierung eine Novelle des Thüringer Sparkassengesetzes zum gegenwärtigen Zeitpunkt für nicht notwendig erachtet. Wir als PDS-Fraktion bedauern dies. Während die Landesregierung nur die Vorgaben der Brüsseler Verständigung im Sparkassengesetz umsetzen will, sehen wir als Fraktion einen weiter gehenden Novellierungsbedarf, einen Novellierungsbedarf, der sich

aus den veränderten Rahmenbedingungen und den Erfahrungen aus der kommunalen Praxis ergibt. Erste Überlegungen dazu haben wir bereits im Sommer 2000, also vor zwei Jahren, öffentlich zur Diskussion gestellt und auch in der Aktuellen Stunde am 23. Februar des vergangenen Jahres im Landtag erörtert.

Für die Landtagssitzung am 15. März 2001 brachten wir einen Antrag zum Erhalt der kommunalen Gewährträgerschaft für die Sparkassen ein. Dieser Antrag wurde ausführlich im Haushaltsausschuss beraten. Es gab auch eine öffentliche Anhörung dazu. Durch die Brüsseler Verständigung hatte sich aber das Anliegen unseres Antrags dann auch erledigt.

Eines haben die Diskussionen vor gut einem Jahr verdeutlicht: Weder die Landesregierung noch die im Landtag vertretenen Fraktionen haben die kommunale Trägerschaft der Sparkassen in Frage gestellt. Diese Erkenntnis war wichtig. Es war eines der seltenen Ereignisse im Thüringer Landtag, wo wirklich völlige Einmütigkeit herrschte.

Der vorliegende Gesetzentwurf geht ebenfalls -

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Als das Sparkassengesetz verabschiedet wurde, hatten wir die Einmütigkeit!)

da war ich noch nicht hier - von der kommunalen Trägerschaft für die Sparkassen aus. Dies wird von unserer Fraktion ausdrücklich begrüßt. Das Gesetz und der Staatsvertrag mit Hessen sichern, dass Elemente der kommunalen Daseinsvorsorge in Thüringen erhalten bleiben. Die kommunale Selbstverwaltung wird in diesem Bereich somit nicht weiter eingeschränkt.

Meine Damen und Herren, über den Inhalt der Brüsseler Verständigung an dieser Stelle nochmals zu sprechen macht wenig Sinn, da der Landtag dazu eine Selbstverpflichtung eingegangen ist und wir nicht dagegen waren. Dass unsere Fraktion die Bedenken der Privatbanken bezüglich der Anstaltslasten und der Gewährträgerhaftung nicht teilt, haben wir bereits des Öfteren dargestellt. Deshalb kann ich an dieser Stelle auf eine nochmalige Erörterung unserer Position verzichten.

Unser Bekenntnis zu den Sparkassen schließt jedoch nicht aus, dass wir durchaus Notwendigkeiten zur Fortschreibung des Sparkassenrechts in Thüringen sehen. Eine Fortschreibung, die über das hinausgeht, was die Landesregierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ändern will.

Meine Damen und Herren, der öffentliche Auftrag der Sparkassen muss sich an den Entwicklungen in der Gesellschaft orientieren und deshalb fortgeschrieben werden. Es geht meines Erachtens um mehr als nur um den Erhalt der kommunalen Trägerschaft für die Sparkassen. Es geht um ein modernes Sparkassenrecht. Nur öffentlich-rechtliche Sparkassen sind in der Lage, die so genannte Ge-

währleistungsfunktion auszuüben, das heißt, für alle Bevölkerungskreise möglichst flächendeckend ein ausreichendes Angebot bankwirtschaftlicher Dienstleistungen bereitzustellen. Das kostet Geld, Geld, das andere Banken hierfür nicht ausgeben wollen oder auch nicht können, wenn sie am Markt bestehen bleiben wollen. Aus betriebswirtschaftlichen Erwägungen konzentrieren sich die Privatbanken zunehmend auf größere Städte und Standorte. Die Möglichkeiten der neuen Medien und der Kommunikation werden an die Gewährleistungsfunktion der Sparkassen, insbesondere im ländlichen Raum, neue Anforderungen und Herausforderungen stellen.

Die PDS-Fraktion stellt die Mindestforderung, dass in allen selbständigen Gemeinden und in jeder Verwaltungsgemeinschaft zumindest eine mit Personal besetzte Filiale der Sparkassen erhalten bleibt. Auch der so genannten Förderungsfunktion, also Pflege des Sparsinns und der Vermögensbildung, Beratung und Unterstützung der Bürger in geld- und kreditwirtschaftlichen Fragen, können die Sparkassen nur gerecht werden, wenn ihr Rechtsstatus erhalten bleibt und der öffentliche Auftrag modifiziert wird. Gerade sozial schwache Bevölkerungskreise sind auf die Sparkasse angewiesen, um am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilnehmen zu können. Nach der Privatisierung der Postbank gewinnt diese Aufgabe für die Sparkasse noch mehr an Bedeutung. Immer wieder erhalten wir Informationen, dass gerade große Privatbanken sozial schwache Bürger als Kunden zurückweisen.

Meine Damen und Herren, die Sparkassen sind von herausragender Bedeutung für die klein- und mittelständische Wirtschaft in Thüringen. Junge Klein- und mittelständische Unternehmen brauchen ihre Bank vor Ort, die die besonderen Bedingungen kennt und nicht nur am grünen Tisch Finanzentscheidungen fällt. Hier gibt es sicherlich auch immer noch Entwicklungsbedarf. Die Struktursicherungsfunktion der Sparkassen darf unseres Erachtens nicht weiter eingeschränkt werden. Die Befriedigung des Kreditbedarfs Klein- und mittelständischer Unternehmen ist für diese mit immer mehr Kosten verbunden, wenn ich hier nur auf das zunehmend geforderte Rating-Verfahren in der Folge von Basel II verweise. Kommunale Sparkassen sind hier für die klein- und mittelständische Wirtschaft ein viel kompetenterer und zuverlässigerer Partner als große Privatbanken. Die Wettbewerbskorrekturfunktion der Sparkassen wird auch künftig unerlässlich sein. Schließlich sind die Sparkassen im nicht unerheblichen Umfang nach wie vor als kommunale Hausbank von Bedeutung, auch wenn es manchmal die Sparkassen unverständlich finden, dass die Kommunen ihre Kredite bei anderen Banken aufnehmen. Das aber ist eben Wettbewerb.

Die von mir hier nur kurz skizzierten Aufgaben der Sparkassen müssen aus Sicht unserer Fraktion möglichst konkret im Sparkassengesetz formuliert werden. Hier weist das bisherige Gesetz doch noch Regelungslücken auf. Aus der kommunalen Ebene wird zunehmend der Wunsch laut,

dass der Träger auch am wirtschaftlichen Erfolg der Sparkassen mit beteiligt wird. Dieser Wunsch ist aus vielerlei Gründen durchaus verständlich. Muss doch schließlich die Kommune auch für eventuelle Verluste haften. Aufgrund der bisherigen Regelungen im Thüringer Sparkassengesetz erfolgten bisher noch keine Abführungen aus den Jahresüberschüssen der Sparkassen an die Träger, also die Landkreise und kreisfreien Städte. Dies wird sich nach Meinung von Experten auch mittelfristig nicht ändern. Wir sehen hier Änderungsbedarf, den wir bereits mehrfach thematisiert haben. Selbst der finanzpolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Herr Mohring, hat sich einmal in diese Richtung für Änderungen ausgesprochen.

Die Bestimmungen in Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern oder Schleswig-Holstein könnten auch für Thüringen Vorbild sein. Die betriebswirtschaftlichen Interessen der Sparkassen würden dabei bewahrt und die Landkreise und kreisfreien Städte hätten etwas größere finanzielle Gestaltungsräume, die aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Kommunen bitter nötig sind. Ich weiß, dass die Sparkassen sehr unterschiedlich mit Überschüssen umgehen. Mancherorts, wie beispielsweise in Gotha, gibt es Sparkassenstiftungen, die Preise zur Kulturförderung verleihen, aufwändige Einrichtungen in Kommunen, vorwiegend museale Einrichtungen, mit finanzieren und auch anderes. Es gibt aber auch Sparkassen, die willkürlich nach Gutdünken Gelder zur Unterstützung geben. Man sollte jedoch darüber beraten, ob dann, wenn die Kommunen in einem angemessenen Rahmen an einem wirtschaftlichen Erfolg der Sparkassen beteiligt würden, dies nicht letztlich eine zusätzliche Motivation wäre, sich unbedingt für den Erhalt auch weiterhin der kommunalen Trägerschaft einzusetzen.

Unserer Fraktion ist bewusst, dass in diesem Punkt die Sparkassen eine andere Auffassung vertreten. Sie befürchten durch eine Beteiligung der Kommunen am Sparkassengewinn eine Schwächung der Eigenkapitalbildung. Diese Befürchtung teilen wir nicht, weil nach unserer Auffassung die kommunale Beteiligung am Sparkassengewinn in einem sehr moderaten, sagen wir in einem vertretbaren, Rahmen bleibt.

Meine Damen und Herren, unsere Fraktion wird zum vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung einige Änderungsanträge einbringen. Dabei geht es uns u.a. um die Modifizierung des öffentlichen Auftrags, die Neuausrichtung der Verhältnisse zwischen den Organen der Sparkasse und den Organen der kommunalen Träger sowie um eine angemessene Beteiligung der Träger am wirtschaftlichen Erfolg der Sparkassen. Die Grundzüge des Thüringer Sparkassenrechts werden durch unsere Änderungsanträge keineswegs infrage gestellt.

Meine Damen und Herren, da die Änderungen im Sparkassengesetz unmittelbar Auswirkungen auf die gemeinsame Sparkassenorganisation Hessen-Thüringen haben, muss ich auf den Staatsvertrag an dieser Stelle nicht

noch einmal eingehen. Ich danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Dr. Müller zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Müller, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir ein paar kurze Bemerkungen zur ersten Lesung. Die heute zur ersten Lesung vorliegenden Gesetze sind der vorläufige Schlusspunkt einer mehrjährigen unerfreulichen Debatte. Auslöser der ganzen Diskussion war die Beschwerde des Europäischen Bankenverbands bei der Europäischen Kommission. Nach Auffassung des Bankenverbands sind die beiden staatlichen Haftungssysteme, Anstaltslast und Gewährträgerhaftung, nicht vereinbar mit dem europäischen Wettbewerbsrecht. Letztlich hat sich der Bankenverband mit dieser Auffassung leider durchgesetzt. Die Folge, eine hochrangige Delegation aus Vertretern des Bundesministeriums der Finanzen, der Länderfinanzministerien, der kommunalen Spitzenverbände und des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands suchte in Verhandlungen einen Kompromiss außerhalb eines offiziellen Beihilfeverfahrens, um zu retten, was zu retten ist. Im Sommer vergangenen Jahres gelang dieser vom Finanzstaatssekretär Cajo Koch-Weser angeführten Verhandlungsdelegation die Vereinbarung eines viel beachteten Kompromisses mit der Europäischen Kommission. Danach wird die Gewährträgerhaftung abgeschafft und die Anstaltslast modifiziert. Maßgebend bei den neuen Regelungen zur Anstaltslast ist der Wegfall jeder Verpflichtung und jedes Automatismus wirtschaftlicher Unterstützung durch den Eigentümer. Die öffentlichen Kreditinstitute werden dabei für den Insolvenzfall den gleichen Regeln unterworfen wie private Kreditinstitute. Da nach den geschlossenen Vereinbarungen alle gesetzgeberischen Maßnahmen bis zum 31.12.2002 abgeschlossen sein müssen, ist die Vorlage der genannten Gesetze hier im Thüringer Landtag erforderlich geworden. Es ist müßig, in erster Lesung bereits über Details dieser beiden Gesetze zu debattieren. Die SPD-Landtagsfraktion geht davon aus, dass die enthaltenen Regelungen und Formulierungen zur Abschaffung der Gewährträgerhaftung und Neuregelung der Anstaltslast mit dem Bundesfinanzministerium und der EU abgestimmt sind. Insofern gibt es an dieser Stelle nur einen sehr geringen Spielraum für Änderungsvorschläge. Größeren Beratungsbedarf sehen wir bei allen nicht mit dem Brüsseler Kompromiss zusammenhängenden Änderungen beider Gesetze. Da eine sehr umfangreiche Änderung insbesondere des Thüringer Sparkassengesetzes geplant ist, sehen wir die Notwendigkeit einer ausführlichen Beratung unter Anhörung der kommunalen Spitzenverbände und des Sparkassen- und Giroverbands im Haushalts- und Finanzausschuss. Entsprechende Änderungsvorschläge dieser Organisationen zum Sparkassengesetz

liegen bereits seit längerer Zeit vor und sollten genau geprüft werden.

Noch einen Hinweis zu dem, was Frau Dr. Wildauer gesagt hat: Wir müssen natürlich aufpassen, dass wir beim Sparkassengesetz nicht in Detailregelungen hineingehen, etwa Strukturen der Sparkassen oder Geschäftsaufbau. Erstens bekommen wir dann wieder Probleme mit dem Wettbewerbsrecht und zum anderen muss man sehen, Sparkassen sind Wirtschaftsbetriebe und müssen natürlich in ihrem Unternehmen den Wettbewerb gestalten und nicht über Landesgesetz, sonst gefährden wir die Sparkassen gerade.

Ich beantrage die Überweisung der Gesetze an den Innenausschuss mitberatend und an den Haushalts- und Finanzausschuss federführend. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Mohring zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Vorredner haben es angesprochen, das Jahr 2001 war für die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute kein gutes Jahr. Zunächst ging die Europäische Kommission gegen die West-LB vor wegen einer unzulässigen Eigenkapitalsubvention durch die nordrhein-westfälische Wohnungsbauförderungsanstalt und später - das war ausschlaggebend für den Brüsseler Kompromiss, der im Jahr 2001 erzielt wurde - haben die Privatbanken vor der EU-Kommission gegen die angestammten Privilegien der öffentlich-rechtlichen Institute in Deutschland geklagt. Sie wissen, im Wesentlichen ging es um die Stichworte Anstaltslast und Gewährträgerhaftung und geklagt haben die Privatbanken gegen die fortwährende Funktionsfähigkeit eines öffentlich-rechtlichen Finanzinstituts, das dadurch gesichert wird, dass der öffentliche Träger sich verpflichtet, etwaige finanzielle Lücken durch Zuschüsse oder andere Maßnahmen auszugleichen. Diese Verpflichtung wird als Anstaltslast bezeichnet. Für die Träger der Sparkassen und Landesbanken, also die Bundesländer, besteht daher eine allgemeine unbeschränkte Nachschusspflicht. Zum Zweiten sind die Privatbanken gegen die Gewährträgerhaftung vorgegangen, die sich ausschließlich auf das Rechtsverhältnis zwischen Anstalt und ihren Gläubigern bezieht. Die Klage - das ist bekannt - der Privatbanken war erfolgreich. Seit Mitte 2001 steht daher fest, dass das Ende des deutschen Systems der öffentlich-rechtlichen Sparkassen in ihrer bisherigen Form, wenn auch mit Übergangsfrist, eingeläutet worden ist. Gewährträgerhaftung soll bis zum Jahr 2005 entfallen und die Anstaltslast modifiziert werden. Der Landtag war aufgrund eines Antrags der PDS-Fraktion vom 5. März 2001 recht-

zeitig in die Diskussion zur Änderung des Sparkassengesetzes und die vorbereitenden Beratungen eingebunden. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat in mehreren Beratungen abschließend getagt und eine Anhörung durchgeführt und den Antrag der PDS-Fraktion im letzten Jahr für erledigt erklärt, mit dem Blick darauf, dass eine erneute Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss dann stattfindet, wenn der Staatsvertrag als auch die Novelle des Sparkassengesetzes, wie jetzt geschehen, vorgelegt werden.

Dennoch, meine Damen und Herren, und das steht jetzt auch schon in Vorbereitung und im Vorfeld der Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss fest, im Ergebnis wird die Stärke der Sparkassen weiter in der Fläche liegen. Das Sparkassenwesen in Deutschland ist seit seinen Anfängen im 18. Jahrhundert ein wichtiger Teil der kommunalen Daseinsvorsorge und daran wird sich auch nach der Brüsseler Kompromissregelung nichts ändern. Auch im Recht der Europäischen Gemeinschaft wird das Erbringen von Leistungen der Daseinsvorsorge ausdrücklich anerkannt. Das hat auch letztlich dazu geführt, dass sich sowohl der Wettbewerbskommissar Monti als auch die Bundesrepublik auf diesen Kompromiss einigen konnten.

Meine Damen und Herren, ein dauerhafter und zuverlässiger Rechtsrahmen wird damit für die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute in Deutschland geschaffen. Dennoch wird für uns in den Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss - wir beantragen die alleinige Überweisung dorthin - noch einmal das Thema darüber aufgemacht werden, welche Zukunft die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute in Deutschland aber auch vor allem in Thüringen haben, mit Blick darauf, ob möglicherweise auch horizontale Fusionen angedacht werden können. Die Staatssekretärin hat ja darauf verwiesen, dass im Staatsvertrag eine Öffnungsklausel eingefügt wurde, die möglicherweise auf eine langfristige Sicht vertikale Fusionen vorsieht. In den Anhörungen, die seitens der Landesregierung mit den zuständigen Verbänden und dem Sparkassen- und Giroverband, dem Gemeinde- und Städtebund und dem Landkreistag stattgefunden haben, ist zunächst eine Lösung von vertikalen Fusionen deutlich abgelehnt worden. Dennoch findet sich im Staatsvertrag die Öffnungsklausel wieder. Wir sollten deshalb die Öffnungsklausel in den Beratungen des Haushalts- und Finanzausschusses zum Anlass nehmen, noch einmal auch über horizontale Fusionen der Sparkassen und damit eine Stärkung der Finanzkraft der einzelnen Institute nachzudenken. Wir meinen auch, dass mit Blick auf § 21 Abs. 3 in der dort im Sparkassengesetz geregelten Frage der Unterbilanzierung möglicherweise noch einmal darüber geredet werden sollte, ob für den speziell dort genannten Fall der Unterbilanzierung möglicherweise noch ein weiterer Novellierungsbedarf besteht. Ich will aber ausdrücklich darauf hinweisen, dass angesichts des Instituts Sparkasse im Unstrut-Hainich-Kreis möglicherweise Diskussionen entstehen können, dass eine Lex Unstrut-Hainich

geschaffen würde. Deshalb will ich hier ausdrücklich sagen, dass die Diskussion und der Novellierungsbedarf zu § 21 Abs. 3 unter dem Vorbehalt steht, möglicherweise eine langfristige Lösung außerhalb des Unstrut-Hainich-Kreises zu suchen und eventuell zu finden.

Ich will noch einmal darauf hinweisen, meine Damen und Herren, dass wir bis zum Abschluss dieses Jahres, also bis zum 31.12.2002, abschließend im Plenum sowohl zum Staatsvertrag als auch zum Sparkassengesetz hier entscheiden sollten, um rechtzeitig Rechtskraft zu erzielen. Ich wünsche uns angenehme Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redewünsche vor. Es ist die Überweisung beider Gesetzentwürfe beantragt worden; einmal an den Innenausschuss und dann an den Haushalts- und Finanzausschuss. Ich lasse zunächst über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 3/2423 an den Innenausschuss abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Diese müssten wir einmal zählen. Es sind 19 Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Keine. Die Jastimmen noch einmal bitte. Mit 21 Jastimmen gegen 19 Neinstimmen ist diese Überweisung an den Innenausschuss angenommen.

(Beifall bei der PDS)

Wer der Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Dann ist diese Überweisung geschehen.

Wer der Federführung beim Haushalts- und Finanzausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit liegt die Federführung beim Haushalts- und Finanzausschuss und mitberatend ist der Innenausschuss.

Ich komme zur Abstimmung über die Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung in Drucksache 3/2425 an den Innenausschuss. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Wir lassen bitte einmal gleich zählen. Danke schön, das sind 22 Jastimmen. Gegenstimmen?

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Frage, worüber wir abstimmen.)

Wir sind, normalerweise habe ich das laut und deutlich angesagt, bei der Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung in Drucksache 3/2425 an den Innen-

ausschuss. Da hatten wir jetzt die Jastimmen mit 22 ermittelt und die Gegenstimmen jetzt. Bitte zählen.

(Beifall und Heiterkeit bei der PDS, SPD)

Das sind 21 Neinstimmen. Mit 22 Jastimmen und 21 Gegenstimmen ist auch diese Überweisung an den Innenausschuss angenommen.

Wer der Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung in Drucksache 3/2425 an den Haushalts- und Finanzausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall.

Nun stimmen wir noch über die Federführung beim Haushalts- und Finanzausschuss ab. Wer dieser Federführung beim Haushalts- und Finanzausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Demzufolge liegt die Federführung beim Haushalts- und Finanzausschuss.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 2 in seinen Bestandteilen a und b.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 3**

Thüringer Gesetz zur Änderung forst- und naturschutzrechtlicher Regelungen Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/2434 - ERSTE BERATUNG

Herr Minister Sklenar übernimmt die Begründung.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, am 15. Mai dieses Jahres hat das Kabinett über den Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf abschließend beraten. Ich will Ihnen heute anlässlich der ersten Lesung im Thüringer Landtag dazu die Auffassung der Landesregierung vortragen. Das Thema des Änderungsgesetzes, das sich mit dem Reiten im Wald befasst, ist eines der Themen, über das seit In-Kraft-Treten des Thüringer Waldgesetzes Mitte 1993 öfter und teilweise auch emotional diskutiert worden ist. Für viele Bürgerinnen und Bürger ist nach wie vor nicht klar, auf welchen Waldwegen geritten werden kann und wo nicht. Die immer währenden Auseinandersetzungen haben gezeigt, dass die ursprünglichen Regelungen aus dem Jahre 1993, das Reiten auf allen festen Wegen ohne Berücksichtigung der Interessen der Waldeigentümer zuzulassen, nicht die optimale Lösung für Thüringen ist.

Das Reiten, das in unserem walddreichen Thüringen hauptsächlich auf Waldgrundstücken ausgeübt wird, hat sich in den letzten Jahren erfreulicherweise zu einer erschwinglichen Freizeitgestaltung in der Natur entwickelt, was vor fast 10 Jahren so noch nicht abzusehen war. Damit sind eine Reihe positiver Aspekte verbunden. Es muss aber auch deutlich gesagt werden, dass die Ansprüche an den Wald, der als wesentlicher Bestandteil der thüringischen Landschaftsregionen von mehr als 200.000 Waldbesitzern erhalten und gepflegt wird, in den letzten Jahren qualitativ wie auch quantitativ deutlich zugenommen haben. Sie sind aus mancherlei Gesichtspunkten heraus - ich erinnere nur an die Anforderungen im Rahmen der FFH-Richtlinie oder an die Auswirkungen des novellierten Bundesnaturschutzgesetzes - vielfältiger geworden und nehmen von Jahr zu Jahr ständig zu. Daher gilt es für die Politik zukunftsfähige Lösungen zu finden, um diese wachsenden gesellschaftlichen Anforderungen mit den berechtigten Ansprüchen der Waldeigentümer bestmöglich zu vereinbaren. Dabei ist das Reiten als Nutzung auch aufgrund der deutlich höheren Beanspruchung der Waldwege vom so genannten freien Betreten des Waldes zum Zwecke der Erholung klar zu unterscheiden. Ich sage ganz deutlich, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Landesregierung will das Reiten nicht einschränken und wird es nicht einschränken, aber allen Beteiligten ist ein Mitspracherecht einzuräumen und am Ende muss jeder Nutzer eindeutig wissen, wo und wie er was unternehmen darf.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht vor, bis zum 1. Januar 2004 thüringenweit ein Reitwegenetz durch die untere Forstbehörde auszuweisen und zu markieren. Durch eine enge Einbeziehung der Gemeinden, der Landkreise und der kreisfreien Städte wird dafür Sorge getragen, dass diese Reitwege nicht am Waldrand enden. Vielmehr bietet sich die Chance, ein auch für den Reittouristen klar erkennbares Netz gut bereiter Wege anzubieten, auf das diese sich jederzeit verlassen können. Ich bin überzeugt, dass die neue Regelung für die in Thüringen gewollte Tourismusentwicklung förderlich sein wird.

Das vorgesehene Verfahren erlaubt es allen Beteiligten, und dabei wird niemand ausgeschlossen, seine Ansprüche anzumelden und in der gemeinsamen Diskussion zu begründen. Das verlangt natürlich ein Maß an Kompromissbereitschaft, wie es bisher nicht immer von allen Beteiligten erkennbar war. Wir haben bereits in sieben Thüringer Forstämtern erprobt, auf welche Art und Weise eine gleichberechtigte Beteiligung aller Interessengruppen möglich ist. Dieses Verfahren hat sich bewährt und wird in den Regionen anerkannt. Es wird deshalb beispielhaft für die landesweite Reitwegausweisung herangezogen. Denn die Ausweisung von Reitwegen ist auch nicht möglich, ohne zugleich die Wanderwege, die Skiwanderwege und die Radwanderwege, in die Koordinierung einzubeziehen. Weiterhin wird in der vorliegenden Änderung klar herausgestellt, welche Nutzung des Waldes der Zustimmung des Waldeigentümers bedarf. Auf das Erfordernis einer zu-

sätzlichen Genehmigung durch das Forstamt wurde in diesen Fällen verzichtet. Das erspart Verwaltungsaufwand, der für die Beratung der Waldeigentümer wichtiger und fruchtbringender ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, der vorliegende Entwurf ist in den letzten Wochen überarbeitet worden, wozu nicht zuletzt die in der Anhörung einbezogenen Verbände beigetragen haben. Die vorgesehene Kennzeichnungspflicht der Pferde ist erhalten geblieben. Erst sie wird es ermöglichen, die undisziplinierten Reiter durch die unteren Forstbehörden zu sanktionieren. Außerdem wurde erstmals eine Halterhaftung, wie für die Halter von Kraftfahrzeugen, auch für Pferdehalter in das Gesetz aufgenommen. Dies soll dazu führen, dass die entsprechenden Halter auf die Nutzer einwirken und die Regelungen des Thüringer Waldgesetzes besser als bisher eingehalten werden.

Eine über die Gebühr von lediglich 15 € für den Erwerb des Kennzeichens hinausgehende finanzielle Belastung der Reiter wird es nicht geben. Das heißt aber wiederum, dass auf die berechtigten Anliegen der Waldeigentümer bei der Ausweisung der Reitwege besondere Rücksicht zu nehmen ist. Schließlich sind in Thüringen seit 1991 insgesamt ca. 43,2 Mio. € finanzieller Zuschüsse für Wegeneu- und -ausbau sowie Wegeinstandsetzungen an private und körperliche Waldbesitzer geflossen. Vergessen Sie bitte nicht, dass dabei jedes Mal ein Eigenanteil von 10 bis 30 Prozent zu erbringen war.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich bitte Sie daher, den jetzt vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Änderung forst- und naturschutzrechtlicher Regelungen, welches für das Reiten im Wald lang erwartete Korrekturen mit sich bringt, zu diskutieren und letztlich zu einem guten Ende zu führen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

In der Aussprache hat sich zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Nitzpon, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Vorgehen der Landesregierung im Gesetzentwurf zur Änderung naturschutzrechtlicher Regelungen ist, gelinde gesagt, etwas ungewöhnlich, weniger diskret ausgedrückt, hinterhältig. Und genauer gesagt, abweichend von der sonst üblichen Praxis, soll im Rahmen des vorliegenden Gesetzentwurfs auch gleich noch die Erste Durchführungsverordnung zum Waldgesetz verändert werden und das, obwohl in den entsprechenden Verordnungsermächtigungen im Waldgesetz das Fachministerium für den Erlass der Ersten Durchführungsverordnung zuständig ist. Nun, ich habe es ja schon aus den Reihen der CDU gehört, Sie entgegenen

natürlich, und sicherlich auch die Regierung, formalrechtlich ist doch alles in Ordnung. Das stimmt sogar, meine Damen und Herren, denn Artikel 84 Landesverfassung erlaubt es dem Landtag, auch bei Verordnungs-ermächtigungen die Änderungen von Durchführungsverordnungen wieder an sich zu ziehen. Das, was hier aber hinterhältig ist, ist der politische Umgang, nämlich dass formalrechtliche Argumente nur als Vorwand benutzt werden. Es gibt einen eindeutig politischen Grund, warum jetzt das Ministerium so bescheiden seine Ordnungsbefugnisse an das Landesparlament zurücküberweisen will. Das Thema "Reiten im Wald" ist schon seit längerer Zeit hoch emotional zwischen verschiedensten Interessengruppen umstritten. Politisch gesehen ist das also eine ganz heiße Kartoffel. In den 12 Jahren meiner Zugehörigkeit zu diesem Landtag hat meine Fraktion immer und immer wieder gefordert, dass Verordnungen, die wichtig sind in verschiedenen Bereichen, so z.B. die Schulordnung, hier im Landtag beschlossen werden soll, damit diese auch öffentlich diskutiert werden kann. In diesen Bereichen allerdings gab es nie ein Einlenken, weder der Regierungsfractionen noch der Regierung selbst. Und in diesem heute umstrittenen Fall schiebt die Landesregierung die Verantwortung ganz einfach dem Landtag zu. Das ist im höchsten Maße unehrlich.

Meine Damen und Herren, als 1999 die Diskussion um das Thüringer Waldgesetz verschiedene Betroffene und uns Abgeordnete in Atem hielt, hat meine Fraktion versucht, im Streit, den es damals schon gab, zu vermitteln. Entstanden ist dann der derzeit gültige Kompromiss. Und seltsamerweise bedankten sich bei meiner Fraktion nach Verabschiedung des Gesetzes sowohl der Waldbesitzerverband als auch der Landessportbund, dass dieser Kompromiss eben so wie er war zustande gekommen ist. Heute nach nur 3 Jahren soll das damals im wahrsten Sinne des Wortes erstrittene Papier nichts mehr wert sein.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Wieso denn?)

Seltsamerweise gibt es aber keine konkrete Begründung, warum dieses Gesetz nun wieder geändert werden soll. Ich hatte eigentlich gehofft, dass Herr Sklenar das heute noch mal darlegt. Es wird nur immer allgemein auf Klagen über Schäden durch die Waldbesitzer hingewiesen. In der Begründung zum Gesetzentwurf gibt es auch keine konkreten Angaben, auch nicht auf die Anfrage des Abgeordneten Scheringer Ende 2001, auch nicht auf meine Mündliche Anfrage vom Januar 2002 und auch auf die versprochene Aufschlüsselung der Schäden im Wald nach Art und Höhe durch den Waldbesitzerverband; darauf warte ich nun schon seit Monaten.

Was will also die Landesregierung nun mit den Änderungen konkret erreichen? Ich und meine Fraktion können es nur vermuten: Der Wald soll für die Allgemeinheit dichtgemacht werden oder den Waldbesitzern mit den großen Waldflächen, vielleicht den Adelshäusern, soll freies Feld für ihre Jagdinteressen gegeben werden. Ich

habe mit Waldbesitzern kleinerer Flächen gesprochen, wir haben ja selbst in unserer Fraktion einige, ich habe nicht nur mit diesen, sondern auch mit anderen gesprochen, sie alle sehen die derzeitige Regelung nicht als problematisch an. Also, Thüringer Wälder sollen weitestgehend reiterfrei gehalten werden, so sieht es die Landesregierung.

Lassen Sie mich deshalb zu einigen konkreten Regelungen kommen: Die Kennzeichnung der Tiere könnte ich ja noch verstehen, wenn sie etwas bringen würde. Dem entgegen stehen aber zurzeit Reiter aus den anderen Bundesländern, die noch keine Kennzeichnungspflicht haben. Müssen diese erst einen Antrag auf Kennzeichnung ihrer Pferde stellen, wenn sie in Thüringens Wälder reiten wollen und wie soll das praktisch aussehen?

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das ist falsch.)

Stehen die Behörden, meine Damen und Herren, am Wochenende am Eingang eines Waldes, natürlich nur an den gekennzeichneten Wegen und haben gleich Dutzende von Pferdeplaketten mit? Oder müssen diese Reiter sich Wochen vorher entscheiden, wann sie denn Thüringen mal einen Besuch abstatten wollen. Und wie soll das Ordnungsrecht überhaupt durchgesetzt werden? Muss der Sünder mit seinem gekennzeichneten Pferd fotografiert werden oder reicht hier Aussage gegen Aussage? Das größte Problem, meine Damen und Herren, und damit die heiße Kartoffel, ist das Verfahren zur Kennzeichnung der festen Wege. Reiter und andere Benutzer werden nicht nur benachteiligt, das Ganze ist auch alles andere als praktikabel. Circa 60 Prozent der derzeitigen Reitwege sind feste Wege. Um diese weiter für das Reiten, Radwandern, Wandern und Skilaufen freizugeben, sollen sie nun gekennzeichnet werden. Dazu sollen alle örtlichen von mir genannten Interessengruppen angehört werden. Nein, das stimmt nicht ganz, dort steht nicht "Interessengruppen", sondern "Betroffene" allgemein, ob alle einzelnen Betroffenen oder Vereine und Verbände, die es vielleicht wiederum an diesem Ort gar nicht gibt, ist im Gesetz nicht geklärt. Geklärt ist aber: Eine Freigabe der Wege und damit Kennzeichnung wird es nur geben, wenn der Waldbesitzer einverstanden ist und er braucht seine Entscheidung nicht einmal mehr zu begründen. Dies, meine Damen und Herren, führt nicht zu einem Interessenausgleich, sondern eindeutig auf Konfrontation hinaus.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Böswillige Unterstellung.)

Es ist irrsinnig zu glauben, Herr Primas, dass es zur gegenwärtigen Lage keine Einschränkung geben wird. Selbst das Spuren von Loipen mit Loipenfahrzeugen, das Anlegen von Skiwanderwegen, das Fahren von Hundegespannen usw. soll künftig von der Genehmigung, also dem Wohlwollen des Waldbesitzers abhängen. Damit wird dem naturgemäßen und sportlichen Anliegen nicht entsprochen. Nur aus einer überzeugenden naturrechtlichen Begründung

heraus könnte eine Kennzeichnung des Weges versagt werden, ich denke da an den Schutz seltener Pflanzen und Tiere, doch das ist nicht vorgesehen.

Meine Damen und Herren, viele Waldbesitzer haben durchschnittlich nur 2 Hektar Wald. Wie lange soll das Verfahren zur Kennzeichnung und Ausweisung der Reitwege überhaupt dauern? Bis jeder gefragt wurde und was ist mit den Waldstücken, die zurzeit gar keinen Eigentümer aufweisen, die gibt es doch auch? Damit würde das Reiten aber gänzlich unmöglich gemacht werden. Noch dazu, wo in der Durchführungsverordnung § 2 nur die als Reitwege ausgewiesen sein sollen, die mit Wegen außerhalb des Waldes verbunden oder mit anderen Reitwegen verbunden sind. Zwischendurch, muss ich mir vorstellen, werden die Pferde halt mal schnell getragen oder der Wald wird eben geschlossen.

Das, meine Damen und Herren, kann doch mit Blick auf das grüne Herz Deutschlands, das den Tourismus nach vorn bringen will, nicht Anliegen der Landesregierung sein. Schon das zweite Jahr sind Übernachtungen in Thüringen rückläufig, ein Indikator für einen touristischen Entwicklungsstand. Warum will also die Landesregierung das Reiten zurückfahren? Herr Sklenar, mit dem Gesetzentwurf wird es Einschränkungen geben, anstatt Reittouristik in geordnete Bahnen zu bringen und zu verstärken,

(Unruhe bei der CDU)

sozusagen als kleinen Baustein in einem nachhaltigen Tourismuskonzept. Nein, hier wird es von dem Wohlwollen der Waldbesitzer abhängen und mehr nicht.

Am Tourismus, aber auch der Reittouristik, meine Damen und Herren, und dem Reitsport hängen Arbeitsplätze. Damit, meine Damen und Herren, ist Thüringen nicht gerade reich gesegnet und mit Pferden übrigens auch nicht. Zu den 15.000 Pferden in Thüringen gehören 3.000 Arbeitsplätze. Es geht hier nicht um den teuren wettkampfbetriebenen Reitsport, es geht um Freizeitsportler. Sie reden doch immer davon, dass die Thüringer Landesregierung sich stark macht für den Sport. Gilt das nur für ausgewählte Sportarten? Denn von Ihrer Anhörung, die Sie in Ihrem Ministerium zum Referentenentwurf geführt haben, Herr Sklenar, im Dezember vergangenen Jahres ist nichts eingeflossen in eine Veränderung dieses Referentenentwurfs. Und dazu kommt, dass über die Hälfte der Reitsportler in Thüringen Kinder und Jugendliche sind. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf würden Sie den Kindern und Jugendlichen eine ausgefüllte, sinnvolle und regelmäßig betriebene Freizeitgestaltung nehmen, die auch noch teurer werden würde.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Sie wissen nicht, wovon Sie reden.)

Natürlich, wenn vor Ort vielleicht Reitwege eingeschränkt sind, muss man natürlich fahren und das kostet natürlich auch und nicht nur die Kennzeichnung der Pferde. Zu den Kosten kann man sich ja dann generell noch mal im Ausschuss verständigen und entscheiden. Wir wollen eine Ausschussüberweisung an den Umweltausschuss und wir möchten natürlich dann auch eine Anhörung von Betroffenen beantragen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch auf eines hinweisen: Im vergangenen Jahr hat das Land Rheinland-Pfalz unser jetziges Waldgesetz fast in Gänze übernommen. Rheinland-Pfalz hat nach einem Jahr eine Analyse der Umsetzung dieses Gesetzes erstellt und siehe da, die Ergebnisse werden als positiv eingeschätzt. Der Schaden im Wald ist nicht höher als vor dem Waldgesetz.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Ganz genau.)

Ja, ich habe die Studie gelesen. Positiver Nebeneffekt: Dort auf der Basis des Gesetzes wurde ein Reitwegenetz für die touristische Nutzung erstellt. Von einer Analyse dieses jetzt gültigen Waldgesetzes in Thüringen ist mir allerdings nichts bekannt.

(Unruhe bei der CDU)

Oder, Herr Sklenar, ist die Analyse geheim oder vertraulich? Dann kann ich allerdings nur mutmaßen, dass die Ergebnisse ähnlich gut sind wie in Rheinland-Pfalz, und auf solch einer Grundlage kann ein Gesetz natürlich nicht in die jetzt vorgeschlagene Richtung novelliert werden, deswegen wird es uns vielleicht, wenn es solch eine Analyse gibt, ganz verschwiegen. Die Umsetzung dieses umstrittenen Gesetzes soll unter anderem im Detail in der ersten Durchführungsverordnung geregelt werden. Kein Wunder also, dass das Ministerium diese heiße Kartoffel dem Landtag zurückgeben will. Aber auf ein so großzügig bescheidenes Geschenk des Ministeriums können wir ganz gern verzichten, denn dieses Parlament muss die Änderung dieser Durchführungsverordnung nicht wieder an sich ziehen. Sollte aber dieses Gesetz so durchgehen mit der Änderung der Durchführungsverordnung, dann kann ich Ihnen schon jetzt garantieren, dass wir immer und immer wieder beantragen werden, dass die wichtigsten Verordnungen, wie zum Beispiel die Schulordnung, vom Landtag beschlossen werden. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Dr. Botz zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist jetzt auch schon wieder erinnert worden an die zum Teil in der zurückliegenden Legislatur emotional geführten Debatten zu diesem Thema. Ich konnte damals nicht teilnehmen, ich möchte deswegen einmal den Versuch machen, das so sachlich wie möglich hier zu bewerten, muss aber auch vorausschicken anknüpfend an meine Vordnerin: Auch die SPD-Landtagsfraktion steht überwiegend in fast allen Punkten aus sachlicher Überzeugung diesem Gesetzentwurf nicht nur skeptisch, sondern ablehnend gegenüber. Ich möchte das auch begründen. In erster Linie deshalb, weil wir, anders als auch in anderen neuen Bundesländern, wenn wir diesen Weg beschreiten, unserer Auffassung nach einen Schritt zurückgehen, nämlich hin zu einer stärkeren Regulierung und geringeren Verfügbarkeit für unsere Bürger, Mitbürger hinsichtlich des generellen Zutrittsrechts, speziell hier für Reiter, in unsere Wälder.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Wie immer!)

Da möchte ich gleich den Bogen schlagen. Wir hatten letzte Woche hier in diesem Saal eine Anhörung zur Zukunft der ländlichen Räume. Die Kollegen, die anwesend waren, waren überwiegend die aus dem Agrarausschuss. Leider waren da auch andere Ministerien nicht anwesend, obwohl es ursprünglich um eine Große Anfrage an die Landesregierung zur Zukunft der ländlichen Räume ging. Auch das wird hier wieder klar im Zusammenhang mit der Gesetzesvorlage, dass der Gesamtzusammenhang nicht gesehen wird. Wenn wir das so durch dieses Haus lassen, Herr Minister Sklenar, was Sie jetzt hier vorlegen, widersprechen wir grundsätzlichen Anliegen, die wir gerade in dieser Woche von den vielen beteiligten Anzuhörenden aus dem ländlichen Raum vernommen haben, nämlich den grundsätzlichen Wunsch, neben der ursprünglichen reinen landwirtschaftlichen Tätigkeit auch andere Neben-erwerbsmöglichkeiten,

(Zwischenruf Abg. Wackernagel, CDU: Da können Sie doch reiten.)

Möglichkeiten des Zusatzerwerbs von Einkommen im ländlichen Raum mit zu erschließen. Auf diesem Weg dorthin werden wir einige Türen zuschlagen. Ich will Ihnen das auch begründen. Schauen Sie sich doch die Zahlen an. Noch in der Fassung von Ende des Jahres 2001 - so weit waren Sie ja schon einmal gekommen - hatten Sie zum Beispiel 1,3 Mio. DM damals vorgesehen. Auch viele Abgeordnete aus Ihrer Fraktion haben draußen in den Bürgerversammlungen usw., wo dieses Thema besprochen wurde, immer wieder darauf hingewiesen und dem Minister den Rücken gestärkt mit der Aussage, mindestens die 9.000 Kilometer, die bisher mit der jetzigen Gesetzeslage abgesichert sind, werden erhalten bleiben. Davon habe ich nun heute in dem kurzen Einführungsbeitrag

des Ministers nichts gehört, dass er mit diesem verbliebenen Betrag von 334.000 € - das ist in etwa knapp die Hälfte dessen, was Ende 2001 noch angedacht war - nun am Schluss in der Wirkung, wenn es am 01.01.2004 dann soweit sein sollte, auch 9.000 Kilometer ausgeschilderte Reitwanderwege in Thüringen zur Verfügung hat. Wissen Sie was, mal unabhängig von dem, was haushaltsmäßig in den nächsten Wochen und Monaten noch vor uns liegt, ist das wirklich - und Sie haben es wahrscheinlich auch ganz bewusst deshalb nicht angesprochen - kaum denkbar.

Neben dieser einen Änderung, auf die Sie im Wesentlichen nicht eingegangen sind, gibt es eine weitere geringfügige Änderung gegenüber dem Stand Dezember 2001. Sie sind - und das begrüßen wir natürlich - runtergegangen bei dieser Verwaltungsgebühr für die Pferdebeschilderung. Das ist übrigens auch der Punkt, wo wir glauben, dass wir miteinander im Ausschuss sicher mit etwas Zähneknirschen, aber doch mit einer anwachsenden Zustimmung aus den Reiterverbänden, klarkommen könnten, wenn diese Gebühr in eine solche Relation abgesenkt wird. Dann kann man darüber reden, ob eine Kennzeichnung von Pferden nicht sinnvoll ist usw. Das ist der Punkt. Aber das grundsätzliche Problem, das wir mit der jetzigen Fassung unseres Waldgesetzes bei allen Problemen, die punktuell - und das muss man doch einmal betonen - aufgetreten sind, einen besseren Interessenausgleich bisher haben, als wir ihn insgesamt haben werden, wenn das kommt, was Sie uns hier vorgelegt haben.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man aber punktuell Probleme hat, greift man nicht klugerweise - weder als Regierung, noch als Mehrheitsfraktion - derartig gravierend pauschal in ein solches Interessengefüge ein, nämlich zugunsten überwiegend - und da sprechen wir es doch einmal aus - wegen der Wahrnehmung eigentumsrechtlicher Sachverhalte, um die stärker zu betonen, derart in eine vernünftige gesetzliche Regelung, wie sie zurzeit vorliegt, ein.

Ich möchte auch einmal kurz darauf eingehen, auch wenn der Ausgangspunkt in Rheinland-Pfalz ein anderer war, natürlich sind die aus einer anderen Situation gekommen, aber, Herr Minister, in Rheinland-Pfalz - und ich gehe davon aus, Sie sollten das beobachten - ist etwas Modernes, Zukunftsträchtiges geschehen, was wir in Thüringen vermissen und beklagen. Es ist nämlich auch Folgendes geschehen, dass man gemerkt hat, hier muss etwas geändert werden, wir waren in einer anderen Art und Weise zu strikt und jetzt wollen wir doch einmal versuchen und das ist diesem Jahrtausend und dieser Art und Weise, eine Zivilgesellschaft auszusteuern und Interessenausgleich zu suchen, doch vielmehr angemessen, über einen befristeten Zeitraum von drei Jahren - ein Jahr ist schon gelaufen - miteinander so liberal wie möglich die Dinge zu regeln, um Tourismus und Fremdenverkehr auch wirklich dauerhaft eine Chance zu geben, auch hier im grünen Herzen Deutschlands, und dann sagen wir nach zwei, drei Jah-

ren, die wir uns mit den Reitern und den Waldbesitzern die Chance des Interessenausgleichs vor Ort gegeben haben, nach einer gewissen Befristung - in Rheinland Pfalz hat man da drei Jahre insgesamt gewählt -, jetzt ziehen wir noch einmal die Schlussfolgerung und sagen, das geht und das geht nicht, ihr habt eure Interessen überzogen oder ihr habt euch an die Spielregeln gehalten.

Meine Damen und Herren, wir können, so wie jetzt hier diese Novellierung vorliegt, als SPD-Landtagsfraktion nicht zustimmen und kündigen das hiermit an und bitten - damit möchte ich abschließen - wegen des engen Zusammenhangs, den wir nicht negieren sollten angesichts der Abwanderungs- und Beschäftigungsproblematik in ländlichen Räumen Thüringens, diese Angelegenheit auch an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik dieses Landtags mit zu überweisen. Diese Bitte möchte ich hier abschließend von der SPD-Fraktion noch mit äußern.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Wunderlich zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Minister und auch die Vorredner haben es angesprochen, während der letzten Monate, ja über Jahre ist wieder emotional über Reiten im Wald diskutiert worden.

Frau Nitzpon, nun zur Ersten Durchführungsverordnung: Wir wissen genau, dass das wirklich eine emotionale Problematik ist und darüber in der Öffentlichkeit diskutiert wird. Jetzt geht die Landesregierung den Weg, um auch diese Durchführungsverordnung, die ja sehr oft in der Kritik der Verbände stand und gesagt wurde, das macht ihr in der Landesregierung so heimlich nebenher, öffentlich zu diskutieren, jetzt passt Ihnen das auch wieder nicht, was eigentlich immer Ihre Forderung ist.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Nein - wenn, dann alle.)

Ja bitte, es ist Ihr Recht, das zu fordern. Aber wir reden jetzt über die Durchführungsverordnung zum Waldgesetz. Das Nächste - Kompromiss: Es gab in der großen Koalition einen Kompromiss zwischen den Waldbesitzern und den Reitern, dem Thüringer Reit- und Fahrverband, aber den hat leider die SPD in der letzten Minute wieder zurückgezogen und es kam zu keinem Kompromiss, Frau Nitzpon. Nein, es ist falsch, es gab keinen Kompromiss.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Ich liefere Ihnen die Dankschreiben mit.)

Ja, die Dankschreiben, aber es konnte im Gesetz nicht umgesetzt werden, das ist ja das Problem.

Jetzt zu Rheinland-Pfalz: Rheinland-Pfalz hat voriges Jahr im Waldgesetz das umgesetzt, was Thüringen seit 1974 hat. Ich sage es ganz ehrlich.

(Zwischenruf Abg. Scheringer, PDS: 1994.)

Seit 1994 hat - richtig, Herr Kollege Scheringer - und ich sage Ihnen das eine, das hat ja heute wahrscheinlich jeder vorgelegt bekommen und wer die Analyse macht, da wird sich herausstellen, dass sich dort allein mit der Definition des so genannten forstfesten Weges ein gewaltiges Konfliktpotenzial aufbaut. Wir haben das in Thüringen in der Durchführungsverordnung definiert. Als es zum Streit mit den Reiterverbänden kam, gab es ja auch eine Gerichtsverhandlung usw., wo die dann wieder umgeschrieben werden musste. Ich sage, das rheinland-pfälzische Gesetz kann für uns so nicht Vorbild sein, weil die sich den Konflikt in der Zwischenzeit wieder selbst produzieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Ziel dieses Gesetzes ist die gesteigerte Freizeitnutzung durch die Zunahme des Reitens, aber auch durch andere Erholung Suchende. Das Interesse der Thüringer Landesregierung und unserer Fraktion ist es, diese Interessen zu ordnen und zu entflechten. Es wird heute über den Wald gesprochen, als wenn der Wald irgendeine Sportstätte wäre.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Dann wäre es kostenfrei.)

Ich glaube, wenn es nach manchem ginge, wäre es wahrscheinlich nicht kostenfrei, werte Frau Nitzpon. Bei der Änderung des Waldgesetzes und bei der Nutzung des Waldes müssen wir die Waldfunktionen, die Eigentumsrechte und die sonstigen Nutzungen berücksichtigen. Das Thüringer Waldgesetz hat die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion zu sichern. Ich sage es hier noch einmal: Der Thüringer Wald ist keine Sportstätte. Der Wald ist hier, um den nachwachsenden Rohstoff nachhaltig zu produzieren. Das ist seine Hauptfunktion und so ist es auch im Thüringer Waldgesetz nachzulesen, ob in den §§ 1, 2 oder in § 19 über die ordnungsgemäße Waldwirtschaft. Aber ich möchte hier noch einmal ausdrücklich betonen, das Betreten des Waldes ist nach § 14 Bundeswaldgesetz grundsätzlich jedermann gestattet. Dem trägt das Thüringer Waldgesetz in § 1 Punkt 6 und in § 2 Abs. 1 Punkt 4 klar Rechnung. Ich sage auch in Richtung der Waldbesitzer ganz klar und deutlich, für die Waldbesitzer bedeutet dies, dass sie verpflichtet sind - das unterstreiche ich sogar noch - das Reiten auf ihren privaten Waldwegen und Straßen zu dulden. Allerdings - und jetzt fangen wir mal an, im Detail zu diskutieren, meine sehr verehrten Damen und Herren - steht das Betretensrecht des § 14 Bundeswaldgesetz unter dem Vorbehalt, dass der Zutritt zum Wald zum Zwecke der Erholung erfolgt. Darüber hinausgehende Nutzungen sind nicht allgemein gestattet, sie bedürfen

vielmehr einer Genehmigung durch den Waldbesitzer bzw. die zuständigen Behörden. Das ist zurzeit bundesdeutsches Recht und das sollte man auch langsam einmal akzeptieren. Das Bundesverfassungsgericht stellt nämlich eindeutig fest - und das sollte sich jeder, der jetzt hier diskutiert, und da appelliere ich auch an den Sportbund oder an die Reiterhöfe -, dass organisierte und gewerbliche Nutzungen hingegen nicht erfasst werden. Es wird festgestellt, dass Reitschulen, die für ihre Schüler Ausritte im Wald organisieren oder Reiterhöfe, die organisierte Reitausflüge gegen Entgelt anbieten, sich für die Nutzung fremder Grundstücke deshalb nicht auf das Betretungsrecht berufen können. Das sollten endlich einmal alle die registrieren, meine Damen und Herren, die über das Betretungsrecht oder über das Reiten im Wald diskutieren. Da beziehe ich alle ein, sowohl die Waldbesitzer als auch die Reiter. Dieses ist auch einigen gerade großen kommerziellen Reiterhöfen aus ihren Erfahrungen aus den Altbundesländern bekannt, denn mit denen kann man nämlich auf dem Gebiet wesentlich konstruktiver diskutieren, als das mit anderen möglich ist, z.B. mit den Freizeitreitern. Deswegen verstehe ich auch den Standpunkt des Thüringer Sportbunds nicht, speziell des Thüringer Reit- und Fahrverbands; das ist für mich unverständlich, das ist kontraproduktiv. Allein aus dieser Verfassungslage heraus müssten Reiterhöfe und Landessportbund an einer einvernehmlichen Regelung für ein gutes, zusammenhängendes, gekennzeichnetes Reitwegenetz interessiert sein. Das sage ich auch aus touristischen Gründen, denn nach der derzeitigen Thüringer Gesetzeslage ist das Reiten auf festen und befestigten Wegen gestattet. Was glauben Sie denn, wie viel touristische Zielpunkte wir in Thüringen haben, die nach der derzeitigen Gesetzeslage gar nicht erreicht werden können? Aber das alles wird ja ignoriert. Ich erinnere nur an den enormen Aufwand anlässlich des in Deutschland ersten deutschen Trekkingclubs, wo man fast sechs Wochen mit Abstimmungs- und Planungsarbeiten beschäftigt war. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das kann doch nicht im Interesse der Reitsportler sein. Nach der jetzigen Thüringer Rechtslage müsste diese enorme Arbeit für alle organisierten Reitveranstaltungen, wenn sie gesetzestreu ablaufen sollen - und davon muss ich wohl ausgehen und das will doch wahrscheinlich jeder Abgeordnete hier in diesem Haus -, durchgeführt werden. Da verweise ich noch einmal auf die Zusammenhänge mit dem Betretungsrecht. Alles, was im Wald organisiert geritten und kommerziell benutzt wird, müsste für jeden Einzelnen genehmigt werden. Ich habe manches Mal den Eindruck, man will das nicht registrieren bzw. man kennt die Gesetzeslage nicht. Meine Damen und Herren, das kann nicht im Interesse des Thüringer Reit- und Fahrverbands sein und das kann auch nicht im Interesse der Reiterhöfe sein.

Nun wird uns vorgeworfen, dass wir, wenn wir dieses Gesetz so durchsetzen, die mit Abstand restriktivsten Vorschriften in Deutschland hätten. Aber nun schauen wir uns doch einmal die Rechtslage in den verschiedenen Bundesländern an. Zunächst einmal, der Gesetzgeber hat

das Reiten im Wald auf unterschiedlichste Art und Weise beschränkt, so ist die Rechtslage in Deutschland und das auch bei dem novellierten Waldgesetz von Rheinland-Pfalz, das sollten wir eindeutig zur Kenntnis nehmen. Das war ja vorher auch schon beim Thüringer Waldgesetz so. Diese Beschränkungen erfolgen in der Regel im Interesse des Waldes - da verweise ich noch einmal auf den § 19 Thüringer Waldgesetz, ordnungsgemäße Forstwirtschaft. Dann erinnere ich an den Naturschutz - Frau Nitzpon, Sie haben es ja auch selbst angesprochen -, wenn ich an die FFH-Gebiete, die Naturdenkmale, die Naturschutzgebiete usw. denke, was ebenfalls berücksichtigt werden muss, aber auch an die Interessen der anderen Erholung Suchenden. Vielleicht sollten wir uns auch einmal daran erinnern, wie der Thüringer Wander- und Gebirgsverein darüber denkt, wie viele Wanderer darüber denken, von denen haben wir doch auch Briefe erhalten, wie sie sich mit der Frage auseinandersetzen.

(Beifall bei der CDU)

Oder gehören die nicht zum Tourismus in Thüringen - gerade das Wandern und das Reiten? Genau um diese Konflikte zwischen den Reitern und den anderen Nutzern und Erholung Suchenden zu entflechten, um dieses Konfliktpotenzial zu beseitigen, müssen wir die Initiative ergreifen und deshalb ändern wir das Thüringer Waldgesetz. Zudem ist das noch in vielen Ländern von vornherein nur auf offiziell ausgewiesenen Reitwegen erlaubt. Das sind die Stadtstaaten Berlin, Hamburg, Bremen und die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Sachsen. Da käme jetzt Thüringen dazu. Ich sage Ihnen, wir werden nicht die Letzten sein, die in dieser Richtung das Gesetz ändern. Wir werden in der Zukunft, und das ist mein Appell an den Landkreistag, mit dem Thüringer Waldgesetz mit Stichtag 01.01.2004 ein sehr stark zusammenhängendes, vernünftiges Waldwegenetz haben. Aber dann sollen mal diejenigen, die für die freie Flur verantwortlich sind, sagen, wie man da etwas Vernünftiges zustande bringen kann, dass die Verbindungsmöglichkeiten der freien Flur zum Wald anständig zustande gebracht werden können. Das ist nämlich zurzeit überhaupt noch nicht gelöst.

Diesbezüglich hat das Bundesverfassungsgericht höchstrichterlich anerkannt, dass eine solche Beschränkung des Reitens mit § 14 Bundeswaldgesetz vereinbar ist und auch den verfassungsrechtlichen Anforderungen, insbesondere dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und dem Gleichheitssatz genügt. Soweit das Reiten in den übrigen Ländern zunächst allgemein auf allen Straßen und Wegen gestattet ist, werden bestimmte Wege oder Gebiete von dieser Befugnis in einem zweiten Schritt weitgehend ausgenommen. Und es war besonders in Rheinland-Pfalz zugespitzt, da bestand der Wald nur noch aus Verbotschildern usw. Da mussten die auch eingreifen, das ist ja dann schon peinlich geworden.

So ist das Reiten auf gekennzeichneten Wanderwegen und Fußwegen zuweilen ausdrücklich, und ich sage es noch einmal, ausdrücklich verboten, wie z.B. im Saarland, in Baden-Württemberg oder in Rheinland-Pfalz. Überlegen Sie mal, ich komme aus dem Schwarzwald, aus der Bergbauregion, aus dem Thüringer Wald, welche Möglichkeiten hätten denn dann die Reiter dort noch, wenn man das mit denen nicht regeln würde, meine sehr verehrten Damen und Herren? Dafür müssen Sie sich aber auch dann herstellen und sagen, das interessiert uns nicht. Das ist dort nicht so.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Die sollen Fahrrad fahren.)

(Unruhe bei der CDU)

Ja, mein lieber Herr Pohl, die Fahrradfahrer trifft es ja genauso, da müssen wir die Regelung genauso treffen. Ich habe darauf hingewiesen, wenn ich an die Dichte der Wanderwege in Thüringen denke, dann wäre das Reiten in besonderem Maße eingeschränkt. Dann gibt es noch die Möglichkeiten in Ballungsgebieten. Ich sage Ihnen, da wird in einigen Bundesländern auch gestritten. Ich hatte jetzt einen Streit mit jemandem, der sagte, Erfurt/Weimar ist kein Ballungsgebiet, das sind eventuell Stuttgart, Frankfurt am Main oder München usw. Wie gesagt, auch das ist allein schon ein kritischer Punkt, der diskutiert werden muss. Weiter gehende Beschränkungen können sich auch auf Ballungsgebiete, Erholungswald, Naturparke oder Landschaftsschutzgebiete beziehen, wie z.B. in Baden-Württemberg oder auch in Rheinland-Pfalz. Wir haben den Naturpark Thüringer Wald, das Schiefergebirge, die Rhön, da werden in den Ländern bei solchen Dingen die Reitwege gekennzeichnet. Und dann wird oft auf Bayern und auf Hessen verwiesen. Da vergisst man sehr schnell, dass z.B. in Bayern durch die untere oder höhere Naturschutzbehörde durch Rechts- oder Einzelanordnungen die Erholung in Teilen der freien Natur in erforderlichem Umfang aus Gründen des Naturschutzes zur Durchführung von landschaftspflegerischen Vorhaben, zur Regelung des Erholungsverkehrs oder aus anderen zwingenden Gründen des Gemeinwohls untersagt oder beschränkt wird. Gleiches gilt für Hessen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Hört, hört.)

Ich darf Ihnen noch einmal das Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs zitieren, dann werden Sie sehen, welches Konfliktpotenzial entstehen kann, wenn nicht eindeutige Regelungen getroffen werden. Und genau mit den Problemen werden sich die Rheinland-Pfälzer in den nächsten Jahren auseinander zu setzen haben. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof erklärt: Der Eigentümer eines privaten Anliegerwegs, der nicht dem öffentlichen Verkehr dient, ist berechtigt, andere Verkehrsteilnehmer, aber auch Reiter, von der Benutzung dieses Weges auszuschließen, denn Beschädigungen des Weges durch Pferdehufe muss der Eigentümer nicht hinnehmen. Da-

durch wird der Reiter weder in seiner Handlungsfreiheit noch in seinem Grundrecht auf Reiten verletzt. Denn jedes Grundrecht findet dort seine Schranke, wo durch Ausübung Rechte anderer beeinträchtigt werden. Die einzelnen Grundeigentümer brauchen trotz der Sozialbindung ihres Eigentums als Auswirkung des Rechts auf Erholung in der freien Natur und der hierfür eingeräumten Betretungsbefugnisse nicht Schäden hinzunehmen, die über ein zumutbares Maß hinausgehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte noch auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 31.05.1985 verweisen, in dem es um die Vereinbarkeit einer landesrechtlichen Beschränkung in Nordrhein-Westfalen geht. Dort ist das Reiten, wie gesagt, auf gekennzeichneten Reitwegen gestattet. Ich darf einmal zitieren: "Der Bundesgesetzgeber hat in § 14 Abs. 1 Satz 2 Bundeswaldgesetz des Weiteren die Nutzung des Waldes zu Reitzwecken räumlich begrenzt. Er will das Reiten im Walde nur auf Wegen und Straßen gestattet wissen. Damit hat er gegenüber der in § 14 Abs. 1 Satz 1 Bundeswaldgesetz vorgesehenen Betretungsbefugnisse eine grundsätzliche Einschränkung ausgesprochen. Auch dies hat der nordrhein-westfälische Gesetzgeber beachtet" - so wie es uns jetzt geht. "Er erlaubt ein Reiten im Walde ebenfalls nur auf Straßen und Wegen. Allerdings begrenzt er diese Befugnis auf private Straßen und Wege, die als Reitwege gekennzeichnet sind. Er war bundesrechtlich nicht gehalten, das Reiten im Walde auf jeder privaten Straße oder auf jedem privatem Weg zu gestatten. Eine derartige Pflicht lässt sich § 14 Bundeswaldgesetz nicht entnehmen. Die Erlaubnis, fremde private Straßen oder private Wege zu Erholungszwecken zu nutzen, stellt eine Inhaltsbestimmung des Privateigentums im Sinne des Artikel 14 Abs. 1 Satz 2 Grundgesetz dar. Der Gesetzgeber hat hierbei unterschiedliche, teilweise gegenläufige Interessen zu berücksichtigen. Der insoweit erforderliche Interessenausgleich kann durch gesetzliche Regelung allgemein vorgenommen werden." Genau das, meine sehr verehrten Damen und Herren, machen wir jetzt in Thüringen, genau diesen Interessenausgleich zwischen den Nutzern, den Eigentümern und den verschiedenen Erholung Suchenden im Thüringer Wald. Ziel soll es sein, das Konfliktpotenzial, das ich ausführlich an den verschiedenen Landeswaldgesetzen und den Urteilen beschrieben habe, zu minimieren und möglichst auszuschließen. Mit einer verhältnismäßig langen Übergangszeit mit Stichtag 01.01.2004 ist meines Erachtens ausreichend Zeit vorhanden, die verschiedenen Interessen zusammenzuführen. Um in Thüringen eine Lösung zu erreichen, die sowohl die Interessen der Eigentümer, anderer Nutzer des Waldes sowie die zahlreichen Erholung Suchenden, ob Reiter, Wanderer, Ski- oder Radfahrer ausreichend berücksichtigt. Wir werden in Thüringen ein ausreichendes, zusammenhängendes Reitwegenetz schaffen. Mit der Kennzeichnung der Pferde wollen wir versuchen, die Ordnungswidrigkeiten einzuschränken, verhindern kann man dies selbstverständlich nicht. Aber das soll im Interesse aller sein. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dafür zu streiten

und sich auseinander zu setzen, lohnt sich. Aber ich sage das hier auch mit aller Deutlichkeit, was wir in den letzten Wochen und auch ich persönlich in den letzten Tagen erlebt haben, eine Auseinandersetzung mit Beschimpfung, Verunglimpfung, nicht innerhalb der Abgeordneten, sondern außerhalb. Keiner der 88 Abgeordneten hat sich an einer dermaßen Verunglimpfung oder unsachlichen Debatte beteiligt, das möchte ich hier noch einmal ausdrücklich betonen. Frau Nitzpon, ich gebe Ihnen Recht, nicht dass da ein falscher Zungenschlag herüberkommt. Aber was in der letzten Zeit an Beschimpfungen, Verunglimpfungen, Verleumdungen und Lügen verbreitet wird, auch hinsichtlich persönlicher Verunglimpfung, das kann so einfach nicht mehr hingenommen werden. Ich appelliere an alle, vor allem an die Funktionäre, zu einer inhaltlichen, sachlichen Auseinandersetzung zurückzufinden.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben uns heute früh - und ich muss ganz ehrlich sagen in diesem Zusammenhang - über die Vorkommnisse am Gutenberg-Gymnasium unterhalten. Dazu möchte ich keinen Kommentar abgeben, aber ich glaube, es gehört auch der entsprechende Respekt dazu, dass wir einigermaßen die Würde noch behalten, vor allem auch gegenüber denen, mit denen ich mich auseinander setze. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, manche Briefe, manche Internetseiten waren mit einer solchen Boshaftigkeit und mit solchen Lügen bestückt, die moralisch niederträchtig und abgrundtief polemisch gewesen sind, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Das ist kein fairer Beitrag zur demokratischen Auseinandersetzung, wenn es auch um keine so weltbewegende Auseinandersetzung wie das Reitwegenetz geht. Ich appelliere deswegen an alle, bei aller unterschiedlichen Auffassung, dass wir respektvoll auch in dieser Frage miteinander umgehen und ein für Thüringen vernünftiges Waldgesetz novellieren, das für alle Interessen einen entsprechenden Ausgleich bringt. Ich bitte um die Überweisung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren ... doch, Herr Abgeordneter Kummer, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Tourismus ist ein zartes Pflänzchen, hat mir neulich jemand gesagt, und nachdem, was wir in der letzten Zeit der Thüringer Presse über die Entwicklung im Thüringer Tourismus entnehmen konnten, scheint es zurzeit ziemlich zu mickern. Dieser Gesetzentwurf, der uns hier vorliegt, ist meiner

Ansicht nach noch ein weiterer kräftiger Fußtritt auf dieses Pflänzchen.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das Gegenteil ist der Fall.)

Meine Damen und Herren, ich werde es Ihnen erläutern, wie ich das meine.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: ... macht alles schlechter.)

Ich muss auch am Anfang gleich noch eins dazu sagen. Herr Wunderlich, Sie waren auch in der Anhörung zur Entwicklung ländlicher Räume. Allerdings sind Sie öfter draußen gewesen. Vielleicht ist das der Grund, warum Sie heute hier so gesprochen haben. Aber ich denke, die Möglichkeit, weitere Standbeine im ländlichen Raum zu schaffen, weitere Arbeitsplätze im ländlichen Raum zu schaffen, sollten wir uns erhalten, auch im Bereich des Tourismus.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Kummer, einen kleinen Moment, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Wunderlich?

Abgeordneter Kummer, PDS:

Bitte.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Wunderlich.

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Herr Kummer, ich gehe davon aus, Ihr Angriff mir gegenüber, dass ich nicht immer bei der Anhörung anwesend sein konnte, ist nicht unterschwellig gemeint, sondern Sie nehmen bestimmt zur Kenntnis, dass ich zu bestimmten anderen wichtigen Terminen auch dabei sein konnte und ich aktiv an der Entwicklung des ländlichen Raums dabei gewesen bin und meinen Beitrag dazu geleistet habe.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Herr Wunderlich, ich habe mich nicht zu den Gründen geäußert, warum Sie anwesend waren oder nicht, ich habe nur die Vermutung angestellt, dass einiges an Ihnen vorbeigegangen sein könnte, weil Sie nicht anwesend waren. Aber Sie können ja sicherlich auch das Protokoll zu den einzelnen Fragen nachlesen.

Ich wollte nur zum Ausdruck bringen, ein Reitwegenetz in Thüringen ist sicherlich eine sehr positive Sache und es wird keinen geben, der sich dagegen stellt. Aber, meine Damen und Herren, ein Reitwegenetz, so wie es laut die-

sem Gesetzentwurf geschaffen werden soll, wo die Waldbesitzer zustimmen müssen, die Genehmigung geben müssen, dass auf dem Waldweg geritten werden darf, das ist einfach nicht durchführbar.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Da dürften sie jetzt gar nicht reiten.)

Ich habe das Gesetz gelesen.

Meine Damen und Herren, wir haben bei uns im Dorf einen Hotelier, der hat sich jetzt ein Pferd zugelegt. Er will sicherlich seine Gäste darauf auch einmal im Wald reiten lassen. Bei uns ist der Wald durch ein sehr kleinteiliges Eigentum geprägt. Einige Stücke gehören z.B. auch noch Leuten, die schon gestorben sind. Meine Urgroßmutter hat z.B. ein Einachtundsiebzigstel an - Herr Minister, ich weiß nicht, wo Sie hier hingeraten sind, wahrscheinlich scheinen Sie woanders zu sein, als ich -

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Sie haben nichts kapiert, bis jetzt, gar nichts kapiert. Das kann doch wohl nicht wahr sein.)

einem Stück Wald. Wenn an diesem Stück Wald vorbei ein Weg für das Reiten im Wald gekennzeichnet werden soll, dann müsste hier eine Genehmigung eingeholt werden. Da frage ich Sie, meine Damen und Herren, wollen Sie das übers Flurneuerungsamt machen lassen? Wahrscheinlich sind die Pferde schon lange gestorben, ehe wir die Genehmigung haben.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: So ein Blödsinn.)

(Unruhe im Hause)

Ein weiteres Problem: Die Frage, Herr Minister, Sie haben vorhin noch gesagt, hier werden noch nicht einmal die Forstbehörden...

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Mein Guter hat nicht zugehört.)

Darf ich ausreden? Weil Sie Geld sparen wollen, werden hier noch nicht einmal die Forstbehörden entsprechend zur Genehmigung herangezogen. Das sind nämlich die weiteren Nutzungen gewesen, die weiteren Nutzungen im Bereich Hunderennen z.B. oder Anlegen von Loipen für Skifahrer.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU)

Ja, Herr Wunderlich, sicherlich sind das Sportveranstaltungen, aber, Entschuldigung, es gibt Gemeinden, die leben unter anderem von diesen Sportveranstaltungen und ge-

rade im Thüringer Wald.

(Beifall bei der SPD)

Und wenn ich an die Gemeinde Heubach z.B. denke, die zu einem großen Teil von kleinteiligem Privatwaldbesitz eingerahmt ist, dann frage ich mich, wie die in Zukunft ihre Loipen ausweisen sollen. Es hat in der Gemeinde Masserberg schon einen Fall gegeben, dass ein Weg nicht mehr genutzt werden konnte, weil der Waldbesitzer das Recht dazu verweigert hat. Hier musste also ein Umweg gebaut werden, weil ich einem Touristen nun auch schlecht erklären kann, dass der Wald jetzt hier für zehn Meter gesperrt ist. Das ist über Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarkts erfolgt, das hat ja auch einen hohen Aufwand gegeben.

Meine Damen und Herren, ich denke, ein Gesetz, das uns solche Sachen beschert, können wir in Thüringen nicht brauchen, um den Tourismus weiterzuentwickeln. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Wunderlich, Sie wollten eine Frage stellen. Ich nehme an, jetzt haben Sie aber eine Redemeldung signalisiert. Bitte schön, Herr Abgeordneter Wunderlich, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach dem Beitrag muss ich wirklich versuchen, ruhig zu bleiben; ich muss es ganz ehrlich sagen. Also, Herr Kummer, das hätte ich Ihnen nicht zugetraut, dass man so irgendwie argumentieren kann. Ich frage Sie, haben Sie das Gesetz gelesen?

(Zuruf Abg. Kummer, PDS: Ja, na sicher.)

Sie haben das Gesetz gelesen. Das heißt, der erste Punkt, dass der Waldbesitzer grundsätzlich gefragt werden muss, nein, das stimmt so nicht, auf den befestigten Wegen braucht der Waldbesitzer nicht gefragt zu werden. Es ist die Anhörung aller Beteiligten durchzuführen. Wenn sich die untere Behörde, in dem Moment das Forstamt, für einen Weg entscheidet, dann ist das so durchzuführen.

Der Waldbesitzer ist dann zu fragen, wenn es um die so genannten unbefestigten Wege geht. Das ist ja gerade der Vorteil, den wir hier noch mit einbringen wollen, damit entsprechend mehr Wege ausgeschrieben werden können, um eventuell auch den Forderungen der Reiter nachzukommen, nicht nur auf befestigten oder naturfesten Wegen zu reiten, um eben auch andere Naturwege mit einzubeziehen.

Jetzt zu den Sportveranstaltungen: Ich habe es Ihnen vorhin erläutert, das gehört nicht zum Betretungsrecht, Herr Kum-

mer. Die Rechtslage ist so in Deutschland, die ist in Thüringen bei einer organisierten Sportveranstaltung genauso. Wenn eine kommerzielle Reitveranstaltung durchgeführt werden musste, dann musste die entsprechende Genehmigung der Behörde bzw. der Eigentümer, ob Kommune, Privater oder Land, dazu eingeholt werden. Das ist schon immer so.

(Unruhe im Hause)

Wie kann man - auf Deutsch gesagt - solches Zeug erzählen? Einfach eine falsche Argumentation haben Sie hier gemacht, Herr Kummer.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Wunderlich, es gibt zwei Fragesteller. Gestatten Sie die Anfragen von Herrn Abgeordneten Kummer und Frau Abgeordnete Doht?

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann bitte in der Reihenfolge, Herr Abgeordneter Kummer und dann Frau Abgeordnete Doht.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Herr Wunderlich, wie würden Sie das Zitat aus dem Gesetzentwurf, das ich Ihnen jetzt vorlesen möchte, deuten?

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Paragraph 6 Abs. 3, bitte.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Die Kennzeichnung fester Wege und Straßen oder anderer geeigneter Wege bedarf zusätzlich der Zustimmung des jeweiligen Waldbesitzers.

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU:
Kennzeichnung!)

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Wenn neben den gekennzeichneten Wegen zusätzliche Wege eingebracht werden müssen, bedarf es der Zustimmung des Waldbesitzers. Nein, ich habe es so nicht verstanden.

(Unruhe im Hause)

Es ist auch von Ihrer Seite falsch.

Abgeordnete Doht, SPD:

Herr Wunderlich, wenn Sie hier auf Sportveranstaltungen abstellen, ist Ihnen bekannt, dass die Mehrheit der Skifahrer, die durch Thüringer Wälder fahren, das nicht im Rahmen von organisierten Sportveranstaltungen tut, sondern individuell als Touristen, als Wanderer? Wollen Sie die künftig alle durch den Tiefschnee schicken?

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Frau Doht, normalerweise dürfte ich auf diese Frage keine ernst gemeinte Antwort geben. Das sage ich Ihnen ganz ehrlich, das ist eine Selbstverständlichkeit, dass jeder Skifahrer in Thüringen auf den ausgewiesenen Loipen fährt und das wird auch in der Zukunft so sein, vielleicht auch noch verstärkt, weil es ja bisher zwischen den Kommunen, den Eigentümern und Skiläufern entsprechende Vereinbarungen gegeben hat.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weiteren Redemeldungen mehr. Es sind verschiedene Ausschussüberweisungen beantragt worden. Ich schließe zunächst die Aussprache in der ersten Beratung. Ich würde das jetzt gern der Reihe nach vortragen, dass Sie dann nicht wieder zurückfragen müssen, welche Überweisung denn jetzt dran ist.

Als Erstes ist beantragt worden, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt zu überweisen. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen? Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es hier noch Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Die Überweisung ist abgelehnt worden.

Als Nächstes ist beantragt worden, den Antrag an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Das ist eine Mehrheit. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Es gibt zwei Stimmenthaltungen und eine Mehrheit von Gegenstimmen, so dass der Antrag nicht an den Wirtschaftsausschuss überwiesen worden ist.

Dann gibt es den Überweisungsantrag an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist der Antrag einstimmig an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen worden.

(Unruhe im Hause)

Es ist doch immer wieder beachtlich, wie dieses Thema zu großer Bewegung im Saal führt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Spielbankgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/2424 -
ERSTE BERATUNG

Herr Innenminister nimmt die Begründung vor.

Köckert, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Landesregierung legt heute den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Spielbankgesetzes vor.

Seit der letzten Novellierung dieses Gesetzes im Jahre 1997 hat das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2000 neue Maßstäbe für die Errichtung einer Spielbank gesetzt.

(Unruhe im Hause)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir uns noch in laufender Plenardebatte befinden und dass man sein Verhalten im Plenarsaal eigentlich diesem Anlass anpassen sollte.

(Beifall im Hause)

Köckert, Innenminister:

Auch wenn es bei dieser Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts um das Spielbankgesetz von Baden-Württemberg ging, sind die Kernaussagen, die das Bundesverfassungsgericht trifft, auch im Thüringer Spielbankgesetz zu berücksichtigen, meine Damen und Herren.

Der Gesetzgeber hat die Konzession privater Betreiber nicht auszuschließen und klare Bestimmungen für das Verfahren zur Vergabe einer Spielbankkonzession festzulegen. Der vorliegende Entwurf orientiert sich an diesen vom Bundesverfassungsgericht gegebenen Vorgaben. Zugleich wollen wir die bislang hemmend wirkende Standortfrage offensiv angehen; mit anderen Worten, die Entscheidung über den Standort soll der Gesetzgeber treffen.

Noch ein ganz wesentlicher Punkt: Wir wollen festlegen, dass die Spielbankabgabe gezielt für gemeinnützige Zwecke verwendet wird. Auch dafür ist eine Gesetzesänderung notwendig.

Diese Novellierung betrifft neben einigen Detailregelungen vor allem drei Kernbereiche. In Artikel 1 Nummer 1 soll das mittelbare staatliche Monopol aufgehoben

und die Möglichkeit eines privaten Konzessionsinhabers geschaffen werden. Ebenfalls wird in Artikel 1 Erfurt als Sitz der ersten Spielbank gesetzlich festgelegt. Über eventuelle weitere Standorte entscheidet die Landesregierung.

Die Nummer 2 enthält eher technische Einzelheiten. Insbesondere wird hier die Erlaubnispflicht ausdrücklich betont. Damit soll deutlicher als bisher klargestellt werden, dass es sich bei der Spielbankmaterie um einen Kernbereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung handelt. Die Konzession soll auf zehn Jahre befristet sein.

Die umfangreichste Neuerung in Nummer 3 trägt den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts Rechnung. Da wir private Betreibergesellschaften zulassen wollen, ist eine öffentliche Ausschreibung zur Vergabe der Spielbankkonzession notwendig. Dabei werden zum einen umfangreiche Vorgaben für den Ausschreibungstext aufgeführt, zum anderen die Kriterien für die Auswahl unter mehreren geeigneten Bewerbern bestimmt aufgestellt.

Noch eine Bemerkung zur Spielbankabgabe: Sie ist vom Charakter her als Steuer zu verstehen und macht einen Regelsatz von 60 Prozent des Bruttospielertrags aus. Sie ist von der so genannten weiteren Leistung in Höhe von regelmäßig 20 Prozent des Bruttospielertrags zu unterscheiden. Die schon bisher bestehende Möglichkeit, die Spielbankabgabe abzusenken, soll erweitert werden. Die flexible Neuregelung der Absenkungsmöglichkeit von 60 auf 30 Prozent des Bruttospielertrags stellt dabei auf die zu erwartende Kosten- und Ertragslage ab, aber auch auf Erklärungen im Erlaubnis Antrag sowie auf die steuerliche Leistungsfähigkeit des Unternehmens. Dies soll der Gesellschaft Investitions- und Bestandssicherheit verschaffen. Die Absenkungsdauer entspricht dabei der Konzessionsdauer. Nach Ablauf dieser Zeitspanne erfolgt eine Überprüfung, ob der Regelabgabesatz von 60 Prozent nicht neu zu bestimmen sein wird.

Eine weitere wichtige Neuerung dieser Novelle bringt die Nummer 7. Abgaben sollen nicht, wie bisher im Gesetz festgelegt, als allgemeine Deckungsmasse dem Haushalt zufließen, sondern gezielt gemeinnützigen Zwecken. Hierfür haben wir als Thüringer Spezifikum im Januar die Thüringer Ehrenamtsstiftung errichtet, die besondere Berücksichtigung finden soll. Die weiteren im Novellierungstext enthaltenen Neuerungen sind technischer Natur.

Nun noch einige Bemerkungen zum Schluss. Thüringen ist bislang das einzige Land der Bundesrepublik, in dem keine Spielbank betrieben wird. Mit dieser Novellierung wollen wir - bildlich gesprochen - Steine aus dem Weg räumen, um nicht nur ein Spielbankgesetz, sondern um nun auch eine Spielbank zu haben.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Sie haben das doch verstanden.)

Die Meinungen, Herr Pohl, wandeln sich im Laufe der Zeit. Ich kann mich erinnern, dass ein Innenausschuss vergangener Legislatur sich in dieser Frage emsig bemüht hat, um eine Spielbank zu ermöglichen. Dem gehörten Sie, glaube ich, auch schon an.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Da war er Fraktionsvorsitzender.)

Deshalb wollen wir die Möglichkeit eines privaten Betreibers schaffen und deshalb wollen wir exakte Ausschreibungs- und Vergabeverfahren festlegen, um die Zuverlässigkeit des Betreibers und die Sicherheit des Spielbankbetriebs zu gewährleisten. Wir wollen eine Spielbank und wir wollen die äußeren Spielregeln, die Rahmenbedingungen für einen ordentlichen Betrieb festlegen.

Meine Damen und Herren, ich bitte den Novellierungsentwurf an die entsprechenden Ausschüsse zu überweisen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich komme zur Aussprache und als erste Rednerin hat sich Frau Abgeordnete Thierbach, PDS-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Spielerinnen und Spieler im Lande Thüringen, seit nunmehr acht Jahren hat Thüringen ein Spielbankgesetz. Dieses Gesetz war einer der Höhepunkte der 1. Legislatur des Thüringer Landtags. Die spannende Frage hier im hohen Haus war nämlich damals, ob das Kasino nun in Erfurt errichtet wird oder in Altenburg oder in einer der Residenzstädte oder wo auch immer.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Oder Bad Klosterlausnitz.)

Glücklicherweise wurde dann gar keine Spielbank eröffnet. Drei Jahre später, im Jahr 1997, hat der Landtag das Gesetz wieder geändert. Das hat auch nicht geholfen. Fünf Jahre später gibt es immer noch keine Spielbank in Thüringen und an der Stelle sage ich persönlich, das ist gut so.

Acht Jahre, nachdem es dieses Gesetz gibt, soll es wieder geändert werden, zum einen, um dem Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 19.07.2000 gerecht zu werden, und zum anderen können Glücksspieler in Thüringen nun offenbar wieder hoffen, sie sind also wieder einmal guter Hoffnung. Es war zu lesen, dass ein Kasino in einem Erfurter Fünfsternehotel geplant ist, entgegen den Gerüchten, die man in Erfurt auch hören kann, dass dafür das Abgeordnetenhaus genutzt werden solle.

(Zwischenruf Abg. Kölbel, CDU: Niemals.)

Ein Fünfsternehotel im Brühl - sicher, ein Hotel ist eine gute Touristenattraktion und sicher, ein Fünfsternehotel holt andere Betuchte nach Erfurt. Ob es aber tatsächlich mit einer Spielbank sein muss, ich bezweifle es.

Meine Damen und Herren, ich habe die Hoffnung, dass wir auch in zwei Jahren wieder hier stehen und sagen, es ist nichts geworden. Ich will Ihnen das auch begründen. In der Spielordnung, die der für das Spielbankwesen zuständige Minister Köckert - später sicher kurz Kasinominister genannt - sicher schon in der Schublade hat, wird es eine Passage geben, in der stehen wird, dass nur derjenige spielen darf, dessen wirtschaftliche Verhältnisse erkennbar angemessen erscheinen. Der Grund ist klar. Die Einsätze sollen möglichst hoch sein, um auch einen hohen Bruttospielertrag zu erreichen. Er ist fest eingeplant und es ist fest eingeplant, dass ein paar Millionen Euro im Jahr offensichtlich mehr verloren als gewonnen werden, sonst könnte es dann nämlich nicht diese Abgabe geben. Dann soll das Geld von Menschen kommen, deren wirtschaftliche Verhältnisse angemessen erscheinen. Hinterher, wenn die genug verloren haben, ist es ja fraglich, wie die wirtschaftlichen Verhältnisse dann offensichtlich nur noch scheinbar angemessen sind.

Liebe Glücksspielfreunde, haben Sie bei Ihren Bestrebungen, eine Spielbank in Erfurt zu haben, wirklich auch bedacht, dass Glücksspiel Suchtgefahren birgt? Spielsucht kann dazu führen, dass gesunde wirtschaftliche Verhältnisse zerstört werden, und es kann dazu führen, dass nicht nur Suchtberatung, Spielsuchtberatung und Insolvenzberatung im Lande Thüringen noch entschieden mehr notwendig sind.

Meine Damen und Herren, ich bin wirklich gegen die Errichtung einer Spielbank in Erfurt und auch anderswo. Nicht jeder in diesem Landtag muss dieser Meinung sein, wie es auch nicht in meiner Fraktion so ist. Ich möchte Sie nur auf den Brief des Fachverbands Glücksspielsucht e.V. aufmerksam machen, der natürlich aus einer renommierten Stadt der alten Länder mit Erfahrung um Glücksspiele kommt. Ich möchte aber auf die Folgen immer wieder hinweisen können. Wenn Sie wirklich eine Spielbank im Land Thüringen möchten, dann geben Sie Ihrem Herzen einen Stoß und geben Sie die Bruttogewinnabgaben nicht nur allgemeinen öffentlichen Interessen zur Verfügung, sondern auch oder gerade Sucht- und Insolvenzberatungsstellen. Schreiben wir dieses in diesem Gesetz mit fest. Natürlich spreche ich hier auch als Erfurter Abgeordnete, natürlich weiß auch ich, dass die Stadt Erfurt an den Geldern partizipieren soll, über die dann öffentlich verfügt werden kann. Das rettet aber auch die Erfurter Kommunalfinanzen nicht. Ich bin schon der Meinung, hier wäre die immer wieder angekündigte grundsätzliche Kommunalfinanzreform der bessere Weg als die Gewinnbeteiligung der Stadt Erfurt an Spielbanken. Natürlich bin ich auch für jeden Euro für das Ehrenamt

zu haben, daran besteht kein Zweifel. Wenn aber genug Leute hier im Haus wie ich der Meinung wären, dass wir keine Spielbank brauchen, dann müssen wir uns natürlich überlegen, wo bekommen wir das Geld für das Ehrenamt her, was dann aus den Spielbankabgaben kommen soll. Da wird Ihnen meine Fraktion erneut wie schon zweimal in diesem hohen Haus Vorschläge unterbreiten, was es für Möglichkeiten aus dem so genannten Lottogesetz gibt, um das Ehrenamt zu unterstützen, damit nicht der einzelne Minister irgendwo seine Lottomittel vergeben muss.

Man kann sehr unterschiedlicher Meinung zur Spielbank sein. Manche sagen mir, bei dem allgemeinen Trend, dass die Spielbank letztendlich das große Spiel kaum haben wird, was willst du denn, die Spielhallen, die ja oft Spielhöhlen heißen, die gibt es überall. Die sind einfach durch das Genehmigungsverfahren über die Kommunen eingerichtet. Die sind kein bisschen besser in Bezug auf die Tatsachen, dass sie die Gefahren in sich bergen, dass Überschuldung, dass Spielsüchte tatsächlich bedient werden. Wenn ich könnte, würde ich auch auf Spielhöhlen verzichten wollen. Da man aber nicht blind durch das Leben laufen kann, sondern weiß, wie die Verhältnisse sind und dass solche Dinge in dieser Gesellschaft existieren, bin ich der Meinung, sollten wir in den Ausschüssen, im Innenausschuss, aber auch im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit über diesen dritten Gesetzentwurf noch einmal diskutieren. Wir werden Änderungsanträge einbringen, um zu ermöglichen, genau diese von mir bezeichnete Verwendung der Mittel für die Insolvenz- und Suchtberatung auch mit festzuschreiben. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Abgeordneter Pohl zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Meine Damen und Herren, jetzt kann ich das Wort wenigstens aussprechen, rien ne va plus,

(Beifall bei der PDS)

ich denke daran, nichts geht mehr, also auf zum dritten Anlauf, nach 1994 und 1996 der nächste Gang. Nicht, weil wir in Thüringen die Spielbanken so nötig haben und obwohl das Spielbankengesetz aus der 1. Legislaturperiode stammt, gibt es in Thüringen keine Spielbank. Das hat natürlich auch ganz bestimmte gute Gründe, denn aus den Erfahrungen anderer Bundesländer wurde ganz schnell klar, dass sich Spielbanken in den neuen Bundesländern nur sehr schwer lohnen. So mussten ja bekanntlich Spielbanken in Dresden und in Leipzig ihre Pforten schließen. Ging man gerade beim ersten Spielbankengesetz davon aus, dass man drei Spielbanken in Thüringen brauchte,

wollte man bei der nächsten Änderung nur noch bis zu drei, jetzt will man nur noch eine. Damals schossen ja die Erwartungen der Kommunen ganz groß in die Höhe wie ein Wahnsinns poker. Ich glaube, ca. 45 Kommunen bewarben sich mit glänzenden Augen und hatten alle schon große Pläne. Den größten hatte wohl damals der Erfurter OB, der sich aus den Spielbankgewinnen auch eine neue Oper bauen wollte. Ob sich diese eine Spielbank in Thüringen rechnet, ist höchst zweifelhaft. Das wissen zumindest alle, die wie ich in der letzten Legislaturperiode die umfänglichen Beratungen des Innenausschusses mitgemacht haben. Die einzige auswärtige Exkursion des Innenausschusses war damals nach Mainz, also nicht nach Schweden oder nach Brüssel, so bescheiden sind wir Innenleute. Aber dieser Exkursion folgte dann die entsprechende Ernüchterung. Nicht, dass sich nur die drei Standorte als unrealistisch darstellten, darüber hinaus wollte auch keiner der damals Befragten in Thüringen investieren. Ergebnis der Beratung war, dass man das Projekt "Thüringer Spielbanken" auf die lange Bank schob - mit gutem Grund, wie ich meine. Dass jetzt dieses Projekt wieder aus der Schublade geholt wurde, hat natürlich Gründe. Die Thüringer Landesregierung will aus den Erlösen der Spielbank eine Stiftung "Ehrenamt" bedienen, also: Zocken für das Ehrenamt. Das halte ich für nicht sehr seriös.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit)

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Rassen für die Rente.)

Wie schon zuvor ausgeführt, wurden ja gerade die Spielbanken in Sachsen geschlossen. Ich frage mich, wenn sich schon an einem Messestandort eine Spielbank nicht lohnt, wie würde sich dann eine Spielbank in Erfurt tragen? In Auswertung der Anhörung in der 2. Legislaturperiode sehe ich da schwarz, aber keine schwarzen Zahlen. Das 3. Änderungsgesetz beweist, glaube ich, dass selbst die Landesregierung nicht so recht an den Erfolg glaubt. So kann der Finanzminister die mit 60 Prozent schon niedriger als vorher angesetzte Spielbankabgabe unter gewissen Voraussetzungen auch auf 30 Prozent senken. So muss auch die Troncabgabe nicht mehr zwingend erhoben werden. Ich frage mich, mit welchen Einnahmen rechnet denn die Landesregierung, um diese Stiftung Ehrenamt damit auszugestalten.

Die Landesregierung will durch dieses Projekt in Erfurt, Am Brühl, die Landeshauptstadt mit aufwerten. Dass die bestimmt interessanten Angebote der neuen Oper Kundenschaft für die Spielbank bedeuten, mag ich einfach bezweifeln. Im Gegenteil, eine Spielbank mit historischem Ambiente, wie im "Erfurter Hof" könnte wenigstens die Laufkundschaft der Bahn mit anlocken. So würde dann auch ein brach liegendes historisches Gebäude wieder zum Leben erweckt und den Vorplatz des Bahnhofs aufwerten.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:
Wollen wir ... machen.)

Meine Damen und Herren, auf jeden Fall werden wir es auch, wie in den vergangenen zwei Legislaturperioden, im Innenausschuss beraten, ob in auswärtiger Sitzung, aber auf jeden Fall mit auswärtigem Sachverstand. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Fiedler, Sie haben das Wort. Bitte.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will mich bemühen, dass es nicht ganz zu spaßig wird. Wahrscheinlich gibt es zurzeit außer Wanderfischprogramm und Spielbankengesetz nichts Wichtigeres. Was ich an dem Gesetz schätze, nachdem uns schon die dritte Änderung vorliegt, der verehrte Herr Kollege Köckert hat schon darauf hingewiesen, was in der letzten Legislatur dort passiert ist oder auch nicht. Fakt war jedenfalls eines, die große Koalition konnte sich nicht einig werden, wo denn der Standort sein wird. Das war der einzige Grund und deswegen ist das ganze Ding liegen geblieben. Mittlerweile sind Erkenntnisse weit und breit gefunden worden, wie die finanziellen Dinge sich rechnen oder auch nicht. Ich denke, hier muss insbesondere im Gesetzentwurf darauf geschaut werden, dass am Ende nicht etwa ein Minus herauskommt. Hier möchte ich besonders in Richtung Finanzen schauen, die dort federführend auch mit beteiligt sind, dass das nicht am Ende ein Rohrkrepiierer wird, sondern dass wir unterm Strich auch wirklich das Positive herausheben, wenn man denn schon eine Spielbank im Freistaat Thüringen schafft. Dass man dort bestimmte Gelder dazu für die Ehrenamtsstiftung nutzt, finde ich, ist etwas ungewöhnlich. Frau Thierbach, Sie wissen, dass z.B. auch die Lottomittel aus Spielgewinnen kommen, die Menschen sind so, wie sie sind, die meinen, wenn sie solchen Dingen nachgehen, dass es etwas schneller geht, dass man zu Geld kommt. Diese Lottoüberschussmittel kommen im Lande sehr vielen Vereinen und anderen sehr zugute und ihnen kann damit geholfen werden.

Es ist ja nicht ausgeschlossen, dass es hier nur in die eine Richtung geht, eine Verwendung für gemeinnützige Zwecke. Da muss man sicher hinschauen, ob dort gegebenenfalls auch noch andere Dinge möglich sind. Was ich natürlich auch wichtig finde, bei allem Vertrauen in die Landesregierungen, die sich dann entsprechend dafür verantwortlich fühlen, muss man auch mit darauf achten, z.B. Artikel 1 Nr. 1, dass die weitere Entscheidung in die Verantwortung der Landesregierung gelegt wird. Ich denke, auch das sollte man kritisch in den weiteren Beratungen betrachten, dass man sich hier auch das Ganze einmal anschaut.

Ich will jetzt nicht auf die einzelnen Standorte eingehen, sonst brauchen wir keine Beratung mehr zu dem Gesetzentwurf. Wenn überhaupt, sage ich einmal vollkommen wertfrei - es waren viele Standorte im Gespräch - kann wahrscheinlich nur Erfurt in Frage kommen. Man muss sich dann genau anschauen, wie, wo, wann? Ich gehe davon aus, Herr Minister, vielleicht müssen wir uns auch gemeinsam nach den neuen Kriterien noch einmal mit den Dingen beschäftigen, vielleicht zusammen mit dem Innenminister und dem Finanzminister die entsprechenden Angebote noch einmal ansehen, ohne dass der Eindruck entsteht, wir bereisen jetzt sämtliche Spielbanken. Das haben wir nicht vor. Die, die dann vielleicht in Frage kommen könnten, sollte man genau betrachten. Ich empfehle, dass man in Ruhe und Bedachtsamkeit das Ganze berät und das Ergebnis hier wieder vorträgt.

(Beifall bei der CDU, PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ich habe die Ausschussüberweisung vergessen, federführend Innenausschuss und Haushalts- und Finanzausschuss begleitend.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Und Soziales, Herr Fiedler.)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Nein, das halte ich nicht für erforderlich.)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Wir können damit die Aussprache schließen und kommen zur Abstimmung. Beantragt wurde die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss, den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wir werden das nacheinander abstimmen.

Wer für die Überweisung an den Innenausschuss stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist einstimmig.

Wer für die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit votieren will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Dieser Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Dann stimmen wir noch über die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss ab. Wer dieser Überweisung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sieht auch einmütig aus. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Gibt es keine.

So, dann legen wir noch die Federführung fest. Wer die Federführung dem Innenausschuss zuweisen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sieht auch ganz einmütig aus. Damit ist die Federführung festgelegt für den Innenausschuss. Wir können den Tagesordnungspunkt 4 beenden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4 a** auf

**Drittes Gesetz zur Änderung des
Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-
ausführungsgesetzes**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/2450 -
ERSTE BERATUNG

Herr Minister Pietzsch, Sie bringen das Gesetz ein. Bitte schön.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Überschrift klingt erst einmal sehr kühl und nichts sagend "Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetzes". Es geht aber dabei - und das ist wichtig, der Inhalt - um eine Stärkung des Ehrenamts, um eine Freistellung für Jugendleiter in ehrenamtlicher Tätigkeit. Ich darf darauf verweisen, dass wir uns gerade zu dem Thema "Ehrenamt", aber auch zu diesem Thema "Freistellung" hier im Landtag schon mehrfach unterhalten haben. Es ist mir ein Hauptanliegen, in dieser Legislaturperiode eine Stärkung des Ehrenamts zu erreichen. Der vorige Tagesordnungspunkt, den wir beraten haben - dabei meine ich nicht die Fahrt des Innenausschusses, um festzustellen, denn das war ja nicht ehrenamtlich, das war im Hauptamt sozusagen -

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Keine Beleidigung.)

die Spielbank einzurichten und das Geld dafür zu nutzen, hat auch etwas mit dem Ehrenamt zu tun. Deswegen bin ich ausdrücklich daran interessiert, dass die Novellierung möglichst schnell umgesetzt und dann auch möglichst schnell die Spielbank eingerichtet wird.

Wir haben u.a. in dieser Legislatur im vergangenen Jahr, in dem Jahr des Ehrenamts, dafür gesorgt, dass die Grundlagen gelegt wurden, dass die Ehrenamtsstiftung errichtet werden konnte, an der ja auch Mitglieder dieses hohen Hauses im Stiftungsrat beteiligt sind. Wir fördern die ehrenamtliche Tätigkeit im Lande finanziell und ideell. Wir haben in diesem Jahr erstmals einen Thüringer Ehrenamtspreis verliehen. Wir haben drei Ehrenamtskonferenzen durchgeführt, die nicht den Abschluss des Ehrenamts oder der Diskussion um das Ehrenamt darstellen sollten, und wir haben eine Studie in Auftrag gegeben zur Situation des Ehrenamts hier in Thüringen. Ich denke, das ist eine große Zahl von Aktivitäten. Unmittelbar

verbunden ist damit nun auch die angestrebte Stärkung des Ehrenamts gerade in der Jugendarbeit, dort spielt es eine besondere Rolle.

Meine Damen und Herren, wie viele Briefe ich in den letzten Wochen bekommen habe, immer wieder mit dem Bezug auf den 26.04.2002, auf die Situation, über die wir uns heute Morgen unterhalten haben; ich will nicht unmittelbar den Bezug herstellen, aber ich meine doch, dass ehrenamtliches Engagement gerade ein tragender Pfeiler der Jugendarbeit ist und dass wir diese ehrenamtliche Arbeit gerade in der Jugendarbeit unterstützen müssen. Denn Jugendarbeit soll an die Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden. Außerdem soll Jugendarbeit junge Menschen zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlichem Engagement anregen und hinführen. Freiwilliges Engagement besitzt für die Charakterbildung und auch für die gesellschaftliche Integration junger Menschen eine zentrale Bedeutung. Angesichts dieser Bedeutung ehrenamtlichen Engagements für die Sozialarbeit und Sozialisation junger Menschen sollen die entsprechenden Rahmenbedingungen in der Jugendarbeit verbessert werden und deshalb will die Landesregierung eine Freistellungsregelung einführen. Über mögliche Eckpunkte einer solchen Regelung hatte ich Ihnen auch im Landtag bereits berichtet. Es gibt eine Landtagsdrucksache. Es gab im Mai des vergangenen Jahres den Auftrag an die Landesregierung zu erforschen, wie eine Umsetzung durchgeführt werden könnte. All diese Eckpunkte haben nun abschließend, insbesondere mit den Vertretern der Wirtschaft und dem Landesjugendring, zu der vorliegenden Gesetzesnovelle geführt.

Meine Damen und Herren, wir haben hier einen ähnlich lautenden Antrag der SPD diskutiert. Ich habe in der Zeit immer großen Wert darauf gelegt, dass dieses Gesetz im Einvernehmen mit allen daran Beteiligten eingebracht, beraten und anschließend umgesetzt wird, alle Beteiligten, das heißt Landesjugendring, aber auch Arbeitgeber. Es besteht zwischenzeitlich ein grundsätzliches Einvernehmen - in Details ist man noch unterschiedlicher Meinung - auch mit der Wirtschaft. Ich sage noch einmal, auf deren Zustimmung habe ich von Anfang an großen Wert gelegt, denn ein Gesetz oder eine Bestimmung nach den Buchstaben des Gesetzes ist alles gut und schön, wenn es nicht umgesetzt wird, weil die Arbeitgeber versuchen, es vielleicht nicht umsetzen zu müssen und weil gleichzeitig die Arbeitnehmer eventuell Angst haben müssen, ihr Recht zu beantragen, weil sie dann Sorge um ihren Arbeitsplatz haben müssen. Die Thüringer Unternehmer wissen, dass ehrenamtlich engagierte Mitarbeiter sich auch im Beruf engagieren. Dies ist mir immer wieder deutlich gemacht worden und ich möchte an dieser Stelle auch den Vertretern der Wirtschaft für ihre Kooperationsbereitschaft ausdrücklich danken. Die Freistellungsregelung für ehrenamtlich Tätige in der Jugendarbeit sieht nach dem heute eingebrachten Regierungsentwurf im Wesentlichen Folgendes vor: Es besteht erstens ein Anspruch auf Freistellung von der Arbeit für die Durchführung von Maßnahmen im Bereich

der Kinder- und Jugenderholung und der internationalen Jugendbegegnung sowie für die Durchführung und Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie Fachtagungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Jugendleitertätigkeit stehen. Zum Zweiten muss der Maßnahmeträger ein anerkannter Träger der freien oder ein Träger der öffentlichen Jugendhilfe sein. Drittens muss der Jugendleiter Inhaber einer gültigen Jugendleiter-Card sein. Viertens dürfen der Freistellung keine berechtigten betrieblichen Interessen entgegenstehen. Fünftens, es kann jährlich an bis zu 10 Arbeitstagen freigestellt werden. Sechstens ist der Arbeitgeber für die Zeit der Freistellung nicht zur Lohn- oder Gehaltsfortzahlung verpflichtet und siebentens erhält der freigestellte Jugendleiter aus dem Landeshaushalt als Ersatz für seinen tatsächlich eingetretenen Vergütungsausfall bis zu 35 € pro freigestelltem Arbeitstag. So viel zu dieser Freistellungsregelung.

Über diese Freistellungsregelung hinaus enthält der vorgelegte Entwurf der Novellierung vor allem noch eine weitere Änderung. Es soll der Fortschreibungszeitraum bei Jugendförderplänen und beim Landesjugendförderplan verändert werden. Statt der bisherigen jährlichen Fortschreibungsverpflichtung soll der Fortschreibungszeitraum nunmehr von den Planungsverantwortlichen bestimmt werden, also von den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten und vom Land. Insofern geht auch dieses Gesetz über die ursprüngliche Regelung des SPD-Entwurfs hinaus. Wir haben uns in der letzten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit darüber verständigt, dass beide Vorlagen gemeinsam beraten werden sollen. Das heißt, wir haben uns schon vorher darüber verständigt, ich habe aber in der letzten Ausschuss-Sitzung noch einmal darüber berichtet, wie weit der Stand des Regierungsentwurfs ist. Ich denke, dass wir diesen Gesetzentwurf, nachdem so intensive Gespräche mit den Betroffenen auf beiden Seiten geführt worden sind, zügig im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit beraten können und ich bitte Sie um Überweisung an den Sozialausschuss, damit wir es beraten können.

Gestatten Sie mir, noch eine kleine Anmerkung zu machen. Es hat sich ein Tippfehler in der Begründung zum Gesetzentwurf eingeschlichen, im Bereich der Begründung zu Artikel 1 Nr. 1. Dort muss es heißen in § 71 Abs. 2 usw. statt "Satz 2 SGB VIII" richtigerweise "Satz 3 SGB VIII". Das ist ein Fehler, der sich eingeschlichen hat. Ich denke, das ist kein Thema, das werden wir sowieso ändern. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich eröffne die Aussprache und Frau Abgeordnete Thierbach, Sie haben als Erste das Wort.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, vorab Herr Minister, eins muss ich Ihnen bestätigen, Ihr Ministerium kann, wenn es will, sehr schnell sein

(Beifall bei der CDU)

im Bekennen von notwendigen Korrekturen. Das finde ich in Ordnung. Manches dauert lange, da erinnere ich Sie an die Mündliche Anfrage. Ich hoffe aber genau dieses Phänomen, abzuwägen zwischen lang dauern und kurz und schnell, brauchen wir bei diesem Gesetzentwurf nicht vornehmen. Vor einem Jahr hatte der Minister schon berichtet über die Eckpunkte, die einer rechtlichen Regelung für die Freistellung ehrenamtlich Tätiger im Jugendbereich letztendlich notwendig sind. Der Gesetzentwurf wurde leider mehrfach angekündigt, nun ist er aber endlich da, wenn auch sehr kurzfristig, so sind wir trotzdem zumindest im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit übereingekommen, dass es am Ausschuss und an der Beratung im Ausschuss nicht liegen soll, wenn das Gesetz vor dem Sommer nicht mehr verabschiedet werden sollte. Also so eine Bürde wollen wir uns nicht auflasten. Nun ist tatsächlich der Gesetzentwurf der Landesregierung nicht ausschließlich für die Freistellung ehrenamtlicher Tätigkeit und zu dem zweiten Bereich, nämlich ob man Jugendförderpläne jährlich oder regelmäßig schreibt, ich glaube, auch wenn diese Änderung in Artikel 1 des Gesetzes tatsächlich nur ein Wort bedeutet, ist da mehr Problematik dahinter. Ich habe noch keinen Ausweg gefunden, wie wir das verfahrensmäßig machen sollen, weil ich glaube, an der Stelle wird der Ausschuss einiges zu diskutieren haben. Zu dem ersten Teil des Gesetzes, nämlich die Anbindung möglicher Freistellung für Maßnahmen der Jugendbetreuung oder der Qualifizierung von Inhabern der Jugendleiter-Card an das Ausführungsgesetz zum KJHG, dieses empfinde ich und meine Fraktion als sinnvoll. Noch dazu, wo es gegenwärtig ca. 2.000 Personen gibt, die bereits im Besitz dieser Jugendleiter-Card sind, 3.000 sollen es werden. Sicher werden nicht alle von denen eine Freistellung als Arbeitnehmer bis zu 10 Tagen in Anspruch nehmen können oder brauchen. Zum Beispiel Jugendliche über 16 Jahre oder Arbeitslose, die natürlich auch ehrenamtlich tätig sind, werden durch dieses Gesetz in keiner Art und Weise tangiert. Daraus lässt sich aber ableiten, dass tatsächlich das Volumen der eingestellten Mittel relativ hoch ist. Ich glaube, wenn ca. 500 Leute noch in diesem Jahr bei einem Mitteleinsatz von 175.000 € die Freistellung in Anspruch nehmen können, ist das in diesem Jahr ein guter Schritt in die richtige Richtung.

Allein die Tatsache, dass wir nun die Freistellungsregelung haben, sollte aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es eine Kannbestimmung ist. Auch ich bin mir bewusst, dass eine zwingende Freistellung mit der Wirtschaft sehr problematisch gewesen wäre. Wenn die Wirtschaft sich an dieses "kann" in ihrem Rahmen tatsächlich so hält, wie sie es angekündigt hat, dann muss man sagen, ist auch

dieses "kann" in dem Gesetzentwurf der richtige Schritt in die richtige Richtung. Wenn es tatsächlich die Freistellung bis zu 10 Arbeitstagen gibt und 35 € pro Tag für denjenigen, der Arbeits- oder Lohnausfall tatsächlich hat, als Unterstützung gegeben wird, dann ist es auch in Ordnung.

Schade ist es, dass dieser Gesetzentwurf der Landesregierung einen Monat zu spät kommt, obwohl er noch rechtzeitig kommt, denn die gemeinsame Behandlung mit dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit schon in diesem Monat und vielleicht heute die Verabschiedung einer Regelung zur Freistellung zur Förderung im Jugendbereich ehrenamtlich Tätiger hätte zur Folge gehabt bei dem Modus, der im Gesetzentwurf enthalten ist, dass vier Wochen Antragsfrist 14 Tage vor Maßnahmebeginn der Entscheidungsraum des Arbeitgebers diese Maßnahmen möglicherweise noch in dieser Sommerpause mehr hätten greifen können als es so nun auf Goodwillbasis schon im Vorverfahren durch das Kennen dieser möglichen Gesetzesregelung von Betrieben gestattet wird. Ich glaube, der Ausschuss sollte sich zusammenreißen und trotzdem das Gesetz im nächsten Plenum noch verabschieden.

Nun komme ich aber zu einem zweiten Schwerpunkt. Der Minister sprach an, dass die Erstellung der Jugendförderpläne bzw. des Landesjugendförderplans nicht mehr jährlich fortgeschrieben werden soll, sondern dass dafür "regelmäßig" eingesetzt werden soll im Gesetz. Regelmäßig ist alle fünf Jahre, regelmäßig ist nach dem Bedarf, regelmäßig kann kontinuierlich, kann sein diskontinuierlich, alles ist regelmäßig. Das Problem an dem Begriff liegt tatsächlich an der Anwendung, wie er hier formuliert ist. Wenn man nachsieht im SGB VIII, also im Kinder- und Jugendhilfegesetz, in § 71, dann findet man zwar die Verbindlichkeit der Fortschreibung von Jugendförderplänen und des Landesjugendförderplans, aber, ich glaube, die Landesregierung, ich unterstelle ihr das zumindest, hat hier etwas Positives gewollt als es im Gesetz jetzt als Vorschlag steht. Ich unterstelle Ihnen, dass Sie auf der Grundlage des KJHG die Selbstverwaltung im Sinne der Jugendhilfeausschüsse und des Landesjugendhilfeausschusses als beschließende Ausschüsse tatsächlich wollten und nicht, Herr Minister, wie Sie eben den Schlenker vor der Korrektor dieser Zeile gemacht haben, dass die Landkreise und die kreisfreien Städte die Beschließenden wären. Letztendlich ist die Regelung, die jetzt im Gesetz steht gerade durch den Bezug zu § 71, die tatsächliche Selbstbeschliefung durch den Jugendhilfeausschuss bzw. durch den Landesjugendhilfeausschuss, wann er bereit ist, Fortschreibungen fortzuführen. Dies ist gegenwärtig Ihr Gesetzesvorschlag. Dass sich letztendlich eine Kommune darüber hinwegsetzen kann, wenn ihr die Arbeit des Jugendhilfeausschusses bzw. des Landesjugendhilfeausschusses, das wäre dann der Landtag, nicht gefällt, das ist formalrechtlich möglich. Ich glaube aber, diesen Fall sollte man nie provozieren, weil ich glaube, das modernste am KJHG, an diesem Stück, ist die tatsächliche Selbstverantwortung, die die in dem Gremium sitzenden Leute haben und die

dann auch die Konsequenz dieser Beschließung tragen. Wir haben noch nicht einen Jugendförderplan in dem Umfang hier beschließen müssen. Genau dieses wollen wir meiner Meinung nach auch nicht. Deswegen müssen wir über diesen Paragraphen, den Sie dort mit diesem einfachen Wort "jährlich" oder "regelmäßig" ändern, meiner Meinung nach noch einmal diskutieren.

Ein weiteres Problem: Wenn wir ungeprüft einfach "regelmäßig" in das Gesetz schreiben, ist ein Widerspruch da. Wir waren alle froh und glücklich, wie die Jugendpauschale im Lande Thüringen Einzug hielt.

(Beifall bei der PDS)

Die Jugendpauschale ist aber in ihrer Richtlinie eine jährliche Fortschreibung. Die Jugendhilfeaufschale haben alle hier im Landtag gewollt unter dem positiven Element, dass wir irgendeinen Sicherungsmechanismus, einen festgeschriebenen Sicherungsmechanismus, in den Jugendförderplänen haben. Also, die Richtlinie zur Jugendpauschale verlangt die jährliche Planung, damit ein Element aus dem Jugendförderplan jährlich und auf der anderen Seite beschließt dann ein Jugendhilfeausschuss eben die anderen Dinge später zu machen. Ich möchte auf dieses Problem aufmerksam machen. Natürlich kann man eine Richtlinie auch wieder ändern, aber, ich glaube, eins wollen wir alle nicht, dass die Jugendförderung, die Jugendförderpläne dann nach Maßgabe des Haushalts ausschließlich bestimmt werden bei aller Abhängigkeit der Haushalte. Die bisher jährlich geschriebenen Jugendförderpläne, die hatten natürlich auch den Haushalt zu berücksichtigen. Aber stellen Sie sich das Regelwerk vor, regelmäßig heißt, ein Jugendhilfeausschuss einer Kommune beschließt, nur noch alle drei Jahre den Jugendförderplan fortzuschreiben. Was ist dann mit der Abhängigkeit nach Maßgabe des Haushalts? Purzeln uns dann ohne Jugendförderpläne möglicherweise durch den Widerspruch zur Jugendpauschalrichtlinie dann diese Stellen weg, wo wir jetzt schon das Phänomen haben, dass es Kommunen gibt, die an der Jugendpauschale sparen, weil sie die Eigenmittel nicht aufbringen können. Hier ist ein Teufelskreis meiner Meinung nach, den wir auflösen sollten, auch auflösen können. Deswegen beantrage ich auch die Weiterführung dieser Diskussion und beantrage die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Als nächster Redner wird Herr Abgeordneter Panse reden. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Panse, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich möchte gleich auf den von Ihnen zuletzt genannten Punkt eingehen, Frau Thierbach, die Fort-

schreibung der Landesjugendförderpläne und der örtlichen Jugendförderpläne. Ich halte es schon für vernünftig, dass man eine solche Regelung findet, dass man dieses "regelmäßig" einfügt und dass man es der Zuständigkeit der jeweiligen Jugendhilfeausschüsse anheim stellt zu beschließen, in welcher Regelmäßigkeit das geschehen soll. Denn wir erleben insbesondere auf kommunaler Ebene, dass ein erheblicher Arbeitsaufwand damit verbunden ist. Es gehören Anhörungen dazu, es gehören ehrenamtliche Beratung von Gremien dazu. Da möchte ich den Kollegen einfach ein Stückchen Spiel verschaffen. Nach meinem Dafürhalten ist, glaube ich, in der Begründung zu dem Gesetzentwurf auch beschrieben, dass genau die Jugendhilfeausschüsse vor Ort und der Landesjugendhilfeausschuss letztendlich selbst entscheiden sollen, wie sie dieses regelmäßig gestalten wollen. So viel zu Ihrem Argument, dass Sie gesagt haben, wir wollten es dem örtlichen kommunalen Träger oder dem Land anheim stellen, in welcher Regelmäßigkeit das letztendlich in der Beschlussfassung geschehen soll. Ich denke, wir werden im Ausschuss darüber reden können, dass wir ggf. auch eine Formulierung finden, die das im Gesetzestext entsprechend deutlich ausdrückt.

Wir haben vor fast genau einem Jahr, am 17. Mai 2001, den Antrag der CDU-Fraktion "Neue Initiativen zur Förderung des Ehrenamts" beschlossen und damals bestand allgemeines Einverständnis, dass das internationale Jahr der Freiwilligen mehr als nur ein öffentlich wahrnehmbares Signal zur Stärkung des Ehrenamts setzen muss. Wir können heute feststellen, dass die Stärkung des Ehrenamts uns weiter im positiven Sinne beschäftigt und dieses ist, denke ich, auch das wichtigste Signal für die rund 625.000 Ehrenamtlichen in Thüringen.

Es gibt auch jetzt weiterhin Initiativen zur Unterstützung Ehrenamtlicher. Es gibt zunehmend diese Initiativen auf kommunaler Ebene. Es gibt Würdigungsveranstaltungen und es gibt weitere Handlungsaufträge für die Gesellschaft, aber vor allem für uns auch als Politik. Herr Pietzsch ist vorhin darauf eingegangen, dass von den sechs Forderungspunkten, die in dem erwähnten Antrag im vergangenen Jahr beschlossen wurden, vier und damit die Mehrheit zunächst erst mal umgesetzt wurden. Es sind immer noch zwei, die offen sind, und darauf möchte ich ganz kurz eingehen. Zum einen haben wir im vergangenen Jahr die Frage der steuerfreien Aufwandsentschädigung angesprochen. Am 3. Juni wird nun der ursprünglich schon für Februar angekündigte Abschlussbericht der Enquetekommission des Deutschen Bundestages unterzeichnet und dann dem Bundestag übergeben. Ich denke, wir sind alle gespannt auf die Ergebnisse und die Empfehlungen der Enquetekommission. Verbände wie der Deutsche Sportbund, der vorab schon mal um eine Stellungnahme gebeten wurde, bezeichnen die Vorschläge bzw. Handlungsempfehlungen der Enquetekommission als in die richtige Richtung weisend, aber nicht weit reichend genug und erwarten in der nächsten Wahlperiode des Deutschen Bundestages konkrete gesetzgeberische Maßnahmen zur För-

derung des freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements. Auch darüber, denke ich, werden wir zu gegebener Zeit hier im Landtag noch einmal diskutieren müssen. Der weitere Punkt, der von dem Beschluss im vergangenen Jahr noch offen war, ist die Frage der Freistellungsregelung für die Inhaber der Jugendleiter-Card. Dazu kommen wir heute, endlich, sage ich auch, denn auch ich hätte es mir gewünscht, dass wir es schon zu einem früheren Zeitpunkt hätten beraten und beschließen können. Wir haben den Gesetzentwurf heute in erster Lesung zur Beratung, der Gesetzentwurf sieht kein eigenständiges Gesetz vor, sondern er versteht sich als eine Ergänzung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetzes. Ich denke, die Verortung im Ausführungsgesetz ist richtig und an dieser Stelle auch passend. Frau Thierbach, Sie haben vorhin auch schon darauf hingewiesen. Wir haben als Zielgruppe für diesen Gesetzentwurf laut Großer Anfrage, wenn man diese Zielgruppe insgesamt beschreiben möchte, 423.000 Mitglieder in Jugendverbänden in Thüringen, davon 24.340 laut Zählung vom Landesjugendring nicht nur als konsumierende Mitglieder, sondern als Mitglieder, die ehrenamtlich für sich und für andere aktiv sind. Von diesen wiederum haben sich nach dem jetzigen Stand etwa knapp 3.000 zusätzlich qualifiziert und nach einem oder mehreren Lehrgängen die Jugendleiter-Card erworben. Damit weisen sie ihre besondere Qualifikation und ihr spezifisches Wissen im Bereich der Jugendhilfe aus. Genau diese Aktiven sind die Zielgruppe dieses Gesetzentwurfs und auch im Antrag "Neue Initiativen zur Förderung des Ehrenamtes" im vergangenen Jahr wurden sie schon als Zielgruppe beschrieben.

Zum Inhalt des Gesetzes brauche ich nicht mehr allzu viel auszuführen, der Herr Minister hat vorhin ausführlich beschrieben, um was es geht. Ich möchte nur noch auf einen Punkt eingehen. Es ist im Gesetzentwurf keine bindende volle Vergütung der Arbeitgeber vorgeschrieben. Sie wissen, dass es in drei Bundesländern diese Regelung gibt, in Mecklenburg-Vorpommern, in Sachsen-Anhalt und in Nordrhein-Westfalen, Sie wissen aber auch, dass dies rechtlich umstritten ist, denn es gibt in Bezug auf Artikel 12 des Grundgesetzes in Verbindung mit einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts auch die Aussage, dass dieses nicht so zwingend dem Arbeitgeber auferlegt werden kann. Deswegen halte ich es für vernünftig, dass wir eine Kombination gefunden haben, dass auf Antrag das Land einen Zuschuss von 35 € hierfür dem Antragsteller gewähren und dadurch einen Ausgleich schaffen kann.

Es gibt zwei, sage ich, geringe Unterschiede noch zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, den wir im Dezember hier im Landtag beraten haben, der SPD-Gesetzentwurf, der ja inhaltlich sich sehr stark an dem beschlossenen Gesetz in Rheinland-Pfalz orientiert hat, sah zwei Sachen vor, das war zum einen, dass als Begünstigte dieses Gesetzentwurfs dort nach §§ 11 und 12 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Jugendleiter benannt wurden, Jugendleiter im Sinne, die zwar durchaus in ihren Vereinen und

Verbänden als Jugendleiter tätig sind, aber es wurde nicht zwingend die Jugendleiter-Card als eine Voraussetzung benannt und zum Zweiten, das ist der zweite wesentliche Unterschied, der noch besteht, das ist die Höhe der Entschädigung. Im SPD-Gesetzentwurf standen 60 € Entschädigung, jetzt sind es 35 €. Ich denke, diese beiden Unterschiede sind nicht so gravierend, als dass wir da nicht auch noch zu einer Verständigung finden können und dass wir letztendlich dieses Gesetz dann hier auch mit einer breiten Mehrheit beschließen können.

Ein weiterer Unterschied, der auch damals noch in den Empfehlungen bestand, war, dass die Landesregierung damals vorgeschlagen hatte, den Freistellungszeitraum mit 5 bis 10 Tagen zu benennen, hat sich jetzt, für meine Begriffe erfreulicherweise, auf 10 Tage ausgedehnt. Denn wir wissen, dass die Vielzahl gerade von Jugendfreizeit- und Kinderfreizeitmaßnahmen sich auch über einen Zeitraum von 14 Tagen erstrecken, deswegen ist es sinnvoll, da auch bis zu 10 Freistellungstagen einzuräumen.

Es ist schon gesagt worden, der Gesetzentwurf der SPD befindet sich derzeit zur Beratung im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, wohin er federführend überwiesen wurde. Ich beantrage, dass der jetzt vorliegende Gesetzentwurf ebenfalls an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und ebenfalls auch an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen wird. Ich bitte Sie alle mit dafür zu sorgen, dass wir dort zügig beraten können, so dass wir schnell zu einer zweiten Lesung und ggf., wenn wir es wirklich so schnell schaffen, auch zu einer Verabschiedung im nächsten Plenum kommen. Ich bitte um Ihre Zustimmung. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Abgeordnete Pelke, Sie haben das Wort. Bitte.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir sind ja gern bereit, denke ich mal, für die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit zu reden, dass wir schnell diskutieren und schnell zu Rande kommen wollen und insofern hätten wir es uns auch gewünscht, dass wir nicht selber erst wieder den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion auf die Tagesordnung setzen mussten, um einen Bericht des Ministers zu bekommen, damit dann jetzt so schnell gehandelt werden konnte, dass heute dieser Regierungsentwurf auf der Tagesordnung steht. Das muss man der Ehrlichkeit halber auch mal sagen, also wir haben da entsprechend gedrückt. Nichtsdestotrotz ist es ein schöner Tag, der Gesetzentwurf der Landesregierung liegt nach entsprechenden Vorgesprächen vor, wie der Minister ausgeführt hat. Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit noch einmal darauf hinweisen, dass auch der nun schon seit Monaten auf dem Tisch liegende Gesetzent-

wurf der SPD-Fraktion natürlich zu Stande gekommen ist, weil vorher mit Betroffenen gesprochen worden ist. Auch wir haben mit Vertretern der Wirtschaft gesprochen, auch wir haben mit Vereinen und Verbänden gesprochen, nicht zuletzt war ja die Forderung an uns alle, an die Mitglieder des Thüringer Landtags, herangetragen worden, die Frage, ehrenamtlich Tätige mehr zu unterstützen bis hin zur Frage eines Ehrenamtsgesetzes. Herr Minister, und auch die Kollegen der CDU-Fraktion, ich bitte Sie ganz herzlich, das Thema "Ehrenamt" nicht parteipolitisch zu vereinnahmen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Denn zum Thema "Ehrenamt" haben wir uns hier alle geäußert und es ist auch an dieser Stelle notwendig, noch mal den ehrenamtlich Tätigen in aller Deutlichkeit zu danken, die bislang ohne Freistellung,

(Beifall Abg. Thierbach, PDS)

ohne Absicherung ihre ehrenamtliche Tätigkeit in Größenordnungen getan haben.

Lassen Sie mich noch mal einiges aus unserem Gesetzentwurf kurz zitieren, nur um deutlich zu machen, dass wir uns in der Intention nicht an vielen, aber doch an wesentlichen Punkten unterscheiden: Was den Anwendungsbereich angeht, so wollen wir die Freistellung für die Mitarbeit in Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten bei den Kinder-, Jugenderholungs- und Freizeitmaßnahmen sowie bei sonstigen Veranstaltungen der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe, in denen Jugendliche betreut werden oder zum Besuch von Tagungen, Lehrgängen und Seminaren der Jugendhilfe sowie im Rahmen des Jugendsports, sofern sie der Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit dienen. Im Bereich der Freistellung haben wir gewollt, dass die Freistellung bis zu 10 Arbeitstagen im Kalenderjahr beträgt, wir freuen uns, dass dieses auch im Gesetzentwurf der Landesregierung enthalten ist. Und selbstverständlich haben auch wir in unserem Gesetzentwurf festgehalten, dass ein Anspruch auf Lohn-, Gehalt- oder Ausbildungsvergütung während der Zeit der Freistellung nicht besteht. Insofern hat der Kollege Panse Recht, wenn er sagt, vieles geht nicht weit genug hinsichtlich der Arbeit der Enquete-Kommission im Bundestag. Auch dieses, was wir hier tun im Lande Thüringen geht möglicherweise nicht weit genug. Aber, ich denke, es ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Lassen Sie mich bitte noch mal zurückkommen auf die Frage der parteipolitischen Inanspruchnahme von ehrenamtlicher Tätigkeit in diesem Land. Mittlerweile hat ja auch die Ehrenamtsstiftung ihre Arbeit aufgenommen und der Stiftungsrat ist entsprechend besetzt. Und lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit noch mal hier an dieser Stelle auch deutlich Kritik äußern. Der Stiftungsrat besteht zum einen aus dem Sozialminister, zum anderen aus zwei

von der Landesregierung zu bestimmenden Mitgliedern, aus Vertretern des Thüringer Landtags und, man höre und staune, nicht je ein Vertreter jeder Fraktion, sondern ausgewählt nach Parteienproporz, d.h. zwei Vertreter der CDU und ein Vertreter der PDS, die kleinste Oppositionspartei ist nicht mit einbezogen, und der Stiftungsrat besteht noch aus dem Vorsitzenden des Kuratoriums.

Meine Damen und Herren, die Berücksichtigung der Mehrheitsverhältnisse in diesem Landtag ist korrekt, das ist gar keine Frage, man muss sich an Mehrheitsverhältnissen orientieren. Wenn man sich aber an bestehenden Mehrheitsverhältnissen orientiert, meine Damen und Herren, dann wählt man einen Stiftungsrat auch nur für die Dauer der Legislaturperiode, nämlich bis 2004 und nicht auf 5 Jahre, wie in diesem Fall erfolgt, und damit weit über die Legislatur hinausgehend. Ich halte das für nicht angemessen und ich hätte mir gewünscht, dass man hier auf parteipolitische Aspekte verzichtet und zu einer vernünftigen Zusammenarbeit gekommen wäre.

(Beifall Abg. Bechthum, SPD)

Lassen Sie mich abschließend noch zwei Sätze sagen zu der Frage "Fortschreibung Jugendförderpläne" und dem damit in Verbindung stehenden Zeitraum. Ich kann mich der Kollegin Thierbach nur anschließen,

(Beifall bei der PDS)

auch ich halte sehr viel von der jährlichen Fortschreibung. Wir waren alle stolz und glücklich darüber - und so ehrlich muss man ja auch mal sein -, dass erst mit dieser Festlegung und der Festlegung der Auszahlung der Jugendpauschale dieser Zusammenhang hergestellt werden konnte und seitdem auch jährlich Jugendförderpläne erstellt werden. Jugendförderpläne sind ein absolut wichtiger Bestandteil für die Planbarkeit und Planungssicherheit der Jugendarbeit vor Ort und an dieser will ich nicht rütteln lassen. Ich sage das in aller Deutlichkeit. Wenn man will, dass auch in den Kommunen, bei den Jugendhilfeträgern vor Ort Planungssicherheit erhalten bleibt, dann ist eine jährliche Fortschreibung notwendig, eine jährliche Diskussion über die Notwendigkeit von Jugendhilfe in diesem Land. Lassen Sie mich das mit einem Satz verknüpfen zu dem, was wir heute Morgen diskutiert haben. Ich denke, es ist deutlich geworden, dass nicht nur die Bildungspolitik, sondern auch die Jugendarbeit und Jugendhilfe im Besonderen ein Schwerpunkt für uns bedeuten muss und dass wir darüber nachdenken müssen, ob wir weiterhin bereit sind, gerade in diesem sensiblen Bereich, Gelder zu kürzen oder ob wir nicht eher dort Prioritäten setzen und dazu brauchen wir die Fortschreibung von Jugendförderplänen und das jährlich.

(Beifall Abg. Thierbach, PDS)

Wenn Sie das nicht wollen, Herr Minister, und lassen Sie mich diese Vermutung anstellen, dann könnte man ge-

gebenenfalls darauf kommen, dass Sie etwas verändern wollen auch bei der Auszahlung der Jugendpauschale. Möglicherweise wollen Sie die Gelder der Jugendpauschale nutzen zur Finanzierung des Freistellungsgesetzes Ehrenamt und bei aller Wertschätzung der Freistellungsfrage Ehrenamt, ich halte nichts davon, wenn man Gelder aus einem wichtigen Bereich wegnimmt, um es in den anderen wichtigen Bereich zu tun, denn, so lange, wie Sie gebraucht haben für Ihren Gesetzentwurf, steht bei dem Bereich unter D. Kosten, ich zitiere: "Die notwendigen Entschädigungen für die Freistellung von Inhabern der Jugendleiter-Card werden auf etwa 175.000 € pro Jahr geschätzt. Die Mittel werden durch Umschichtungen im Einzelplan 08 aufgebracht." Über diesen Bereich, denke ich mal, werden wir sehr intensiv diskutieren müssen, denn wir können nicht eine Notwendigkeit unterstützen, indem wir anderen Notwendigkeiten Geld entziehen. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie vielleicht an diesem Punkt, weil das schon einmal pressemäßig verkündet worden ist, uns, den Abgeordneten, deutlich sagen würden, dass Sie nicht vorhaben, Gelder in der Jugendpauschale zu kürzen und sie für andere Zwecke vorhalten zu wollen.

In diesem Sinne glaube ich, wir brauchen eine intensive Beratung beider Gesetzentwürfe und, ich denke, dass dieses auch im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit sehr intensiv vonstatten gehen wird. Wir freuen uns jedenfalls, dass mittlerweile der Entwurf vorliegt, wollen schnell und intensiv diskutieren, dass im Interesse ehrenamtlich Tätiger so schnell wie möglich eine Freistellungsregelung umgesetzt wird. Deshalb bitte ich um die Überweisung an den zuständigen Ausschuss. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es weitere Redewünsche? Das ist nicht der Fall. Dann beende ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung über die beantragten Ausschussüberweisungen. Beantragt wurde, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und mitberatend an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Wir stimmen zuerst über den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit ab. Wer der Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Ja, das sieht einstimmig aus. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Also, in der Tat einstimmig ist dieser Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen.

Wer der Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss zustimmen will, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. Auch das sieht einmütig aus. Wir legen jetzt noch die Federführung fest. Wer, wie beantragt, den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit als federführenden Ausschuss bestimmen will, den bitte ich um

das Handzeichen. Auch das ist einmütig, so dass die Überweisungen alle getätigt sind. Wir können den Tagesordnungspunkt 4 a beenden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 15**

Fragestunde

auf. Die erste Frage hat Frau Abgeordnete Klaus. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:

Zecken in Thüringen

In der Presse am 18. April 2002 und im Übrigen auch heute in der TLZ warnt der Thüringer Gesundheitsminister vor durch Zeckenstiche übertragene Krankheiten. Die beiden wichtigsten Erkrankungen sind die Frühsommer-Meningo-Enzephalitis (FSME) und die Borreliose. Nach einer Empfehlung des Robert-Koch-Instituts wurde der Saale-Holzland-Kreis aufgrund von zwei Erkrankungen zum FSME-Risikogebiet erklärt. Der Minister empfiehlt Menschen, die in Risikogebieten wohnen oder Urlaub machen, sich rechtzeitig impfen zu lassen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Für welches Gebiet genau gilt die Impfeempfehlung in Thüringen?
2. Übernehmen nach Kenntnis der Landesregierung die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten für die Impfung oder nur für die der Einwohner in den Risikogebieten?
3. Wenn die Impfkosten nur für die Einwohner der Risikogebiete übernommen werden, welche wissenschaftlich-medizinische Begründung liegt dieser Entscheidung zugrunde?
4. Wird sich die Landesregierung für eine Kostenübernahme durch die gesetzlichen Krankenkassen insgesamt einsetzen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Pietzsch, bitte schön. Sie haben das Wort.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, Frau Abgeordnete Klaus, meine Damen und Herren, die Frühsommer-Meningo-Enzephalitis-Impfeempfehlung gilt für den Saale-Holzland-Kreis in seinen politischen Kreisgrenzen. Sie werden mir vielleicht entgegenhalten, dass sich Zecken nicht immer an Kreisgrenzen halten und sich der Kreisgrenzenkontrolle entziehen, aber man muss gewisse Kriterien haben, also, es bezieht sich auf die politischen Kreisgrenzen.

Zum 2.: Mit der Erklärung des Saale-Holzland-Kreises zum FSME-Risikogebiet ist die Indikation zur Schutzimpfung gegeben, und zwar für Einwohner und für Besucher, die sich in diesem Kreisgebiet aufhalten und es gibt eine Impfvereinbarung zwischen gesetzlicher Krankenversicherung und der Kassenärztlichen Vereinigung von Thüringen, wonach die Krankenkassen die Kosten übernehmen. Damit entfällt die Beantwortung der Fragen 3 und 4.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Vielen Dank. Ich sehe auch keine Zusatzfragen. Wir kommen zur nächsten Frage in Drucksache 3/2391. Herr Abgeordneter Müller, bitte schön.

Abgeordneter Dr. Müller, SPD:

Ortsumfahrung Ringleben-Artern (L 1172)

Zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Nordthüringen trägt unter anderem die schnelle Umsetzung der Ortsumfahrung Ringleben-Artern bei. Hierfür stehen derzeit mehrere Planungsvarianten zur Auswahl.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der derzeitige Stand der Planung?
2. Welche Variante der Ortsumfahrung wird seitens des Landes bevorzugt?
3. Wann wird voraussichtlich mit dem Beginn und der Fertigstellung der Ortsumfahrung L 1172 zu rechnen sein, und wie hoch werden die voraussichtlichen Kosten für diese Ortsumfahrung geschätzt?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Schuster, bitte.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Herrn Dr. Müller wie folgt:

Zu Frage 1: Die Straßenbauverwaltung bereitet die Umgehung von Ringleben und Artern in zwei getrennten Abschnitten vor. Für den östlichen Teilabschnitt, der mit der A 71 verknüpft wird, soll das Baurecht in einem gemeinsamen Planfeststellungsverfahren mit der Autobahn geschaffen werden. Dieses Verfahren wird derzeit vorbereitet und soll noch in diesem Jahr eingeleitet werden. Für die westliche Weiterführung der Landesstraße mit Umgehung von Ringleben und Artern ist die Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens gemäß Landesplanungsgesetz erforderlich, da der regionale Raumordnungsplan

Nordthüringen in diesem Bereich landwirtschaftliche Vorrangflächen ausweist. Dieses Verfahren soll ebenfalls in diesem Jahr eingeleitet werden.

Zu Frage 2: Eine Entscheidung über die weiter zu verfolgenden Varianten erfolgt in dem genannten Planfeststellungsverfahren. Vor Abschluss dieses Verfahrens ist hierzu keine Aussage möglich.

Zu Frage 3: Bei problemlosem Verlauf des Planfeststellungsverfahrens ist mit Vorliegen des Baurechts für den Ostabschnitt der Umgehung Artern im Jahre 2004 zu rechnen. Es wird davon ausgegangen, dass der Bau zeitgleich zu der A 71 begonnen werden kann, sofern die erforderlichen Haushaltsmittel im Landeshaushalt hierfür zur Verfügung stehen. Die Kosten für diesen Abschnitt werden auf ca. 3,64 Mio. € geschätzt. Für den Westabschnitt können aufgrund des derzeitigen Planungsstands noch keine Aussagen zum Zeitpunkt des möglichen Baubeginns getroffen werden. Die Kosten werden hier auf ca. 6 Mio. € geschätzt.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Müller, SPD:

Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden, dass die Haushaltsmittel demzufolge noch nicht eingeordnet sind?

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Für diese Jahre noch nicht, das geht ja nicht.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Minister. Wir kommen zur Frage 3/2392 der Abgeordneten Frau Klaubert und Frau Abgeordnete Sedlacik wird sie vortragen.

Abgeordnete Sedlacik, PDS:

Bearbeitung eines Fördermittelantrags der Städtischen Wohnungsgesellschaft Altenburg mbH (SWG) durch das Thüringer Landesverwaltungsamt

Die SWG hat für die Sanierung des Grundstücks "Nordplatz 16, Altenburg" am 26. April 2001 einen Fördermittelantrag an das Thüringer Landesverwaltungsamt (ThürLVwA) gestellt (AZ: Nr. 01777053). Die SWG beabsichtigt das Objekt barrierefrei, alters- und behindertengerecht umzubauen. Bisher wurde über diesen Fördermittelantrag nicht entschieden.

Die SWG hat deshalb am 22. Januar 2002 einen Antrag auf vorzeitigen Baubeginn beim ThürLVwA eingereicht. Für

die Entscheidung über diesen Antrag ist nach Aussage des ThürLVwA eine vorherige Bonitätsprüfung der Thüringer Aufbaubank (TAB) notwendig. Die SWG hat die hierfür erforderlichen Unterlagen am 26. Februar 2002 der TAB zur Verfügung gestellt. Am 16. April 2002 hat die TAB mitgeteilt, dass dem Antrag auf vorzeitigen Baubeginn nicht zugestimmt wird. Begründet wurde diese Nichtzustimmung u.a. mit der allgemeinen Strukturschwäche der Region Altenburg und dem zu hohen Wohnungsleerstand der SWG.

Nach Aussage des ThürLVwA muss nunmehr der Fördermittelantrag dem Fördermittelausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden. Wann dieser Ausschuss über den Antrag entscheidet ist ungewiss.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gründe liegen dafür vor, dass über den Fördermittelantrag vom 26. April 2001 durch das ThürLVwA bisher nicht entschieden wurde?

2. Welche Auswirkungen auf die Entscheidung über Fördermittelanträge im Bereich Wohnungsbau haben die Stellungnahmen der TAB?

3. Unter welchen Voraussetzungen genehmigt das ThürLVwA Anträge auf vorzeitigen Baubeginn im Bereich der Wohnungsbauförderung?

4. Wann kann die SWG mit einer Entscheidung zum Fördermittelantrag vom 26. April 2001 rechnen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Innenminister, bitte schön.

Köckert, Innenminister:

Frau Präsidentin, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der am 5. Mai 2001 beim Landesverwaltungsamt eingegangene Förderantrag war insbesondere in Bezug auf die sich errechnenden Mieten von über 13,80 DM/m² Wohnfläche nicht förderfähig. Dieser Antrag hätte somit durch das Landesverwaltungsamt abgelehnt werden müssen. Dem Wohnungsunternehmen wurde aber gestattet, seinen Antrag auf die verbesserten Konditionen der neuen Förderrichtlinie des Jahres 2002 hin zu überarbeiten und neu einzureichen. Der modifizierte Neuantrag ging am 29. Januar dieses Jahres im Landesverwaltungsamt ein. Die Bearbeitung konnte wegen noch fehlender Unterlagen bis heute aber nicht abgeschlossen werden.

Zu Frage 2: Im zweistufigen Bewilligungsverfahren der Wohnungsbauförderung wird im ersten Schritt durch das

Landesverwaltungsamt die technische und die wirtschaftliche Förderfähigkeit des Modernisierungsvorhabens geprüft, das heißt, es wird die Objektrentabilität untersucht. Die Thüringer Aufbaubank prüft die Zuverlässigkeit der Zuwendungsempfänger als Darlehensnehmer. Durch die Thüringer Aufbaubank erfolgt somit eine Bonitätsprüfung des gesamten Wohnungsunternehmens. Diese Prüfung der Thüringer Aufbaubank gewinnt immer mehr an Bedeutung, insbesondere unter dem Aspekt, dass die Förderdarlehen teilweise durch den Freistaat verbürgt sind und damit für das Land immer höhere Risiken entstehen. Über die derzeitige Situation der Wohnungsunternehmen werden wir ja im Zuge der heutigen oder morgigen Plenarsitzung sicher noch einmal sprechen.

Zu Frage 3: Um in kritischen Entscheidungsfällen zur Darlehensgewährung keine Verbindungen zu schaffen, erteilt das Landesverwaltungsamt Genehmigungen zum vorzeitigen Baubeginn nur dann, wenn im Rahmen einer Vorprüfung bei der TAB festgestellt wurde, dass die Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Antragstellers mit hoher Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann. Nur dann wird das Landesverwaltungsamt die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn geben.

Zu Frage 4: Der Fördermittelantrag vom 26. April 2001 mündete - das habe ich ja schon in der Antwort zu Frage 1 dargestellt - in Abstimmung mit dem Wohnungsunternehmen in einen Neuantrag. Dieser kann umgehend und abschließend durch das Landesverwaltungsamt erst entschieden werden, wenn vom antragstellenden Unternehmen die fehlenden Unterlagen bei der Bewilligungsstelle bearbeitungsfähig nachgereicht worden sind.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine Zusatzfragen. Danke, Herr Minister. Wir kommen zur nächsten Frage in Drucksache 3/2414. Frau Abgeordnete Heß, bitte schön.

Abgeordnete Heß, SPD:

Betreutes Wohnen

Seit 1. Januar 2002 wird durch den Freistaat Thüringen für das betreute Wohnen beim Fachpersonal nur noch ein Anteil von 50 Prozent gefördert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es zum 1. Januar 2002 eine signifikante Veränderung in der Anzahl der Personen im betreuten Wohnen?
2. Hat sich die Trägerlandschaft seit In-Kraft-Treten der Förderrichtlinie zum betreuten Wohnen vom 12. März 2001 (ThürStAnz. Nr. 14/2001) wesentlich verändert?
3. Wie wird in den Fällen verfahren, wo Menschen mit entsprechendem Hilfebedarf sich zwar im Einzugsbe-

reich des Sozialhilfeträgers längerfristig aufhalten, nicht aber ihren Hauptwohnsitz dort haben?

4. Welche Kosten wurden durch die oben genannte Richtlinie eingespart und wie hat sich dabei der Verwaltungsaufwand verändert?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Pietzsch, bitte schön.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Fragen für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Nach Mitteilung des Landesamts für Soziales und Familie - das ist die Bewilligungsbehörde - war eine signifikante Veränderung der Anzahl der im Freistaat Thüringen geförderten Plätze des betreuten Wohnens nach In-Kraft-Treten der geänderten Richtlinie nicht zu verzeichnen. Es ist praktisch die gleiche Anzahl der geförderten Plätze für 2002. Dazu muss ich sagen, erst einmal der beantragten Plätze, da ja noch nicht alles bewilligt ist.

Zu Frage 2, ob sich die Trägerlandschaft geändert hat: Dazu ein klares Nein. Das hängt ja auch etwas mit der Frage 1 zusammen, was die Plätze insgesamt angeht.

Zu Frage 3: Hier bestimmt sich die Zuständigkeit des örtlich zuständigen Sozialhilfeträgers nach § 97 Abs. 1 Bundessozialhilfegesetz. Danach ist der Sozialhilfeträger für die Sozialhilfe örtlich zuständig, in dessen Bereich sich der Hilfe Suchende tatsächlich aufhält. Das hat also nichts mit dem Hauptwohnsitz oder Nebenwohnsitz zu tun, sondern wo er sich tatsächlich als Person aufhält. Es kommt also auf die körperliche Anwesenheit an und nicht darauf, wo der Hilfeempfänger mit Wohnsitz gemeldet ist. Insofern - und das hat nun wieder mit dem Nächsten dann auch zu tun - bedarf es einer Abstimmung zwischen dem Träger der Einrichtung und dem örtlichen Sozialhilfeträger, wie die Finanzierung erfolgt.

Zu Frage 4: Seit dem 01.01.2002 ist der maximale Förderbetrag des Freistaats auf 50 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtkosten festgelegt - nun ist zu beachten -, ohne dass die Gesamtsumme der Fördermittel im Haushalt wesentlich reduziert worden ist. Gewisse Einsparungen, Sie wissen, hat es im Haushalt in allen Bereichen gegeben, aber dieses hat damit überhaupt nichts zu tun. Dadurch, dass wir nicht mehr zu 100 Prozent, sondern zu 50 Prozent fördern, sind wir in der Lage, letzten Endes mehr Plätze zu fördern. Der Finanzierungsanteil der Kommunen darf also nicht durch die Landesförderung überschritten werden oder die Landesförderung darf nicht höher sein als der kommunale Anteil. Die Kommunen sind somit

gehalten, sich ihrem gesetzlichen Auftrag entsprechend ebenfalls auf der Grundlage einer Leistungsvereinbarung nach § 93 BSHG mit 50 Prozent an den Kosten zu beteiligen. Die Verteilung der finanziellen Lasten auf mehrere Schultern soll erstens die Gewähr dafür bieten, bestehende Projekte langfristig zu erhalten und darüber hinaus auch den Ausbau der Betreuungsform besser voranbringen. Die Unterfrage, was den Verwaltungsaufwand angeht: Ja, nach In-Kraft-Treten der Richtlinie wurde ein erhöhter Verwaltungsaufwand zum Ausdruck gebracht. Wir sind gegenwärtig dabei, eine Überprüfung der Richtlinie mit dem Blick auf eine Reduzierung des derzeit gegebenen Verwaltungsaufwands vorzunehmen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine Nachfragen. Danke schön, Herr Minister. Wir kommen zur nächsten Frage in Drucksache 3/2415, Frau Abgeordnete Wildauer, bitte schön.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Erhöhung der Gebühren bei der Wasserver- und Abwasserentsorgung durch den Wechsel von der aufwands- zur kostendeckenden Rechnung

Der Zweckverband Wasser/Abwasser "Mittleres Elstertal" begründet die Erhöhung der Trinkwassergebühr u.a. mit dem von der Rechtsaufsichtsbehörde geforderten Wechsel von der aufwands- zur kostendeckenden Rechnung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Unter welchen Voraussetzungen fordern die Rechtsaufsichtsbehörden von den kommunalen Aufgabenträgern der Wasserver- und Abwasserentsorgung den Wechsel von der aufwands- zur kostendeckenden Rechnung bei der Gebührenkalkulation?
2. Welche Unterschiede gibt es zwischen der aufwands- und kostendeckenden Rechnung bei der Gebührenkalkulation im Wasser- und Abwasserbereich?
3. Welche Auswirkungen haben die Bestimmungen des § 12 Abs. 3 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) auf die aufwands- bzw. kostendeckende Rechnung bei der Gebührenkalkulation?
4. Inwieweit beeinflussen die Regelungen der Richtlinie über die Gewährung von Finanzhilfen für kommunale Aufgabenträger der Wasserver- und Abwasserentsorgung in Thüringen vom 21. Oktober 1996 die aufwands- bzw. kostendeckende Rechnung bei der Gebührenkalkulation?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Köckert, bitte schön.

Köckert, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Frage von Frau Dr. Wildauer beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Erhebung kostendeckender Gebühren ergibt sich bereits aus dem Gesetzeswortlaut des § 12 Abs. 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes. Insoweit sind alle Aufgabenträger zur Erhebung kostendeckender Gebühren verpflichtet.

Zu Frage 2: Bei der Kalkulation der aufwandsdeckenden Gebühr werden alle Ausgaben und Aufwendungen des Aufgabenträgers berücksichtigt. Demgegenüber fließen in die kostendeckende Gebühr neben den Ausgaben und Aufwendungen auch die kalkulatorischen Kosten des Aufgabenträgers in Form der Eigenkapitalverzinsung ein.

Zu Frage 3: Der § 12 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz definiert, was Kosten im Sinne des Absatzes 2 Satz 1 sind.

Zu Frage 4: Die Finanzhilferichtlinie geht grundsätzlich von einer kostendeckenden Entgelterhebung der Aufgabenträger aus. Unter bestimmten Voraussetzungen kann innerhalb des Sanierungszeitraums die erhobene Gebühr des Aufgabenträgers unter der ermittelten kostendeckenden Gebühr liegen. Am Ende des Sanierungszeitraums aber muss der Aufgabenträger in der Lage sein, selbständig wirtschaftlich und kostendeckend zu arbeiten.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Ja, ganz offensichtlich gibt es eine Nachfrage.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Herr Minister, das können Sie mir sicher jetzt so nicht beantworten, aber es gibt doch sicher eine Übersicht, welche Aufgabenträger nach aufwandsdeckendem Prinzip arbeiten und welche nach dem kostendeckenden Prinzip. Lässt sich das nachweisen oder herausfinden und den Abgeordneten zuleiten?

Köckert, Innenminister:

Durch die Überprüfung aller Aufgabenträger, die wir jetzt gerade zum Abschluss bringen, haben wir eine ziemlich gute Übersicht, wie die einzelnen Aufgabenträger ihre Gebühren kalkuliert haben, so dass wir das schon vorliegen haben. Wir können auch sagen, welchen Verbänden wir in der Sanierungskonzeption zum jetzigen Zeitpunkt noch eine aufwandsdeckende Kalkulation zugestehen, die aber im Sanierungsplan dann entsprechend zu einer kostendeckenden Kalkulation übergeleitet wird. Das sind Dinge, die wir durchaus im Innenausschuss besprechen können.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Noch eine Nachfrage: Also lässt sich aus dem Abschlussbericht über die Tiefenprüfung dann erkennen, wer aufwärts- und wer kostendeckend arbeitet?

Köckert, Innenminister:

Wir können es in jedem Abschlussbericht lesen, bei einem jeden Aufgabenträger ist das mit Bestandteil, dort wird das gesagt. In dem Abschlussbericht, den wir dem Ausschuss zur Verfügung stellen werden, in dem wir den Gesamtüberblick über die Situation im Lande geben, können wir es zumindest anzahlmäßig sagen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Minister. Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/2416, bitte, Frau Abgeordnete Sedlacik.

Abgeordnete Sedlacik, PDS:

Ausgleich für Grundsteuermindereinnahmen der Gemeinde Mülverstedt durch die Einbringung von Grundstücken in den Nationalpark Hainich

Durch den Nationalpark Hainich werden ca. zwei Drittel der Gemarkungsflächen der Gemeinde Mülverstedt, das sind ca. 1.600 Hektar, in Anspruch genommen. Dadurch entstehen der Gemeinde erhebliche Einnahmeausfälle bei der Grundsteuer A. Bis 1996 wurden diese Flächen durch die Bundeswehr genutzt. Auch hierdurch traten bereits Grundsteuermindereinnahmen auf, die jedoch durch die Bundeswehr weitestgehend in Form von Ausgleichszahlungen kompensiert wurden. Während die Gemeinde in den Jahren 1991 bis 1996 Ausgleichszahlungen der Bundeswehr von rund 268.000 DM erhielt, muss die Gemeinde, seitdem die Flächen zum Nationalpark gehören, auf einen derartigen Ausgleich verzichten. Die Gemeinde sieht sich durch diese Situation gegenüber anderen Gemeinden benachteiligt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit hat die Gemeinde Mülverstedt einen Rechtsanspruch auf Ausgleichszahlungen des Landes für Grundsteuermindereinnahmen infolge der Zuordnung von Grundstücksflächen zum Nationalpark Hainich und wie wird diese Auffassung begründet?
2. Wird Frage 1 verneint, welche gesetzlichen Regelungen sind notwendig, um der Gemeinde den in Frage 1 formulierten Rechtsanspruch auf Ausgleichszahlungen zu gewähren?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung zur finanziellen Unterstützung der Gemeinde Mülverstedt, um dieser besonderen Situation der Grundsteuermindereinnahmen zu begegnen?

einnahmen zu begegnen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Sklenar, bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sedlacik beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Vorbemerkung: Der in der Gemarkung Mülverstedt liegende Teil des Nationalparks Hainich umfasst eine Fläche von 1.633,65 Hektar, so wie Sie es bereits sagten. Davon steht weniger als ein Viertel, nämlich 391,58 Hektar, im Eigentum des Freistaats Thüringen. Drei Viertel der Fläche, also 1.242,07 Hektar, sind Bundeseigentum. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich infolgedessen nur auf die Landesfläche. Es war uns in der Kürze der Zeit nicht möglich, eine Stellungnahme der zuständigen Bundesbehörde zu bekommen.

Zu Frage 1: Der Freistaat Thüringen zahlt für seinen Flächenanteil nach wie vor Grundsteuer an die Gemeinde Mülverstedt. Sollten dennoch Grundsteuermindereinnahmen infolge der Einbeziehung von Flächen in den Nationalpark Hainich entstehen, so gibt es keinen Rechtsanspruch auf Ausgleichszahlungen des Landes. Die Regelungen über naturschutzrechtliche Entschädigungs- und Ausgleichszahlungsansprüche in den §§ 48 bis 52 Thüringer Naturschutzgesetz greifen hier nicht. All diese Anspruchsnormen beruhen auf der verfassungsmäßigen Eigentumsgarantie des Artikels 14 Grundgesetz und erfassen öffentliche Einnahmen, wie z.B. Steuereinnahmen, nicht.

Zu Frage 2: Ein Ausgleich für Steuermindereinnahmen von Kommunen kann nur im Rahmen des aus Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 93 Abs. 3 Thüringer Verfassung resultierenden Anspruchs von Gebietskörperschaften auf einen Gemeindefinanzausgleich erfolgen. Die Neuschaffung einer speziell gesetzlichen Ausgleichszahlungsnorm vom Land an die Kommunen kommt als Ausgestaltung von Artikel 14 Grundgesetz deshalb nicht in Frage, weil der Schutzbereich des Artikels 14 Grundgesetz sich nach einheitlicher Rechtsauffassung nicht auf Personen des öffentlichen Rechts bezieht. Folglich können sich Kommunen nicht auf diese Verfassungsnorm oder auf die darauf beruhenden Entschädigungs- oder Ausgleichsansprüche berufen. Die Schaffung eines dahin gehenden Ausgleichsanspruchs ist nach Auffassung der Landesregierung rechtlich nicht möglich.

Zu Frage 3: Eine verringerte Steuerkraft könnte zu erhöhten Zuweisungen im Rahmen des Kommunalen Fi-

nanzausgleichs führen. Eine andere Möglichkeit wird derzeit nicht gesehen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke schön. Ich sehe keine Zusatzfragen.

Wir kommen zur Frage des Abgeordneten Seela in Drucksache 3/2437. Herr Abgeordneter Seela.

Abgeordneter Seela, CDU:

Hausbesuche des Mitteldeutschen Rundfunks (MDR) und Schreiben der Hauptabteilung Finanzen der Abteilung Rundfunkgebühren des MDR

Der MDR entsendet derzeit Rundfunkgebühren-Beauftragte zu Einwohnerinnen und Einwohnern des Freistaats Thüringen, um Auskunft über ihre Rundfunkempfangsgeräte, wie es in einem Schreiben des MDR heißt, zu erhalten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welchen Rechtsgrundlagen erfolgen diese Maßnahmen?
2. In welchem Umfang sind die Rundfunkgebühren-Beauftragten berechtigt zu agieren (z.B. Haustürgespräche, Betreten oder Besichtigung der Wohnung), um festzustellen, ob alle gebührenpflichtigen Rundfunkgeräte (Zitat aus dem Schreiben des MDR) angemeldet sind?
3. Auf welche Weise wirken Gebühreneinzugszentrale (GEZ) und Rundfunkgebühren-Beauftragte zusammen?
4. Welche Vorkehrungen wurden bzw. werden getroffen, um zum Beispiel zu vermeiden, dass Verzogene oder Verstorbene zu Adressaten der Maßnahmen werden?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Ströbel, bitte schön.

Ströbel, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Seela beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Maßnahmen erfolgen auf der Grundlage der nach § 4 Abs. 7 Rundfunkgebührenstaatsvertrag vom Rundfunkrat des MDR mit Genehmigung der Landesregierungen von Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie der Sächsischen Staatsregierung erlassenen Rundfunkgebührensatzung des MDR.

Zu Frage 2: Die Rundfunkgebühren-Beauftragten sind gemäß § 4 Abs. 5 Satz 1 Rundfunkgebührenstaatsvertrag

berechtigt, von Rundfunkteilnehmern oder von Personen, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, dass sie Rundfunkempfangsgeräte zum Empfang bereithalten und dies nicht oder nicht umfassend angezeigt haben, Auskünfte über diejenigen Tatsachen zu verlangen, die Grund, Höhe und Zeitraum ihrer Gebührenpflicht betreffen. Die Auskunft kann auch von Personen verlangt werden, die mit den gebührenpflichtigen Personen in häuslicher Gemeinschaft leben. Sofern die angetroffene Person einwilligt, ist es dem Rundfunkgebührenbeauftragten gestattet, die Wohnung zu betreten und gegebenenfalls festzustellen, ob eine zusätzliche Anmeldepflicht besteht. Trifft der Rundfunkgebühren-Beauftragte hingegen niemanden an, hinterlässt er einen Auskunftsbogen mit Briefumschlag für die Rücksendung.

Zu Frage 3: An- und Zumeldungen durch die Rundfunkgebührenbeauftragten werden an die Gebühreneinzugszentrale (GEZ) weitergeleitet, die dann entweder ein Rundfunkteilnehmerkonto neu erstellt oder die Zumeldung eines Rundfunkgeräts auf dem entsprechenden Teilnehmerkonto vornimmt. Die An- oder Zumeldungen werden dem Rundfunkteilnehmer durch die GEZ schriftlich bestätigt.

Zu Frage 4: Nach Artikel 3 des Thüringer Gesetzes zum Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Verbesserung des Rundfunkgebühreneinzugs vom 3. März 2000 sollen die Meldebehörden dem MDR bzw. der GEZ im Falle der Anmeldung, Abmeldung oder des Todes die im Gesetz aufgeführten Daten volljähriger Einwohner übermitteln. Aus Effizienzgründen übermitteln die Einwohnermeldeämter die Änderungsdaten nicht einzeln, sondern in regelmäßigen Abständen in gesammelter Form. Daher kann es vorkommen, dass die Rundfunkgebühren-Beauftragten Rundfunkteilnehmer aufsuchen, bevor deren Adressänderungen vom Einwohnermeldeamt an die GEZ weitergeleitet werden konnte.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Wir kommen zur letzten Frage in Drucksache 3/2433. Bitte, Frau Abgeordnete Heß.

Abgeordnete Heß, SPD:

Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) im Bereich des Sports

Trotz positiver Bewertung und erklärter Förderabsicht der Arbeitsverwaltung verzögert sich die Durchführung neuer SAM im Bereich des Sports seit Monaten, da der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (GfAW) offenbar weder rechtzeitige noch ausreichende Mittel zur Verfügung stehen. Die Träger werden trotz bewilligungsreifer Anträge völlig im Ungewissen gelassen. Leid Tragende sind insbesondere ältere Arbeitslose.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Finanzmittel stellt die Landesregierung zur ergänzenden Förderung von SAM im Haushaltsjahr 2002 im Bereich des Sports, insbesondere des Breitensports zur Verfügung, und welche Veränderung ergibt sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2001?
2. Wie hoch ist der für den Sport vorgesehene prozentuale Anteil der Landesmittel für SAM im laufenden Haushaltsjahr und welche Veränderung ergibt sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2001?
3. Wie hoch ist das Antragsvolumen der bewilligungsfähigen SAM im Bereich des Sports gegenüber den tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln?
4. Warum werden SAM-Träger im Bereich des Breitensports trotz bewilligungsfähiger Anträge und entsprechender Prioritätensetzung durch den Landessportbund durch die GFAW seit Monaten im Ungewissen gelassen, und welche Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung, um diesen Zustand für Träger und vorgesehene Arbeitnehmer zu verbessern?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Schuster, bitte schön.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Frau Heß wie folgt. Zunächst muss ich darauf hinweisen, dass Ihre einleitenden Bemerkungen schlicht falsch sind.

Ich komme nun zu Frage 1: Die Mittel für die Kofinanzierung von Strukturanpassungsmaßnahmen werden aus dem Titel "Arbeitsförderung Ost" bereitgestellt. Von den für SAM vorgesehenen Mitteln des Haushaltsansatzes entfällt auf das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit ein Anteil von 28 Prozent. Dieser Anteil wird auf die Förderbereiche Soziale Dienste, Jugendhilfe und Breitensport aufgeteilt. Eine nochmalige Unterteilung zwischen dem Breitensport und dem Sport gibt es nicht. Dem TMSFG steht ein Neubewilligungsspielraum für das Jahr 2002 in Höhe von 3,2 Mio. € zur Verfügung. Hiervon entfällt auf den Bereich Breitensport ein Anteil in Höhe von 10,34 Prozent, das sind rund 333.000 €. Im Jahr 2001 betrug der Anteil des Breitensports 9,2 Prozent. Dies hätte eine Inanspruchnahme in Höhe von 543.000 € bedeutet. Tatsächlich wurden aber 608.000 € für den Bereich Breitensport belegt.

Zu Frage 2: Das TMSFG hat zur Mittelaufteilung für die Fachbereiche Soziale Dienste, Jugendhilfe und Breitensport entschieden, dass sich der prozentuale Anteil zur Aufteilung auf die Förderbereiche am Neubewilligungs-

rahmen des jeweiligen Vorjahres orientiert. Wie unter Antwort 1 bereits ausgeführt, ergibt sich hieraus für das Jahr 2002 ein Anteil an Neubewilligungsrahmen für den Bereich Breitensport in Höhe von 10,34 Prozent. Im Jahr 2001 betrug dieser Anteil 9,2 Prozent.

Zu Frage 3: Zurzeit liegen Anträge im Bereich Breitensport in Höhe von ca. 477.000 € für das Haushaltsjahr 2002 vor. Dem stehen mit Stand vom 13.05.2002 für das laufende Haushaltsjahr noch 159.000 € verfügbare Haushaltsmittel gegenüber.

Zu Frage 4: Mit Schreiben vom 27.12.2001 wurde durch das Thüringer Finanzministerium eine Bewirtschaftungsbefugnis in Höhe von 80 Prozent des Haushaltsansatzes erteilt. Mit Schreiben vom 08.05.2002 erklärte der Finanzminister die 20-prozentige Sperre aufgrund der Verabschiedung des Zweiten Nachtragshaushalts durch den Landtag für gegenstandslos. Der Haushaltsansatz für Kapitel 07 08, Titel 686 74 "Arbeitsförderung Ost" wurde jedoch im Rahmen des Zweiten Nachtragshaushalts um 7,4 Mio. € gekürzt. Ungewissheiten bestanden, aber jetzt nicht mehr. Mit der Verabschiedung des Zweiten Nachtragshaushalts sind wieder Bewilligungen möglich, wobei allerdings der insgesamt geringere Neubewilligungsspielraum zu beachten ist.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Frau Abgeordnete Heß.

Abgeordnete Heß, SPD:

Stimmt es, dass Neubewilligungen nur noch erfolgen, wenn es im Landesinteresse steht bzw. die Mitarbeiter oder die Beschäftigten 55 und älter sind?

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Es bleibt bei den Kriterien, die wir bei der Neuordnung der Arbeitsmarktpolitik aufgestellt haben und dabei ist das Kriterium im Interesse des Landes ein ganz Wichtiges.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine weitere Nachfrage, Herr Abgeordneter Gerstenberger.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Herr Minister Schuster, gab es neben der Haushaltssperre vor der Verabschiedung des Zweiten Nachtragshaushalts für die Arbeitsförderung Ost auch für die anderen Haushaltstitel Arbeitsmarktpolitik solche Haushaltssperren?

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Ja.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Minister. Wir können den Tagesordnungspunkt 15 damit abschließen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf

Aktuelle Stunde

**a) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema:
"Haltung der Landesregierung im Bundesrat zum Gesetz zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen und zur Einrichtung eines Registers über unzuverlässige Unternehmen"**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 3/2407 -

Ich bitte als ersten Redner Herrn Abgeordneten Müller ans Rednerpult.

Abgeordneter Dr. Müller, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Tarif-treuegesetz der Bundesregierung, das Ende April den Deutschen Bundestag passiert hat, trägt dazu bei, deutschlandweit Lohndumping zu unterbinden, einen fairen Wettbewerb zu schaffen und Qualitätskriterien bei der Auftragsvergabe in den Vordergrund zu stellen. Um insbesondere den Bedenken der neuen Bundesländer bezüglich der Bauwirtschaft Rechnung zu tragen, wurde ein Stufenplan eingebaut, der den Unternehmen bis zum Jahr 2005 einen gewissen zeitlichen Freiraum eröffnet. Zunächst gilt das Gesetz ab einem Auftragswert von über 100.000 € zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens. Ab 2003 gelten 75.000 € und ab 2004 50.000 € als Untergrenze. Dies bietet den Kleinunternehmen in Thüringen, und diese machen über 80 Prozent der Thüringer Unternehmen aus, einen entsprechenden Übergang.

Die CDU betont permanent die Bedeutung kleiner und mittlerer Unternehmen. Wir sehen ebenso deren Bedeutung, sehen aber auch die Belange und die Interessen der Arbeitnehmer einerseits und andererseits die Bedeutung von leistungsfähigen Unternehmen mit entsprechend qualifizierten und motivierten Arbeitnehmern für die Entwicklung Thüringens. So kommt dieses Gesetz beiden Gruppen - Arbeitnehmern und Arbeitgebern - gleichermaßen entgegen und leistet einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Angleichung der Lebensverhältnisse in Ost und West sowie zur Stabilisierung ost-

deutscher Unternehmen, auch unter dem Aspekt der EU-Osterweiterung.

Auf die Aktivitäten der SPD-Fraktion bei der Behandlung unseres Gesetzentwurfs zur Vergabe öffentlicher Aufträge im Hochbau und Dienstleistungssektor und die ablehnende Haltung der CDU-Landesregierung sei an dieser Stelle nochmals hingewiesen. Bedauern Vertreter der CDU seit neuestem die Tatsache, dass Thüringer Unternehmen oftmals nicht tarifgerecht entlohnen, dass ruinöse Konkurrenz herrscht, dass junge qualifizierte und ungebundene Menschen aus Thüringen abwandern und in manchen Branchen trotz hoher Arbeitslosigkeit keine qualifizierten Fachkräfte gefunden werden, so sind es die gleichen Akteure in der Landespolitik, die über Jahre hinweg den Niedriglohnstandort Thüringen gepriesen haben. "Wir wollen übereinstimmend verhindern, dass es auf unseren Baustellen zu Sozialdumping kommt. Wir wollen übereinstimmend verhindern, dass bei Vergaben ruinöser Wettbewerb stattfindet." Recht hat da Thüringens Wirtschaftsminister mit dem, was er in der 32. Plenarsitzung im Dezember 2000 sagte: "Unser Ziel ist es, bereits existierende Bauvergabegesetze der Länder, die eine Treuerklärung der Bieter fordern, bundesrechtlich abzusichern. Die Zurückhaltung mancher Länder gegenüber eigenen Landesgesetzen mit Tariftreuerklärung sollte überwunden werden." Recht hatte Bayerns Ministerpräsident Stoiber mit dem, was er in der Zeitschrift der IG Bau "Grundstein" im April 2001 sagte. Es ist gerade jener Ministerpräsident, der jetzt als Kanzlerkandidat der CDU seine eigenen Regelungen im Rahmen plumper Wahlkampfäußerungen zulasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Land konterkariert. Was stört mich mein Geschwätz von gestern, mag er denken.

Ich fordere den Ministerpräsidenten des Freistaats Thüringen auf, am 31. Mai dem Gesetzentwurf der Bundesregierung im Bundesrat zur Tariftreue und zur Einrichtung eines Registers über unzuverlässige Unternehmen seine Zustimmung zu geben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Kallenbach, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Kallenbach, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist bei diesem Gesetz so wie mit vielen anderen Gesetzen der rotgrünen Mehrheit. Man hört nicht auf die Fachverbände, man hört nicht auf die Kammern, auch nicht auf die Wissenschaftler, gegebenenfalls, das gebe ich zu, auf die Gewerkschaften und die Folge ist dann, man wundert sich über die steigende Arbeitslosigkeit, über die drastisch ansteigende Zahl der Insolvenzen, über sinkendes Wirtschaftswachstum und über sinkende Steuereinnahmen. Das sind dann nämlich die Folgen. Ich ver-

weise auf den kürzlich stattgefundenen parlamentarischen Abend des Thüringer Handwerks. Dort hat der Präsident des Handwerkstags wörtlich gesagt: "Das Tariftreuegesetz eignet sich besonders gut, den Charakter der Chefsache Ost zu erläutern". Das waren seine Worte in Bezug auf den vorliegenden Gesetzentwurf.

Ich möchte es ganz deutlich sagen, wir sind überhaupt nicht gegen Tariftreue. Aber wir sind für eine realistische Tariftreue, das heißt für die Tariftreue am Ort des Unternehmens und nicht am Ort der Leistung. Meine Damen und Herren, das ist der entscheidende Unterschied. Unser Ziel ist es auch nicht, auf Dauer unterschiedliche, also wesentlich niedrigere Löhne in den neuen Bundesländern gegenüber den alten Bundesländern zu haben. Wir wollen auf gar keinen Fall auf Dauer ein Niedriglohnland sein. Aber wir wollen realistische Lohnansätze und wir wollen nicht, dass weitere Arbeitsplätze vernichtet werden. Es müssten aus unserer Sicht auch wenigstens die Mindestlöhne eingehalten werden. Aber ich möchte auf die Dimension dessen, worüber wir reden, hinweisen. Circa 40 Prozent des Auftragsvolumens der Thüringer Handwerksbetriebe und Bauunternehmen kommen aus den alten Bundesländern. Meine Damen und Herren, machen wir uns nichts vor, die können wegbrechen, wenn dieses Gesetz in Kraft treten wird. Die von Ihnen, Herr Dr. Müller angesprochenen Übergangsregelungen lösen das Problem auch nicht. Es wird hier von 92,5 Prozent gesprochen, auf die vorübergehend abgesenkt werden kann, da aber die Personalkosten im Moment ungefähr bei 80 Prozent liegen, sehen wir also immer noch eine deutliche Diskrepanz.

Wir wollen diese deutlichen Lohnunterschiede auf Dauer nicht. Aber in dieser Übergangszeit, in der wir uns gegenwärtig noch befinden, muss dieser Wettbewerbsvorteil, der in den günstigeren Personalkosten für uns hier, für unsere Unternehmen liegt, eben schon ausgenutzt werden. Ich möchte an der Stelle ganz deutlich auf die Tarifautonomie, zu der Sie sich ja auch bekennen, hinweisen. Es ist nach wie vor das Sinnvollste, dass berechnete Forderungen der Arbeitnehmer ausgehandelt werden mit dem, was aus Sicht der Arbeitgeber möglich ist.

Meine Damen und Herren, es kommt hinzu, dass nach diesem Gesetz die Bürokratie noch deutlich weiter steigen wird. So steht in dem Gesetz in § 6, es sind Nachweise zu führen und Kontrollen werden durchgeführt durch die Bundesanstalt für Arbeit und durch die Zollbehörden und es sind entsprechende Unterlagen in den Geschäftsstellen der Unternehmen bereitzuhalten. Dann kommt gleich § 7, da werden im Detail die Sanktionen festgelegt. Es ist hier auch ein scharfes Schwert zu sehen.

Meine Damen und Herren, es kann nicht sein, dass wir sehenden Auges diesen Konflikt auf uns zukommen sehen und sagen, wir lassen das mal laufen. Ich habe ja ein gewisses Verständnis dafür, wenn westdeutsche Kammern und westdeutsche Landespolitiker sagen, na gut, es ist viel-

leicht der richtige Weg. Wenn das Bundespolitiker sagen, dann habe ich schon große Zweifel, denn die haben eine Pflicht sich für eine gute wirtschaftliche Entwicklung für Gesamtdeutschland zu engagieren. Wenn ganz und gar Landespolitiker aus den neuen Bundesländern sagen, wir sind für das Tariftreuegesetz, dann kommen sie ihrer Pflicht für eine gedeihliche wirtschaftliche Entwicklung bei uns nicht nach.

(Beifall bei der CDU)

Dann kann man nur mit dem Kopf schütteln. Wir können die Landesregierung nur darin bestärken, diesen Gesetzentwurf im Bundesrat abzulehnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Ramelow, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Kollege Kallenbach, in der Bundesrepublik Deutschland gilt das Tarifvertragsgesetz. Das regelt, dass der Tarifvertrag am Ort des Geschehens anzuwenden ist. Wenn der Sitz des Unternehmens darüber entscheiden würde, dann wären alle die, die ihre Firmensitze ins Ausland verlegt haben, in die Steuerparadiese Kaiman-Insel oder anderes, die müssten dann den Tarifvertrag der Kaiman-Insel bezahlen. Ich glaube, Sie kennen sich im Tarifvertragsrecht nicht aus.

Meine Damen und Herren, Lohndumping schadet Unternehmen, gleich, ob sie tarifgebunden oder ohne Tarifbindung sind, und schadet den Arbeitnehmern. Lohndumping schädigt aber wegen der fehlenden Einnahmen auch den Fiskus, schmälert die Kaufkraft und hat damit volkswirtschaftliche Dimensionen, eingeschlossen natürlich der Entwicklung von Schwarzarbeit. Die öffentliche Hand mit ihrem bundesweiten Auftragsvolumen von etwa 250 Mrd. DM hat deshalb nach Auffassung unserer Fraktion die Verpflichtung, die Abwärtsspirale in der Einhaltung von Tariftreue, im Lohndumping und in deren Folge, in der Vernichtung von Arbeitsplätzen und die absehbare weitere negative Entwicklung in allen Aufgabenbereichen, also auch im Bauwesen und im Verkehrswesen zu stoppen. Es kann doch von uns allen und damit auch von der Landesregierung nicht getragen werden, was der Hauptgeschäftsführer des Zentralverbands des deutschen Baugewerbes, Herr Karl Robe, festgestellt hat. Frau Präsidentin, ich zitiere: "Die legalen Kapazitäten werden abgebaut und im gleichen Umfang werden illegale Leistungen erbracht."

Meine Damen und Herren, es gilt zu handeln. Die Bundesregierung hat gehandelt. Nachdem die Landesregierung unter Ihrer Führung, Herr Ministerpräsident, im

Gegensatz zu allen anderen oder zu vielen anderen CDU/CSU-geführten Landesregierungen ein Vergabegesetz - Kollege Müller hat darauf hingewiesen - abgelehnt hat, will ich auf die Mitteilung der Kommission vom 15. Oktober 2001 über die Auslegung des gemeinschaftlichen Vergaberechts und die Möglichkeiten zur Berücksichtigung sozialer Belange bei der Vergabe öffentlicher Aufträge hinweisen, also die EU-Kommission gibt es sogar ausdrücklich vor.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Na, na, na.)

Hier wird explizit festgestellt, dass die Auftraggeber verpflichtet sind, Angebote abzulehnen, wenn der niedrige Preis beispielsweise auf Verstöße gegen Beschäftigungsvorschriften oder Verstöße im Arbeitsrecht zurückzuführen ist. Das Arbeits- und Tarifrecht bildet eine Einheit. Ich muss das hier nicht referieren. Ich will Ihnen am Beispiel des Bauwesens darstellen, dass es jetzt schon Voraussetzungen gibt, die offenkundig, Herr Kallenbach, Ihnen nicht bekannt sind, die aber wegen der fehlenden Durchsetzungsverpflichtung der öffentlichen Hand nicht greifen. Im Bundesrahmentarifvertrag für das Baugewerbe sind bereits die Lohngruppen 7.1 und 7.2 als allgemeinverbindlich bestätigt. Der § 5 Ziffer 6 dieses Rahmentarifvertrags schreibt bereits jetzt fest - ich zitiere, Frau Präsidentin: "Es gilt der Lohn der Baustelle. Auswärts beschäftigte Arbeitnehmer behalten jedoch den Anspruch auf den Gesamttarifstundenlohn ihres Einstellungsortes. Ist der Lohn der auswärtigen Arbeitsstelle höher, so haben sie Anspruch auf diesen Gesamttarifstundenlohn, solange sie auf dieser Baustelle tätig sind." Das ist ein Zitat aus dem gültigen Tarifvertrag. Dies sollte bei all denen, die sich mit der Materie des verkürzt genannten Tariftreuegesetzes befassen, bekannt sein oder sie sollten einfach schweigen. Aus folgenden Gründen also:

1. In Kenntnis der bereits jetzt zwischen den Tarifpartnern geltenden Vereinbarung zur Entlohnung gemäß Arbeitsort, oder sie möchten eigentlich, dass die alle aus dem Arbeitgeberverband austreten und den Tarifvertrag nicht mehr anwenden. Das widerspricht aber den Beschlüssen der CDU, die in Eisenach beschlossen worden sind, im öffentlichen Dienst bis 2007 gleichen Lohn für gleiche Arbeit umzusetzen.

Für den öffentlichen Dienst besprechen, aber auf Baustellen nicht haben wollen, ich sage einmal, da liegen zwischen dem einen und dem anderen Welten.

2. Unter Würdigung der Verpflichtung der öffentlichen Hand zur Bekämpfung von Lohndumping und Schwarzarbeit.

3. Als Bestandteil von Maßnahmen zur Konsolidierung von wirtschaftlicher Entwicklung und Finanzeinnahmen gehe ich davon aus, dass die Landesregierung im Bundesrat eigentlich zustimmen muss.

Herr Ministerpräsident, Sie wollen bayerische Verhältnisse. Eben Ihr CSU-Amtskollege und designierter Kanzlerkandidat Edmund Stoiber hat im April 2001 erklärt - Frau Präsidentin, ich zitiere Edmund Stoiber: "Unser Ziel ist es, bereits existierende Bauvergabegesetze der Länder, die eine Tariftreueerklärung der Bieter fordern, bundesrechtlich abzusichern." Sichern Sie, Herr Ministerpräsident, sichern Sie bitte bundesrechtlich ab, was Ihr Kanzlerkandidat als Ministerpräsident von Bayern vorgegeben und vorgeschlagen hat oder machen Sie bessere Vorschläge, wie der Wildwuchs in den Baustellen, auf den Baustellen oder dem Wildwuchs, der droht, wenn die ÖPNV-Lizenzen europaweit ausgeschrieben werden, gestoppt werden kann.

Meine Damen und Herren, nur Nein sagen, reicht nicht. Nein ist keine Alternative, denn diejenigen, von denen ich rede, den Arbeitnehmern, die hier arbeiten und Lohn erhalten, von diesem Lohn erhalten wir die Einkommen- und die Lohnsteuer, also die Steuereinnahmen, die wir dringend brauchen. Nein sagen, reicht nicht.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Bergemann. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Ramelow, in dem Punkt Tariftreuegesetz werden wir mit Sicherheit nicht übereinkommen. Das ist völlig klar, weil Sie jetzt hier auch Positionen als Gewerkschafter deutlich vertreten haben, die für mich erkennbar, auch aus der Spitze des Dachverbandes herauskommen. Ich darf an der Stelle, weil Sie es zitiert haben und Herr Kollege Müller das gleiche Zitat gebracht hat, ja ruhig einmal zeigen, was hier beim Dachverband der Gewerkschaft und bei der IG Bau-Agrar-Umwelt zu dem Punkt geschrieben steht, woraus zitiert worden ist, dass die CDU-regierten Bundesländer das Gesetz am 31. Mai im Bundesrat stoppen werden. Ich erinnere nur einmal ganz nebenbei, ich komme dann noch einmal kurz darauf zurück, es trifft nicht nur die CDU-regierten Länder, sondern, ich glaube schon, dass auch ein Stück Unwahrheit genau in diesem Punkt hier drinsteht. Deshalb bin ich froh, dass wir auf Antrag der CDU-Fraktion im Januar dieses Jahres zu dem Thema "Arbeitsplätze statt Tariftreue" gesprochen und einen Beschluss gefasst haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin auch der Landesregierung in dem Punkt dankbar, dass sie dafür sorgen muss, dass dieses Gesetz, was der Wirtschaft und dem Handwerk in Thüringen schadet, zu verhindern ist. Es ist noch gar nicht lange her, da haben 23 - das stand in der "Leipziger Volkszeitung" - Bundestagsabgeordnete gegen das Tarifvertragsgesetz Front ge-

macht, wohl gemerkt SPD-Bundestagsabgeordnete, meine Damen und Herren, weil nämlich die Baubranche in den neuen Ländern durch dieses Gesetz zurückgeworfen wird und weil es auch eine Diskriminierung ostdeutscher Arbeitnehmer darstellt. Deshalb darf man auch ein Stück verwundert sein, dass gerade die Bundesregierung aufgrund des noch ausstehenden Bundesverfassungsgerichtsurteils überhaupt dieses Gesetz in die parlamentarische Behandlung gegeben hat. Das verwundert mich schon ein kleines Stückchen dabei.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Problematik, die Herr Müller angesprochen hat, dass durch die - mein Kollege Jörg Kallenbach hat es ja gesagt - Änderungsanträge zum Gesetz eine andere Situation entstehen würde, weit, weit gefehlt. Ich darf an der Stelle auch einmal zur Kenntnis geben, wie es denn im Bundesratsverfahren zurzeit aussieht. Dort befindet sich die Beratung in den Ausschüssen und der Wirtschaftsausschuss des Bundesrats hat mit deutlicher Mehrheit die Ablehnung des Gesetzes empfohlen, der Arbeits- und Sozialausschuss hat sich zu keinem Votum durchringen können, ebenso nicht der Wohnungsbauausschuss. In diesem Ausschuss, wohl bemerkt, befinden sich auch Länder wie Mecklenburg-Vorpommern. Das darf man an der Stelle vielleicht auch einmal erwähnen. Es ist klar, weil vom Kollegen Ramelow auch noch einmal die Kommission angesprochen worden ist, da bitte ich aber auch zu berücksichtigen, dass gerade an dem Punkt der Europäische Gerichtshof ein Urteil gesprochen hat, das zum gesetzlichen Mindestlohn verpflichtet. Genau das ist der Punkt, das wird in Thüringen auch in der Mindestlohnverordnung in unserer Auftragsvergabe realisiert. Da gibt es eine Richtlinie zur Mindestlohnklärung vom Mai letzten Jahres, die kann sich jeder zu Gemüte führen. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch noch einmal auf die Richtlinie des öffentlichen Auftragswesens hinweisen. Thüringen hat hier in vorbildlicher Weise eine Reihe von Richtlinien, gerade zur Bekämpfung von Lohndumping, von ruinösem Wettbewerb, von Schwarzarbeit erlassen.

(Beifall bei der CDU)

Wer sich die zwölf Richtlinien einmal anschaut, der weiß ganz genau, dass wir in der Diskussion zum Vergabegesetz eigentlich ganz komplett ausgerüstet und ausgestattet sind, um genau diese Punkte, die angesprochen wurden, zu verhindern. Ich kann hier von der Stelle aus nur appellieren, dass natürlich auch die Positionen des Zweckverbands ostdeutscher Bauverbände zu berücksichtigen sind, dass die Länder in der Abstimmung am 31. Mai 2002 im Bundesrat diesem Gesetz keine Mehrheit verschaffen. Denn der angesprochene wirtschaftliche Schaden, der entstehen würde - 5 Prozent Verteuerung der Aufträge auch nach der Änderung für die Bundesrepublik Deutschland. Wir rechnen damit, dass es in den neuen Ländern, bei den Strukturen, die wir haben, etwa 10 Prozent sein werden, um die sich die Aufträge verteuern würden. Ich glaube, Kollege Kallenbach hat die Auftragslage angesprochen,

wie viel Unternehmen, Handwerksbetriebe, kleine und mittelständische Unternehmen am Auftragsvolumen hängen, um zu diesen kostengünstigen Konditionen ihre existenzsichernden Aufträge in diesen Ländern zu erhalten. Deshalb glaube ich, dass dieses Gesetz mit seinen bürokratischen, fiskalischen und auch arbeitsmarktpolitischen Folgen keine Realität werden darf. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Schuster, bitte schön.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich vorweg anmerken, das konkrete Abstimmungsverhalten Thüringens zu dem fraglichen Gesetzentwurf wird erst kurz vor der Bundesratssitzung festgelegt. Die Landesregierung hat aber in den bisherigen Diskussionen keinen Zweifel daran gelassen, was sie von diesem Gesetz hält. Die Bindungen an den Tarif am Ort der Leistungserbringung ist für ostdeutsche Unternehmen nicht zumutbar.

(Beifall bei der CDU)

Es werden damit neue Mauern zum Westen errichtet.

Auch das beschlossene Stufenmodell ist willkürlich und verlagert das Problem auch nur um wenige Jahre. Es wird den Thüringer Handwerkern nicht ein Wettbewerbsvorteil genommen, sondern ein Wettbewerbsnachteil zementiert. Um keinen Zweifel daran zu lassen, auch die Landesregierung ist für Lohnangleichung und gegen Lohndumping. Dies haben wir bei vielen Diskussionen immer wieder klar gemacht. Es geht aber um die Frage, ob man dies erreichen kann, indem man hier alle Unternehmen über einen Leisten zieht.

Das Tarifreuegesetz, meine Damen und Herren, darin sind sich viele Unternehmen einig, ist der falsche Weg. Selbst tarifreue Unternehmen im Lande werden nach diesem Gesetz in einen Topf geworfen mit so genannten Billiganbietern. Sie werden des Lohndumpings und der Lohndrückerei bezichtigt und kriminalisiert, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Unternehmen, die hier in Thüringen Tarif zahlen, denen wird der Vorwurf gemacht, Lohndrückerei zu betreiben, wenn sie auf einer Baustelle in den alten Ländern arbeiten. Das darf doch wohl nicht wahr sein. Wenn das so wäre, würde man doch die Frage stellen, wozu brauchen wir dann noch Regionaltarife, wozu brauchen wir überhaupt Tarife, wenn das die Konsequenzen wären?

(Beifall bei der CDU)

"Die Welt" hat in einem Artikel geschrieben, dass die Bundesregierung mit diesem Gesetz einen Marktberaumungsprozess einleiten will, und zwar mit der gesetzlichen Keule. Tatsache ist, dass ein solches Gesetz dazu führen wird, dass viele unserer kleinen und mittleren Unternehmen praktisch vom Markt verdrängt werden, weil sie eben diese Bedingungen nicht erfüllen können. Wir wissen alle, dass die Tarifbindung abhängig ist von der Größe der Unternehmen. Da wir in unserem Land aber nicht typischerweise die großen Bauunternehmen haben, werden viele kleine Unternehmen von diesem Gesetz vom Markt verdrängt. Abgesehen davon erfasst dieses Gesetz etwa 10 bis 20 Prozent des Bauvolumens. Im privaten Bau wird sich diese Regelung ohnehin nicht durchsetzen lassen. Zu diesem Zweck so viel bürokratischer Aufwand, so viel Verzögerung, so viel Verteuerung von öffentlichen Investitionsvorhaben? Ich bin sicher, dass dieser Aufwand, der damit verbunden ist, unvermeidbar höher ist.

Meine Damen und Herren, man muss sich dann auch fragen, was die Konsequenzen für ein Unternehmen sind, käme dieses Gesetz. Jedes Bauunternehmen in unserem Land, das ein Angebot abgeben will in einem benachbarten Land, müsste zunächst die Tarifstrukturen ermitteln, z.B. in Coburg oder an jedem anderen Ort, um dann die Tarife von dort kalkulieren zu können. Man stelle sich einmal vor, welcher Aufwand es wäre, wenn der einzelne Handwerksbetrieb immer erst den jeweils gültigen Tariflohn ermitteln müsste.

Meine Damen und Herren, es ist doch klar, was mit so einem Gesetz passieren würde, es würde nicht realisiert. Es würde im Dickicht der Bürokratie stecken bleiben. Es hätte allerdings kontraproduktive Wirkung der Art, dass viele Arbeitsplätze im Bausektor bei uns verloren gingen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Abgeordneter Lippmann, bitte schön.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, nur noch einige Anmerkungen zu dieser Problematik, über die wir uns ja schon bei dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion - Thüringer Vergabegesetz - unterhalten haben, auch eine Anhörung dazu hatten, die einige, der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik zumindest, auch andere Kolleginnen und Kollegen besucht hatten und auf der drei Dinge, ich sage es völlig unpolemisch, für alle sichtbar waren.

Selbstverständlich haben wir die bestehenden Befürchtungen der ostdeutschen Bauwirtschaft zur Kenntnis nehmen müssen, bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen in den alten Bundesländern zu kurz zu kommen, weil man ja des einzigen Wettbewerbsvorteils verlustig geht und das sind die noch deutlich niedrigeren Lohnkosten, die wir hier haben.

Zweitens haben wir aber auch zur Kenntnis genommen, dass im ÖPNV ein deutliches Interesse an einer derartigen gesetzlichen Regelung besteht. Dort sind die Probleme andere, weil drei Tarifgruppen bestehen, zumindest hier in Thüringen. Das ist in NRW auch so gewesen, dort hat man es allerdings gerichtet. Weil für den Bereich der öffentlichen Verkehrsdienstleistungen angesichts der bevorstehenden Liberalisierung in Europa eine ähnliche Situation zu erwarten ist. Auch hier droht ein rigoroser Preiswettbewerb über Dumpinglöhne, die die Qualität und die Quantität der Verkehrsdienstleistungen gefährden werden. Nun, so weit sind wir noch nicht, aber es wird kommen mit dieser angedrohten Liberalisierung, von der wir alle nicht viel halten

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Aber wann?)

und die uns auch bewogen hat, unsere Verkehrsunternehmen gut auszustatten, auch finanziell gut auszustatten.

Selbstverständlich haben wir drittens bei der Anhörung ein nicht zu überhörendes Unbehagen über die Situation im Baugewerbe zur Kenntnis nehmen müssen. Das haben eigentlich alle Kammern und Verbände deutlich zum Ausdruck gebracht. In keiner Branche sind Recht und Ordnung so stark gefährdet, ausgedünnt, ja mit Füßen getreten wie gerade hier. Da ist die Nichtzahlung ortsüblicher Tarife an die Arbeitnehmer noch das geringste Übel, wenn man sich die Situation in der Bauwirtschaft betrachtet: Schwarzarbeit, Schmiergelder, jeder von uns kennt aus eigener Kenntnis und aus den Medien die entsprechenden Beispiele. Sie entstehen immer dann, wenn Angebot und Nachfrage in einem derartig eklatanten Missverhältnis wie gerade in der Bauindustrie, sei es Bauhauptgewerbe aber auch das Ausbaugewerbe, stehen. Wir haben bei unserem Vergabegesetz angesichts des Vorlagebeschlusses des Bundesgerichtshofs vom 18.01. die Wirksamkeit nur auf Hochbauleistung beschränkt. Wir haben also den ganzen Ballast aller anderen noch anstehenden Möglichkeiten abgeworfen. Damit wir überhaupt wissen, um welches Volumen es sich möglicherweise handelt, zuverlässige Angaben gibt es da nicht, Herr Minister Schuster hat vorhin von 20 Prozent geredet, im öffentlichen Hochbau, das sind aber nun statistische gesicherte Zahlen, werden in Deutschland 8 Prozent des gesamten Hochbauvolumens erbracht. Von den gesamten 100 Prozent Hochbauvolumen in Deutschland sind 8 Prozent staatlicher Hochbau, also Aufträge der öffentlichen Hand. Das waren im Vorjahr immerhin noch 34 Mrd. DM. Die restlichen 92 Prozent, von denen vor allen Dingen unsere Unternehmen partizipieren, in Bayern,

Baden-Württemberg, Hessen oder sonst wo, die geschehen im völlig privatwirtschaftlichen Rechtsverkehr und sind davon überhaupt nicht betroffen. Das ist völlig klar, damit wir nur die Geringfügigkeit sehen. Ich wäre Ihnen verbunden, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin selbst nicht an die Zahlen gekommen, wenn ich auch nur ein Beispiel hätte, wo eine Thüringer Firma einen Hochbauauftrag der öffentlichen Hand aus Bayern, Baden-Württemberg oder Hessen bekommen hätte. Sagen Sie mir ein Beispiel der öffentlichen Hand. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das Rathaus in Neckarsulm oder Ingolstadt von einer Thüringer Firma ..., also die öffentliche Hand in den alten Bundesländern ist bei der Vergabe ihrer Aufträge deutlich restriktiver als wir mit unserer Großzügigkeit hier in Thüringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich weiß, dass dieses Gesetz im Bundesrat nicht durchgehen wird oder im Vermittlungsausschuss, dass es seine Zeit braucht, dafür noch Regelungen zu schaffen. Ich könnte mir z.B. vorstellen, dass ...

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte, Herr Abgeordneter, kommen Sie zum Schluss.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Ja, Frau Präsidentin macht die Zäsur. Gut, ich gebe der Hoffnung Ausdruck, dass wir es vielleicht nicht gleich haben, aber dass wir es irgendwann einmal haben werden, ein derartiges Gesetz. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Schuster, Sie haben noch einmal das Wort, bitte.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Herr Lippmann, ich will Ihnen das geforderte Beispiel gern liefern. Die Firma Hochtief hier in Erfurt führt derzeit Aufträge nicht nur in Thüringen aus, sondern im Interesse der Erhaltung der Arbeitsplätze von Thüringer Arbeitnehmern auch in den alten Ländern.

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Herr Schuster, das ist sowieso ein Tarifunternehmen ... der öffentlichen Hand.)

Die Firma zahlt Tariflöhne hier in Thüringen.

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Keinen Pfennig.)

Würde sie in Baden-Württemberg, Bayern oder wo immer sie tätig ist, eben die dortigen Tarife bezahlen müssen, dann hätte sie ein Problem, wie sie die Mehrkosten noch abdecken könnte. Die Folge wäre, man behandelt sie in Baden-Württemberg oder Bayern so wie die Billigstanbieter, obwohl dieses Unternehmen hier den Tariflohn bezahlt, Herr Lippmann, das kann doch wahrhaft nicht gewollt sein. Man kann sich genau vorstellen, welche Wirkungen dies für solche Unternehmen hat in unserem Lande.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Das war der typische kleine bzw. mittlere Unternehmer, der bodenständig in Thüringen wirkt.)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Wir schließen Tagesordnungspunkt 16 a.

Ich rufe den **zweiten Teil** der Aktuellen Stunde

b) auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema:

"Aufmarsch extremer Gruppen in Thüringen - gesetzgeberischer Handlungsbedarf im Versammlungsrecht"

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 3/2436 -

auf. Als Erster hat Herr Abgeordneter Wolf das Wort.

Abgeordneter B. Wolf, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich darf Sie noch einmal an die Regierungserklärung des Justizministers Dr. Andreas Birkmann erinnern. Es ging um Weimar, um den 20. April und um das Urteil des OVG. Ich darf zitieren, mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin: "Die zum Teil sehr unsachliche Kritik an dem Gericht und an den Richtern ist nicht berechtigt. Gerichte haben das geltende Recht anzuwenden, und zwar in richterlicher Unabhängigkeit. Dies ist ein zentraler Bestandteil jedes demokratischen Rechtsstaates, der nicht angetastet werden darf. Nein, nicht die Richterin ist das Problem, die Rechtslage ist das Problem." Die Rechtslage ist das Problem, meine Damen und Herren, es geht um die Konkretisierung der Rechtsgrundlage. Die Bilder von extremistischen Aufzügen gehen um die ganze Welt. Solche Situationen, wie z.B. am 20. April dieses Jahres in Weimar, blamieren und diskreditieren nicht nur die Stadt Weimar, nein, unser ganzes Land, die ganze Bundesrepublik.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Für Sie ist also das Ansehen das einzige Problem, rechts-extreme Ideologien interessieren Sie nicht.)

Sie sind eine Zumutung für unsere Bürger, vor allen Dingen sind sie eine Zumutung für unsere Mitbürger jüdischen Glaubens.

Meine Damen und Herren, sie sind gleichzeitig auch eine Herausforderung für eine wirklich wehrhafte Demokratie, eine Herausforderung für alle, denen das Ansehen unseres Landes nicht gleichgültig ist. Gelegentlich ist zu hören, eine in sich gefestigte Demokratie muss auch solche Provokationen aushalten können. Eines muss uns allen klar sein: Es geht den Initiatoren solcher Aufzüge eben nicht mehr um das Recht der freien Meinungsäußerung, das Versammlungsrecht, nein, man will ganz bewusst durch die Orts- und durch die Terminwahl provozieren.

Meine Damen und Herren, das Grundgesetz lässt keine substanziellen Eingriffe in das Versammlungsrecht zu. Wir, meine Fraktion, die CDU, wollen auch keine substanziellen Eingriffe in das Versammlungsrecht. Das Grundrecht der freien Meinungsäußerung soll nicht eingeschränkt werden, aber sein Missbrauch soll eingeschränkt werden. Es geht darum, eine rechtliche Möglichkeit zu schaffen, die provokative Demonstrationen in geschützten Bereichen oder an geschützten Terminen untersagt. Es gibt sensible Orte und sensible Termine, die ihren besonderen Charakter aus der Geschichte bekommen haben.

Ein anderes Bild: Wir alle haben die Bilder vom 1. Mai dieses Jahres in Berlin noch ganz aktuell vor Augen oder ganz aktuell das, was letzte Nacht und auch im Moment, sicherlich zur gleichen Stunde dort passiert, ich meine nicht die Tausenden, die in Berlin friedlich demonstrieren und dort ihre Meinung damit zum Ausdruck bringen, die teile ich nicht, aber ich achte sie. Es gehört dazu, dass es in einer Demokratie möglich sein muss, dass jeder seine politische Meinung auch durch eine politische Demonstration nach außen zeigen kann. Aber unter dem Vorwand der politischen Meinungsäußerung begehen auch gewaltbereite und extremistische Berufsdemonstranten immer wieder Gewalttätigkeiten, die weder mit Demonstrationsfreiheit noch mit freier politischer Meinungsäußerung irgendetwas zu tun haben. Das ist blanke Gewalt, Chaos und Anarchie.

(Beifall Abg. Carius, CDU)

Wenn Autos angezündet oder zertrümmert, Schaufenster eingeschlagen, Läden geplündert werden, hat das alles nichts mit mehr freier politischer Meinungsäußerung zu tun.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Aber auch nicht mit der Anmeldung und Genehmigung einer Versammlung.)

Wir fordern Auflagen zur Gewaltvermeidung für die Organisatoren der Versammlungen und Demonstrationen. Das Versammlungsrecht ist das Recht der freien Meinungsäußerung, hat aber nichts mit diesen gewalttätigen Demonstrationen, wie wir sie jetzt erlebt haben, zu tun. Das Ver-

sammlungsrecht soll nicht dazu missbraucht werden, dass sich gewaltbereite Chaoten unter friedlichen Demonstrationen verstecken und somit der Strafverfolgung entziehen können. Das Versammlungsrecht ist das Recht der freien Meinungsäußerung. Diese soll uneingeschränkt erhalten bleiben.

Meine Damen und Herren, Versammlungsrecht ist Bundesrecht. Die Innenministerkonferenz hat bereits am 24. November 2000 den Bundesinnenminister aufgefordert, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Versammlungsrechts vorzulegen. Dies ist bis zur Stunde nicht geschehen. Immer wenn ein aktueller Anlass da ist, immer dann kündigt die Bundesregierung vollmundig entsprechende Initiativen an. Nur leider bleibt es meist bei den Worten. Ich hoffe, die Wähler werden bei ihrer Wahlentscheidung darauf achten. An den Taten soll man sie erkennen.

Es geht, um konkret zu werden, um die Konkretisierung der Verbotsnorm des § 15 des Versammlungsgesetzes und die erweiterte Möglichkeit zur Schaffung so genannter befriedeter Bereiche nach § 16 des Versammlungsgesetzes. Nach geltender Rechtslage kann eine Versammlung grundsätzlich nur dann verboten werden, wenn die Durchführung der Versammlung zur Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit erkennbar führt. Aktuelle Rechtsprechung dazu ist, dass nur das vorhersehbare Begehen von Straftaten aus der Demonstration heraus, nicht aber schon die Äußerung verfassungsfeindlicher Inhalte eine unmittelbare Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung darstellt.

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter Wolf, Ihre Zeit ist abgelaufen, einen letzten Satz.

(Beifall bei der SPD)

Abgeordneter B. Wolf, CDU:

Ich versuche kurz zum Schluss zu kommen. Es geht darum, dass - entsprechend der Rechtsprechung besonders für Gedenkstätten und Denkmäler für die Opfer von Krieg und Verfolgung, für ehemalige Konzentrationslager sowie für Friedhöfe - durch ein Gesetz befriedete Bezirke bestimmt werden können. In diesen befriedeten Bezirken sind Versammlungen nur dann zulässig, wenn sie den Schutzzweck nicht beeinträchtigen.

Präsidentin Lieberknecht:

Jetzt ist aber Schluss.

Abgeordneter B. Wolf, CDU:

Ich erwarte von der Thüringer Landesregierung,

(Beifall bei der PDS, SPD)

im Bundesrat entsprechende Initiativen zu ergreifen.

Präsidentin Lieberknecht:

Sie können nicht unbegrenzt überziehen. Ich denke, das Anliegen des Antrags der Aktuellen Stunde ist erkannt.

Abgeordneter B. Wolf, CDU:

Ich gehe davon aus, dass wir sicherlich dem Konsens entsprechend die Landesregierung beauftragen.

Präsidentin Lieberknecht:

Ich muss Ihnen jetzt das Wort entziehen. Herr Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS-Fraktion, hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Justizminister hat angekündigt, sich für eine Verschärfung des Versammlungsrechts stark zu machen; Herr Wolf hat versucht, etwas hilflos versucht, zu begründen weshalb. Die Anlässe: Rechtsextreme Versammlungen an geschichtsträchtigen Orten und Daten, z.B. die Neonazidemo in Weimar oder die Demonstrationsanmeldung von Rechtsextremen in Weimar für den 9. November. Eines ist richtig, solche Veranstaltungen dürfen in einer Demokratie nicht unwidersprochen hingenommen werden. Rechtsextremisten sollen nicht unwidersprochen rassistische und menschenverachtende Ansichten propagieren dürfen.

(Beifall bei der PDS)

Bleibt aber die Frage nach dem Wie, nach der Form des Widerspruchs gegen undemokratisches und menschenverachtendes Denken und Tun. Die Landesregierung schlägt eine administrative Lösung vor. Staatliche Behörden sollen durch strenge Auflagen vor und während der Versammlungen Gewalt verhindern und durch Demonstrationsverbote verhindern, dass bestimmte Meinungen unter bestimmten Umständen in der Öffentlichkeit geäußert werden. Solche Verbote sollen generell für "sensible", also wohl historisch und politisch bedeutsame Orte und Daten, möglich werden. Dagegen gibt es mindestens drei schwer wiegende Einwände.

1. Die Wahrung des Verfassungsrechts auf Versammlungsfreiheit, das spätestens seit dem Brockdorf-Urteil von 1985 einen Minderheitenschutz sichern soll und ein "Selbstbestimmungsrecht über Ort, Zeit und Art und Inhalt der Veranstaltung" garantiert. Somit gerät mit Ihren Vorschlägen, meine Damen und Herren, ein gehöriges Stück Grundrecht auf Versammlungsfreiheit unter die Räder.

(Beifall bei der PDS)

Ein solcher Vorschlag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat im Innenausschuss durch Rechtswissenschaftler und

Experten aus der Praxis schon eine Abfuhr erlitten.

2. Wenn der Ministerpräsident Recht hat, dass Toleranz und Verantwortung die Voraussetzungen für Freiheit sind, dann ist es unlogisch, den "Aufstand der Anständigen" zu propagieren und gleichzeitig diesen Anständigen das probate Mittel des Widerspruchs gegen die Vereinnahmung der Straße durch den Rechtsextremismus zu entziehen oder einzuschränken.

(Beifall bei der PDS)

Außerdem ist das Problem nun einmal nicht mit Verboten zu beheben. Wer undemokratische, menschenverachtende oder rassistische Parolen schreiend die Straßen unsicher macht, der sollte auf die drei-, vier- oder zehnfache Menge von friedliebenden und mündigen Bürgern stoßen, die sich dem in den Weg stellen und damit demonstrieren: Das wollen wir nicht und euch wollen wir so nicht!

(Beifall bei der PDS)

Demokratie ist nicht durch Restriktion, sondern nur durch Entfaltung zu sichern. Das Engagement für die Köpfe, für ein demokratisches Fühlen und Denken der Menschen ist die eine Aufgabe. Die Sicherung demokratischer Verhältnisse im öffentlichen Raum bedarf aber auch der Möglichkeiten, sich ggf. auch demonstrativ dafür einsetzen zu können. Die angemessene und wirksamste Antwort auf rechtsextreme Aufmärsche ist also nicht der administrative und prohibitive Eingriff in das Versammlungsrecht, sondern die öffentliche Auseinandersetzung, der demokratische Widerspruch aller. Das hat man in Weimar gesehen und zuletzt auch in Frankreich.

3. Jede administrative Antwort auf die gegenwärtigen und zukünftigen Probleme behindert nicht nur die aktiven und engagierten Bürger, sie unterstützt auch bei vielen Bürgern die weit verbreitete Vorstellung, es sei Angelegenheit des Staats, solche Gefährdungen der Demokratie zu beheben. Sie ist die Verlockung zur "Entantwortung" des Einzelnen von der Notwendigkeit ganz eigenen Engagements für Demokratie, für Humanismus, für ein friedliches Miteinander. Die Vorschläge der Landesregierung würden den Irrglauben nähren, die Ordnungsämter und die Polizeieinheiten könnten letztlich die Demokratie sichern und man könnte sich gemütlich beim "Mutantenstadl" zurücklehnen, wenn auf der Straße propagiert wird, schwarze Hautfarbe sei schlimmer als braune Gesinnung.

Auf die Vorschläge der Landesregierung haben wir nur zwei Antworten: Es braucht keine Verschärfung des Versammlungsrechts. Was im Versammlungsrecht im vorgegebenen Rahmen möglich ist, lässt sich mit dem geltenden Versammlungsgesetz erreichen. Zum anderen muss die Antwort auf rechtsextreme Aufmärsche ganz vorrangig eine öffentliche bürgerschaftliche, eine politische und eine demokratische sein. Wenn dafür dann noch administrative Unterstützung nötig sein sollte, dann sollten Sie, meine

Damen und Herren, diejenigen ermutigen und unterstützen, die den Anfängen wehren wollen, statt die Katastrophe zu verbieten. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Schemmel, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zur Notwendigkeit der Gewährleistung der Grundrechte brauche ich heute nichts mehr zu sagen, das ist ausgeführt worden, erst einmal heute früh vom Ministerpräsidenten, da war ich ihm sehr dankbar. Er hat zwar nicht zur Versammlungsfreiheit gesprochen, aber Grundrechte sind so nicht teilbar. Zudem ist von Herrn Dr. Hahnemann jetzt etwas dazu gesprochen worden, da bin ich auch immer sehr dankbar, wenn diese Worte "Gewährleistung von Grundrechten" von der PDS kommen, weil da doch hin und wieder einmal Nachholbedarf besteht.

(Zwischenruf Abg. Dr. Hahnemann, PDS: Ich habe das meine getan.)

Meine Damen und Herren, es gibt bereits heute ausreichend, natürlich gesetzlich normierte Einschränkungen dieses Grundrechts. Ich will jetzt nicht die ganzen Bestimmungen des Versammlungsgesetzes, was im StGB steht, Propagandadelikte, welche Organisationen überhaupt gar nicht anmelden dürfen und wer praktisch ausgeschlossen werden kann, bei welchem Verhalten aufgelöst werden kann. Das kann ich jetzt in den fünf Minuten nicht alles bringen.

Ich will bloß darauf hinweisen, dass letztlich die Versammlungsbehörden, das sind in Thüringen die Landkreisämter oder die kreisfreien Städte, wenn die öffentliche Sicherheit und die öffentliche Ordnung unmittelbar gefährdet ist, Verbote aussprechen und Auflagen anordnen können. Da gibt es sehr gute Beispiele, bloß, die müssen wirklich verhältnismäßig sein und gut begründet. Ich erinnere an die Verbotungsverfügung der Stadtverwaltung Weimar für die am 1. Mai 2000 geplante NPD-Demonstration. Eine ausgesprochen saubere Verbotungsverfügung, wie gesagt, gut begründet und damit auch, wie man so schön sagt, gerichtsfest, denn sie hat einer gerichtlichen Überprüfung in zwei Instanzen standgehalten. Das heißt, wenn man den Nachweis führt, dass die öffentliche Sicherheit unmittelbar gefährdet ist, dann steht auch so eine Verbotungsverfügung und dann ist sie auch gerichtsfest. Ich will weiterhin, wenn ich einmal bei Weimar bin, an die Bevölkerung Weimars erinnern, die bei einer letztlich nicht zu verbietenden Demonstration, nämlich am 20. April, ihren Bürgerwillen entgegengestellt und gezeigt hat und Weimar repräsentiert hat nach außen als bunt und farbenfroh und nicht als

braun. Da will ich ein Wort zum 20. April sagen. Wenn ich am 20. April Demonstrationsverbote aus dem Tag des 20. April heraus verhängen wollte, dann wäre mir das eine große Ehre für einen gemeinen Verbrecher. Es gibt also ausreichende Instrumente zum Verboten, zum Einschränken und zum Bekunden seines Willens. Sie wollen jetzt eine Möglichkeit schaffen, das Versammlungsrecht stärker einzuschränken. Der Wunsch ist verständlich, aber lassen Sie uns das mal an einigen Beispielen durchdeklinieren. Es gibt Bannkreise, die sind im Versammlungsgesetz niedergeschrieben, zum Schutz der Parlamente und zum Schutz des Bundesverfassungsgerichts. Wenn Sie jetzt noch weitere Bannkreise fordern wollten, sagen wir mal Buchenwald, mein Gott, wer will denn dann den ehemaligen Häftlingen in Buchenwald verbieten zu demonstrieren, wer will denn verbieten, dass die dort Aufmärsche machen. Oder etwas anderes, Burschenschaftsdenkmal, habe ich gerade gelesen in der Zeitung aktuell, ja, wer soll denn da nicht mehr demonstrieren können am Burschenschaftsdenkmal, die Burschenschaften etwa oder die Gegendemonstranten, die unbeliebten Gegendemonstranten in diesem Fall. Verbot von Versammlungen an bestimmten Gedenktagen - Holocaust-Gedenktag, na ja, wer will denn dann aber an dem Holocaust-Gedenktag Demonstrationen verbieten, es können sich ja auch Leute dort versammeln wollen, die der Opfer des Holocaust gedenken wollen. Es hat eine Verbotungsverfügung zum Holocaust-Gedenktag in Berlin gegeben, aber natürlich nicht, weil es der Gedenktag war, sondern weil die öffentliche Sicherheit und Ordnung an diesem Gedenktag gefährdet worden wäre. Sie merken also mit mir sofort, um die jeweils unliebsamen Demonstranten ausschalten zu müssen - und da gibt es eine größere Anzahl von Konstellationen, Linksextremisten, Rechtsextremisten usw. -, müsste man politisch ausgerichtete Gesetze schaffen. Das können wir ja eigentlich alle gar nicht wollen, denn ein das Grundrecht einschränkendes Gesetz muss für alle gleich sein, da das Grundrecht natürlich auch für alle gleich ist. Der Wunsch, nicht genehme Veranstaltungen über das bisher Mögliche hinaus von vornherein präventiv zu verbieten, der muss ins Leere gehen meine Damen und Herren. Dieser Wunsch, wenn ihm einmal nachgegeben wird, könnte ja auch für manche unter bestimmten Bedingungen dann übermächtig werden und das wollen wir doch eigentlich nicht in die Wege leiten.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Redemeldungen aus dem Plenum gibt es nicht, aber Herr Staatssekretär. Herr Koeppen, Sie haben das Wort.

Koeppen, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, am 20. April fand in Weimar eine rechtsextremistische Demonstration statt. Es hat in der Öffentlichkeit große Empörung ausgelöst, dass an diesem Tag Rechtsextremisten demonstrieren

ren konnten und durften. Deshalb ist es zu begrüßen, dass wir in dieser Aktuellen Stunde erörtern können, welche Möglichkeiten bestehen, den Versammlungsbehörden eine gerichtsfeste Handhabe zu geben, solche rechtsextremistischen Versammlungen im größeren Umfang zu verbieten als dies bislang nur möglich war.

Vorweg, meine Damen und Herren, noch ein Wort zur Demonstration am 20. April selbst. Unsere Sympathien haben natürlich die Bürger, die mit ihrer Teilnahme an den friedlichen Gegenveranstaltungen ein Zeichen dafür gesetzt haben, dass Thüringen ein weltoffenes Land ist und den braunen Spuk nachdrücklich ablehnt.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Hochachtung gebührt den jungen Schülerinnen und Schülern, die in Weimar den Rechtsradikalen ihren friedlichen Protest auf selbst gefertigten Plakaten entgegengehalten haben. Der Mut dieser Jugendlichen, demonstriert in den Bildern dieses 20. April, hat sicher viele Menschen sehr beeindruckt.

Was ist zu tun? Zunächst, es wäre falsch zu sagen, wir bräuchten keine Gesetzesänderung, wie es eben geschehen ist, es genüge, wenn die Versammlungsbehörden und Gerichte die bestehenden Gesetze konsequent anwendeten. Nein, meine Damen und Herren, mit dem bestehenden Recht kann solchen extremistischen Versammlungen nur sehr unzulänglich begegnet werden. Was wir brauchen, sind Änderungen des Versammlungsgesetzes, die den Versammlungsbehörden eine gerichtsfeste Handhabe geben, solche rechtsextremistischen Versammlungen im größeren Umfang zu verbieten als dies bislang nur möglich war.

Ich darf Sie erinnern an die Entscheidung des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 17. April dieses Jahres, das demonstriert hat, dass es schwer ist, gerichtsfeste Entscheidungen zu treffen. Richtig ist allerdings auch, dass unser Grundgesetz keine substanziellen Eingriffe in das Versammlungsrecht zulässt.

Meine Damen und Herren, wir wollen daher auch keine substanziellen Eingriffe in das Versammlungsrecht, weder in seinem Randbereich noch in seinem Kernbereich. Wir wollen dieses wichtige Grundrecht nicht einschränken, sondern es vor Missbrauch schützen. Nur so kann dieses Grundrecht selbst geschützt werden und die erforderliche Akzeptanz in der Bevölkerung erfahren. Versammlungsrecht ist Bundesrecht. Die Rechte und Pflichten der Veranstalter und Teilnehmer von Demonstrationen können wir in Thüringen - und hier müssen wir leider sagen - leider, nicht allein regeln. Es ist deshalb außerordentlich zu bedauern, dass Bundesinnenminister Schily seinen seit anderthalb Jahren angekündigten Gesetzentwurf zur Verschärfung des Versammlungsrechts immer noch nicht vorgelegt hat. Aber damit nicht genug, die rotgrüne Mehrheit im Bundestag lehnte entsprechende Vorschläge der CDU/CSU-Bundestagsfraktion strikt ab. Dies führte in der ver-

gangenen Woche im Bundestag zum endgültigen Scheitern der Gesetzesinitiative der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Aber, meine Damen und Herren, Sie können sicher sein, was die Landesregierung tun kann, um die notwendigen Änderungen des Versammlungsrechts auf den Weg zu bringen, das tut sie.

Thüringen bereitet eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Versammlungsgesetzes vor. Dies ist nach der Blockade der Initiative auf Bundesebene durch die rotgrüne Mehrheit notwendiger denn je.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir daher die Kernpunkte der vorgesehenen Bundesratsinitiative zur Änderung des Versammlungsrechts, so wie sie sich nach derzeitigem Stand darstellen, kurz zu erläutern.

1. Der Bund und die Länder sollten die Möglichkeit erhalten, durch Gesetz befriedete Bezirke für Örtlichkeiten zu bestimmen, an denen extremistische Versammlungen auf die Bevölkerung in besonderer Weise provokativ wirken. Wir prüfen die Möglichkeit der Einrichtung von befriedeten Bezirken, insbesondere bei Gedenkstätten und Denkmälern für die Opfer von Krieg und Verfolgung bei ehemaligen Konzentrationslagern und bei Friedhöfen.

2. Geprüft wird der Schutz besonderer Gedenktage durch das Versammlungsgesetz. Als ein weiterer Gedenktag neben dem Holocaust-Gedenktag am 27. Januar kommt etwa der 9. November in Betracht. Zugleich sollte aber auch den Versuchen zur Etablierung negativer Gedenktage durch den Missbrauch des Versammlungsrechts entgegengetreten werden. Als solche negativen Gedenktage kommen etwa die seit Jahren immer wieder angestrebten Heiß-Gedenktage zum Jahrestag des Todes des Hitlerstellvertreters am 17. August oder auch rechtsextremistische Versammlungen wie am 20. April 2002 in Weimar in Betracht. Die konkrete Festlegung dieser negativen Gedenktage bliebe der versammlungsbehördlichen Praxis und der dazu ergehenden Rechtsprechung vorbehalten.

3. Man muss prüfen, ob es eine Pflicht von Veranstalter und Versammlungsleiter zur Gewährleistung der Friedlichkeit der Versammlung gegenüber dem eigenen Anhang geben muss. Bei der vor dem Verbot einer Versammlung anzustellenden Gefahrenprognose wäre in der Folge zwingend zu berücksichtigen, ob der Veranstalter im Vorfeld der Versammlung dieser Pflicht nachgekommen ist. Ist er dieser Pflicht nicht nachgekommen, könnte die Demonstration verboten werden.

4. Versammlungen, die darauf abzielen oder geeignet sind, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, sollten unzulässig sein. Dies trüge dem Verfassungsgebot des Artikels 26 Abs. 1 Satz 1 des Grundgesetzes Rechnung. Danach sind Handlungen verfassungswidrig, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker - wie es heißt - zu stören. Dieser Verfassungsbestimmung, die sich nicht nur an den

Staat, sondern auch an Private richtet, kann unmittelbar im Versammlungsgesetz Rechnung getragen werden. Störung im Sinne dieser Bestimmung ist jedes Propagieren eines nationalistischen, rassistischen oder religiösen Hasses. Hierzu gehört natürlich auch der Versuch, zu Diskriminierung, Feindseligkeit oder Gewalt aufzustacheln.

Meine Damen und Herren, die NPD hat bereits wieder eine Demonstration für den 9. November dieses Jahres in Weimar angemeldet. Auch dies zeigt, dass dringender Handlungsbedarf für den Bundesgesetzgeber besteht. Es geht darum, den Missbrauch des Versammlungsrechts durch Einzelne zu verhindern, ohne das Versammlungsrecht für alle einzuschränken. Die Landesregierung fordert daher die Unterstützung für Änderungen des Versammlungsrechts durch alle Demokraten, meine Damen und Herren. Dabei sind wir offen für inhaltliche Änderungen und Anregungen und Verbesserungsvorschläge bei den einzelnen Bestandteilen der beabsichtigten Bundesratsinitiative. Die Notwendigkeit, für die Änderung des Versammlungsgesetzes eine parlamentarische Mehrheit zu bekommen, erfordert ein hohes Maß an Kompromissbereitschaft. Allerdings - und darauf müssen wir bestehen, meine Damen und Herren -, es muss zu Änderungen des Versammlungsgesetzes kommen, die in die beschriebene Richtung gehen. Wer sich dem verweigert, trägt unseres Erachtens sicher die Mitverantwortung dafür, wenn wieder am 20. April oder - wie bereits von der NPD angekündigt - am 9. November in Weimar Rechtsextremisten aufmarschieren. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Einen kleinen Moment. Anfragen in der Aktuellen Stunde sind nicht gestattet.

(Zuruf Abg. Schemmel, SPD: Ich möchte sprechen.)

Ach, Sie möchten noch einmal das Wort ergreifen. Das ist möglich. Bitte. Herr Dittes auch, ja? Gut. Also, dann Herr Schemmel und Herr Dittes. Zeit ist noch vorhanden, auch durch die längere Rede des Herrn Staatssekretärs.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, hier kann man natürlich einiges nicht stehen lassen. Zum Beispiel kann man schon den letzten Satz nicht stehen lassen, der sinngemäß heißt: Wer nicht mit uns das Versammlungsrecht ändert, stellt sich auf die Seite derjenigen, die dann am 9. November demonstrieren werden. Das ist jetzt kein Zitat, ich habe es nicht mehr so genau im Kopf, ich weiß nicht, ob es richtig dargestellt ist, aber so sinngemäß doch wohl. Ich glaube, das kann nicht sein. Das Versammlungsrecht basiert auf der Versammlungsfreiheit, das wissen wir nun alle, es ist genau betont worden. Es hat

in der Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland - ich meine jetzt den westlichen Teil - sicherlich eine lange Entwicklung, eine lange Rechtsprechung, eine lange Ausformung dieses Gesetzes, des Umgangs mit dem Gesetz gegeben. Bei allen anderen Fragen, die wir hier behandeln, wird darauf abgehoben, dass dieses Grundgesetz mit seinen Eigenschaften - wenn ich zum Beispiel an direkte Demokratie denke oder so etwas - eigentlich das Nonplusultra sei in seiner Ausformung und seiner Gestaltung. Wenn es aber dann einmal nicht so richtig in den Streifen passt und wenn vielleicht dann auch noch Wahlkampfzeiten bevorstehen, dann möchte Herr Dr. Birkmann mit einer solchen Bundesratsinitiative sicherlich auch politische Akzente setzen. Ich denke, in dieses Boot können wir uns nicht mit hinein begeben und ich denke, dass es eigentlich unkorrekt ist, diese letzte Bemerkung dann anzubringen und dass es unserem Freistaat Thüringen nicht einmal gut zu Gesicht steht, eine solche Bundesratsinitiative zu starten, weil die Ablehnung jetzt im Bundesrat sicherlich nicht aus lediglich politischen Motiven erfolgt ist, sondern sicherlich auch aus Gründen einer Prüfung der Rechtsmaterie. Ich glaube nicht, dass es in § 15 Versammlungsgesetz weitere Einschränkungen geben kann, die dort tief greifender wirken können. Deswegen weise ich erst einmal diese letzte Äußerung zurück und unterstelle der Landesregierung unglückliches politisches Agieren, in dieser Vorwahlkampfzeit eine politische Initiative zu einem solchen sensiblen Punkt an dieser Stelle einzubringen. Ich hatte in der Entgegnung zur Regierungserklärung ja schon andere sensible Punkte aufgegriffen, wo sich die Landesregierung bemüht, auf Feldern, wo man wirklich weiß, dass es ein öffentliches Problem ist und wo man die Aufmerksamkeit der gesamten Bürgerinnen und Bürger auf seiner Seite hat, noch einmal Bundesratsinitiativen zu starten. Ich denke aber, wenn man weiß, dass diese Initiative nicht laufen kann und dass sie letztlich nur eine Wahlkampffraktion startet, ist dies unredlich.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat der Abgeordnete Dittes, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Meine Damen und Herren, Herr Wolf, Ihre Ausführungen haben mir gezeigt, dass Sie das Versammlungsrecht der Bundesrepublik Deutschland nicht verstanden haben, wenn Sie mit Verweis auf den 1. Mai dieses Jahres in Berlin der Meinung sind, eine Verschlechterung der Versammlungsfreiheit würde Gewalttaten verhindern können und damit auch der Straftatbekämpfung dienen. Gewalttaten, Herr Wolf, unterliegen nicht dem Versammlungsrecht, sie sind nicht anmeldepflichtig, sie sind und bleiben Straftaten, wo eben die Möglichkeiten im Polizeirecht gegeben sind, dagegen vorzugehen und diese Straftaten entsprechend zu ahnden. Allein eine Unterstellung, sofern sie sich nicht auf tatsächliche Belege stützen kann, rechtfertigt keinerlei

Einschränkung und keinerlei Vorverurteilung von angemeldeten, auch politischen Demonstrationen. Ich will ganz kurz auf eine Folge auch Ihrer hier wieder im Titel der Aktuellen Stunde fortgesetzten Gleichsetzung von Links und Rechts eingehen, indem Sie dort schreiben: "Aufmarsch extremer Gruppen", das sind eben nicht mehr die politisch extremistischen Gruppen, sondern Sie meinen, das Problem bereits beschreiben zu können, wenn Sie sagen, es handelt sich hierbei um extreme Gruppen, die das Problem darstellen. Das Problem, was für Sie offensichtlich steht - und das ist eben auch die Folge, die in dieser Gleichsetzung eintritt -, ist letztendlich nichts anderes als die Verharmlosung von rechtsextremistischer Ideologie, von rechten Ideologieansätzen, wenn Sie meinen, das erste Problem, welches sich für den Freistaat Thüringen aus solchen rechtsextremistischen Demonstrationen ergibt, ist eine Schädigung des Ansehens in der Öffentlichkeit auch über Thüringen hinaus, auch über die Bundesrepublik Deutschland hinaus. Sie entpolitisieren auch das Problem des vorhandenen Rechtsextremismus, wenn Sie meinen, derartige Demonstrationen an solchen Tagen und an solchen Orten stellen lediglich provokantes Handeln dieser politisch rechtsextremistischen Gruppen dar. Wenn man der Meinung ist, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, dass tatsächlich Ansehen das eigentliche Problem für den Freistaat Thüringen ist, dann ist in der Tat die Rechtslage das eigentliche gesellschaftliche Problem. Aber ich möchte Ihnen sagen, nicht die Rechtslage ist das Problem, sondern das Vorhandensein einer extremen Rechten.

Meine Damen und Herren, so unangenehm Demonstrationen rechtsextremistischer Gruppierungen in Thüringen, ganz gleich an welchem Ort und ganz gleich an welchem Datum, auch sein mögen - und da mache ich zum Beispiel natürlich an besonders sensiblen Orten auch einen Unterschied für mich, aber für mich sind sie, Herr Wolf, gleichfalls auch an anderen Orten und an anderen als diesen sensiblen Daten sehr unangenehm -, desto weniger sind sie aber auch, allein betrachtet, eine Gefahr für die Demokratie, sondern die eigentliche Gefährdung der Demokratie sind die darin vertretenen Inhalte, die auf Demonstrationen propagiert werden und die eigentliche Gefahr für die Demokratie sind die vorhandenen rechten Ideologieansätze, die eben nicht auf Demonstrationen vertreten, propagiert werden, sondern die oftmals auch in gesellschaftlichen Auseinandersetzungen und darüber hinaus im sozialen Nahraum eine Rolle spielen und Gegenstand gesellschaftlicher Auseinandersetzungen sind. Aber dort sind sie eben für uns nicht sichtbar und deswegen, meine Damen und Herren, können wir Ihre Forderung nach einem Verbot der öffentlich wahrnehmbaren Symptome nicht nachvollziehen, wenn dadurch die Wurzeln des eigentlichen Problems, nämlich die rechten Ideologieansätze aus dem Blickfeld der Auseinandersetzung verschwinden und damit auch aus dem Blickfeld der politischen Auseinandersetzung im Streit um Gegenkonzepte gegen rechtsextremistische Ideologie- und Politikansätze.

Herr Koeppen, abschließend möchte ich Ihnen ähnlich wie mein Kollege Schemmel von der SPD sagen: Wir werden nicht Ihrem Aufruf folgen, ohne uns aber als PDS-Fraktion von Ihnen daraufhin zurufen zu lassen, wir würden damit den Kreis der Demokraten in Thüringen verlassen. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit schließe ich auch diesen zweiten Teil der Aktuellen Stunde.

Wir kehren zurück zur laufenden Tagesordnung und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**

Umsetzung des Wanderfischprogramms

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/2349 -

Die Landesregierung hat die Erstattung eines Sofortberichts angekündigt. Ich gehe davon aus, dass der Einreicher nicht gesondert begründet oder möchte er begründen? Nein, er möchte nicht. Dann kann ich unmittelbar der Landesregierung, Ihnen, Herr Minister Dr. Sklenar, das Wort zum Sofortbericht erteilen. Bitte.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, durch Beschluss des Landtags vom 8. Juni 2000 war der Antrag zum Wanderfischprogramm Thüringen an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend überwiesen und sodann bei diesem sowie dem Ausschuss für Naturschutz und Umwelt in insgesamt acht Sitzungen behandelt worden.

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat in seiner 15. Sitzung am 28. September 2000 vom Instrument der öffentlichen Anhörung Gebrauch gemacht. Dabei wurden sowohl die Interessenlage der Anzuhörenden wie z.B. durch die Naturschutzverbände, Wasserkraftbetreiber, aber auch anerkannter Sachverständiger wie die Bauhaus-Universität Weimar angesprochen als auch Chancen eines gemeinsamen Vorgehens erörtert. Die dabei an die Landesregierung gerichteten Empfehlungen, ein Fließgewässerschutzkonzept zu erstellen, die in vielen Punkten unter Berücksichtigung der Anhörung vom 28. September 2000 über den ursprünglichen Antrag hinausgehen, sprechen nicht nur finanzielle Aspekte für die Herstellung der Durchgängigkeit, sondern darüber hinaus auch eine Vielzahl an fachlichen Belangen. Als Kernaussage wurde formuliert: Auf der Basis der Strukturkartierung soll ein ressortübergreifendes Konzept zum Fließgewässerschutz in Thüringen, in dem die Wiederherstellung der Passierbarkeit eingebettet ist, erarbeitet werden. Nachdem

im Jahr 2001 sowohl die Broschüren "Durchgängigkeit" als auch "Strukturkartierung in Thüringen" mit Karten erschienen sind, wurde ein die Inhalte des Wanderfischprogramms berücksichtigendes Konzept zum Fließgewässerschutz konzipiert. Dieses Fließgewässerschutzkonzept wird in dem Rahmen der zwischenzeitlich verabschiedeten Europäischen Wasserrahmenrichtlinie wegen seiner unmittelbaren Integration in deren Zielstellung und Umsetzung gestellt werden. Das Konzept besteht aus vier Einzelprogrammteilen: a) Gewässergüte, b) Gewässerstruktur, c) Durchgängigkeit/Wanderfisch, d) Hochwasserschutz. Jeder Programmteil ist hinsichtlich seiner Inhalte eigenständig konzipiert. Die vorgesehenen Maßnahmenumsetzungen ergänzen und bedingen sich. Als verbindendes Element zwischen den Programmteilen sind Gewässerentwicklungspläne vorgesehen, die unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bestandsaufnahmen nach der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie einschließlich der Gewässergüte und Gewässerstrukturkarten Thüringens die Schwerpunkte sowie Zeit- und Reihenfolge der Maßnahmen bis zum In-Kraft-Treten des 1. Bewirtschaftungsplans gemäß Europäischer Wasserrahmenrichtlinie im Jahr 2009 festsetzt. Nachdem in den vergangenen zwölf Jahren durch eine Vielzahl von Maßnahmen der Abwasserreinigung eine erhebliche Verbesserung der Wassergüte als Teil einer sehr erfolgreichen und effizienten Umweltpolitik eingetreten ist, sollen mit der Durchgängigkeit der Gewässer der Erhalt, Ausbreitung bzw. Wiederansiedlung einer artenreichen und standortgerechten Gewässerflora und -fauna ermöglicht werden. Im Rahmen der Gewässerunterhaltung wurden in den Jahren 1991 bis 2000 51 Sohlgleiten, Sohlrampen sowie 12 Fischaufstiege im Zuge der Sanierung wasserwirtschaftlicher Anlagen errichtet. Weitere 10 Anlagen wurden im Jahr 2001 durch das Land an Gewässern erster Ordnung realisiert; 14 weitere Maßnahmen sind für das Jahr 2002 vorgesehen. Es verbleiben weitere 228 Umgestaltungen. Hierin nicht inbegriffen sind die Anlagen und Fließstrecken an den zahlreichen kleineren und mittelgroßen Gewässern zweiter Ordnung.

Kernproblem, meine sehr verehrten Damen und Herren, bleibt natürlich die Finanzierung. Der notwendige Finanzbedarf für diese Maßnahmen vor dem Hintergrund weiterer Maßnahmen in Gewässer und Erhaltung, Gewässerökologie, Fischerei, Natur- und Artenschutz, möglichst unter Einbeziehung von Kofinanzierung aus europäischen Programmen, wird für die Haushaltsplanung aufgearbeitet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Jahr 2001 wurde ein Gutachten zur Erstellung der aktuellen Fischpopulation und Schlussfolgerungen zur Wiederansiedlung heimischer Fischarten in Auftrag gegeben, welches Ende 2002 vorgelegt werden soll. Im ersten Zwischenbericht wird auf die Auswertung von 360 Elektrofischungen und ca. 5.000 Einzeldaten bis zum Ende des Jahres 2001 verwiesen; sie wird gegenwärtig fortgesetzt. Erste und damit vorläufige Einschätzungen bis zu diesem Zeitpunkt stellen auf einige Neubefunde von Fischarten in Gewässern ab, in denen sie bis 1996 als verschollen galten. Die Verbesserung

in der Bestandsentwicklung kann auf die Verbesserung der Wasserqualität, Maßnahmen zum Bestandsaufbau sowie in bestimmten Gewässerabschnitten auf gewässerbauliche Maßnahmen zurückgeführt werden. Das trifft auch den Aal als so genannten Langdistanzwanderfisch, der in allen drei Flussgebieten an vielen Standorten wieder gefunden wurde. Die beiden anderen heimischen und typischen Langdistanzwanderfischarten Meerforelle und atlantischer Lachs wurden bisher noch nicht nachgewiesen. Bei der Schaffung der Durchgängigkeit der historisch nachweisbaren Laichgewässer werden die besonderen Ansprüche dieser Art zu berücksichtigen sein. Die anderen heimischen Fischarten, die zwischen ihren Laich- und Aufwuchsgebieten wandern, wie Bachforelle, Bachneunauge, Aland, Barbe, Döbel, Moderlieschen, Erlitze, Hasel und Nase konnten zunehmend ihre ehemals angestammten Lebensräume wieder besiedeln. Bitterlinge und Nase sind als echte Neufunde wieder nachgewiesen und gelten dementsprechend nicht mehr als verschollen. Die gesamte Datenbank für die Thüringer Fischfauna wird bis zum Ende des Jahres 2002 auf der Grundlage des Gutachtens aktualisiert und als neu überarbeitete Auflage der Broschüre "Fische in Thüringen" zu Beginn des kommenden Jahres vom Ministerium veröffentlicht. Fischereiverbände und Fischereiverwaltungen erstellen derzeit für ausgewählte Fließgewässer bzw. Fließgewässerbereiche Teilprogramme, die späterhin mit dem Fortschreiten der Gewässerdurchgängigkeit im Thüringer Wanderfischprogramm verknüpft werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch kurz etwas zu einem aktuellen Problem sagen: In den letzten Monaten hat es von Seiten der Fischereiverbände vermehrt Klagen über Kormoranschäden an Fischbeständen gegeben und es wird befürchtet, dass die im Zusammenhang mit dem Wanderfischprogramm getroffenen Maßnahmen durch den Einfluss der in Thüringen überwinterten Kormorane wirkungslos bleibt. Hierzu ist zu sagen, dass in Thüringen das Kormoranproblem nicht gelöst werden kann. Es bedarf eines europaweiten Managements der Kormoranbestände, denn wenn ich hier wirklich eingreifen will in die Bestände, dann muss ich in die Brutgebiete gehen und nur dort kann ich etwas verändern. Für unsere Bemühungen um Renaturierung der Gewässer gibt es aber keine Alternativen. So erschwert ein vielfältig strukturiertes Gewässer auch die Jagdmöglichkeiten für den Kormoran. Wegen der Kormoranproblematik sind wir im Gespräch mit den Präsidenten der Thüringer Fischereiverbände. Wenn wir auch insgesamt kein allumfassendes Konzept haben, wie wir das Kormoranproblem lösen können, so sind wir uns doch einig, dass alle Maßnahmen, die zur Vertreibung, zur Vergrämung des Kormorans führen, effektiver zu gestalten sind. Wir werden deshalb eine so genannte Positivliste von Gewässern erstellen, an denen zukünftig ohne weiteren Schadensnachweis mehrjährige Genehmigungen für Kormoranabschüsse erteilt werden können. Ich denke, dass wir auf diesem Weg schnell zu einer Regelung kommen können und somit auch hier dazu beitragen können, die Ausbreitung des Kormorans zu regulieren. Natürlich müssen alle Maßnahmen, die

im Zusammenhang mit der Kormoranbekämpfung stehen, eingebettet sein in die Artenschutzregelung der Europäischen Union. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Ich frage die Fraktionen, ob jemand die Aussprache beantragt. Der Herr Botz für die SPD-Fraktion, ja? Gut, dann kommen wir zur Aussprache und ich gebe das Wort dem Abgeordneten Kummer, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist eigentlich ganz schön, dass wir uns heute mal wieder zum Thema Fische unterhalten, denn ich habe feststellen müssen, gerade nach der Kormorandebatte vor zwei Monaten in diesem Haus, dass es doch noch einige Wissenslücken zu dem Gebiet gibt. Unter anderem hat eine Thüringer Zeitung aus den Fischarten Elritze und Barbe, die in Thüringen bedroht sind, die Fischarten Felchen und Brachse gemacht. Die Felchen kommen in Thüringen gar nicht vor und die Brachse ist ein Massenfisch, der sich in jedem Gewässer herumtreibt.

(Heiterkeit bei der PDS)

Ich denke, wir müssen in dieser Hinsicht noch einiges tun an Aufklärung, auch Fischarten ein wenig bekannt machen, denn Spatz und Specht würde z.B. niemand verwechseln.

(Zwischenruf Abg. Wackernagel, CDU: Da wäre ich nicht so sicher, Herr Kummer.)

Es ist mir zumindest noch nicht untergekommen, dass jemand diese Schwierigkeit bei Vögeln hätte. Am 18. April berichtete "Die Zeit" in einem umfangreicheren Artikel zur Bedeutung von Landesparlamenten u.a. auch über die Kormorandebatte im Thüringer Landtag und stellte sie als eine Debatte hin, die sich eben mit den Kleinigkeiten und Lächerlichkeiten beschäftigt, mit denen sich Landesparlamente allgemein beschäftigen würden. Ich denke, meine Damen und Herren, fischereiliche Fragen sind reine Landespolitik und auch gesellschaftlich eher kleine Probleme können für die Betroffenen große Folgen haben. Von der Seite her sollten wir uns dem Problem wirklich mit all unserer Kraft widmen und deshalb auch hier eine ernsthafte Debatte zum Wanderfischprogramm betreiben.

Der Herr Minister hat in seinen Ausführungen vorhin schon einiges gesagt. Das Wanderfischprogramm ist im Februar 2001 in Auftrag gegeben worden und ist ein Bestandteil der Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Von der Warte her kann es auch nicht aus dem Gesamtzusammenhang herausgerissen werden. Die Wasserrahmenrichtlinie fordert bekanntlich bis zum Jahr 2015 einen

guten ökologischen Zustand unserer Gewässer. Maßstab für das Erreichen dieses guten ökologischen Zustands ist die Bewertung der Gesamtheit der im Gewässer vorkommenden Organismen. Hier ist die Betrachtung der Wanderfische allein nicht ausreichend, hier spielt wirklich die Gesamtheit der Organismen im Gewässer die wesentliche Rolle.

Die Länderarbeitsgemeinschaft Wasser erarbeitet zurzeit eine gewässertypbezogene und reproduzierbare Bewertung dieses guten ökologischen Zustands, so dass wir dann auch eine vernünftige Grundlage für die Einschätzung unserer Gewässer haben. Wenn dann die vom Minister angekündigte neue Liste der bedrohten Fische in Thüringen herausgekommen sein sollte, werden wir die entsprechend einordnen können. Wesentlich für Fließgewässerorganismen ist eine gute Gewässerstruktur. Da ist einzuschätzen, dass wir in Deutschland zurzeit zwar eine gute Gewässergüte haben in 80 Prozent der Gewässer, bei der Struktur hapert es aber noch und da können wir nur mit 20 Prozent der Gewässer zufrieden sein.

Ein wesentliches Kennzeichen für eine gute Struktur ist die Durchgängigkeit, die das Wanderfischprogramm verlangt. Und da kommen wir zu einem weiteren Problem. Die Wasserrahmenrichtlinie sagt, dass auch für stark veränderte Gewässer die Durchgängigkeit ein wesentliches Kriterium ist. Stark veränderte Gewässer, da gibt es nur eine Ausnahmeregelung vom guten ökologischen Zustand, wenn die Nutzung nicht anders zu klären ist oder aber die Änderung der starken Veränderung negative Auswirkungen auf den Umweltschutz hätte. Wir werden hier große Probleme bekommen, z.B. im Bereich der alten Rechte, was die Fragen Wasserentnahme und Kleinwasserkraftanlagen angeht. Ich gehe davon aus, dass hier nachträgliche Auflagen oder aber auch die Stilllegung von Anlagen notwendig sein werden. Diese Fragen müssen rechtlich in Angriff genommen werden und ich denke, das sollte auch Bestandteil des Wanderfischprogramms sein.

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter Kummer, Sie sehen den Abgeordneten Sonntag, er will Ihnen vermutlich eine Frage stellen. Ist das möglich?

Abgeordneter Kummer, PDS:

Bitte.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Herr Kollege, ich habe mit Aufmerksamkeit Ihren Diskurs über die Kleinwasserkraftwerke jetzt eben gehört. Aber würden Sie mir Recht geben, bevor wir uns über die Dinge streiten, dass es dann eigentlich viel wichtiger wäre, die in dem, wenn Sie so wollen, Sammelbecken fast aller Thüringer Flüsse, über 80 Prozent sind es, die in Richtung Saale/Elbe in Sachsen-Anhalt entwässern, dort liegenden

großen Wehranlagen zu beseitigen? Solange die nicht beseitigt sind, kommen wir in dem Wanderfischprogramm in 80 Prozent aller Thüringer Flüsse nicht weiter.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Herr Sonntag, wesentliches Anliegen des Thüringer Wanderfischprogramms ist es nicht, die Langdistanzwanderfische aus dem Elbegebiet oder aus dem Wesergebiet hereinzuholen, sondern erst einmal für unsere Kurzdistanzwanderer, die wir hier haben, vernünftige Bedingungen zu schaffen. Die Langdistanzwanderer sind uns natürlich herzlich willkommen, wenn sie dann irgendwann einmal kommen. Aber vernünftige Bedingungen für unsere heimischen Fische, das ist das oberste Gebot gewesen für das Thüringer Wanderfischprogramm. Da zählt eben alles mit hinein, was auch bei uns wandert, das ist die Forelle, das ist die Äsche, das ist die Barbe, die Quappe, eigentlich kann man sagen, es sind alle Fischarten, weil es gibt eigentlich keinen Fisch, der immer nur an einer Stelle bleibt. Von der Warte her, denke ich, sollte uns das Problem in Sachsen-Anhalt natürlich interessieren. Ich weiß auch, dass Sachsen-Anhalt dort auf einem guten Weg ist. Letzten Endes haben wir aber in Thüringen für unsere Gewässer Verantwortung und die sollten wir schon übernehmen.

Ich wollte jetzt aber konkret auf die Frage der Gewässerstruktur in Thüringen eingehen. Hier ist einiges getan worden in letzter Zeit. Vom Minister ist darauf auch schon eingegangen worden. Wir haben seit Juli 2001 eine Gewässerstrukturkarte, die ist in Jena vorgestellt worden. Diese Gewässerstrukturkarte wurde nach dem Übersichtsverfahren erstellt und ist ein Beitrag zur Bundesgewässerstrukturkarte.

Ich sehe bei der Erstellung dieser Gewässerstrukturkarte jedoch zwei Probleme. Das eine Problem: aus nachvollziehbaren haushalterischen Gründen konnte nur dieses Übersichtsverfahren angewendet werden. Es ist jedoch mit einer Einschränkung verbunden. Wir haben weniger Kriterien, die entsprechend ausgewertet werden können, als bei dem Vor-Ort-Verfahren, das es noch gibt. Und es hat das Problem, dass man natürlich auch andere Bundesländer hat, wir brauchen ja auch eine bundesweite Vergleichbarkeit. In anderen Bundesländern ist u.a. das Vor-Ort-Verfahren präferiert worden, so dass jetzt die Vergleichbarkeit beider Verfahren fragwürdig ist. Optimal wäre gewesen, wenn beide Verfahren zusammen durchgeführt worden wären, weil die Reproduzierbarkeit beim Übersichtsverfahren nun wieder ein positiver Aspekt ist. Ein weiteres Problem bei der Gewässerstrukturkarte ist, dass nur große Fließgewässer bewertet werden konnten. Es sind nur ca. 10 Prozent der Thüringer Fließgewässer entsprechend bewertet worden. Wir haben also immer noch keine Übersicht oder eine relativ schlechte Übersicht über den Zustand der Gewässer zweiter Ordnung. Hier muss meiner Ansicht nach noch sehr viel getan werden, um diesen Überblick zu schaffen.

Wie stellt sich nun die Situation bei den Fließgewässern von der Struktur her dar? Ich möchte aus dem Begleitheft zur Gewässerstrukturkarte von der TLUG zitieren: "Nachdem in den Fließgewässern über weitere Strecken eine mäßige Belastung der Gewässerqualität nicht mehr überschritten wird, kommt nun der Verbesserung der Gewässerstrukturen eine besondere Bedeutung zu. Zu Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur gehören z.B. der Rückbau oder die Umgestaltung von Wehren im Interesse der Durchgängigkeit der Fließgewässer. Dies ermöglicht unter anderem den Geschiebetransport und die Wanderung der Tiere zu ihren Reproduktions- und Nahrungsplätzen oder einen Austausch zwischen den Populationen im Verlauf der Gewässer." Die Schwerpunkte sind hier also sehr deutlich genannt und wir sollten uns ihrer annehmen. 27 Prozent der Gewässer in Thüringen, die untersucht wurden, entsprechen schon dem Leitbild. Die Hälfte der Gewässer ist mäßig beeinträchtigt und 21 Prozent sind merklich geschädigt. Die Frage der Durchgängigkeit stellt sich jedoch viel dramatischer dar. In rund einem Viertel der 1.500 einen Kilometer langen Abschnitte ist die Durchgängigkeit noch durch hohe Abstürze unterbrochen. Zusätzlich sind noch die Talsperren und Hochwasserrückhaltebecken aufzuführen.

Meine Damen und Herren, hier ist es dringend notwendig, etwas zu tun. Die Konzepte sind bereits vorhanden. Die Anhörung im Landwirtschaftsausschuss zum Wanderfischprogramm hat Kosten in Höhe von etwa 40 Mio. DM ergeben. Wir haben nur noch 13 Jahre Zeit, bis 2015, um die EU-Wasserrahmenrichtlinie durchzusetzen und die Durchgängigkeit unserer Fließgewässer zu erfüllen. Das bedeutet, dass wir bereits im kommenden Doppelhaushalt, wenn wir das Problem langfristig angehen wollten, etwa anderthalb Millionen Euro pro Jahr einstellen müssten, um die Fließgewässer Thüringens passierbar zu gestalten. Ich denke, das sind wir uns, dem Wanderfischprogramm und auch allen, die die Thüringer Fließgewässer nutzen, schuldig.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, es ist aber auch nicht nur allein unsere Aufgabe, das Wanderfischprogramm umzusetzen, deshalb möchte ich noch kurz etwas zu der Frage der Gewässernutzung sagen. Wir hatten erfreulicherweise die Bildung einer sogar länderübergreifenden Hegegemeinschaft an der Ulster zu verzeichnen, die zwischen verschiedenen Angelverbänden zu Stande gekommen ist. Diese Hegegemeinschaft an einem der ersten auch für Langdistanzwanderfische erreichbaren Flussgebiet, das noch in einem sehr guten Zustand ist, sollte Beispiel sein, dass an allen Thüringer Fließgewässern Hegegemeinschaften gebildet werden, die fließgewässersystemübergreifend funktionieren. Nur dann können wir auch mit Maßnahmen des Besatzes und der Pflege der Gewässer einen Einklang mit den anderen Anforderungen an das Wanderfischprogramm erzielen. Wir sollten die Verbände also dringend auffordern, die Hegegemeinschaften zu bilden. Es gibt da noch ein großes Defizit und wir sollten darüber nachdenken, ob

eine solche Forderung von Hegegemeinschaften in Thüringer Flussgebieten nicht auch in der Fischereiverordnung verankert werden kann. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Botz, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir danken auch dem Minister für den Sofortbericht. Ich möchte dazu sagen, dass wir uns auch gewundert hätten, wenn er einen derartigen Bericht nicht gegeben hätte, weil uns allen gut in Erinnerung ist, dass wir vor ca. 15 Monaten dieses so genannte Wanderfischprogramm sowohl im Ausschuss als auch hier im Plenum in einer großen Übereinstimmung beschlossen haben. Sie haben sich damals, Herr Minister, aus gutem Grund auch bei uns als Abgeordnete für die konstruktive Zusammenarbeit und diesen Beschluss bedankt und auch zugesagt, dass Sie so schnell wie möglich an die Umsetzung gehen. Nun war es aber so, dass die Drucksache 3/717, um die es hier geht, eben kein Gesetz, sondern ein Beschluss war und naturgemäß mit wenig konkreten Vorgaben aber einer Reihe von Empfehlungen, die das Parlament übereinstimmend gegeben hat, verbunden war. Ich kann mich erinnern, Frau Wackernagel war damals Berichterstatterin und ich kann - wer das möchte, es war nicht sehr lang, aber sehr sehr inhaltsreich -, das, was Sie im Auftrag des Ausschusses hier in den so genannten begleitenden Empfehlungen damals mitgeteilt haben, Frau Kollegin, nur empfehlen. Ich möchte eigentlich nichts weiter tun, als nochmals darauf hinweisen und dann mit dem vergleichen, was uns der Herr Minister als Sofortbericht bisher dazu sagen konnte. Uns schien es nach 15 Monaten einfach an der Zeit, hier einmal nachzufragen - ich betone -, wie weit schwerpunktmäßig die konzeptionelle Arbeit, Herr Minister - nicht anders kann das gemeint sein -, und nicht, das liegt in der Natur der Sache, schon die Masse der technischen Umsetzung geschehen sein kann.

Weder wir als Abgeordnete noch die betroffenen Fachverbände im Lande waren allerdings bis heute informiert, wie es mit einigen dieser Punkte, die wir im Wanderfischprogramm vorgeschlagen hatten, weitergeht. Aus dieser begleitenden Empfehlung, wie wir das genannt haben, gibt es einige Eckpunkte. Die Herstellung der Passierbarkeit der Fließgewässer und die in diesem Rahmen notwendige Renaturierung derselben ist angesprochen worden. Das heißt, im Zuge der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie - das hat der Herr Minister angesprochen - soll die Durchgängigkeit der thüringischen Fließgewässer gesichert werden. Das Wanderfischprogramm ist naturgemäß, und so haben Sie das hier auch aufgezählt, als eins der vier Teilprogramme aufgenommen worden. So

weit, so gut.

Nun hatten wir in dieser begleitenden Empfehlung allerdings auch die Basis der Strukturgütekartierung angesprochen. Hier sollte - und da kommt meine erste Nachfrage, Herr Minister - ein ressortübergreifendes Konzept zum Fließgewässerschutz erarbeitet werden. Die Betonung liegt jetzt auf ressortübergreifend, weil hier das, was die Arbeit einer Landesregierung auch auszeichnen muss, dieses ressortübergreifend, sich nach 15 Monaten in einem Zwischenbericht natürlich auch irgendwo niederschlagen muss.

Die weitere Frage ist, wann könnte man damit rechnen, Herr Minister, dass die Einzugsgebiete - und zu jedem Einzugsgebiet sollte ein Gewässerentwicklungskonzept geschaffen werden - mit diesem Gewässerentwicklungskonzept ausgestattet sein werden? Sie sind darauf nicht eingegangen, aber wir wissen das auch aus anderen Berichterstattungen, dass für das Werra-Weser-Fließsystem mit der Umsetzung begonnen wurde mit einem Vorrang, wofür großes Verständnis auch bei uns vorliegt, nicht zuletzt, weil es dort auch eine ganze Reihe von vernünftiger, auch grenzüberschreitender Zusammenarbeit der Akteure vor Ort schon gegeben hat. Wichtig sind aber für uns als Abgeordnete, weil wir als Legislative sehr stark von den Interessenverbänden kontaktiert werden, weitere Anliegen, wo wir aber in diesem Konzept als Ausschuss Vorschläge gemacht hatten. Es sollten fischereibiologische Stellungnahmen für neu zu errichtende und zu genehmigende Wasserbauwerke gegeben werden, und zwar unter Zuhilfenahme eines zu schaffenden Landesfischereibeirats, in den natürlich die Verbände mit einbezogen werden sollten. Falls Sie jetzt etwas stutzen, ich kann wirklich nur noch mal bitten, den damaligen Redebeitrag von Frau Wackernagel im Auftrag des Ausschusses noch einmal nachzulesen, den Sie nachher auch ausdrücklich begrüßt haben. Wo bleibt dieser Landesfischereibeirat und gibt es schon erste Fälle, dass fischereibiologische Stellungnahmen zu Einzelbauwerken geleistet werden konnten, also zur Passierbarkeit zum Hochwasserschutz bzw. zur Sicherung ökologisch notwendiger Mindestabflüsse etc.? Ich will das hier nicht weiter vertiefen.

Zur Finanzierung haben Sie kurz etwas gesagt, Herr Minister, dass dies schwierig wird, das ist vollkommen klar. Ich schließe mich den Wünschen des Kollegen Kummer hier natürlich an, der mal kurz eine Hochrechnung gemacht hat, was wir hoffentlich in den nächsten Jahren haushaltsmäßig erübrigen können. Aber es gab auch den Vorschlag, auf den möchte ich hier noch einmal zurückkommen, verbunden mit einer Frage, eventuell Mittel aus der Landesstiftung Naturschutz hier mit einzusetzen und abschließend noch mal, auch wenn es im Werra-Weser-System wahrscheinlich praktisch zu Gange gekommen ist, wie sieht es mit den anderen grenzüberschreitenden Abstimmungen mit Anreinerländern aus, denn das müsste ja eigentlich einfacher zu realisieren sein, als zwischen EU-Mitgliedstaaten? Ich glaube, auf der Ebene zwischen den

Bundesländern müsste es bei all den Kontakten, die es ohnehin immer zwischen den Landesregierungen gibt, inzwischen angedachte Konzepte geben.

Ich habe mir also erlaubt und möchte damit zum Abschluss kommen, hier noch einmal auf diese begleitende Empfehlung freundschaftlich hinzuweisen und Sie zu bitten, entweder können Sie das unmittelbar tun oder aber auch zu einer anderen Gelegenheit, uns, dem Ausschuss und hoffentlich auch diejenigen draußen, denen wir mit diesem Wanderfischprogramm sehr große Hoffnungen gemacht haben, den Verbänden und auch den betroffenen Unternehmen noch klarer zu sagen, wann welcher Teil welcher konzeptionellen Arbeit abgeschlossen werden kann und nicht nur bei den Aussagen zu bleiben, die die EU-Wasserrahmenrichtlinie uns selbstverständlich ohnehin gesetzt hat. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat Abgeordneter Wunderlich, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, wir brauchen die Debatte um das Wanderfischprogramm jetzt nicht besonders zu erweitern. Der Minister hat den Standpunkt der Landesregierung klar und eindeutig dargelegt und zu den Inhalten ist sowohl von Kollegen Kummer als auch vom Kollegen Dr. Botz etwas gesagt worden. Herr Kummer, Sie haben vollkommen Recht. Ich glaube, das Wanderfischprogramm ist nach unserer Ansicht ein ganz herausragendes, hervorragendes Naturschutzprogramm. Ich sage das auch so und weil das für uns so ernst ist, deswegen hat die CDU-Fraktion im Mai 2000 das Wanderfischprogramm auf den Weg und in den Landtag eingebracht. Das waren die Ergebnisse aus den Gesprächen mit den Anglern und den Fischereiverbänden. Die Ernsthaftigkeit lag schon darin und ich bin auch dankbar, dass die Abgeordneten aller Fraktionen das Programm dann mit der Ernsthaftigkeit fortgeführt haben. Wir haben damals wirklich darüber nachgedacht, sollen wir es Lachsprogramm oder Wanderfischprogramm nennen? Wir haben ausdrücklich das Wanderfischprogramm gemacht, weil wir die gesamte Breite der Wanderfische einbeziehen wollten. Das Lachsprogramm hätte zwar etwas elitärer ausgesehen, wie es die Niedersachsen und, ich glaube, die Hessen noch gemacht haben, nein, wir sind ausdrücklich beim Wanderfischprogramm geblieben und, ich glaube, das war auch richtig so.

Wir saßen zuletzt am 13. März mit den Fischerei- und Anglerverbänden zusammen und haben dieses Programm durchdiskutiert, da war der Gemeinde- und Städtebund dabei. Es gibt bei den Gewässern zweiter Ordnung Schwierigkeiten hinsichtlich der Finanzierung, weil die Gemeinden dafür verantwortlich sind. Aber der Gemeinde- und

Städtebund hat sowohl gegenüber der Fraktion, als auch gegenüber der Landesregierung noch einmal eindeutig das Abwasserförderprogramm des Freistaats gewürdigt als eigentliche Grundvoraussetzung dafür, dass sich die Flora und Fauna dementsprechend entwickelt hat, aber die 13.800 km Gewässer zweiter Ordnung sind für die Kommunen ein Problem. Das ist noch einmal gesagt worden und sie waren uns auch dankbar dafür, dass bei den Gewässern zweiter Ordnung trotz angespannter Haushaltslage nicht gekürzt worden ist. Das sollten wir doch auch in der Frage erwähnen.

Hinsichtlich der Finanzierung müssen wir neben den EU-Mitteln auch ernsthaft über die Zahlungen aus den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen diskutieren, die sollten doch mit einbezogen werden. Vom Kollegen Sonntag ist die Saale angesprochen worden. Das ist in den Gesprächen mit den Anglerverbänden auch dargelegt worden, dass wir Prioritäten setzen mussten und die Priorität liegt eindeutig zurzeit im Flussgebiet der Werra mit Ulster, Felda und Schleuse. Ich glaube, das ist auch richtig so, dass wir hier wirklich schrittweise das Programm abarbeiten. Das beste Fließgewässerschutzprogramm bzw. das Wanderfischprogramm wird bedeutungslos, wenn die Kormorane nicht entsprechend bekämpft werden; der Minister hat es angesprochen. Wir von der Fraktion unterstützen ausdrücklich - und das möchte ich hier noch einmal betonen - jetzt die kurzfristigen Maßnahmen, die von Seiten des Ministeriums in Verbindung mit den Angler- und Fischereiverbänden eingeleitet worden sind. Wir hoffen auch, dass sie so konsequent und konkret umgesetzt werden. Wenn das nicht greift, dann sollten wir uns im Frühjahr oder mittelfristig einmal Gedanken machen, was könnte weiter angegangen werden, vielleicht auch über die Novellierung der Kormoranverordnung. Wir wissen, wie schwierig das ist, das hätte jetzt sowieso nichts geholfen, weil wir wissen, wie die Rechtslage ist. Das braucht dann seine Zeit. Wie gesagt, wir unterstützen die kurzfristigen Maßnahmen durch die Landesregierung und durch das Ministerium.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Kummer, wir werden das Wanderfischprogramm weiterhin mit aller Ernsthaftigkeit begleiten und, ich glaube, wir werden nicht zum letzten Mal hier in diesem Kreise zu diesem Problem sprechen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Um das Wort hat noch einmal Herr Minister gebeten. Bitte, Herr Minister Dr. Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Schönen Dank, Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, erst einmal herzlichen Dank Herrn Kummer, Herrn Botz und auch Herrn Wun-

derlich für die Beiträge hier.

(Beifall bei der PDS)

Dr. Botz, ich bin gern bereit, am Rande der nächsten Ausschuss-Sitzung noch einmal auf die Fragen, die Sie jetzt hier im Einzelnen aufgeworfen haben und nachdem ich mir den Redebeitrag von Frau Wackernagel noch mal exakt angeschaut habe, konkret zu antworten. Der Landesfischereibeirat existiert doch schon länger, wenn ich mich recht erinnere, denn ich weiß, dass ich immer einmal Urkunden oder Schreiben bekomme, dass wieder jemand neues berufen worden ist oder dass jemand zurückgetreten ist oder darum gebeten hat, ausscheiden zu dürfen, um jemand anderem Platz zu machen. Aber ich bin gern bereit, Ihnen einmal eine aktuelle Liste der Mitglieder zukommen zu lassen.

Ich hatte bereits erwähnt, dass wir noch in diesem Jahr vorhaben, 14 Maßnahmen an den Gewässern erster Ordnung durchzuführen. Das geht natürlich nicht, ohne dass vorweg genau geschaut wird, welche Aufstiegsmöglichkeit gibt es dort. Ich habe mich belehren lassen müssen, dass das gar nicht so einfach ist, eine Fischaufstiegstreppe den Gegebenheiten an die natürlichen Bedingungen, vor allen Dingen auch den Fischen, die darin sind, dementsprechend anzupassen, dass sie tatsächlich auch aufsteigen. Man kann da auch sehr viele Fehler machen und sehr viel Geld im wahrsten Sinne des Wortes nicht in den Sand, sondern ins Wasser setzen, so dass hier schon von vornherein in enger Zusammenarbeit mit den Fachleuten, mit den Fischern und den Anglern, vor Ort überlegt wird, welche Treppe ist richtig, welche Treppe ist notwendig, damit die Fische auch aufsteigen.

Ich denke, was die Gutachten betrifft, sind wir in der ganzen Geschichte auf einem guten Weg. Was aber ein bisschen Probleme, und das haben auch alle drei gesagt, ich sage es hier noch einmal, macht, betrifft die finanziellen Mittel. Es ist richtig, wir haben nicht mehr allzu viel Zeit, Herr Kummer, und 40 oder 20 Mio. € für die nächsten 13 Jahre, das wird schwierig, vor allen Dingen bei der Haushaltslage, bei den Steuereinnahmen, die wir gegenwärtig nicht haben. Es gibt eine ganze Reihe von weiteren Projekten, die wir auch nebenbei noch mit angehen müssen, und wir haben nicht nur dieses Programm. Wobei uns natürlich sehr daran liegt, hier die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Dr. Botz, Mittel aus der Stiftung Naturschutz - liebend gern, muss ich Ihnen sagen -, und wir werden jedenfalls versuchen, den Stiftungsfonds beim Naturschutz aufzustocken. Ich möchte so viel dazu sagen: Der Rechnungshof hat gerade diesen Stiftungsfonds überprüft und uns ein paar Hinweise gegeben, was wir machen sollen und was wir nicht machen sollen, auch was die Aufstockung der Mittel betrifft. Aber, ich denke, wir werden uns da noch einigen und einen vernünftigen Weg in dieser Richtung finden. Ich möchte noch einmal unterstreichen, was Herr Wunderlich gesagt hat. Wir sind schon daran interessiert, eine Durchgängigkeit der Gewässer zu erlan-

gen. Wir sind auch daran interessiert, eine Renaturierung unserer Gewässer durchzuführen, das ist ganz einfach notwendig, alles im großen Rahmen natürlich unter der großen Überschrift "Europäische Wasserrahmenrichtlinie", alles, was da zu tun ist. Sie kennen auch unsere Bemühungen, die Überschwemmungsräume an den einzelnen Flussläufen dementsprechend zu gestalten, dass uns da nichts passiert. Meine Bitte wäre nur an Sie alle eigentlich, in dieser Hinsicht mit dafür Sorge zu tragen, dass man nun nicht gerade in ein Überschwemmungsgebiet, ein Gewerbegebiet errichten will oder Wohnbebauung hinbringen will, weil es ja so schön ist und weil dort in den letzten zehn, fünfzehn Jahren keine Überschwemmung gewesen ist, aber wir doch aus unseren Berechnungen und aus den Erkenntnissen wissen, dass es in den nächsten Jahren passieren kann. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe die Aussprache. Weiterführende Anträge wurden auch nicht gestellt. Damit kann ich das Berichtersuchen gemäß § 106 Abs. 2 als erfüllt betrachten - Widerspruch dagegen erhebt sich nicht - und den Tagesordnungspunkt schließen.

Ich komme damit zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 6**

Maßnahmen gegen die Abwanderung junger Menschen aus Thüringen

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/2350 -

Die SPD-Fraktion hat signalisiert, dass Frau Abgeordnete Pelke für die einreichende Fraktion die Begründung gibt. Bitte.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion hat einen Antrag zum Thema "Maßnahmen gegen die Abwanderung junger Menschen aus Thüringen" vorgelegt, nicht, weil wir uns jetzt des Themas bewusst geworden sind oder weil wir meinten, es wäre einmal wieder an der Zeit darüber zu reden, nein, meine Damen und Herren, die Abwanderung insbesondere leistungsstarker junger Menschen aus Thüringen nimmt mittlerweile dramatische Ausmaße an. Das Thüringer Landesamt für Statistik hat Zahlen vorgelegt und festgestellt, dass im Jahre 2001 über 10.000 Personen Thüringen verlassen haben, insbesondere und ungefähr die Hälfte davon sind junge Menschen. Damit wird das wesentliche Zukunftspotenzial an Fachkräften - und hier gerade im Bereich der strukturschwachen Regionen Thüringens - entzogen. Die Abwanderung wiederum, meine Damen und Herren, erfolgt in die ohnehin prosperierenden Wirtschaftsräume des

Westens. Diese Entwicklung ist aus unserer Sicht nicht weiter hinzunehmen, da kaum davon auszugehen ist, dass die jungen Menschen nach erfolgter Ausbildung oder Berufstätigkeit in nennenswerten Größenordnungen wieder zurückkehren.

Das besondere Problem, meine Damen und Herren, sind auch gerade die jungen Frauen, die Thüringen verlassen. Deswegen ist aus unserer Sicht Handlungsbedarf angesagt. Wir haben in unserem Antrag eine Reihe von Maßnahmen beschrieben, über die wir gern mit Ihnen diskutieren wollten. Wir würden gern diesen Antrag weiter verweisen und die einzelnen Maßnahmen diskutieren. Wir wollen auf keinen Fall vermitteln, dass wir hier einen Anspruch auf Vollständigkeit vorlegen wollten, sondern wir wollen dieses als Grundlage für eine Diskussion nehmen, die möglicherweise zu einem Programm gegen die Abwanderung junger Menschen in Thüringen verhilft. Man muss diesem Trend entgegenwirken. Dabei ist zu beachten, meine Damen und Herren, dass vorliegende Untersuchungen auch deutlich zum Ausdruck bringen, dass Jugendliche bzw. junge Menschen sehr gern hier in der Region verbleiben wollen, sehr heimatgebunden sind, ihnen aber die notwendige berufliche Perspektive - und das gerade in einer Lebensphase von Verselbständigung und Familiengründung - fehlt. Sie gehen nicht, weil sie Erfahrungen sammeln wollen und mit diesen Erfahrungen wieder zurückkehren wollen, sie gehen deshalb, weil es hier an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen mangelt. Insofern bitten wir um eine sachliche Diskussion dieses Antrags. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit kommen wir zur Aussprache. Als Erster hat Abgeordneter Nothnagel, PDS-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Ergebnisse des Thüringer Monitors 2001 "Jugend und Politik" besagen, dass die Beurteilungen über die Perspektive Thüringens und die persönlichen beruflichen Chancen im Freistaat auseinander fallen. Thüringen - ein Land mit Zukunft, das befürworten 2001 ca. 60 Prozent der Befragten, 33 Prozent sind unentschieden, lediglich 8 Prozent gehören bei dieser Fragestellung zu den Pessimisten. Ähnliche Werte gab es ein Jahr zuvor bei der Frage nach der Identifizierung mit Thüringen. Wird die Fragestellung aber auf die persönlichen beruflichen Chancen im Freistaat verengt, teilen sich die Befragten in 39 Prozent Optimisten, 26 Prozent Unentschiedene und 18 Prozent Pessimisten auf. Auffällig ist, dass bei Jugendlichen diese Gruppen etwa gleich groß sind: 30 Prozent Befürworter, 35 Prozent Unentschiedene und 35 Prozent Ablehner. Damit zeigen sich die Jugendlichen, die diese Frage im besonderen Maße betrifft, als sehr viel skeptischer im Vergleich zu den Erwachsenen. Dieser Unterschied dürfte

jedoch ebenso ein Effekt der Bewertung der aktuellen beruflichen Stellung wie auch der geschlechtsspezifischen Schlechterstellung von Frauen sein. Gerade weibliche Jugendliche - meine Vorrednerin hat das ja bereits schon erwähnt - bewerten die Frage nach der persönlichen beruflichen Chance im Freistaat skeptischer als die Jungen.

(Zwischenruf Abg. K. Wolf, PDS: Zu Recht.)

Für eine bessere Arbeitsstelle aus Thüringen fortzuziehen, können sich knapp zwei Drittel der unter 30-Jährigen vorstellen. Das sind doppelt so viele wie bei den Erwachsenen. Natürlich muss man in Rechnung stellen, dass dieser Zusammenhang mit dem Alter signalisiert, dass die Jüngeren, die noch keine Familie, keine gefestigte Beziehung zu einer Arbeitsstelle bzw. sogar noch keine feste Arbeitsstelle haben, bzw. auch eine geringe regionale Verwurzelung besitzen, deutlich mobiler sind. Diese Feststellung darf aber nicht die Tatsache verdecken, dass unter den Jugendlichen die Anzahl derer, die aus Thüringen für eine bessere Arbeitsstelle fortziehen würden, vom Jahr 2000 zum Jahr 2001 zugenommen hat. Im Jahr 2000 brachten in der Monitorbefragung 62 Prozent der 18- bis 24-Jährigen zum Ausdruck, für einen besseren Arbeitsplatz aus Thüringen fortzuziehen. Im Jahr 2001 waren dies 68 Prozent.

Man könnte jetzt einwerfen, das sind lediglich Absichtserklärungen, aber die Tatsachen belegen, dass nicht nur das Motiv zunimmt, sondern auch die Abwanderungszahlen von Jahr zu Jahr wachsen. Die Zahlen werden es belegen. Im Jahr 2001 kam es in Thüringen seit 1992 zu den größten Abwanderungsverlusten. Im bisherigen Spitzenjahr 2000 betrug der Abwanderungsverlust Thüringens ca. 10.000 Personen. Diese Größe wurde zum Ende des III. Quartals des Jahres 2001 mit 10.111 Personen erreicht. Es bestätigt sich der Trend der ersten drei Quartale. Auch im IV. Quartal - bisher sind die Jahresergebnisse leider noch nicht verfügbar - werden dann die Abwanderungsverluste mit ca. 12.000 Personen - im November 2001 betrug die Zahl 11.325 - einen neuen traurigen Höchststand erreichen. Die Zahlen belegen also einen Zusammenhang von Befragungsergebnissen und dem tatsächlichen Handeln.

Man kann jetzt natürlich darüber philosophieren, ob diese Abwanderung von Fachkräften und jungen Leuten bedrohlich ist, wie der Ministerpräsident es hier im Landtag am 15. März 2001 bezeichnete, aber es acht Monate später, am 8. November letzten Jahres, bereits relativierte, indem er ausführte - Frau Präsidentin, ich zitiere: "Ich wende mich dagegen, das Thema 'Abwanderung' zu dramatisieren. Ich wende mich aber auch dagegen, es zu bagatellisieren." Ja, Herr Ministerpräsident, auch wenn Sie jetzt nicht hier sind, die Abwanderung ist bedrohlich und man darf sie auch nicht bagatellisieren.

(Beifall bei der PDS)

Es ist ja in Ordnung, Herr Seela. In Ihrer Argumentation am 8. November letzten Jahres sprechen Sie mit dem Hinweis, dass Thüringen seit 1990 pro Jahr etwa 0,4 Prozent seiner Einwohner durch Abwanderung verloren hat und damit im Vergleich mit anderen jungen Ländern einen Platz im Mittelfeld belegt. Die Situationseinschätzung taten Sie damals gegenüber denen, die die Lage anders einschätzten, mit dem Hinweis ab, dass sich die Leute ja die Zahlen suchen, die ihnen in die Aussage, die sie treffen möchten, passen und somit auch nicht stimmen. Ich kann Ihnen, Herr Ministerpräsident, versichern, die bisher von mir verwendeten Zahlen stimmen. Ich kann Ihnen weitere Zahlen zum Überlegen und auch Ihnen, Herr Seela, noch nachreichen.

Ausgehend von der Wanderungsaltersstruktur musste per 31.12.2000, bekanntlich gibt es leider noch keine Jahreszahlen von 2001, festgestellt werden, dass 37.300 Frauen und Mädchen seit Ende 1990 per Saldo Thüringen verließen, die am 31.12.2000, zwischen 15 und 45 Jahre alt waren, ca. 5.100 von ihnen zwischen 18 und 30 Jahre alt waren. Legt man die wahrscheinlich niedrigeren Thüringer Geburtenziffern der Jahre 1991 bis 2000 zugrunde, der Einfachheit halber unter Vernachlässigung der Sterbefälle, so trat in nachhaltiger Auswirkung der Abwanderung vom 31.12.1990 bis zum 31.12.2000 ein Verlust von mindestens 12.600 nicht in Thüringen geborenen Kindern ein, welcher nach derzeitiger Kenntnis Ende 2001 die Größe von 15.000 erreichten. In den nächsten Jahren ist noch von einem verstärkten Anwachsen dieser Größe auszugehen. Die Relationen werden deutlich, wenn man bedenkt, dass im Jahr 2000 in Thüringen insgesamt 17.600 Babys zur Welt kamen. Deshalb kann man die zunehmende Tendenz der weiblichen Abwanderungsverluste in den letzten Jahren besonders kritisch vermerken, wobei sich für das Jahr 2001 wieder eine Steigerung gegenüber 2000 abzeichnet. Eine kontinuierlich leicht steigende Geburtenrate kann zukünftig unmöglich im überschaubaren Zeitraum Folgendes gleichzeitig kompensieren.

(Beifall bei der PDS)

Den schon genannten jährlich wachsenden Aderlass aufgrund der fehlenden Frauen aus dem Wanderungsverlust als zusätzliche Schwächung der ohnehin geringer werdenden Mütterjahrgänge und den Einbruch aufgrund des sehr geringen Geburtenniveaus in den Nachwuchsjahren. Dazu bedarf es vielfältiger dauerhafter und entscheidender gesellschaftspolitischer Anregungen, die allen negativen Faktoren der unerfreulichen Bevölkerungsentwicklung gleichzeitig entgegensteuern. Nur dann können eventuell positive Auswirkungen in den Folgejahren messbar sein. Bei wohlwollender Betrachtung kann man dieses Anliegen des Antrags der SPD entnehmen, wir wollen einmal nicht unterstellen, dass dieser Antrag publikumswirksam, wie es der Herr Abgeordnete Schemmel in einer der letzten Plenarsitzungen beliebt zu formulieren, erarbeitet und in die Debatte im Thüringer Landtag eingebracht wurde, obwohl es dafür vereinzelte Anzeichen gibt. Wir

meinen, die Problematik muss ernsthaft im Landtag bededet werden und dies unabhängig davon, ob wir kurz vor den Wahlen stehen oder zu gegenseitigen Schuldzuweisungen, insbesondere zwischen Landes- und Bundespolitik, greifen.

Daher möchte ich zu den genannten Vorschlägen der SPD Stellung nehmen. Um es vorweg zu sagen, halten wir das Thema für die Thüringer Zukunft für zu wichtig, als dass hier nur ein wirkungsloser Schnellschuss fabriziert wird. Es ist richtig, wie es im Titel des vorliegenden Antrags heißt, dass Maßnahmen gegen die Abwanderung junger Menschen aus Thüringen ergriffen werden sollen. Die heute hier im Zusammenhang mit diesem Antrag beginnende Diskussion - denn als PDS-Fraktion sind wir der Auffassung, die Diskussion unbedingt in den Ausschüssen fortzuführen - hätte eingeleitet werden können mit Überlegungen aus der Arbeit der Managementgruppe zur Sicherung des Fachkräftebedarfs. Aber vielleicht erfolgt dies ja auch noch.

Für diejenigen, die mit dieser Managementgruppe nichts anfangen können, möchte ich Folgendes zur Erhellung beitragen. Auf dem Hauptjahresempfang der Industrie- und Handelskammer am 8. Februar dieses Jahres schlug der Ministerpräsident die Bildung der schon genannten Managementgruppe aus Vertretern von Regierung, Kammern, Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften vor, um gemeinsam Lösungsvorschläge für die verschiedenen Problemfelder zu erarbeiten. Der Herr Ministerpräsident nannte damals stichworthaft das Lohngefälle als Abwanderungsgrund, langfristige Prognosen für die Fachkräfteentwicklung, Zurückführung arbeitsloser Fachkräfte in den Arbeitsmarkt. Die Darstellung der Überlegungen dieser Expertenrunde wäre für unsere weitere Diskussion sehr hilfreich, sofern sie kein Herrschaftswissen für die Landesregierung darstellen.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Auf der Internetseite, soll ich Ihnen die sagen? Ihr seid doch sonst dauernd im Internet.)

Aber, was heute nicht erfolgte, kann ja noch in der Anschlussdiskussion geschehen.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Ja, ja - erst ein bisschen dumm stellen.)

Ich muss mich hier nicht dumm stellen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Es freut mich ja, dass Sie das so erfreut.

Lassen Sie mich zu dem Antrag zurückkommen. An erster Stelle möchte ich hervorheben, dass wir der Fraktion der SPD einen Komplex von Maßnahmen für notwendig erachten, die dem Vergleich zu anderen Bundesländern überproportional einer Abwanderung entgegenwirken. Ausbildungs- und Arbeitsplätze sowie die Angleichung der Tarif-

löhne sind und bleiben die entscheidenden Faktoren. Eine weitere Förderung betriebsnaher Ausbildungsplätze, wie in Punkt 4 des Antrags formuliert, ist zur Deckung der Nachfrage zwar nötig, ändert jedoch nichts grundlegend an den Abwanderungstendenzen junger Menschen. Wichtiger wäre es, die geforderten Mittel zur Verbesserung des Praxisbezuges von Hoch- und Fachschulstudierenden zu verwenden. Arbeitgebern muss ein Anreiz gegeben werden, Praktikanten aufzunehmen und somit einen engen Kontakt zwischen potenziellen Arbeitskräften und Unternehmern herzustellen. Der persönliche Kontakt ist der wichtigste Schritt dazu, jungen Menschen die Chancen und Möglichkeiten des Freistaats aufzuzeigen. Doch dazu muss dem eigenkapitalschwachen Mittelstand hierzulande die Chance in Form von Finanzmitteln gegeben werden. Die SPD fordert weiterhin, dass die Mobilitätsbeihilfen der Arbeitsverwaltung nur denjenigen gewährt werden, die innerhalb Thüringens umziehen oder neu in das Land kommen wollen. Dieser Vorschlag ist zugegebenermaßen nicht schlecht. Problematisch wird es aber an der Stelle, an der man bedenkt, dass die Mobilitätshilfen vom Bundesamt für Arbeit gewährt werden und der Zugriff auf diese Gelder daher sehr beschränkt ist. Unser gemeinsames Ziel sollte es daher sein, ein entsprechendes eigenes Förderprogramm aufzusetzen.

Auch der Punkt 6 des Antrags lädt zur Diskussion ein. Unter Berücksichtigung des Strukturwandels sollte es eben nicht vorrangig um Industrieansiedlungspolitik gehen, vielmehr sollte eine zukunftsorientierte Ansiedlungspolitik im Bereich der Hochschultechnologien und Dienstleistungen betrieben werden. Heutzutage besteht an anderer Stelle ein Bedarf, wie beispielsweise auch die Gespräche mit Unternehmen auf der Hannover-Messe gezeigt haben.

Es gibt noch weitere Punkte der SPD-Forderungen, über die eingehender diskutiert werden sollte. Ich habe hier nur zwei exemplarisch herausgegriffen und benannt, an denen eine grundlegende Veränderung der Strategie notwendig ist und bei weitem sind das nicht alle. Ich beantrage daher namens unserer Fraktion die Überweisung an die entsprechenden Fachausschüsse unter der Federführung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik, damit dieses Strategiepapier der SPD-Fraktion weiter qualifiziert werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

So, das Wort hat jetzt der Abgeordnete Kretschmer, CDU-Fraktion.

Abgeordneter T. Kretschmer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Antrag der SPD-Fraktion, Abwanderung junger Menschen, spricht ein wichtiges Thema an. Es geht um die Zukunft, ein Zukunftsthema. So wie Frau Kollegin Pelke vorhin erst zu einer sachlichen Diskussion einladet, möchte ich auch sagen,

dieses Thema ist nicht für einen oberflächlichen tagespolitischen Schlagabtausch geeignet. Wenn ich nun den Inhalt dieses Antrags sehe, befällt mich eine gewisse Hilflosigkeit oder auch ein Unverständnis, denn selbst bei wohlwollender Betrachtung ist mir nicht klar, was will man mit diesem Antrag erreichen, was soll das? Frau Kollegin Pelke, wenn ich zu einer sachlichen und ordentlichen Arbeit einlade, dann darf ich Sie zunächst daran erinnern, und Herr Kollege Höhn hat ja in dieser Enquetekommission "Wirtschaftsförderung" mitgearbeitet, dort wurde diese Arbeit geleistet, insbesondere die Fragen des Fachkräftebedarfs, insbesondere auch die soziale Infrastruktur, die zum Verbleiben in Thüringen notwendig ist, die Frage der Lohndiskussion, die Fachkräftebindung und Fachkräftebeteiligung ist dort auch mit externem Sachverstand beredet worden und man ist auch zu Handlungsempfehlungen gekommen - der erste Punkt.

Der zweite Punkt, den ich ansprechen will: Schon als der Antrag auf dem ursprünglichen Termin war, lag die Einladung der Friedrich-Ebert-Stiftung auf meinem Tisch, die leider heute, so dass wir daran nicht teilnehmen können, zu einer Veranstaltung einlädt, die da heißt: Stirbt der Osten aus? Meine Damen und Herren, warum haben Sie nicht wenigstens auf diese Veranstaltung gewartet, weil selbst in dieser Veranstaltung doch zu einer sorgfältigen Analyse der Ursachen und Wirkungen eingeladen wird.

Meine Damen und Herren, das geht nicht mit einem schnellen Katalog eins bis sieben, um dann zu sagen, damit ist das Thema besetzt und wir können einmal darüber diskutieren. Ich habe in dieser Situation im Internet einmal nicht nur nach der Managementgruppe geschaut, sondern danach, was man in anderen Parlamenten dazu macht. Meine Kollegen der CDU-Fraktion in Mecklenburg-Vorpommern hatten beispielsweise im November letzten Jahres im dortigen Landtag eine Enquetekommission einsetzen wollen. Sie merken, ich habe für Enquetekommissionen eine gewisse Sympathie, wenngleich ich hier befürchte, dass wir uns in Thüringen damit ein wenig übernehmen. Aber dort war die Enquetekommission mit dem Ziel einzusetzen "Bevölkerungsentwicklung und Perspektiven zum Leben, Arbeiten und Wohnen in Mecklenburg-Vorpommern". Das ist dort abgelehnt worden durch die regierungstragenden Fraktionen, weil man sich mit diesem Thema auf die Art und Weise nicht beschäftigen wollte. Das ist also für mich auch eine Schiefelage. Wie soll ich das jetzt sehen, wenn wir hier mit so einem Thema kommen, während man die ordentliche Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern ablehnt. Ich will als Einstieg sagen ...

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Weil ich in Mecklenburg-Vorpommern nicht im Parlament sitze.)

Wissen Sie, Frau Kollegin Pelke, das ist auch kein Thüringer Problem. Das wollte ich jetzt gleich sagen, wenn man sich damit beschäftigt, kann man das nicht partiell auf einer Landesparlamentsebene tun.

Meine Damen und Herren, man kann nicht einfach nur über Abwanderung reden, denn das ist nur ein Aspekt im Rahmen der Debatte über die demografische Entwicklung. Da ist die Frage der Geburten, da ist die Frage der Sterbefälle, da ist die Frage der Abwanderung, aber auch die Frage der Zuwanderung und man muss sehr wohl differenzieren, meine Damen und Herren. Wenn ich in diese Debatte eintrete, dann ist es ein bundesdeutsches Problem, natürlich auch mit dem Blick auf europäische Dimensionen. Also noch einmal ganz deutlich, wir können hier nur sorgfältige Analysen der Ursachen und Wirkungen vornehmen, es ist kein Platz für einen kurzfristigen Aktionismus und schon gar nicht auf Landesebene.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Nein, mit Gesetzgebung.)

Meine Damen und Herren, es ist auch kein Feld für Polemik und schlechte Stimmung machen. Als wir das Thema zum ersten Mal auf der Tagesordnung hatten, war am Tag zuvor erst der Bundespräsident durch alle Gazetten gelaufen. Er hatte schon eine Diskussion mit der Frage, steht der Osten auf der Kippe, initiiert. Dort war er nun noch initiiert worden, indem er die Ostdeutschen aufforderte, aufzuhören zu jammern.

Meine Damen und Herren, wenn ein Thüringer sich in München besser steht als in Thüringen, dann wird er erst recht nicht nach Thüringen kommen, wenn er in Thüringen noch als Jammerlappen beschimpft wird. Das muss man auch einmal so deutlich sagen. Wir müssen dort umschalten. Der Ministerpräsident von Mecklenburg-Vorpommern hatte zu einer Diskussion, die da hieß "Der menschenleere Osten - reale Zukunftsvision?" geantwortet: Ein Schreckensbild von Schwarzmalern. Ich denke, wir sollten einen Perspektivwechsel führen, der in die Richtung geht: Die Menschen in Ost- und Mitteldeutschland haben einen gigantischen Strukturwechsel mit beachtlichem Erfolg bewältigt und die starke Flexibilität der gut ausgebildeten Fachkräfte, die sich auf diese neue Situation gut eingestellt haben, ist eben ein Standortvorteil. Deshalb dieser Perspektivwechsel, weil die Zukunft des Freistaats nicht unter der Leitfrage diskutiert wird, wann kippt der Osten oder kippt der Osten oder die andere Frage, wann wird er endlich recht oder schlecht zum Osten aufschließen, sondern man muss doch einmal deutlich sagen, zu allen Zeiten und auch in allen Teilen der Welt hat es Regionen gegeben, in denen es Abwanderungen gegeben hat. Das kann man auch im Thüringer Landstrich von 1990 und davor vielleicht feststellen. Es hat auch in allen Zeiten Indikatoren gegeben, sei es das Bruttoinlandsprodukt, das Pro-Kopf-Einkommen oder die Zahl der Arbeitslosen, die im Vergleich zu anderen eher schlecht abschneiden. Dennoch können die Menschen in diesen Regionen ganz gut leben und kann die Politik dabei helfen, dass dies bleibt und ihre Chancen sich sogar verbessern. Das heißt also, man kann der Region weder mit einem Niedergangsszenario, wie das Wort Altenheim, was dort in der Begründung Ihres Antrags steht, helfen, noch kann man hier mit einem

Aufholjagdszenario helfen, weil das die Kräfte lähmt und den Niedergang beschleunigt. Es setzt unrealistische Ziele und führt zu Traumata des Scheiterns sowie am Ende zum gleichen Ergebnis. Die Alternative dazu wäre ein Entwicklungsszenario, das heißt, welche politischen Schritte können dazu beitragen, die Chancen der Menschen, beispielsweise in Thüringen, aber auch in Ost- und Mitteldeutschland zu verbessern, also so eine Arbeit, wie sie auch die Enquetekommission "Wirtschaftsförderung" in Thüringen geleistet hat. Nun zu den Zahlen, weil sowohl von Frau Pelke als auch von Herrn Nothnagel die 2001-Zahl für Thüringen benannt wurde. Ich hatte sie mir schon herausgesucht für Sachsen-Anhalt. Da war das noch vor der Landtagswahl. Das waren im Übrigen im Jahr 2000 34.000, die dort abgewandert sind, was bei der Abwanderung im Saldo Statistik Zugänge und Abgänge ganz interessant ist. Das sollte man der guten Ordnung halber auch sagen, das wuchs seit 1991 und nahm bemerkenswerterweise bis 1997 ab und stieg von 1998 jetzt kontinuierlich wieder an, meine Damen und Herren. Ich gebe nur einmal den leichten Hinweis. Das hat offensichtlich auch etwas mit wirtschaftspolitischen Entwicklungen zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Das hat offensichtlich auch mit einem Trend zu tun. Ich belege das noch, Frau Kollegin. Interessanterweise, ich weiß, dass das wehtut, wenn ich immer wieder aus anderen Bundesländern, wo Sie regieren, die entsprechenden Belege bringe, das hat etwas damit zu tun, wie Bundespolitik insbesondere die Situation in Ost- und Mitteldeutschland missachtet und schlecht tut, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Bevor ich diesen Passus zur Bundespolitik sage, möchte ich Ihnen, weil er für die Arbeit in Thüringen nicht uninteressant ist, zumindest den Einblick, Herr Nothnagel, gewähren, den Sie dort als Herrschaftswissen möglicherweise benannt haben, also die Managementgruppe zur Sicherung des Fachkräftebedarfs der Thüringer Wirtschaft. Ich habe es mir deshalb herausgesucht, weil deren Arbeit Hilfestellung leisten kann für unsere weitere Überlegung, wenn Sie es mit notieren lassen wollen. Also die Thüringenseite, die wir haben, www.thueringen.de, die Homepage aktuell Management, also sehr einfach zu finden, da können Sie das nachlesen, was dort steht. Dort wurde insbesondere auch der Hinweis gegeben, es gibt eine ganze Anzahl von Studien und Prognosen, insbesondere zu der Beschäftigtenstruktur und zum Fachkräftebedarf, aber was man dort festgestellt hat, dass dort wertvolle Auswertungen bereitstehen, aber dass in den Gesprächen mit den Autoren dieser Studien die Managementgruppe zu dem Schluss kommt, dass man keine ausreichenden Signale und damit keine signifikanten Aussagen für Thüringen treffen kann. Also, Sachverständigenmeinung gegen Schnellschuss SPD-Antrag, hätte ich daneben geschrieben. Deshalb ist man dort zu der Meinung gekommen, dass man eine neue Studie in Auftrag gibt. Die Managementgruppe hat das ge-

sagt, und zwar die die konkreten Informationen zu dem Bedarf, also hier insbesondere zum Fachkräftebedarf in dem Bereich, in den Jahren 2005 bis 2010 bringen soll. Dann stehen dort auch entsprechende Handlungsempfehlungen, die jetzt schon vorliegen. Die Handlungsempfehlungen, das wundert mich ein wenig, zum Fachkräftebedarf, weil der DGB, der ja in der Managementgruppe drin ist und auch ver.di ist in der Managementgruppe drin und hat dort unterschrieben zum Fachkräftebedarf und nun in der aktuellen Position sagt, er wäre in erster Linie hausgemacht. Da muss man sich dann schon einmal verständigen, auf welcher Seite des Flusses man steht, wenn man solche Arbeiten mit leistet.

Aber nun noch einmal zu der Frage, warum sich denn seit 1998 möglicherweise die Geschichte so verschlechtert hat. Ich habe das vorhin mit dem Entwicklungsszenario auch gesagt. Ich habe den Eindruck und habe das aus einem Diskussionsbeitrag der "Denkwerkstatt 2002" aus Mecklenburg-Vorpommern herausgenommen, der Diskussionsbeitrag heißt "Abschied vom Aufholprozess Ost"; ein kritischer Diskussionsbeitrag von den Herren May und Steinitz. Da ist dieser Verweis - wenn der von mir kommt, könnte ja jeder denken, ich mache hier irgendwelchen Wahlkampf oder so etwas, nein, nein, aber dort steht es, man muss die realistische Sichtweise für Ost- und Mitteldeutschland sehen. Es fehlen die neuen Impulse für ein mögliches Wachstum in Ost. Die Autoren schreiben dort also wirklich, dass man sich in Deutschland gesamtstaatlich entscheiden soll, wie es in Ostdeutschland weitergehen soll mit der wirtschaftlichen Entwicklung. Und die Autoren schreiben eben, dass sich um diese Zukunftsentscheidung die Bundesregierung, jetzt ist die Bundesregierung von Gerhard Schröder angesprochen, in ihrer gesamten Legislaturperiode bereits erfolgreich herumgemogelt hat. Die Chefsache Ost stellt sich gesamtstrategisch als leere Hülle heraus. "Der Chefadjutant", Sie wissen, wer damit gemeint ist, ich zitiere hier "fungiert als Abwickler und die ostdeutschen Bundestagsabgeordneten finden nicht unter einem Hut ihre wirklichen Wählerinteressen", meine Damen und Herren. Dieses Zitat ist damit zu Ende und belegt eigentlich auch den Blick auf die Zahlen, dass wir, auch aus dem Bericht der Enquetekommission "Wirtschaftsförderung", hier vor Ort schon sehr versuchen gute Wirtschaftspolitik zu machen, aber sie gegen den Trend der Bundespolitik und der Konjunktur-entwicklung nicht ständig gegenhalten können. Sie merken also auch in Thüringen natürlich die entsprechenden Auswirkungen.

Nun ein paar Worte noch zu dem Antrag selbst. Ich habe es, glaube ich, schon versucht deutlich zu machen, wegen der inhaltlichen Dürftigkeit des Antrags. Da hilft auch nicht das Rückrudern, Frau Kollegin Pelke, dass man sagt, wir wollten ja nur den Impuls geben, um in den Ausschüssen darüber zu beraten. Nein, nein, wegen der inhaltlichen Dürftigkeit des Antrags wollen wir mit diesem Antrag keine weitere Behandlung. Und Sie werden von uns auch die Zustimmung nicht bekommen können. Sehen Sie ein-

mal, wenn man die Punkte schnell durchgeht. Der Punkt 1 - die Wohnungsbauförderung so auszurichten usw.; haben Sie einmal mit den Vertretern der Wohnungsbauwirtschaft gesprochen? Bei dem Leerstand, den wir an Wohnungen haben, kann ich nur sagen, das läuft ja wie ein aufeinanderfahrender Zug aufeinander. Das mit den Tarifvertragsparteien, da haben Sie schon die richtige Adresse benannt in dem Antrag, wir haben auch in der Union die Beschlusslage sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene, dass man versuchen muss, die Angleichung in einem absehbaren Korridor herbeizuführen und insbesondere auch die Aufforderung an die private Wirtschaft, zumindest bei den Fachkräften mit einer Differenzierung in Lohn und Gehalt auch Haltemöglichkeiten zu bringen. Nicht in jedem Fall ist da der Flächentarifvertrag besonders hilfreich.

Zu den Mobilitätshilfen hat Kollege Nothnagel gesagt, das ist Bundesangelegenheit. Wenn Sie das weghaben wollen, sollten Sie die entsprechenden Möglichkeiten doch ergreifen. Ich will aber nicht verhehlen, dass es auch bei dieser Mobilitätshilfe eine Diskussion im Bereich Pro und Kontra gibt, denn die Bundesregierung hat das ja sicher nicht aus Jux und Tollerei gemacht. Junge Menschen, die von der Straße weg sind, sind auf alle Fälle besser untergebracht als dass sie zu Hause rumgammeln, deutlich gesagt. Die entscheidende Frage ist: Wie schaffen wir Bedingungen, dass die Leute wieder zurückkommen. Da sagen alle Untersuchungen ganz deutlich, entscheidend ist die Frage des Arbeitsplatzes und die Bezahlung. Alles andere, was danach kommt, ist doch zweitrangig. Das sind auch Untersuchungen, die vorliegen.

Bei Punkt 5 sage ich Anreize für die Rückkehr von Arbeitnehmern und deren Familien. Warum nur die und nicht die anderen oder noch mehr? Zur Förderung des Mittelstands ist ein umfangreiches Paket in der Enquetekommission festgestellt worden an Handlungsempfehlungen und das, was die Landesregierung leisten kann, das tut sie, den Hochschulstandort auch für Spitzenkräfte attraktiv zu machen. Da würde ich ketzerisch die Frage an die Wissenschaftspolitiker stellen: Ist er nicht attraktiv für Spitzenkräfte? Ich hoffe, dass da gleich der Aufschrei der Empörung kommt. Denn ich glaube, gerade in dem Bereich in der Hochschullandschaft haben wir Spitzenergebnisse zu verzeichnen, so dass ich diesen Punkt 7 eher als wenig hilfreich empfinde, meine Damen und Herren.

Ich denke, wir haben die wirtschaftliche Entwicklung für Thüringen voranzubringen und dort insbesondere natürlich auch die Handlungsempfehlungen der Enquetekommission "Wirtschaftsförderung" in die Arbeit weiterhin mit einzu beziehen. Wir haben darauf zu drängen, dass es ein Umschwenken in der Politik für Ost- und Mitteldeutschland gibt in der Bundesregierung. Ich habe nicht das Vertrauen, dass die bisherige Bundesregierung, die an dieser Stelle versagt hat, es nach einer weiteren Legislatur besser machen würde. Deshalb brauche ich, glaube ich, nicht weiter zu sagen, was ich mir an dieser Stelle erhoffe. Ich glaube, wir müssen alles tun, dass die Menschen hier bleiben,

hierher kommen und hierher zurückkehren. Das kann nur geschehen, indem man ein attraktives Thüringen entwickelt, das lebens- und liebenswert ist und damit die Bindungskräfte hat, um nicht nur junge Menschen, sondern insbesondere Menschen hier in Thüringen auch arbeiten und leben zu lassen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Bechthum, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich werde zur Abwanderung von Frauen aus Thüringen sprechen. In einer Studie des DGB, die ich im Plenum im März bereits erwähnt hatte, wurde ermittelt, dass 3.000 bis 4.000 junge Frauen jedes Jahr Thüringen verlassen. Frauen zwischen 18 und 40 Jahren gehen vor allem nach Bayern, Hessen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen. Selbst der MDR machte sich im März, nachdem diese Studie in die Öffentlichkeit kam, ziemlich große Sorgen um diese Abwanderung, nannte diese Zahlen in verschiedenen Beiträgen dramatisch, vor allem diese Altersgruppe Frauen betreffend. Fast die Hälfte der Frauen nämlich ist zwischen 18 und 25 Jahren und jede zweite Frau, die Thüringen verlässt, hat Abitur. Die durch ein abgeschlossenes Studium höher Qualifizierten machen ein Viertel aller weiblichen Abwanderer Thüringens aus. Als dramatisch ist vor allem angesichts der Geburtenentwicklung der Wegzug der jungen Frauen zu bewerten. Es sind genau die Frauen in den Jahrgängen, die im gebärfähigen Alter sind. Von den Folgen der Geburtenausfälle der 90er-Jahre wird sich Thüringen nun noch langsamer erholen als bisher angenommen. Eine Ursache der Abwanderung junger Frauen in westliche Bundesländer liegt auch in den fehlenden oder ungenügenden Ausbildungsangeboten. In den letzten Jahren standen in Thüringen nur für die Hälfte der Bewerberinnen betriebliche Ausbildungsplätze bereit. Die Direktoren von Erfurter Berufsschulen, von der einen Berufsschule waren sie auch bei Herrn Minister Krapp und haben über ihre Misere sehr, sehr deutlich berichtet, haben mir das auch bestätigt. Thüringer Firmen begründen ihre mangelnde Ausbildungsbereitschaft mit der geringen Unterstützung von den Kammern, mit schlechten Rahmenbedingungen. Vielleicht muss man darüber auch reden. Trotz anzuerkennender Bemühungen wurde das Angebot an Berufsfachschulen nicht im erforderlichen Maße ausgebaut, um insbesondere Frauen eine qualifizierte Ausbildung anstelle des dualen Systems in beruflichen Vollzeitschulen im erforderlichen Umfang zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren, für Thüringer Abiturientinnen, die eine duale Ausbildung anstreben, gibt es zu wenig adäquate Ausbildungsberufe oder auch später Berufschancen. Die Berufsschulen haben auf eine duale Ausbildung keinen

Einfluss. Das wiederholen sie immer wieder. Die Rahmenbedingungen sind dafür schlecht. So werden sie wenig unterstützt von den Kammern, also auch die Berufsschulen. Irgendwie stimmt so manches nicht. Das ist mir bei der Vorbereitung hier auch klar geworden. Die Bereitschaft junger Frauen in einem alten Bundesland zu beginnen, beträgt nach jährlichen Erhebungen des Bundesinstituts für Berufsbildung mehr als 70 Prozent. Das sollte uns doch sehr, sehr hellhörig werden lassen. Nochmals, es handelt sich dabei vor allem um junge Frauen, die gern eine höhere und hoch qualifizierte Tätigkeit erlernen und ausüben möchten. Es sind Frauen mit Abitur, die Ausbildungsplätze insbesondere im höherwertigen Dienstleistungsbereich suchen und deshalb abwandern. Ein weiteres Problem ist, dass am Ende der Berufsausbildung nur wenige Auszubildende von den Ausbildungsbetrieben übernommen werden, vor allem Frauen werden arbeitslos.

Es liegt uns noch eine zweite Studie vor, und zwar zur Abwanderung von jungen Menschen insgesamt aus den neuen Bundesländern, aber speziell auch auf Thüringen eingehend, und zwar die Studie der Universität Erfurt. Auch diese Studie der Universität Erfurt sieht im Geburtenrückgang als Folge der Abwanderung junger Frauen Probleme auf Thüringen und somit auch auf Thüringens Schulen zukommen. Das Schul- und Hochschulsystem sei unmittelbar von diesem Prozess betroffen.

Meine Damen und Herren, wie sieht das mit den jungen Frauen aus, die nur einen Hauptschulabschluss haben und dadurch noch weniger gut in eine Ausbildung vermittelbar sind? Eine weitere Ursache, weshalb vor allem junge Frauen Thüringen verlassen, liegt darin, dass sich die verfügbaren Ausbildungsberufe schwerpunktmäßig nicht in den expandierenden Branchen des Dienstleistungssektors oder im Bereich informationstechnischer Berufe finden. Sie sind überwiegend in traditionell gewerblichen Berufen, in denen Frauen nur geringe Ausbildungschancen haben. Hier stimmt doch irgendetwas nicht. Bei einer verantwortlichen Mitarbeiterin des Landesarbeitsamts Thüringen/Sachsen-Anhalt habe ich mich da auch extra noch mal erkundigt und sie hat diese Aussage gestützt. Es gibt wirklich zu wenig Ausbildungsberufe speziell auch für Frauen in den IT-Bereichen. Ich habe das gar nicht glauben wollen, aber sie hat es bestätigt. Ich frage mich, wie werden die Erfahrungen, die wir durch diese Koordinierungsstelle Naturwissenschaften/Technik für Schülerinnen gesammelt haben, die wir ja alle wollten und auch weiterführen, hier genutzt, um junge Frauen wirklich auch für diese Berufe zu interessieren, sie zu gewinnen. Ich hoffe, wir haben ja das Programm "Fritzi", Herr Minister, hier eröffnet in Eisenach, das vor allem Schülerinnen und junge Frauen für solche zukunftssträchtigen Berufsgewinnen soll. Aber wenn sie nicht angeboten werden, dann machen wir uns ja lächerlich. Das ist mir auch klar geworden.

Ein weiterer Grund, das wurde auch in der Studie der Universität festgestellt, für Abwanderung sind wie allgemein bekannt, dass in Thüringen die deutschlandweit

niedrigsten Löhne gezahlt werden. Es ist also überhaupt kein Standortvorteil, hier von einem Niedriglohnland zu sprechen oder sie mit niedrigen Löhnen zu locken.

Meine Damen und Herren, aus den privaten Entscheidungen, die aus reinen Existenzgründen getroffen werden, den Freistaat zu verlassen, wird auf Dauer ein Problem des Landes. Die Flexibilität von jungen Frauen wird so nüchtern von ihnen selbst gesehen, sie sagen, ich verlasse den Freistaat, wenn ich hier nichts finde. Das finde ich eigentlich dramatisch. Ich habe das miterlebt in der eigenen Familie, als 1992 unsere eigene Tochter wegging, da hat man den jungen Leuten gesagt: Gehen Sie doch in die alten Bundesländer. Sie ist gegangen und das war für uns dramatisch. Sie ist aber nach zwei Jahren zurückgekommen, weil wir auch als Familie dafür geworben haben, und das war ein richtiger Schritt. Sie hatte gute Erfahrungen gesammelt und hat diese hier auch sehr gut einbringen können, aber so gelingt es ja nicht sehr häufig, dass sie wieder zurückkommen. Es wäre schön, wenn es uns gelingen würde. Und in Ihrem Ministerium, Herr Minister Schuster, wird eben leider diese Entwicklung bisweilen bagatellisiert. Man sagt, das sind private Entscheidungen. Ich denke, das sollte man doch sehr, sehr ernst nehmen.

Junge Frauen wollen beides, sie wollen Beruf und Familie. Unser dichtes Netz von Kindertagesstätten, mit dem wir bis jetzt immer noch wuchern konnten, ist auch bald aufgebraucht. In Erfurt gibt es z.B. noch sechs Kinderkrippen und der Bedarf ist so gewachsen, wir können ja froh darüber sein. Diese reichen im Grunde schon nicht mehr aus und Erfurt plant auch hier auszubauen. Das tun aber nicht alle Kommunen. In anderen Regionen sieht es hier schon wesentlich dramatischer aus. Es wird höchste Zeit, dass wirklich alles unternommen wird, um diese Abwanderungsbewegung zu stoppen und lieber mit vielen kleinen Schritten ans Ziel zu kommen, als gar nichts zu tun. Und noch mal abschließend: Der Präsident der Erfurter Handwerkskammer hebt ja zu jedem Anlass hervor die gute Unterstützung der Landesregierung für die Handwerker und für den Mittelstand. Dann fordern Sie doch auch eine Gegenleistung, Anstrengungen zu unternehmen und mehr Ausbildungsplätze zu schaffen und nicht das Angebot zurückzufahren, damit junge Frauen hier in Thüringen auch bleiben. Die Jugendberufshilfe hat zu Recht ungewöhnlich scharf eine mangelnde Ausbildungsbereitschaft von Thüringer Unternehmen kritisiert zum ersten Mal, dass sie so hart und so scharf mit Namen an die Presse gegangen sind. Ich zitiere hier den Geschäftsführer der Jugendberufshilfe Thüringens, Herrn Backhaus, er sagte ganz eindeutig - ich zitiere, Frau Präsidentin: "Notwendig seien in erster Linie nicht mehr Fördergelder", da ist ja sehr viel geflossen und fließt, "sondern neue politische Lösungen" sagte Backhaus, "und oft werde an der Jugendarbeitslosigkeit nur herumgewerkelt." Ich denke, das sollte uns schon zu denken geben, wir sollten das sehr ernst nehmen und gemeinsam auch dafür sorgen und gemeinsam etwas tun und nicht, Herr Kretschmer, so tun als würden wir nur das politisch verkaufen wollen oder alles schlecht-

reden, so ist es echt nicht gemeint. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Pelke zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, lassen Sie mich im Nachgang zu der kurzen Antragsbegründung, wie es sich auch bei einer Begründung gehört, noch einiges zu unserem Antrag sagen. Herr Kretschmer, ich finde es eigentlich schade, dass Sie sich auf so ein Diskussionsniveau begeben, Sie selber haben am Ende Ihrer Rede gesagt, es ist im Prinzip relativ einfach, wir müssen nur Thüringen lebens- und lebenswert machen, dann bleiben die Leute schon hier. Wenn das Ihre Einstellung ist, dann ist es ja noch weniger als das, was nach Ihrer Einschätzung in unserem Antrag steht. Herr Kretschmer, uns zu unterstellen, dass wir hier Wahlkampf oder uns eines Themas populistisch bemächtigt haben, das ist einfach unfair, weil wir oft an dem Punkt, wenn es um Jugendpolitik ging, wenn es um die Frage der Ausbildungsplätze ging, wenn es um die Frage der Arbeitsmarktpolitik ging, immer das Thema "Abwanderung" zum Thema gemacht haben. Ich dachte eigentlich, wir wären uns an dem Punkt einig, dass hier Handlungsbedarf besteht. Genau deshalb haben wir diesen Antrag gestellt. Wir haben uns doch nicht hingestellt und haben gesagt, der Wirtschaftsminister macht überhaupt nichts. Wir haben doch nicht gesagt, hier passiert überhaupt nichts. Wir haben gesagt, die Zahlen, die im Moment auf dem Tisch liegen, nicht von irgendwem, sondern vom Landesamt für Statistik, legen mittlerweile ja im Prinzip dramatische Aspekte dar. Und es muss doch in unser aller Interesse sein, dafür Sorge zu tragen, dass junge Menschen nicht weggehen von Thüringen. Wie Sie das bezeichnen, ob man das als dramatisch ansieht oder mittlerweile aufmerksamer sein muss, oder wie auch immer, das ist doch nicht die Frage. Wir haben uns bemüht, einige Aspekte zusammenzutragen, die Möglichkeiten oder Grundlagen wären, über die man reden kann, um jungen Leuten hier, wie Sie gesagt haben, eine Lebensmöglichkeit zu geben. Und da wäre es vielleicht mal vernünftig darüber nachzudenken, wie können wir denn im Bereich der Wohnungsbauförderung attraktiven Wohnraum zur Verfügung stellen, gerade für junge Menschen in der Familiengründungsphase. Das hat jetzt nicht allein unter dem Aspekt mit dem Wohnungsleerstand etwas zu tun, attraktiver Wohnraum hat etwas mit Umfeld zu tun, hat etwas mit Umfeldbedingungen zu tun, hat etwas mit der Lage des Wohnraums zu tun und, und, und. Das wird der Wirtschaftsminister sicherlich auch sehr viel besser einschätzen können. Er könnte auch dazu etwas sagen. Lassen Sie doch mal über den Punkt nachdenken, dass junge Menschen, die aus zwei Gründen weggehen, um nur einmal zwei Gründe zu nen-

nen, einmal, weil sie hier entweder keine Ausbildung oder keinen Arbeitsplatz finden oder aber, weil sie sagen, wir bekommen für unsere Arbeit in den Altbundesländern eben die entsprechende Entlohnung. Reden Sie doch mit Ihrer Kollegin Frau Arenhövel, die weiß doch auch, dass gerade im Bereich der Altenpflege junge Menschen weggehen. Gerade im Bereich der Krankenpflegeberufe gehen junge Menschen weg, insbesondere auch junge Frauen und das hat etwas mit der Entlohnung zu tun und das hat etwas mit den Bedingungen hier zu tun.

Wenn junge Menschen beispielsweise in Ballungsgebiete der Altbundesländer weggehen und dann dort aber höhere Lebenshaltungskosten haben, wäre möglicherweise - wir sagen nicht, dass wir das Gelbe vom Ei erfunden haben - das Angebot von preiswertem attraktiven Wohnraum hier ein Aspekt, weshalb man noch mal darüber nachdenken könnte, Thüringen zu verlassen, und wenn Sie uns Wahlkampf unterstellen. Ich gebe Ihnen sehr Recht, Herr Kretschmer, dass die Mobilitätshilfe sehr unterschiedlich diskutiert wird. Aber, ich denke, es ist ein Aspekt, dass man darüber reden muss und nicht mehr und nicht weniger wollten wir hier zum Ausdruck bringen. Die Mobilitätshilfe, die sich im Prinzip darauf beschränkt, jungen Leuten die Mobilität von Ost nach West noch attraktiver zu machen, ist angesichts solcher Zahlen aus unserer Sicht problematisch und darüber müssen wir reden, wenngleich, auch das weiß ich, die Mobilitätshilfe auch gar nicht in der Größenordnung angenommen wird, wie das vielfach hier in der Thematik rüberkommt, aber genau deswegen lassen Sie uns doch über diesen Punkt sprechen. Also, Wahlkampf ist es nicht, weil wir damit natürlich auch in Richtung der Bundesregierung schauen, also so einfach, dass Sie sich hier herstellen und sagen, alles, was schlecht läuft ist die Bundesregierung und alles, was irgendwie positiv läuft, selbst dann war es die Landesregierung und wenn es dann nicht funktioniert, war es wieder der Schröder - das ist ein bisschen einfach.

Wir haben auch das heikle Thema "Bund-Länder-Programm", "Bund-Länder-Sonderprogramm für zusätzliche betriebsnahe Ausbildungsplätze", angesprochen. Auch das ist ein Punkt, wo wir uns selber in die Kritik nehmen und das gehört sich auch so. Gerade bei so einem heiklen Thema muss man dann auch einmal gegenüber der eigenen Regierung sagen, dass hier Handlungsbedarf besteht. Es tut mir Leid, wir haben nicht verstanden, weshalb dieses Programm von 16.000 geförderten Ausbildungsplätzen auf 14.000 reduziert worden ist in Absprache mit den Ländern, weil von den Ländern gesagt worden ist, der Bedarf ist sinkend aufgrund sinkender Geburtenzahlen. Das stimmt nicht, meine Damen und Herren, das wissen Sie selber, das ist angesprochen worden. Diese sinkenden Geburtenzahlen, dieser Geburtenknick ist bei weitem erst im Jahre 2006/2007 zu erwarten. Insofern kann man jetzt nicht von einer Verbesserung der Situation reden. Unser Anliegen ist es, dass mindestens die alte Zahl von 16.000 geförderten Ausbildungsplätzen vorhanden ist und darüber muss man doch reden, auch wenn man möglicherweise Kritik in die

eigene Richtung deutlich machen muss. Das heißt, diese sieben Punkte, die wir in diesem Antrag aufgeschrieben haben, sind Punkte, die wir als Diskussionsbedarf benennen wollten und das heißt nicht, dass wir zurückrudern. Wir hätten in diesem Antrag noch über Enquetekommission reden können, wir hätten noch über andere Varianten reden können. Aber, sind Sie doch einmal ganz ehrlich, Sie in der Mitte dieses Hauses sind doch sowieso von vornherein wieder in die Diskussion gegangen, diesen Antrag abzulehnen, ob wir nun noch 20 Punkte mehr aufgelistet hätten oder 20 Punkte weniger. Das können Sie doch dann auch so ehrlich sagen, dass es - egal, was von dieser Seite des Hauses an Anträgen kommt - ohnehin nicht Ihre Zustimmung finden wird. Leider Gottes nicht einmal in so einem sensiblen Thema die Zustimmung für eine Ausschussüberweisung, wo wir uns alle zusammensetzen könnten und die Ergebnisse von anderen Kommissionen mit einbeziehen würden, um zu einem Handlungspaket zu kommen, weil eben mittlerweile die Situation der Abwanderung dramatisch ist.

Noch einen Satz zu den Zahlen, die Sie immer mit anderen Ländern vergleichen. Es mag ja sein, dass das immer sehr wichtig ist, aber es ist nun mal so, dass wir hier Abgeordnete im Thüringer Landtag sind. Vergleiche mit Mecklenburg-Vorpommern oder mit Sachsen-Anhalt, das kann alles ganz interessant sein, helfen uns in unserer speziellen Situation aber nicht weiter. Wenn Sie dann die Zahlen vergleichen, dann müssten Sie ehrlicherweise auch auf die Pendlerzahlen verweisen. Die sind natürlich in Thüringen besonders hoch und das hat auch etwas mit den Abwanderungszahlen zu tun. Deswegen stellt sich die Situation unterschiedlich dar. Ich dachte, Herr Kretschmer, das hätten Sie der Ehrlichkeit halber auch mit ansprechen können. Es ging uns hier überhaupt nicht darum zu behaupten, es sei nichts getan und es würde nichts getan, sondern wir haben einen Handlungsbedarf gesehen, den wir hier niedergeschrieben haben. Wir hätten uns eigentlich gewünscht, dass es zumindest an diesem Punkt eine Einigkeit in diesem Hause gibt, zu diskutieren, zu überlegen, wie man ein Handlungsprogramm, das relativ schnell greift, um jungen Leuten, wie Sie gesagt haben, um Sie zu zitieren: "ein lebenswertes Thüringen zu erhalten", wie dieses funktionieren kann. Das hätte ich ganz gern gemeinsam gemacht, aber ich sehe, dass Sie das nicht wollen. Nichtsdestotrotz beantrage ich auch noch einmal namens meiner Fraktion die Überweisung dieses Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik und an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich der Abgeordnete Huster zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Huster, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Kretschmer, wenn ich jedem Antrag hier im Thüringer Landtag Wahlkampf unterstellen möchte, der in zeitlicher Nähe zu irgendwelchen Wahlen ist, dann befürchte ich, wir würden Monate vor Wahlen überhaupt keinen Antrag mehr vernünftig beraten können.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Er hat das Gegenteil gesagt.)

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Ihr habt das gesagt.)

Sie sind ein Hitzkopf. Ich würde in unserem föderativen System wahrscheinlich überhaupt keine Anträge sinnvoll beraten können. Also, ich unterstelle dem Antrag der SPD dieses nicht, sondern ich sehe bei allen Unzulänglichkeiten den sachlichen Gegenstand und die Komplexität des Themas, über das man dringend reden muss. Jeder Antrag, der sich mit Abwanderung und Bevölkerungsentwicklung im weitesten Sinne befasst, muss eigentlich unzulänglich bleiben, unvollständig bleiben, weil eigentlich das Thema das komplexeste überhaupt ist. Meine These ist, dass Abwanderung und Geburtenentwicklung so zentral sind, auch als Leitbild für einen Freistaat wie Thüringen geeignet sind. Es ist schlichtweg der Indikator, ob ein Standort, also ein Freistaat Thüringen oder Ostdeutschland insgesamt, zukunftsfähig ist oder nicht und das muss uns, glaube ich, in der Dimension, in der Tiefe des Problems klar werden. Auf die Frage, ob der Osten ausstirbt, das ist sicherlich auch erst einmal eine provokative Frage, aber, von den Prognosen ausgehend, bis zum Jahr 2020 wird der Bevölkerungsrückgang im Osten Deutschlands noch einmal mit einer Million Menschen beziffert. Neben der Überalterung, die damit verbunden ist oder die parallel dazu läuft, ist das noch einmal ein Riesenproblem. Nicht umsonst beschäftigen sich jetzt auch die Wirtschaftsverbände sehr ausführlich damit, was ihren künftigen Fachkräftebedarf betrifft.

Um das Problem der Abwanderung noch einmal zu verdeutlichen, möchte ich Sie auf ein kleines Gedankenspiel einladen. Allein die Vorstellung, dass wir in diesen Jahren Geburtenzahlen hätten, wie zum Ende der DDR, die Folge dieser hohen Geburtenzahlen wäre tatsächlich eine extrem hohe Jugendarbeitslosigkeit, die an Entwicklungsländerzahlen wie in Algerien anknüpft oder die eine Ausreise aus Ostdeutschland in die alten Bundesländer zur Folge hätte, die mindestens so hoch wäre wie zu Endzeiten der DDR oder die eine massive Verdrängung älterer Arbeitnehmer aus dem Arbeitsleben hier im Osten zur Folge hätte. Also, entweder die Probleme einzeln oder alle zusammen; wenn wir eine vergleichbare Geburtenquote wie zu DDR-Zeiten hätten, hätten wir diese Probleme. Das heißt im Umkehrschluss, dass auch, wenn ich über dieses Problem diskutiere, über andere Organisationen in der Arbeitswelt nachgedacht werden muss, auch deshalb, weil die jetzige - jetzt verwende ich einen Begriff, der nicht be-

sonders schön ist - Reproduktionsquote im Osten gerade mal 52 Prozent beträgt und diese Reproduktionsquote darf von uns nicht so interpretiert werden, als dass es sich hier um einen zeitweiligen Glücksfall handelt, so nach dem Motto, wir wüssten ja gar nicht, wo wir mehr Kinder unterbringen, sondern wir müssen schon sagen, dass diese geringe Reproduktionsquote Ausdruck auch von gesellschaftlicher Krise und vielleicht auch eine Folge dieser Umbruchsituation ist.

(Beifall bei der PDS)

Ich will nicht so weit gehen zu sagen, dass sich hier ein Gesellschaftsmodell überlebt hat, aber Ostdeutschland ist ja nicht das einzige Problemkind in diesem Fall, sondern es betrifft eigentlich alle westlichen Gesellschaften, Ostdeutschland im Moment ganz besonders hart. Das zeigt, denke ich, auch in der Argumentation die eigentliche Tiefe des Problems, über die wir reden müssten. Damit Sie mir nicht vorwerfen, dass ich nur über höhere Dinge rede, um die Ausschussüberweisung dieses Antrags zu befürworten, will ich ein Beispiel aus meiner kommunalen Praxis nennen. Wir machen in Gera seit 2 Jahren als PDS-Jugend unter dem Stichwort "Zukunftskampagne - Abwanderungskampagne" eine Reihe von Gesprächen mit Unternehmen, mit Vertretern aus Politik, aus Kultur, es sind alle wirklich am Start und wir reden darüber, wie wir in unserer Region in Gera Vorschläge entwickeln können, die dort helfen, dass junge Leute dableiben. Natürlich kommt in den meisten Gesprächen im Ergebnis immer heraus, ja wir brauchen Arbeitsplätze, Ausbildungsplätze, hohe Löhne, aber es kommt auch darüber hinaus heraus, dass das sehr viel mit Image zu tun hat. In diesem Zusammenhang macht mir ein Fakt besonders große Sorgen, den wir alle sehr ernst nehmen sollten, weil ich denke, der trifft nicht nur für Gera zu, sondern den kann man auch auf den Freistaat übertragen. Oftmals wissen 14-Jährige schon vor ihrem ersten direkten Kontakt mit der Arbeitswelt, dass sie dieses Land verlassen wollen. Das steht bei denen schon fest und da können wir hier über vieles reden, wenn Jugendliche, wenn Heranwachsende, schon - wo auch immer her, sicher auch aus der Erfahrung ihrer Freunde, ihrer Eltern usw. wird das genährt - innerlich abgeschlossen haben mit dieser Region, dann wird es für uns ganz schwer, die Leute hier zu lassen bzw. sie wiederzubekommen. Es geht also auch viel um Image und bei aller Kritik, ich denke, auch eine Imagekampagne des Freistaats Thüringen kann ja gar keinen anderen Anspruch haben, als auch ein Signal an die Leute zu geben, sich aktiv mit ihrer Region auseinander zu setzen. Über Details haben wir hier in dem Landtag ja hinlänglich gestritten, das will ich an dieser Stelle nicht tun.

Ein weiterer Aspekt in diesem Zusammenhang: Mir scheint dringend notwendig, dass wir über die Form unserer Kommunikation mit den Menschen nachdenken. So, wie wir es bisher handhaben über Zeitungen und mit Ansprachen über die Medien wird es nicht gelingen, weil diese Probleme, die vor uns stehen, ich sage nur Thema "Stadtumbau", darüber

kann man nur 1 : 1 mit den Leuten reden, um auch begreiflich zu machen, dass wir bei dem bevorstehenden Stadumbau auch Chancen haben, Chancen für eine nachhaltige Region. Dass die Städte kleiner werden, das wissen wir alle, aber dass damit auch Chancen verbunden sind, ich glaube, da müssen wir über Kommunikation dringend nachdenken. Wenn eine Stadt wie Gera mit ca. 115.000 Einwohnern hoch geschätzt nach den Prognosen im Jahr 2020 noch 80.000 Einwohner hat und wir beginnen jetzt mit dem Stadumbau, dann hinterlässt das, wenn dieser Prozess nicht vernünftig kommuniziert wird, tiefe Spuren bei all den Leuten, die das beobachten. Das sind nicht nur ihre Häuser, aus denen sie vielleicht herausziehen müssen, sondern das sind dann die Straßen, die nicht mehr belebt sind, das sind die Cafés, die nicht mehr belebt sind, das ist die Disco, die nicht mehr läuft, weil nicht genügend Nutzer da sind. Ich meine, dass wir bei aller Offenheit des Prozesses die Chancen betonen sollten, aber hier im Landtag darüber nachdenken müssen, wie wir diesen Prozess vor Ort unterstützen können.

(Beifall bei der PDS)

Ich wage hier die These: Es ist auch ein Kommunikationsproblem und das sollten wir parteiübergreifend, wo es möglich ist, wirklich angehen. Ich meine, dass wir als Abgeordnete die Pflicht haben, Initiativen wie in Gera vor Ort wirklich zu unterstützen, mit den jungen Leuten ins Gespräch zu kommen. Das ersetzt zwar nicht fehlende Arbeitsplätze, aber eine Identifikation mit der Region und Verständnis der Probleme hilft schon viel. Ich brauche ja auch einen bestimmten Gründer- und Aufbaugeist, wenn ich etwas bewegen will. In diesem Sinne meine ich, kann der Antrag der SPD-Fraktion wirklich qualifiziert werden. Ich glaube nicht, dass man damit in wenigen Tagen wirklich zu greifbaren Ergebnissen kommen könnte, aber in einem längeren Diskussionsprozess, der vielleicht zum Ziel hat, Abwanderungen und Geburtenentwicklung wirklich auch als ein Leitbild darzustellen, im positiven Sinne Zukunftsfähigkeit des Freistaats Thüringen, sehe ich genügend Chancen. Und, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, es dürfte dann wirklich nicht so schwer sein, diesem Antrag auch zuzustimmen; er ist für Sie tatsächlich unschädlich.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat sich der Wirtschaftsminister zu Wort gemeldet.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich denke, bei dieser Diskussion geht es nicht um die Frage, ob man eine bestimmte Entwicklung dramatisiert oder bagatellisiert, sondern es geht zunächst um die Frage, ob man

sie überhaupt richtig analysiert hat. Wenn ich mir die verschiedenen Beiträge so vor Augen führe, habe ich nicht den Eindruck, dass dies allseits der Fall ist. Mich erinnert diese Diskussion, nicht hier, sondern generell, an jenen Mediziner, der zwar nicht in der Lage ist, eine Diagnose zu erstellen, aber sich als guter Chirurg empfiehlt.

Meine Damen und Herren, wir müssen uns zunächst einmal im Klaren darüber sein, dass dieses Thema - wie gesagt, von erheblicher Bedeutung - kein spezifisches Ostthema ist, es ist ein deutsches Thema insgesamt. Die Spitzenreiter bei dem negativen Wanderungssaldo sind Länder im Westen: Niedersachsen hat den höchsten negativen Wanderungssaldo deutschlandweit; Saarland, Bremen sind dabei. Und bei den neuen Ländern haben wir weder den positiven noch den negativen Spitzenwert. Brandenburg hat einen positiven Saldo, weil dort die Randwanderung in Berlin natürlich dazu führt, dass eine starke Zuwanderung erfolgte. Wir haben den zweiten Platz nach Brandenburg. Das heißt, es ist auch kein typisch thüringenspezifisches Problem. Es ist ein gesamtdeutsches Problem überhaupt. Wenn man die Abwanderungszahlen reduzieren will, dann muss man die Gründe für Abwanderungen ermitteln. Die Ursachen von Wanderungsbewegungen sind eindeutig das Wachstums- und Wohlstandsgefälle zwischen den Regionen. Immer dann, wenn die Konjunktur lahmt, steigt die Wanderungsquote. Die Zahlen steigen jetzt, weil die Konjunktur so schwach ist.

Wenn man also die Wanderung einschränken will, muss man im Umkehrschluss dafür sorgen, dass die konjunkturelle Entwicklung wieder besser wird. Da bin ich bei einem Thema, das wir sattsam hier diskutiert haben. Wenn man über die Abwanderungen im Osten spricht, sollte man die Diskussion nicht so führen, dass sie dem Osten schadet.

(Beifall bei der CDU)

Es wird der Eindruck erweckt, dass man hier nur noch wartet, wer als Letzter den Lichtschalter umlegt. Wenn das durch die Gazetten geht, dürfen wir uns nicht wundern, wenn die Investoren sich für die neuen Länder erst gar nicht mehr interessieren.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt viele Meldungen mit dem Tenor, dem Osten laufen die Menschen davon. In Wirklichkeit haben wir interessante Angebote zu machen. Wir können Fachkräftepotenziale anbieten, die es in den alten Ländern nicht mehr gibt. Wir haben ein interessantes Fachkräftepotenzial zu bieten, das muss doch auch gesagt werden. Wir sollten nicht von einer sterbenden Region sprechen, das trifft doch einfach nicht zu.

Jetzt noch einmal zu den Ursachen: Sicher kommen bei Abwanderungsmotiven viele infrage. Es wurden die Wohnverhältnisse genannt. Frau Pelke, wenn ein Bereich weithin geregelt ist, dann ist es der Bereich der Wohnversorgung,

des Wohnumfelds, der städtebaulichen Entwicklung. Sogar im Eigentumsbereich ist viel geschehen, um Wohneigentum bilden zu können, und zwar sehr viel preisgünstiger als zum Beispiel im mittleren Neckarraum oder im Rhein-Main-Gebiet oder im Raum München.

(Beifall bei der CDU)

Da haben wir keinen Rückstand aufzuarbeiten. Das zentrale Problem sind die Lohnstrukturen, die Tarifstrukturen und die Aufstiegsmöglichkeiten, die Qualifizierungsmöglichkeiten, also allesamt Probleme, die im Bereich der Wirtschaft zu klären sind, für die die Politik nicht, jedenfalls nicht primär, zuständig ist. Hierüber muss gesprochen werden.

Die Landesregierung betont seit Monaten und Jahren, dass wir eine differenzierte Lohnpolitik brauchen, dass wir einen differenzierten Flächentarif brauchen, um dringend benötigte Fachkräfte hier auch binden zu können. Wenn die Einkommensunterschiede so groß sind wie sie sind, dann dürfen wir uns nicht wundern, wenn es zu Abwanderungen kommt.

Was ist zu tun? Die Landesregierung hat im Rahmen des Tarifpartnergesprächs eine Arbeitsgruppe eingesetzt, der Vertreter der Gewerkschaften, Vertreter der Wirtschaft und der Landesregierung angehören. Sie soll die Zukunft der Flächentarife erörtern. Wir müssen uns im Klaren darüber sein, dass man hier nur etwas tun kann, wenn gleichzeitig die Produktivität der Wirtschaft steigt. Wenn man umverteilt, ohne, dass etwas zu verteilen ist, ist dies von großem Schaden. Aber, wie kann man die Produktivitätsentwicklung steigern? Diese Frage richtet sich zunächst an die Wirtschaft, aber auch an die Politik, an das Land oder den Bund oder die Kommunen. Zu nennen ist etwa der Bereich Ausbildung, Studienplätze, Forschung usw. Bei der Ausbildung haben wir viel erreicht, noch nicht alles, beileibe nicht, darüber reden wir ja schon längere Zeit. Über die Entwicklung der Hochschulen ist auch viel gesprochen worden, auch über die Erfolge unserer Hochschulen beim Ranking. Trotzdem bleiben hier auch weitere Aufgaben zu lösen. Angesichts der Abwanderungszahlen sollte man auch dafür sorgen, dass interessante Arbeitsplätze, die es gibt, auch besetzt werden. Das ist ja keineswegs der Fall. Wir haben Abwanderungen und gleichzeitig werden interessante Arbeitsplätze im Land angeboten, die keine Nachfrage finden. Deshalb führen wir eine Informationskampagne durch, um das tatsächliche Angebot an Ausbildungsplätzen und Arbeitsplätzen den jungen Leuten nahe zu bringen. Dafür haben wir "Thüringen perspektiv" gestartet. Zum Zweiten ist es dann wichtig, den tatsächlichen Bedarf an Fachkräften zu ermitteln, damit man passgenau vermitteln und ausbilden kann. Dafür hat der Ministerpräsident die Managementgruppe gegründet, um dies zu erreichen. Frau Pelke, wenn Sie schon die Politik ansprechen, dann wäre es vielleicht auch ganz gut, auch die Bundespolitik in die Pflicht zu nehmen.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Habe ich doch.)

Dann wäre es ganz gut, Sie würden Ihre Bundesregierung veranlassen, bei dem Ausbildungsprogramm die von uns geforderten 16.000 Ausbildungsplätze wieder zu genehmigen. Die Bundesregierung weigert sich dies zu tun.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: An dem Punkt sind wir uns doch einig.)

Da können Sie wirklich was bewirken, bitte tragen Sie dazu bei, dass das Bund-Länder-Programm für junge Menschen wieder aufgelegt wird, und zwar in dem Umfang wie bisher.

(Beifall bei der CDU)

Nächster Punkt: Mobilitätsprämien: Hier muss man unterscheiden zwischen solchen Prämien, die ganz allgemein und überall gewährt werden, und solchen, die im Rahmen des Jugendsofortprogramms gewährt werden. Letztere sind das Problem, die gilt es abzubauen, aber auch hier regt sich die Bundesregierung nicht, auch hier hätten Sie eine Chance etwas zu bewirken bei der Bundesregierung.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Das steht sogar im Antrag drin.)

Sie haben es mit keinem Wort hier vorgetragen, deshalb spreche ich das hier an.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Genau das habe ich gesagt.)

Meine Damen und Herren, ich könnte jetzt sehr viel noch über Ihre anderen Punkte ansprechen. Mir kommt das Ganze vor, als würde man so mal hierhin und mal dorthin greifen, mal da etwas versuchen und dort. Am Schluss stellt man fest, wir haben es versucht, aber es kommt nichts dabei herum. Man hat viel gelabert und nichts erreicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Das ist üblicherweise das Ergebnis solcher Anträge. Wir können darüber reden, aber dann sollten wir uns zunächst einmal über das Problem verständigen. Und man sollte sich dann über die zentralen Themen unterhalten, dann kommen wir vielleicht ein bisschen weiter. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Pelke, noch eine Redemeldung? Ja.

(Unruhe bei der CDU)

Abgeordnete Pelke, SPD:

Ja, das müssen Sie schon ertragen, wir müssen von Ihnen auch immer so viel ertragen, also das ist ja nun nicht der Punkt.

(Zwischenruf Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Das halten wir aus.)

Na, dass Sie das aushalten, ist mir schon klar, da hätte ich auch keine Bedenken gehabt.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Minister Schuster, ich bin Ihnen sehr dankbar für Ihre Ausführungen mit einer Ausnahme, dass Sie mir hier nicht zugehört haben. Genau das habe ich nämlich gesagt in Richtung Herrn Kretschmer. Wenn man uns schon Wahlkampf unterstellt, dann muss man zur Kenntnis nehmen, dass wir uns genau an diesem Punkt Bund-Länder-Sonderprogramm an die eigene Bundesregierung wenden. Wenn Sie die Zeitung richtig gelesen haben, dann haben wir unsere Abgeordneten schon in die Spur geschickt entsprechend auf Bundesebene zu handeln. Aber es ist doch überhaupt kein Problem, dass wir in dieser Gemeinsamkeit, wie Sie es eben angesprochen haben, dieses Anliegen noch einmal verstärken. Da sind wir doch gemeinsam genau an dem Punkt.

Wenn Sie schon nicht bereit sind, über diesen Antrag, wo SPD draufsteht, in den Ausschüssen zu reden, dann nehmen wir vielleicht Ihre Rede, weil es war ja doch interessant, dass dieser Antrag so viel Anlass gibt, wo Sie gesagt haben, darüber muss gesprochen werden. Da bin ich Ihnen sehr dankbar. Dann hängen wir Ihre Rede, die Sie eben gehalten haben, als Anlage an den Antrag der SPD-Fraktion. Vielleicht sind Sie dann bereit, in den Ausschüssen mit uns darüber zu reden, denn genau das, was Sie hier beschrieben haben, war unser Anliegen, ganz sachlich über Ursachen, über Wirkung, über ein Handlungspaket, das in kurzer Zeit greift, sprechen zu können.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir uns an dem Punkt einig sind, verstehe ich nicht, warum Ihre Fraktion dann auch Ihrem Anliegen nicht gerecht wird. Danke.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Abgeordnete Kretschmer, CDU-Fraktion, signalisiert noch eine Redemeldung.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Das müssen Sie jetzt auch aushalten, Minister Gnauck.)

Abgeordneter T. Kretschmer, CDU:

So ist das mit dem Aushalten. Zwei Dinge müssen hier noch, glaube ich, richtig gestellt werden. Herr Huster, das ist ein merkwürdiges Verständnis, was Sie der Antragsarbeit meiner Fraktion unterstellen. Es geht jetzt gar nicht darum, ob der Antrag für uns schädlich oder nicht schädlich ist, weil Sie das so niedlich dargestellt haben, wir sind nur der Meinung, der Inhalt dieses Antrags ist so dürftig, dass man ihn einfach nicht in die Ausschüsse geben kann und schon gar nicht hier entscheiden kann. Das will ich einfach einmal deutlich sagen. Da hat Herr Minister Schuster, glaube ich, auch sehr deutliche Worte für diese Situation gefunden.

Ich habe nicht von Wahlkampf geredet. Herr Nothnagel hat hier so unterschwellig in Richtung von Herrn Kollegen Schemmel gesagt, populistisch und so etwas. Ich habe nur aus bestimmten Schriften zitiert, die die Ursachen dafür darstellten, warum die Schere wieder auseinander geht. Das ist doch der springende Punkt, meine Damen und Herren. Bis heute noch - das ist sehr spannend - ist die offizielle Wirtschaftsforschung der Meinung, dass die Abgänge aus Ost- und Mitteldeutschland nicht bedrohlich sind. Dass wir das als Politiker und in der Meinung der Bürger anders empfinden, das will ich ja nicht verhehlen, aber die offizielle Wirtschaftsforschung sagt, es ist nicht bedrohlich - erster Punkt. Darum sage ich, man muss wirklich sorgfältig analysieren. Frau Bechthum, bei Ihnen selber ist auch so herausgekommen aus dem Redebeitrag, dass man wirklich sorgfältig analysieren muss. Sie haben zu Recht gesagt, das ist unser Empfinden auch, besonders gravierend ist die Abwanderung junger Frauen. Sie haben auch noch gleichzeitig gesagt, es sind die gut ausgebildeten jungen Frauen, die gehen. Und ich sage noch eins: Das ist besonders schmerzlich, weil das, was an Nachfolge kommt, an Kindern, das sind dann auch gut ausgebildete. Aber als Nächstes haben Sie gesagt und deshalb sage ich, gucken Sie noch einmal genau nach. Sie sagen, die Frauen wandern ab, weil es hier keine Ausbildungsplätze gibt. Was ist denn nun? Ich will es Ihnen doch nur einmal vorführen, es nutzt jetzt nicht im Schnellschuss irgendein Maßnahmenpaket zu schnüren und das habe ich Frau Kollegin Pelke gesagt, ist mein Eindruck: heiße Nadel, sieben Punkte und zu sagen, wir haben das Thema besetzt. Das ist nicht der Punkt. In dieser Frage muss man ordentlich arbeiten. Wir haben die Ergebnisse der Enquetekommission, wir haben die Managementgruppe, die Ostministerpräsidentenkonferenz hat gesagt, wir müssen daran arbeiten. Wir können es als Land überhaupt nicht allein schultern, weil es ein demografisches Problem ist. Das Spannende dabei, die demografischen Mängel, insbesondere die natürlich auch in Westdeutschland sind, führen dazu, dass ein zusätzlicher Sog ist, der die Leute hier aus Ost- und Mitteldeutschland abzieht. Zum Zweiten - ich kann es nur noch einmal sagen: Die Schere geht wieder auseinander, d.h., die Bedingungen in Ost- und Mitteldeutschland werden im Vergleich zu Westdeutschland schlechter und damit wird natürlich der Sog auch größer.

Wenn man an diesen Bedingungen nichts ändert, dann ist das, was wir als Land hier machen können - so eine Runde, wie Herr Minister Schuster sagt, man redet mal darüber und sagt, wir können nichts ändern - dann ist es Kämpfen gegen Windmühlen und dann ist es den Leuten etwas vorzumachen, was hier vor Ort nicht geleistet werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Nun liegen keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Ausschussüberweisung. Frau Pelke hat sicher nicht gemeint, dass der Redebeitrag des Ministers mit überwiesen werden soll, sondern es nur sinngemäß so formuliert.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Wenn es hilft!)

Wir kommen also direkt zur Ausschussüberweisung des Antrags der Fraktion der SPD. Es ist gesagt worden, das an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik und an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen wird, der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik soll die Federführung bekommen. Und dann ist gesagt worden: und die weiteren zuständigen Ausschüsse. Ich bitte die Vertreterin der PDS-Fraktion mir zu signalisieren, ob das weitere Ausschüsse sein sollen. Frau Abgeordnete Nitzpon.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Ich beantrage noch an den Gleichstellungsausschuss.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Danke schön. Ich lasse zuerst abstimmen über die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen? Danke schön, das ist eine Mehrheit. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik ist abgelehnt.

Wer der Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen? Das ist eine Mehrheit. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Mit einer Mehrheit von Gegenstimmen ist die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit abgelehnt.

Wer der Überweisung an den Gleichstellungsausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen? Danke schön, das ist eine Mehrheit. Gibt es hier Stimmenthaltungen? 1 Stimmenthaltung. Mit einer Mehrheit von Neinstimmen ist auch die

Überweisung an den Gleichstellungsausschuss abgelehnt.

Ich komme damit, nachdem die Überweisung abgelehnt worden ist, zur Abstimmung unmittelbar über den Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3/2350. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Das ist eine Mehrheit. Die Stimmenthaltungen? Eine Reihe von Stimmenthaltungen und eine Mehrheit von Gegenstimmen sagen, dass der Antrag der Fraktion der SPD abgelehnt ist.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 7**

**Unterstützung der Bewerbung
Leipzigs als Austragungsort
der Olympischen Spiele 2012**
Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/2351 -

Frau Abgeordnete Pelke wird die Begründung vornehmen.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist in der vorhergehenden Diskussion auch um ein positives Image gegangen, ein positives Image von Regionen, positives Image des Ostens. Wenn denn ein positives Image zu verzeichnen ist, dann sicherlich im Bereich der hervorragenden Sportergebnisse, insbesondere auch bei den Olympischen Winterspielen in Salt Lake City. Konsequenz bei der Vielzahl von sehr guten Spitzensportlern im Osten, um das so deutlich zu sagen, ist dann auch die Bewerbung von Leipzig als Austragungsort der Olympischen Sommerspiele. Deshalb finden wir als SPD-Fraktion, wir sollten als Sportland Thüringen das Anliegen des Sportlands Sachsen unterstützen und die Bewerbung von Leipzig als Austragungsort für die Olympischen Spiele so weit unterstützen, wie es in unseren Möglichkeiten steht und eine Gelegenheit nutzen, über den Sport auch das positive Image des Ostens weiter zu vermitteln. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat sich zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Grob, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Grob, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, nachvollziehbar ist die Begründung des Antrags der SPD schon. Aber den Antrag selbst mit der Aussage, mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützen, sollte man genauestens hinterfragen. Wenn die Mittel darin bestehen, ein gutes Wort einzulegen, da ist nichts dagegen zu sagen. Sollte aber die finanzielle Un-

terstützung des Landessportbunds gefordert werden, der Kreissportbünde oder des Sportstättenneubaus zurückzufahren zugunsten der Austragung der Olympischen Spiele in Leipzig, so muss ich ein deutliches Nein zu diesem Antrag sagen.

Der Sport und die Sportstättenförderung in Thüringen sind beispielgebend. Obwohl wir noch viel zu tun haben und dies auch gern angehen wollen, sollten wir an dem eingeschlagenen Weg festhalten. Bei all der Hoffnung, dass Leipzig diese Bewerbung schafft, sollte man doch stets Realist sein. Die Belastung, die hierbei auf die Stadt Leipzig und ihre Bürger zukommt, ist bei der jetzigen Lage wohl kaum zu bewältigen. Außerdem kommt schon der glückliche Umstand dazu, dass 2006 Leipzig ein Austragungsort der Fußballweltmeisterschaft ist.

Meine Damen und Herren der SPD, Unterstützung dahin gehend, Sportstätten oder Unterbringungsmöglichkeiten von Thüringen aus bereitzustellen, ist eine gern gewollte Selbstverständlichkeit. Wir werden auch bemüht sein, hervorragende Sportler zu den Spielen zu entsenden

(Beifall bei der CDU)

und dies auch nicht gerade ungerne. Aber, Sie meine lieben Sportfreunde der SPD, haben doch den kürzesten Draht zur großen Hilfe für Leipzig. Sie hätten doch den hohen Besuch in Oberhof bitten können, Ihnen bei dem Antrag zu helfen. Bei Schauvorstellungen, zu denen die Thüringer Landesregierung, die sich nachweislich für die Thüringer Sportförderung in einer bemerkenswerten Art und Weise einsetzt,

(Beifall bei der CDU)

werden diese lax ausgeladen. Ich zitiere wortwörtlich: "Eine Mitwirkung der Landesregierung an der Veranstaltung ist ausdrücklich nicht gewünscht."

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Ein starkes Stück.)

(Unruhe bei der CDU)

Bei einer solchen Sonnenscheinveranstaltung sollte sich gefälligst nur einer sonnen, der wahrscheinlich vorher noch nicht einmal wusste, wo Oberhof liegt.

Sie, mit Ihrem Freund für den Osten, mit dem Freund für den Sport, nutzen Sie die Ihnen noch verbleibende Zeit, um den Kanzler, der jetzt gerade in der Zeit der großen Zusagen ist, in diesem Fall um Hilfe zu bitten. Wir in Thüringen werden den Wunsch Leipzigs nach Austragung der Olympischen Spiele gern unterstützen, wenn die Stadt Leipzig oder unsere Sportfreunde aus dem Freistaat Sachsen dies wünschen. Sollte dies geschehen, bin ich mir sicher, dass wir Möglichkeiten der Unterstützung finden werden. Übrigens sind wir 2012 schon 22 Jahre junge

Länder. Bis dahin und in diesem Sinne wünsche ich dem NOK eine gute Entscheidung. Nach meiner Ansicht, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden wir gackern, wenn das Ei gelegt ist oder wenn wir es sportlich ausdrücken wollen, wir werden starten, wenn der Startschuss gegeben ist. Fehlstarts führen - und das dürften Sie auch wissen - zur Disqualifikation. Danke.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Nicht immer.)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Nitzpon zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, als ich den Antrag in den Händen hielt, war meine erste Überlegung, entweder will sich die Stadt Leipzig nach Thüringen eingemeinden lassen oder aber Thüringen schließt sich Sachsen an. Für Sportanhänger und natürlich auch mich kann es sicherlich kaum etwas Schöneres geben als Olympische Spiele im eigenen Land. Der viel beschworene olympische Geist jedoch, der mit Olympia des Baron de Coubertain bestand, ist leider in der Ära der letzten Jahre, insbesondere von Generalsekretär Samaranch, verloren gegangen.

Wenn mit den Olympischen Spielen in Leipzig, meine Damen und Herren, ein Beitrag geleistet werden könnte, den olympischen Geist wieder spürbar beleben zu können und zu stärken, dann wäre auch das aus meiner Sicht schon ein lohnendes Ziel, sich an einer Bewerbung mit zu beteiligen. Ich weiß aber nicht, ob die SPD-Fraktion - und Frau Pelke, Sie haben in Ihrer Begründung auch nichts Konkretes gesagt - vielleicht der Auffassung ist, dass sich Thüringen in irgendeiner Weise jetzt schon mit der Bewerbung finanziell einbringen sollte oder wie auch immer. Da möchte ich entgegenhalten: Gerade das Beispiel Berlin mit der gescheiterten Olympiabewerbung für das Jahr 2000 macht die Risiken auch deutlich, die ein solches Vorhaben in sich birgt. Über 200 Mio. Mark an öffentlichen Mitteln wurden damals in den Sand gesetzt. Sicherlich, im Falle eines tatsächlichen Zuschlags für die Austragung der Spiele ergeben sich erhebliche positive Auswirkungen auf die gesamte Infrastruktur, natürlich auch auf die Wirtschaft und auch auf den Mittelstand. Gerade im Fall der Bewerbung Leipzigs könnte die Ostthüringer Region davon profitieren. Meine zwei Fraktionskolleginnen aus Altenburg, Frau Sojka und Frau Klaubert, haben mich auch gebeten, auf diese positiven Auswirkungen auf ihre Region noch einmal eindeutig aufmerksam zu machen.

Die Vorstellungen von Altenburg z.B. zur Verfügungstellung von Trainingsplätzen oder Übernachtungen, wie wir es gehört haben, müssten allerdings auch von Thürin-

gen oder der Region finanziert werden. Ich könnte mir das z.B. auch noch vorstellen. Fast alle bisherigen Veranstalter von Olympischen Spielen jedoch schlossen mit einem Defizit ab, vor allem auch deshalb, weil die Medienrechte über das IOC vermarktet werden und der Veranstalter nur ganz gering davon partizipiert. Das ist der Nachteil im Übrigen auch der kommerziellen Entwicklung der Olympischen Spiele.

Die voraussichtlichen Kosten im Falle einer tatsächlichen Austragung wären mit etwa 2 Mrd. € anzusetzen und Nordrhein-Westfalen, die sich mit Düsseldorf bewerben, rechnen mit Ausgaben in Höhe von bis zu 3,5 Mrd. €. Bei aller Begeisterung für Olympia muss auch die Frage erlaubt sein, ob die für eine mit relativ hoher Wahrscheinlichkeit erfolglose Bewerbung aufgewendeten Mittel zumindest in den anderen Bereichen des Sports, insbesondere des Breitensports und der Sanierung bestehender Sportstätten, nicht besser und nachhaltiger eingesetzt werden können.

Leipzig und auch das Land Sachsen, die 4,5 Mio. DM - also etwas mehr als 2 Mio. € - in der Bewerbungszeit mit hinzusteuern wollen, sagen aber eindeutig, dies soll für die GmbH, die neu gebildet wurde, und für den Nachwuchsleistungssport sein. Das unterstütze ich natürlich. Unabhängig davon, meine Damen und Herren, hat die Stadt Leipzig ihre dreihundertseitige offizielle Bewerbung eingereicht. Der Fristtermin war am 16. Mai vorbei und Sachsen allein hat über 12 Mio. € und die Stadt Leipzig und die vier anderen mitbewerbenden Städte bis zum Jahr 2003 einzustellen, um den Sport zu fördern.

Im Übrigen, Herr Grob, werden natürlich auch von diesen Mitteln nachhaltige Sportförderungen getätigt. Es müssen natürlich in Zeiten der Bewerbung Sportstätten auch saniert werden, das liegt ganz eindeutig in der Sache. Ich weiß nicht, Sie merken ja auch in meiner Rede, dass dieser Antrag etwas umstritten in meiner Fraktion ist. Ich als sportpolitische Sprecherin bin natürlich dafür, aber ich weiß nicht, Leipzig hat die Bewerbung abgegeben, was die Thüringer Landesregierung jetzt konkret machen soll. Vielleicht kann das Frau Pelke noch einmal darstellen, denn wenn es jetzt zur Abstimmung kommen würde, ohne dass Sie konkret hier etwas darstellen, müsste ich eigentlich, also ich für meine Person werde zustimmen, aber für meine Fraktion insgesamt, müsste ich mit den Schultern zucken. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Pelke, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich dachte nicht, dass man diesen Satz: Die Landesregierung wird aufgefordert, die Bewerbung Leipzigs als Austragungsort

der Olympischen Spiele 2012 mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen, so vielartig deuten kann. Wenn es darum ging, dass wir eventuell unsere Mittel für die Sportstättenförderung, Herr Grob, jetzt nach Leipzig geben wollten, dann hätten wir es ja reingeschrieben. Aber ganz so unsinnig ist diese Aussage überhaupt nicht zu bewerten.

Meine Damen und Herren, es geht darum, dass wir im Osten Zeichen setzen. Dass wir das auch als Imagekampagne bewerten. Frau Nitzpon hat es ganz deutlich gesagt, wir gehen natürlich auch davon aus, dass bei einem tatsächlichen Zuschlag für Leipzig auch wir in Thüringen etwas davon hätten. Natürlich profitieren wir davon, einfach auch aus der Nähe, einfach dass Möglichkeiten an Übernachtungsmöglichkeiten, Nutzung von Sportstätten und natürlich auch wir als Thüringer in der Öffentlichkeit davon profitieren. Im Übrigen steht Leipzig in einer sehr harten Konkurrenz, es ist erwähnt worden, dass beispielsweise Düsseldorf, Sie hatten es eben mit angesprochen, sich auch beworben hat. Ich zitiere hier aus der Debatte im Sächsischen Landtag, natürlich hat Düsseldorf beispielsweise einen Werbeetat, der liegt bei 22,3 Mio. und Sachsen mit einem sehr viel geringeren Werbeetat und Sachsen muss jetzt auch sehen, dass man einigermaßen die Bedingungen erfüllt. Aber letztendlich ist doch eine solche Diskussion um Standorte, die sich bewerben für die Austragung der Olympischen Spiele eine Werbekampagne insgesamt und eine Imagekampagne für den Osten. Insofern ist es natürlich in erster Linie eine ideelle Unterstützung und ich hätte nicht gedacht, dass es so schwierig sein wird, dass Thüringen sagt, jawohl, mit den Möglichkeiten, die wir in diesem Bereich haben, unterstützen wir die Leipziger, weil wir auch davon ausgehen, dass wir speziell in der Region Ostthüringen letztendlich davon profitieren.

Es hat ja auch noch ein bisschen Zeit, das ist sehr wohl richtig, aber genau in dieser Zeit wird über diese Aspekte diskutiert, wird sich im Übrigen auch in den Standorten, wo denn was stattfindet, auch sehr viel verändern, verändern müssen. Aber das wissen Sie ja sicherlich als sportpolitische Sprecher sehr wohl. Und dass Sie dann hier noch die Kurve kriegen zum Besuch vom Kanzler, also was hier mit Bundesmitteln zu tun ist und zu lassen ist, das, denke ich einmal, müssen wir jetzt an dieser Frage nicht diskutieren. Ich hätte mir schon gewünscht, dass alle Ostländer sagen, jawohl, wir unterstützen die Initiative von Leipzig, wir ziehen da mit, wir werden davon profitieren und wenn wir damit in der Öffentlichkeit auch noch unsere Kollegen in Sachsen unterstützen können, dann wollen wir das gern tun. Das muss nicht etwas mit Geld zu tun haben, wenn es was mit Geld zu tun hätte, stünde es hier in diesem Antrag, dann hätten wir das untersetzt. Aber im Prinzip hat es schon etwas mit Geld zu tun, denn wenn wir einmal überlegen, wie viel Geld für eine Werbekampagne in Thüringen, die sich Denkfabrik nennt, ausgegeben worden ist, denke ich, kann man mit sehr viel weniger Geld durch eine solche Diskussion und eine Unterstützung für unsere

Kollegen in Sachsen eine ganze Menge mehr, eine ganze Menge mehr an Positivem tun. Ja, genau so ist das.

(Beifall Abg. Bechthum, SPD)

Die Unterstützung, ich habe es eben gesagt, ich weiß ja auch nicht irgendwie hört man ja doch nicht richtig zu, ich habe gesagt, es ist in erster Linie eine ideelle Unterstützung und ich wünschte mir schon, dass alle neuen Länder sagen, jawohl, wir unterstützen Leipzig. Dann kann es passieren, dass irgendwann einmal möglicherweise, ob Sie diesem Antrag zustimmen oder dem Antrag nicht zustimmen, könnte ja trotzdem passieren, dass irgendwann, wenn denn der Zuschlag erfolgen würde, vielleicht die Kollegen von Sachsen kämen und sagen, wir bräuchten an dem oder jenem Punkt Unterstützung und dann steht hier der Satz drin und ich glaube, der ist nicht interpretierbar, die Landesregierung "mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln" zu unterstützen. Sie haben immer doch grenzenloses Vertrauen in diese Landesregierung. Sie wird den Satz "mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln" schon korrekt interpretieren. Insofern kann ich eigentlich nur darum bitten, an diesem Punkt zu unterstützen und das, was wir leisten können, auch in der positiven Auswirkung hier mitzugeben; nicht mehr und nicht weniger ist verlangt. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Sonntag zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Frau Vorsitzende, Frau Präsidentin - Verzeihung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, als gebürtiger Leipziger gestatten Sie mir, dass ich mich hier noch zu Wort melde.

(Heiterkeit im Hause)

Dieser Antrag ist uns ja nun von Frau Pelke in Gänsefüßchen erläutert worden. Frau Pelke, wie soll ich sagen, die Klarheit ist deswegen nicht größer geworden. Eines allerdings ist offenbar die Quintessenz des Antrags, Sie sagten ja, Sie erwarten ideelle Unterstützung. Ideelle Unterstützung, Frau Pelke, was soll das im konkreten Fall sein? Wenn Sie erwarten, dass die Landesregierung Beifall klatschen soll, gehe ich einmal davon aus, dass hat sie schon getan.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Aber Sie wohnen jetzt in Altenburg.)

Wenn Sie, Frau Pelke, damit eigentlich nur dokumentieren wollen, dass Sie einen Antrag abgegeben haben nach dem Motto: Wir waren schon da, denn wenn Sie einmal auf das Datum schauen und mein Kollege hat ja den Frühstart

und die damit verbundene Disqualifizierung erwähnt. Wenn Sie den Antrag in dieser Hinsicht hier vorgebracht haben, Frau Pelke, dann ist es eigentlich typisch für Ihre Fraktion, dass ist eigentlich schade.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Das ist typisch für Ihre Fraktion.)

Meine Damen, meine Herren, ich denke einmal, mit diesem Papier, anders kann man es eigentlich nicht nennen, werden wir so umgehen, wie es wert ist, meiner Meinung nach ist es wert für einen Rundordner. Denn die Unterstützung Leipzigs im Jahr 2012 verbal jetzt schon einzufordern, was soll das? Es ist lächerlich, Frau Pelke, es ist lächerlich. Was die finanzielle Unterstützung betrifft, meine Damen und Herren, ist das die falsche Adresse, denn für Geld ist Gott sei Dank immer noch das Haus hier, sprich wir Abgeordnete, zuständig. Ich denke, wir sollten den Antrag ablehnen.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Sie sind doch in der Lage, einen Satz zu lesen?)

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Scheinbar nicht.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es liegen mir keine weiteren Redeanmeldungen von den Abgeordneten vor und für die Landesregierung hat sich Minister Dr. Pietzsch zu Wort gemeldet.

(Unruhe im Hause)

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Das müsst Ihr auch noch ertragen. Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, na ja, wenn sich einige outen würden, das wäre ja nicht schlecht. Als ich den Antrag gesehen habe, da habe ich mich erst einmal gefragt, ob er denn ernst gemeint ist. Dann habe ich mir das Datum angesehen und festgestellt, der Rosenmontag ist schon vorbei, es scheint doch ernst gemeint zu sein. Liebe Frau Pelke, was Sie uns jetzt erklärt haben, was wir machen sollen, dann würde ich sagen, ist also doch heiße Luft, wozu wir hier Ja sagen sollen.

Meine Damen und Herren, es ist schon beachtlich, dass die SPD-Fraktion fast sieben Monate nachdem der Freistaat Sachsen mit den Städten Leipzig, Dresden, Riesa und Chemnitz den Beschluss gefasst hatte, sich beim NOK für die Ausrichtung der Olympischen Sommerspiele zu bewerben, auch schon auf den Trichter gekommen ist. Meine Damen und Herren, und noch etwas: Offensichtlich liest die gesamte SPD-Fraktion vielleicht nicht so häufig den Sportteil der "Thüringer Allgemeinen". Die Thüringer Landesregierung hat sich nämlich bereits am Tage nach der Nominierung auf der Sportministerkonferenz in einem In-

terview dazu geäußert, nachzulesen am 7. November 2001, und die Landesregierung hat ausdrücklich gesagt, dass sie dieses begrüßt mit aller auch Zurückhaltung und Problemen, die damit verbunden sind. Machen wir uns nichts vor, das muss man erst einmal durchbringen einigermäßen.

Noch etwas anderes, die Sachsen leiden ja nicht unter pathologischer Zurückhaltung.

(Beifall bei der CDU)

Wenn sie also unsere Unterstützung brauchen, dann melden die sich, ganz sicher. Am vergangenen Wochenende hat, neben den Gesprächen, die ich auf der Sportministerkonferenz hatte, eine gemeinsame Schwarzatalwanderung der CDU-Landesvorstände von Sachsen und Thüringen stattgefunden. Ich habe mich natürlich mit meinen Landtagsabgeordnetenkollegen - meine Amtskollegin war nicht dabei - darüber unterhalten. Wir haben gesagt, dass wir dieses unterstützen würden. Sie haben das übrigens mit aller Zurückhaltung aufgenommen und gesagt, wir melden uns bei euch, wenn es denn nötig ist.

Meine Damen und Herren, sicherlich, wenn Sachsen dieses bekommen würde, wäre es ein Glücksfall für Sachsen, weil wir natürlich dann auch wissen, was dort an Investitionen läuft. Aber wir kennen doch auch die Kraftanstrengungen, die nötig sind. Ich erinnere nur an Kulturstadt "Weimar 1999". Das ist auch ein finanzieller Kraftakt. Nun muss ich natürlich dazu sagen, das bedarf Finanzen und die Beteiligung des Bundes hält sich da in überschaubaren Grenzen. Ich will hier niemanden beschimpfen, wir sind sehr froh, was die Sportstätten in Thüringen angeht, dass sich der Bund beteiligt hat, wenn ich nur an die Eisschnelllaufhalle denke, wenn ich an das erste Investitionsprogramm, die Leichtathletikhalle, denke, wenn ich an die Rodelbahn oder auch an das Biathlonstadion denke. Aber, meine Damen und Herren, wenn ich mir dann auch noch die Begründung ansehe, Athleten aus den neuen Bundesländern erbringen seit langem bei internationalen Wettkämpfen sportliche Spitzenleistungen, die Austragung Olympischer Spiele usw. wäre eine adäquate Würdigung dieser Leistungen, dann hätte ich ja noch Verständnis dafür, wenn die SPD-Fraktion uns jetzt auffordern würde, Thüringen soll sich um die Olympischen Winterspiele in Oberhof bemühen.

(Beifall bei CDU, PDS)

Aber dieses wird nicht getan. Da sonnt man sich ja eher in der Vergangenheit, bei dem, was geleistet worden ist. So ganz will ich das einmal nicht abtun, was Abgeordneter Grob gesagt hat. Wir erbringen schon gewaltige Leistungen, die da finanziell anstehen. Da ist man dann schon ganz überrascht über Feiern, die dort veranstaltet werden oder über Huldigungen, die dort dargebracht werden, bei denen dann die entsprechenden Thüringer Politiker nicht gewünscht werden.

Ich denke schon, dass es keiner Aufforderung bedarf und dass es zwischen der Landesregierung von Sachsen und der Landesregierung von Thüringen überhaupt keine Berührungspunkte gibt, wenn es um eine Unterstützung geht.

(Beifall bei der CDU)

Da brauchen wir uns nicht auffordern zu lassen. Ich denke, das, was wir bisher getan haben, ist gut durchdacht gewesen und wird auch in Zukunft durchdacht sein. Aber ich sage auch, im Augenblick ist das NOK am Zuge und nicht die Thüringer Landesregierung, weder die Sächsische noch die Thüringer Landesregierung vergeben Olympische Spiele. Jetzt sind die am Zuge, die darüber zu entscheiden haben. Im Übrigen achtet auch die Thüringer Landesregierung die Autonomie des Sports. Der Landessportbund hat noch keine Purzelbäume vor Freude darüber geschlagen, dass sich Sachsen für die Olympischen Spiele 2012 bewirbt. Auch dort sind die Meinungen durchaus sehr differenziert zu sehen, ähnlich, wie es Frau Nitzpon für sich selber zum Ausdruck gebracht hat.

Meine Damen und Herren, Unterstützung, wenn gefordert wird, ja. Ein Bekenntnis dazu, dass dieses auch zu einer Entwicklung in der Region von Altenburg beitragen würde, aber auch mit aller Zurückhaltung, was die finanziellen Leistungen angeht, denn erst einmal muss sehr viel aufgebracht werden. Was dann dabei rauskommt, ist die zweite Sache. Lassen Sie jetzt die Gremien entscheiden, die im Augenblick dafür zuständig sind.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich glaube, ich kann die Aussprache schließen. Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden, demzufolge werden wir über den Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3/2351 abstimmen. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Das ist eine Mehrheit. Stimmenthaltungen? Es gibt einige Stimmenthaltungen, eine Reihe von Jastimmen, aber eine Mehrheit von Gegenstimmen gegen den Antrag der Fraktion der SPD. Damit ist dieser abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 8**

Unruhe im Katasterwesen

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/2352 -

Abgeordneter Pohl, SPD-Fraktion, übernimmt die Begründung.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund vieler Ankündigungen und einer recht obs-

kuren Informationspolitik der Landesregierung zur Umstrukturierung der Thüringer Katasterämter und großer Unsicherheit sowohl unter den Mitarbeitern der Katasterämter als auch der ÖBVI haben wir den Antrag zur Berichterstattung gestellt. Wir wollen auch im Interesse der Beschäftigten beider Bereiche Klarheit über die geplante Neustrukturierung der Thüringer Katasterämter bekommen.

Meine Damen und Herren, zur Situation: Mit dem Inkraft-Treten des Haushaltsgesetzes von 1997 bildeten die 35 Katasterämter in Thüringen einen Landesbetrieb, aber auch spätestens seit dieser Zeit gibt es erhebliche Differenzen zwischen dem Landesbetrieb und den ÖBVI. Am 04.04.2001 begann die WIBERA-Unternehmensberatung mit der Erarbeitung eines Gutachtens über die Thüringer Kataster- und Vermessungsverwaltung. Hier sollten meines Erachtens Aussagen und Lösungsvorschläge zu einer optimalen Aufgabenerfüllung getroffen werden, das natürlich unter Berücksichtigung auch der Tätigkeit der 80 im Freistaat tätigen Büros der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure, die natürlich auch einen wichtigen und entscheidenden Platz

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Herr Pohl, 78.)

- 78, ich danke Ihnen, Kollege Fiedler - einnehmen. So ist die Zusammenarbeit, Kollege Fiedler.

Dieses ca. 350.000 DM teure Gutachten liegt, glaube ich, in seiner ersten Fassung seit Februar dieses Jahres vor. Gerüchteweise soll es aber große Schwächen aufweisen und mittlerweile soll es wohl schon eine sechste oder siebte Version geben. Wir wissen selbstverständlich, dass die wirtschaftliche Situation mit einem Rückgang der Vermessungsaufträge verbunden ist. Nun ist es aber auch dringend geboten, besonders aus wirtschaftlichen Aspekten und auch im Interesse der Beschäftigten beider Seiten, die Pläne zur Strukturreform öffentlich zu machen. Der Koordinierungs- bzw. Lenkungsausschuss hat bereits am 28.04. dieses Jahres zum ersten Mal darüber beraten. Vor allen Dingen interessiert auch, aus welchen Gründen das Öffentlichmachen der Umstrukturierungspläne immer wieder weiter nach hinten verschoben wurde. Ich hoffe natürlich von der Landesregierung auf eine klare Aussage, wie es im Katasterwesen in Thüringen weiter vorangeht.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die Landesregierung hat mitgeteilt, dass sie keinen Sofortbericht gibt, demzufolge kommen wir zur Aussprache über den Antrag der SPD-Fraktion. Als erster Redner hat sich Abgeordneter Fiedler, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein wichtiger Kollege hatte mich gerade abgehalten, ich bitte um Nachsicht, dass ich das beinahe übersehen hätte,

(Heiterkeit bei der CDU)

dass ich dran bin.

Wir unterhalten uns heute über den Antrag der SPD "Unruhe im Katasterwesen". Herr Kollege Pohl hat versucht die Dinge hier vorzutragen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD: Er hat es vorgetragen.)

Fakt ist, Nummer eins, Herr Kollege, ich schätze Sie ja ungemein, auch der Kollege Pohl bemüht sich die Dinge vorzutragen. Sie waren nicht überzeugend vorgetragen. Man muss erst einmal festhalten, dass wir in Thüringen ein hervorragendes Kataster- und Vermessungswesen insgesamt haben.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben in den letzten Jahren hier hervorragende Ergebnisse erreicht. Das war immer im Zusammenspiel zwischen Katastervermessung insgesamt und den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren. Ich will noch einmal ausdrücklich daran erinnern, weil immer jetzt irgendetwas aufgebaut wird, das hätte ja alles nicht funktioniert. Gerade diese Hauptbetroffenen haben sich in den letzten Jahren immer einvernehmlich auch zu den Kostenordnungen verständigt. Ich will das nur noch einmal in Erinnerung rufen, weil heute teilweise etwas erzählt wird, das hätte doch alles nicht geklappt, sondern dass dieses Vermessungswesen so aufgebaut wurde, noch dazu, wo in Thüringen vieles zu leisten war, wie jeder weiß aus der Historie, und mehrere Systeme zusammengeführt und auch erneuert werden mussten. Ich glaube, neun sind es, Kollege Kölbl, dass ich jetzt nicht eine falsche Zahl sage.

(Zwischenruf Abg. Kölbl, CDU: Richtig.)

War es richtig? Ich danke dem Vermesser.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Circa ist besser.)

Nein, die Zahl 9 ist schon konkret, genau so wie wir 78 Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure im Lande haben.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Das sind 78 Büros.)

Herr Schemmel, Sie können ja nachher hier vorgehen und können Ihre Weisheiten aus Altenburg noch beitragen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Es geht mir jetzt noch einmal darum, dass hier im Vermessungswesen ein guter Stand erreicht ist. Wir haben nach Bayern hervorragende Ergebnisse vorzuweisen, aber die Konjunktur hat sich insgesamt verschlechtert. Ich will das nicht wiederholen. Wir haben die Steuerminder-einnahmen, wir wissen, was in der Bauwirtschaft los ist. Von Berlin kommt anstatt Stärkung für die neuen Länder nur Schwächung. Wir haben das natürlich auszubaden, auch die freien Berufe, weil nichts zum Vermessen da ist, weil die entsprechende Bauwirtschaft und die Dinge stagnieren. Wenn das so ist, muss man über Dinge nachdenken, dass man insgesamt auch das Vermessungswesen gegebenenfalls auf den neuen Stand bringt, um es noch weiter fortzuschreiben. Ich kann die Unruhe zwar bei einigen im Katasterwesen verstehen, aber ich denke, das Entscheidende ist, dass ein tragfähiges Konzept vorgestellt wird. Die WIBERA hat das entsprechende Gutachten, so weit mir bekannt ist, erstellt. Ich gehe davon aus, dass der Innenminister dieses entsprechend dann auch zur richtigen Zeit vorträgt und dass vor allen Dingen etwas entsteht, was zukunftssträftig ist.

(Beifall Abg. Kölbel, CDU)

Hier kann es nicht darum gehen, Herr Kollege Pohl und Kollege Schuchardt und alle, die sich damit beschäftigen, dass jetzt schnell etwas gemacht wird, sondern es muss eine vernünftige, tragbare Geschichte sein, die dann für die nächsten zehn Jahre und länger dann trägt. Denn wir können es uns nicht leisten, ein gut funktionierendes Vermessungssystem in Thüringen infrage zu stellen.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen es erstens für die Wirtschaft, wir brauchen es für den Bürger, denn es kann nicht sein, dass die beiden benannten insbesondere keine Ansprechpartner haben. Und wir brauchen das Zusammenspiel mit den Kommunen. Denn auch die Gutachterausschüsse und alles, was hier infrage steht, muss mit bedacht werden. Dass man hier also insgesamt ein vernünftiges System findet und dieses Ganze weiterentwickelt. Man darf auch den Landesbetrieb nicht vergessen, der mit infrage steht. Dass dieses Zusammenspiel, was wir ja in den letzten Jahren ganz gut hinbekommen haben, vernünftig weiterläuft. Das Entscheidende muss sein, dass wir flächendeckend im Land, und da streite ich mich überhaupt nicht darum, ob das jetzt sechs sind oder wie sich das Nummernschild an der Haustür dann nennt, weiterhin Ansprechpartner haben - für den Bürger, für die Wirtschaft und das ist das Entscheidende. Ich denke, es darf auch kein Tabu geben, dass, wenn man schon Reformen durchführt, man auch darüber nachdenkt, dass man z.B. Grundbuch und Kataster, in welcher Art und Weise und in welcher Form auch weiter und

enger zusammenbringt. Ob das Vernetzung ist, ob das gemeinsame Dinge dort angeht, auch über diese Tabus muss man reden dürfen und können, damit für die Zukunft weiterhin ein starkes Vermessungswesen da ist. Wir müssen reden über, es gibt ja auch noch in einigen Städten die Vermessungsämter, wenn ich an Jena, Nordhausen denke, es war noch ein Drittes -

(Zwischenruf Abg. Kölbel, CDU: Erfurt.)

ich glaube, so eine kleine Stadt in Thüringen, die noch eigene Vermessungsämter sich leisten. Auch über diese Dinge muss man reden und man muss auch in Richtung Landwirtschaft schauen, dass die Flurneuordnung vernünftig, notwendig, wie sie ist, weiterbetrieben werden kann. Dass man das alles zusammenbringt, um hier ein, ich denke, gutes Vermessungswesen weiter voranzuführen. Jeder weiß, dass die Zuschüsse im Katasterwesen nicht unerheblich sind und waren. Jeder, der sich mit der Materie beschäftigt, weiß auch, wie kompliziert das ist, dass hier das ALK weiterentwickelt werden muss, weil es ein dringender Faktor ist, der für die Wirtschaft und für alle, die damit zu tun haben, dringend notwendig ist. Wir haben dort auch Punkte gesetzt bekommen vom Bund und von der EU, dass entsprechend auch dieses passieren muss.

Meine Damen und Herren, ich denke, es ist gut und richtig, sich mit den Dingen zu beschäftigen. Wir sollten aber nicht die Unruhe herbeireden, sondern wir sollten die entsprechenden Dinge, die die Landesregierung dann vorlegt, in den Fachausschüssen behandeln. Wir sollten wirklich Gründlichkeit, und ich sage das ausdrücklich, nicht dass der Eindruck entsteht, wir wollen etwas verschieben oder so, Gründlichkeit muss hier vor Schnelligkeit gehen. Das ist meine Bitte in der weiteren Beratung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich der Abgeordnete Dr. Hahnemann zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Kollege Fiedler, die Unruhe muss man nicht herbeireden, die Unruhe ist schon da.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Dass wir heute diesen Antrag diskutieren, das liegt an der Art und Weise des Vorgehens und auch an einem klaren partiellen Versagen der Landesregierung in Bezug auf die Neustrukturierung der Landesverwaltung und einer verfehlten Informationspolitik. Das muss man ganz einfach und offen so sagen.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Herr Hahnemann, das ist aus der Luft gegriffen.)

Gemach, gemacht, Herr Kollege Böck. Ein Konzept der Landesregierung für die Schaffung leistungsfähiger Verwaltungsstrukturen ist in diesem Punkt genauso wenig erkennbar, wie an anderen Punkten auch. Der Kürzungskurs verführt die Landesregierung zu punktuell und auf kurzfristige Spareffekte ausgerichtetem Handeln und das immer auf Kosten der Betroffenen und Beschäftigten. Da stellt die laufende Diskussion zur Umstrukturierung des Katasterwesens keine Ausnahme dar. Vor gut 18 Monaten hat die Landesregierung im Zusammenhang mit dem Doppelhaushalt 2001/2002 als eine so genannte Konsolidierungsmaßnahme eine Strukturveränderung im Landesbetrieb für Katasterwesen beschlossen. Die bisherige Struktur von 35 Katasterämtern sollte nach ersten Vorstellungen der Landesregierung auf bis zu 6 Ämter reduziert werden. Dass hier Strukturveränderungen notwendig sind, zeigt schon die heutige Anzahl der Ämter. Sie stimmt nicht mit den aktuellen Verwaltungsstrukturen der Landkreise und kreisfreien Städte überein. Die Kreisgebietsreform 1994 hatte keine Auswirkungen auf die Struktur der Katasterämter. Wenn also Strukturveränderungen notwendig sind, ergeben sich Fragen.

Erste Frage: Welche Struktur soll angestrebt werden? Die bisherigen Vorstellungen der Landesregierung leuchten nicht ein. Es gibt einen Vorschlag der Gewerkschaft ver.di, der eine flächendeckende Struktur von 18 Katasterämtern vorsieht. In jedem Landkreis gäbe es ein Katasteramt unter Vernachlässigung der Kreisfreiheit der großen Städte mit Ausnahme von Erfurt. Meines Wissens gibt es auch einen Vorschlag der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure. Alle diese Dinge sollten aufgeschlossen und offen diskutiert werden.

Zweite Frage: In welchen Zeiträumen soll die Umstrukturierung vonstatten gehen? Die Landesregierung hatte ein externes Gutachten in Auftrag gegeben, das inzwischen, ich weiß nicht genau in welcher Stufe, vorliegt, aber nicht veröffentlicht wird. Warum das Innenministerium das Gutachten geheim hält, kann nur erahnt werden, aber die Geheimhaltung des Gutachtens ist eine Ursache für die Unruhe, die Herr Fiedler hier vorhin so überhaupt nicht verstehen konnte oder für eine herbeigeredete hält.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Wo sind denn bisher Gutachten veröffentlicht worden?)

Im Innenministerium wurde auch eine Lenkungsgruppe zur Neustrukturierung des Katasterwesens gebildet. Hier arbeiten aber nicht alle Betroffenen mit. So wird der Landesgruppe der Öffentlich bestellten Vermessungs-

genieure die Mitarbeit verweigert. Das, obwohl auch diese unmittelbar von den Strukturveränderungen im Katasterwesen betroffen sind. Wenn Sie das selbst feststellen, Herr Minister, dann wundern Sie sich doch im Grunde genommen oder wenn Sie sich vielleicht gar nicht darüber wundern, aber Herr Fiedler möge sich dann bitte nicht über die Turbulenzen wundern, die entstanden sind.

Dritte Frage: Welche inhaltlich funktionalen Veränderungen soll es mit der Strukturveränderung geben? Sowohl die Katasterämter - das ist hier auch schon gesagt worden - als auch die öffentlich bestellten Vermessungsingenieure erbringen auf der Grundlage einer Landeskostenverordnung Vermessungsleistungen. Insofern sind beide Anbieter und gleichzeitig Mitbewerber auf einem Vermessungsmarkt. Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, auch im Bauwesen, geht der Auftragsumfang an Vermessungsleistungen zurück. Eine Folge ist, dass der Landesbetrieb für Katasterwesen aus dem Landeshaushalt zunehmend Zuweisungen erhalten muss. Die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure befürchten nun ihrerseits, dass im Rahmen der Strukturveränderungen der Bestand der Katasterämter zu ihren Lasten gesichert wird. Seit Mitte des vergangenen Jahres hat unsere Fraktion Kontakte zur Landesgruppe der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure und diese haben einen Vorschlag für eine Struktur des Thüringer Katasterwesens unterbreitet. Der sollte ebenfalls unvoreingenommen und offen diskutiert werden. Danach sollen nämlich die Katasterämter nur noch die hoheitlichen Aufgaben realisieren.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist ...papier.)

Alle Vermessungsleistungen sollen durch Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure erbracht werden.

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Die sind doch auch hoheitlich.)

Eine solche klare Aufgabentrennung gibt es auch in anderen Bereichen und diese Aufgabentrennungen sind zu prüfen.

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Was ist denn hoheitlich und was ist nicht hoheitlich?)

Herr Minister, in meinen Augen haben Sie mit Ihrer Weigerung einen Sofortbericht zu geben, das Recht verwirkt, mich hier auch noch in meinem Vortrag zu stören.

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Köckert, Innenminister)

Darum bitte ich Sie, was glauben Sie, warum ich hier die Fragen stelle.

Vierte Frage: Wie werden Betroffene und Beschäftigte an der Umstrukturierung beteiligt? Offensichtlich hätte jedes neue Struktur- und Aufgabenkonzept eine Verringerung der Anzahl der Katasterämter und der dort beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Folge. Dass es dagegen Widerstände der Mitarbeiterschaft der Ämter und der Gewerkschaft gibt, kann unsere Fraktion nachvollziehen. Hier zeigt sich deutlich, erfolgreiche Verwaltungsreformen können nur unter Einbeziehung der Betroffenen und der Beschäftigten realisiert werden. Wer die Menschen nicht einbezieht, wird wenig Erfolg haben und darf sich über Unruhe und Turbulenzen nicht wundern. Es hat sich gezeigt, worauf die PDS-Fraktion immer wieder hingewiesen hat, eine Neuordnung des Katasterwesens ist eigentlich ein Bestandteil der längst überfälligen funktionalen Verwaltungsreform in Thüringen.

(Beifall bei der PDS)

Notwendig ist und bleibt eine offene Diskussion aller verschiedenen Ideen und Modelle. So wie die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure Wettbewerbsverzerrung unterstellen, so wurde in den letzten Tagen und Wochen bekannt, dass die Katasterämter versuchen, die Arbeit der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure in qualitativer Hinsicht infrage zu stellen. Ein derartiges Agieren der Beteiligten gegeneinander ist in der Sache aber überhaupt nicht hilfreich. Verschuldet hat das aber auch die Landesregierung mit ihrem falschen und Zeit raubenden Vorgehen in dieser Angelegenheit.

Meine Damen und Herren, unsere Fraktion hält Folgendes für erforderlich:

1. Veröffentlichung des Gutachtens zur Neustrukturierung des Katasterwesens.
2. Einbeziehung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure in die Arbeit der Lenkungsgruppe des Innenministeriums.
3. Sicherung der Transparenz der Arbeit an einem neuen Konzept des Katasterwesens für alle Betroffenen und Beschäftigten bzw. deren Vertretungen.
4. Prüfung der Konzepte zur inhaltlich-funktionalen Neuordnung des Katasterwesens, insbesondere zur Trennung der hoheitlichen Aufgaben im Katasterwesen von den Vermessungsaufgaben.
5. Einbindung der Neuordnung des Katasterwesens in eine Funktional- und Verwaltungsreform.
6. Einbeziehung der Interessen der Beschäftigten der Katasterämter in die Umstrukturierung und deren praktische Umsetzung.

Und nun, Herr Minister, sind Sie dran.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Was, was war das?)

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Pohl zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, nur noch einmal ein ganz kleiner Nachtrag. Kollege Fiedler, das gute Katasterwesen wurde in unserem Antrag nie infrage gestellt. Wir sind alle beide lange genug in dem Geschäft, dass wir wissen, dass die Katasterverwaltung in diesem Land Thüringen immer eine hervorragende Arbeit geleistet hat.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist sehr wohl wahr.)

(Beifall bei der CDU, SPD)

Wir wissen auf der anderen Seite aber auch, dass vor ca. eineinhalb Jahren, glaube ich, vom Finanzminister diese Umstrukturierung bzw. Rationalisierung in den Raum gestellt worden sind. Ich glaube, eineinhalb oder zwei Jahre ist doch eine ganz schöne Zeit. Wir müssen immer davon ausgehen, in diesen Ämtern arbeiten Menschen und diese haben natürlich ein Anrecht darauf, auch zu wissen, wie es weitergeht. Wir haben die Gespräche genauso wie Sie in Ihren Fraktionen, mit den Mitarbeitern der Katasterämter oder auch mit den ÖBVI geführt und wir kennen doch die Probleme und wir wissen doch auch um diese Probleme. Ich habe wirklich heute gedacht, wir bekommen eine klare Aussage, wie geht es überhaupt weiter, aber das war natürlich eine Fehlanzeige. Man will das Problem weiter aussitzen und das ist kein Ruhmesblatt für diese Landesregierung. Ich denke, wenn das Zusammenspiel zwischen dem Innenminister und dem Finanzminister besser geklappt hätte, dann läge wohl auch ein Konzept vor. Kollegin Diezel?

(Zwischenruf Diezel, Staatssekretärin: Ich habe es schon gesagt.)

Ach, ich kenne andere Informationen. Naja, gut. Ich hoffe nun im Interesse beider Lager, im Interesse des Katasterwesens unseres Landes, dass möglichst im nächsten Plenum ein umfassender Bericht der Landesregierung vorliegt, in dem die Pläne dargelegt werden, wie geht es weiter? Wo sind die Rationalisierungspunkte? Denn das wissen wir alle, es muss effektiver vorangegangen werden. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD; Abg. Braasch, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die Rednerliste der Abgeordneten ist damit wenigstens vorläufig erschöpft. Für die Landesregierung hat sich Minister Köckert zu Wort gemeldet.

Köckert, Innenminister:

Frau Präsidentin, ich bin dankbar, dass Sie mir das Wort geben, dann brauche ich es nicht von Herrn Hahnemann nehmen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Er hat es Ihnen aber gegeben.)

(Unruhe bei der CDU, PDS)

Er kann ja wirklich nur etwas geben, was er hat.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat im Herbst 2000 beschlossen, die Zahl der Katasterämter zu reduzieren, die Wirtschaftlichkeit der Thüringer Katasterverwaltung einer Prüfung zu unterziehen. Hierzu haben das Innenministerium und das Finanzministerium die WIBERA mit einem Gutachten beauftragt. Sie können mich am Schluss fragen, Herr Dittes.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister, gestatten Sie eine Anfrage durch Herrn Abgeordneten Dittes?

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Zu meinem Selbstverständnis.)

Herr Minister, gestatten Sie die Anfrage?

Köckert, Innenminister:

Wenn es zu Ihrem Selbstverständnis nötig und wichtig ist, dann stellen Sie bitte Ihre Anfrage.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann bitte, Herr Abgeordneter Dittes.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Herr Köckert, mir ist jetzt nicht ganz klar, geben Sie jetzt den Bericht oder reden Sie zu dem Antrag? Das ist wichtig für mein Selbstverständnis, wenn ich Ihnen zuhöre.

(Heiterkeit bei der CDU)

Köckert, Innenminister:

Da sieht man, woran alles Ihr Selbstverständnis hängt. Wenn Sie gesagt hätten, Ihr Selbstverstehen oder Ihr Verstehen dieser Rede hängt davon ab, aber dass das so tief

geht, hätte ich nicht gedacht.

Herr Dittes, ich spreche zum Antrag, denn es ist vorhin ganz klar gesagt worden, die Landesregierung gibt keinen Sofortbericht. Insofern ist die Frage nicht ganz verständlich.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Vielleicht haben Sie es sich inzwischen überlegt, es könnte ja sein.)

Hierzu haben das Innen- und das Finanzministerium die WIBERA mit einem Gutachten beauftragt. Die entscheidenden Beteiligten und Betroffenen sind gehört worden. Der Gutachter hat selbstverständlich auch die Vertreter der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure befragt und konsultiert. Die Untersuchung wurde von einem Lenkungsausschuss begleitet, der aus Vertretern des Finanzministeriums, des Innenministeriums, des Landesvermessungsamts, des Katasterbetriebs, des Hauptpersonalrats besteht. Folgende wesentliche Aspekte wurden in die Analysen und Empfehlungen des Gutachtens einbezogen: Die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung bzw. der Kostenoptimierung; zum Zweiten: kritische Aufgabenüberprüfung unter dem Aspekt, Kostendeckung der einzelnen Aufgabenbereiche; zum Dritten: Wahrung des gesetzlichen Auftrags nach dem Thüringer Katastergesetz; Viertens: Weiterentwicklung des Geodatenmarketings; Fünftens: Bürgerfreundlichkeit, Kundenorientierung im Katasterwesen, Sechstens: Neues Steuerungsmodell für die Thüringer Katasterämter.

Das Gutachten hat sechs grundsätzlich denkbare Modelle zur Zukunft des Thüringer Katasterwesens vorgelegt. Die interne Entscheidungsfindung ist hierzu noch nicht gänzlich abgeschlossen. Deshalb werde ich zu den Inhalten des Gutachtens und zu dem, was die Landesregierung an dem Punkt beschlossen hat, heute auch nichts sagen. Und deshalb also kein Sofortbericht, der dann den Inhalten vorbehalten bleiben wird.

Insgesamt aber macht das Gutachten deutlich, es gibt Reformbedarf. Vor allem die Zukunftsaufgaben des Katasterwesens müssen forciert werden. Eine Besonderheit des Kataster- und Vermessungswesens in Thüringen besteht darin, dass neben den fortlaufenden Serviceleistungen, vor allem mit der Katastererneuerung und der Erstellung der automatisierten Liegenschaftskarte, sehr umfangreiche fachtechnische Sonderaufgaben zu erledigen sind, die in erheblichem Umfang Kapazitäten binden und sich über viele Jahre erstrecken werden. Die Zukunftsaufgabe automatisierte Liegenschaftskarte ist wesentliche Grundlage für geographische Informationssysteme, zu denen z.B. die bekannten Fahrzeugnavigationsysteme gehören. Hier müssen wir wesentlich schneller vorankommen, als dies in den letzten Jahren geschehen ist. Wenn wir diese Zukunftsaufgabe der Modernisierung unseres Katasterwesens zügig umsetzen, leisten wir einen wichtigen Beitrag zu Weiterentwicklung auch der Infrastruktur. Ein

modernes, wirtschaftliches und leistungsfähiges Katasterwesen ist ein wichtiger Standortfaktor. Bei allen anstehenden Entscheidungen über die zukünftige Struktur des Kataster- und Vermessungswesens in Thüringen werden wir natürlich das Personal der Katasterämter, aber auch die ÖBVI mit einbeziehen.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, an dieser Stelle einmal ganz deutlich sagen, die Landesregierung wird eine Lösung vorschlagen, die der unsinnigen Konkurrenzsituation zwischen dem hoheitlich arbeitenden Katasteramt und den mit hoheitlichen Aufgaben behetzten Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren endlich ein Ende bereitet. Das wird der Vorschlag, meine Damen und Herren, grundsätzlich beinhalten.

Lassen Sie mich zur Struktur sagen, die oberste Katasterbehörde ist und bleibt das Innenministerium. Wegen der engen fachtechnischen Zusammenhänge zwischen Katasterämtern und dem Landesvermessungsamt ist auch das Landesvermessungsamt bei der Zukunftsdiskussion zu beteiligen. Die Zeitschiene einer Umstrukturierung kann nicht kurzfristig sein, Personalveränderungen müssen weitgehend über Altersabgänge realisiert werden.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Das sind zwei Paar verschiedene Schuhe.)

Unser Ziel, meine Damen und Herren, sind Katasterämter, die nach modernen Grundsätzen mit einer effektiven Leitungsstruktur geführt werden. In den vielen Gesprächen, die ich mit den Bediensteten des Katasterbetriebes in den letzten Monaten geführt habe, ist mein Eindruck bestärkt worden, dass die Mitarbeiter grundsätzlich bereit sind zu Veränderungen, und zwar nicht zuletzt, weil sie die Zeit unsinniger Auseinandersetzungen und künstlicher Konkurrenzsituationen beenden wollen. Die Bediensteten im Thüringer Vermessungswesen - ich freue mich, dass es hier von allen Rednern auch gesagt und betont worden ist - haben in den letzten Jahren hervorragende Leistungen erbracht. Dies ist ein Fund, meine Damen und Herren, den wir auch in den neuen Strukturen nutzen werden. Ich bitte um Verständnis, wenn sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Einzelheiten hier darlegen lassen. Wir werden dies nachholen, sobald die Landesregierung eine entsprechende Entscheidung getroffen hat, und werden dann diesem hohen Haus umfänglich inhaltlich Bericht erstatten können.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Am Sankt-Nimmerleins-Tag.)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es liegen keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Demzufolge kann ich die Aussprache über den Antrag abschließen. Es sind keine Ausschussüberweisungen bean-

tragt worden. Demzufolge stimmen wir über den Antrag der SPD-Fraktion in der Drucksache 3/2352 sofort ab.

Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Es gibt keine. Stimmenthaltungen? Gibt es auch nicht. Damit ist der Antrag der SPD-Fraktion einstimmig angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 9**

Medienstandort Thüringen

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/2426 -

Hier ist der Sofortbericht angekündigt worden. Die antragstellende Fraktion nimmt keine Begründung vor und ich nehme jetzt an, dass Herr Staatssekretär Ströbel gleich den Sofortbericht geben wird. Bitte schön.

Ströbel, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, in der laufenden Legislaturperiode wurde die weitere Entwicklung Thüringens zu einem Medienstandort durch verschiedene Maßnahmen der Thüringer Landesregierung sowie Aktivitäten weiterer Beteiligter erfolgreich vorangebracht. Die Umsetzung der Bereiche Medien- und Filmförderung in das Kultusministerium entspricht der wachsenden Bedeutung inhaltsbezogener Medienentwicklungen und der Notwendigkeit stärkerer Konzentration medienbezogener Themen. Mit der Zusammenführung der Zuständigkeiten für verschiedene Bereiche der Medienpolitik und spezifische Fördermöglichkeiten in der Medienabteilung des Thüringer Kultusministeriums sowie in der Zusammenarbeit mit dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur wurden Synergien befördert, die zu einer Vielzahl konkreter Aktivitäten geführt haben. Zu dem umfassenden Entwicklungskonzept im Medienbereich gehören dabei:

1. der Bereich der Medienbildung in Schule, in Ausbildung und im Studium,
2. die Profilierung des Medienstandorts Thüringen durch gezielte Schwerpunktsetzungen,
3. die Entwicklung und Förderung neuer Technologien auch in der Anwendung, etwa im Bereich der öffentlichen Verwaltung.

Die Verlagerung der Zuständigkeit für den Medienbereich in das Thüringer Kultusministerium zeigt deutlich den Schwerpunkt, den die Landesregierung auf Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen zur Vermittlung von Medienkompetenz an den Thüringer Schulen, aber auch in anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens setzt. Mit der verbindlichen Einführung des Kurses "Medienkunde" an den weiterführenden Schulen ab dem kommenden

Schuljahr 2002/2003 unterbreitet Thüringen ein, wie wir meinen, bundesweit einmaliges Angebot zur Auseinandersetzung im Unterricht mit den Wirkungen und der Bedeutung von Medien in der heutigen Zeit. Wesentlich ist dabei insbesondere der Ansatz, sich mit den neuen Medien nicht nur unter dem Aspekt der Vermittlung von Technikenkenntnissen zu befassen, sondern die inhaltliche Auseinandersetzung in den Mittelpunkt zu stellen und dabei auch alle weiteren Medienarten verpflichtend einzubeziehen, also keine Einengung - wenn Sie so wollen - auf den Computer vorzunehmen. Unbeschadet dieser Fokussierung, dieser Konzentration auf die Vermittlung von Medienkompetenz hat sich in Thüringen auch bei der Ausstattung der Schulen mit den neuen Medien, wie Sie wissen, und bei deren kompetenter Nutzung viel getan. So konnte zum Ende letzten Jahres ein Ausstattungsgrad in den Thüringer Schulen mit Computern erreicht werden, der dem durchschnittlichen bundesweiten Ausstattungsgrad in den Schularten entspricht, teilweise sogar darüber liegt.

(Beifall bei der CDU)

In diesem Zusammenhang sind auch das Interesse und das Engagement der Thüringer Wirtschaft hervorzuheben. Die zur Organisation dieser Zusammenarbeit im Mai 2000 gegründete Bildungsinitiative Thüringen, abgekürzt BIT 21, widmet sich nicht nur der Verbesserung des Ausstattungsniveaus der Schulen, sondern auch Themen wie Wartung und Pflege und Nutzung der neuen Medien für Aufgaben des Schulmanagements. Ziel der dargestellten Aktivitäten im schulischen Bereich ist es, jeden Schüler, jede Schülerin zu einem kompetenten Umgang mit den Medien nicht nur im Unterricht, sondern auch im Alltag zu befähigen. Gerade hier werden die entscheidenden Grundlagen gelegt, um den Medienstandort Thüringen nachhaltig zu entwickeln. Gleichzeitig wird hier ein Grundstein für die Berufsausbildung im Medienbereich und nicht zuletzt für ein in den Medienstudiengängen der Thüringer Hochschulen angelegtes Konzept gelegt. Die akademische Ausbildung im Medienbereich in Thüringen genießt bundesweit einen sehr guten Ruf. Absolventen der Thüringer Medienstudiengänge sind weit über Thüringen hinaus gefragte Arbeitskräfte, für die es gilt, in Thüringen attraktive Beschäftigungsmöglichkeiten zu erschließen. Insbesondere diese Tatsache, aber auch gute Voraussetzungen bei der Infrastruktur und einer branchenspezifischen Förderung waren die Gründe, in den letzten zwei Jahren verstärkte Aktivitäten zur Förderung des medienwirtschaftlichen Bereichs zu ergreifen. Über 30 Unternehmen der Medienbranche haben so im Jahr 2000 den Thüringer Mediencluster e.V., der durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur gefördert wird, gegründet. Dessen Ziele sind die Verbesserung der Marktposition, Profilierung, Durchsetzen innovativer Trends, Stärkung des Medienstandorts Thüringen, Begleitung der Gründerszene sowie die Intensivierung und Internationalisierung der Zusammenarbeit. Eine Maßnahme von besonderer Bedeutung, die Errichtung eines Medienapplikations- und Gründerzentrums ist in Erfurt gedacht und

vorgesehen und soll hier befördert werden. Durch die Landesregierung und die "Stiftung für Technologie- und Innovationsförderung Thüringen" werden zurzeit die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen geschaffen und förderrechtliche Entscheidungen vorbereitet, um mit vorgesehenen Baumaßnahmen möglichst rasch beginnen zu können. Grundlage der konzeptionellen Überlegungen zum Medienapplikations- und Gründerzentrum ist es, sich mit einer Fokussierung auf eine Marktnische nicht in einen bundesweit schwierigen Verdrängungswettbewerb mit etablierten Medienstandorten zu begeben, sondern von Anfang an wettbewerbsfähige Strukturen aufzubauen. Vorliegende Studien haben ergeben, dass für das Marktsegment Kindermedien durch die Präsenz des Kinderkanals von ARD und ZDF, aber auch z.B. durch das traditionelle Geraer Kinderfilmfestival "Goldener Spatz" gute Voraussetzungen einer Schwerpunktsetzung bestehen. Thüringen hat alle Chancen, hier eine Vorreiterrolle zu übernehmen. Es ist vorgesehen, das Medienapplikations- und Gründerzentrum nach seiner Fertigstellung nicht nur als Anbieter einer modernen und preisgünstigen Infrastruktur für junge Medienunternehmen zu etablieren, sondern zu einem Kristallisationspunkt bei der Entwicklung Erfurts zu einem bundesweit relevanten Standort für Kindermedien auszubauen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, am 18. März 2002 haben wir mit der Gründung der Thüringer Medieninitiative, MIT 21, eine Dachorganisation sozusagen für Aktivitäten bei der Weiterentwicklung des Medienbereichs in Thüringen geschaffen, die laufende und neue Aktivitäten in allen Bereichen der klassischen und der neuen Medien sowie eine umfassende Zusammenarbeit aller Beteiligten bündelt und die beteiligten Akteure berät. Beispielsweise sollen Diskussionsforen und Veranstaltungen organisiert, Informationen bereitgestellt und vernetzt sowie eine thüringenübergreifende Promotion der Medienaktivitäten sichergestellt werden. Der Information einer breiten Öffentlichkeit über Anliegen und Aktivitäten von MIT 21 wird in Kürze ein Internetangebot der Initiative dienen. Auch traditionelle und schon etablierte Veranstaltungen, wie der von der Landesgruppe Thüringen des Deutschen Journalistenverbandes organisierte Medienstammtisch und das Thüringer Mediensymposium, werden unter dem Dach von MIT 21 mit begleitet.

Das Sechste Thüringer Mediensymposium fand am 5. und 6. Oktober 2001 zum Thema "Werte und Medien" statt. Mit der Auswahl des Themas wurde ein Problembereich thematisiert, der nicht nur damals im Zusammenhang mit der Berichterstattung über den Anschlag auf das World Trade Center in New York von besonderer Bedeutung war. Die Notwendigkeit einer permanenten Verständigung über die besondere Verantwortung der Medien in unserer Gesellschaft ist - das ist ja heute auch schon deutlich geworden, gerade auch nach dem 26. April 2002 - aktuell und soll im Rahmen von MIT 21 fortgesetzt werden.

Das Siebte Thüringer Mediensymposium wird am 28. und 29. November 2002 zum Thema "Kinder und Medien"

stattfinden. Erstmals in diesem Jahr bringt die Thüringer Landesmedienanstalt als Kooperationspartner die TLM-Bühne als weiteren Bestandteil in das Mediensymposium ein. Hiermit ist auch im Sinne des Bündelungsanliegens von MIT 21 der Grundstein für einen zukünftig noch stärker beachteten Medienkongress gelegt worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Förderbedingungen in Thüringen sind auch im medienwirtschaftlichen Bereich gut. Wichtigstes Instrument ist die 1998 gegründete Mitteldeutsche Medienförderung GmbH und insbesondere in letzter Zeit ist auch hier eine schwerpunktmäßige Ausrichtung der auf Thüringen bezogenen Förderaktivitäten auf den Kinderfilmbereich zu verzeichnen, in deren Rahmen in den letzten zwei Jahren auch so viel beachtete und hier ja bereits bekannte Produktionen wie "Küss mich, Frosch!" gefördert wurden. Neben der MDM-Förderung ist für Medienschaffende auch eine Vielzahl weiterer Förderprogramme des Landes nutzbar. Um hierzu bessere Informationsmöglichkeiten zu schaffen und die Transparenz zu erhöhen, hat das Thüringer Kultusministerium im vergangenen Herbst gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium eine Förderfibel herausgegeben. Weitere Maßnahmen zur Stärkung der Thüringer Medienschaffenden und zum verstärkten Standortmarketing sollen folgen.

Lassen Sie mich auch auf einen Bereich hinweisen, der in der öffentlichen Wahrnehmung noch eine eher untergeordnete Rolle spielt, der aber im Zuge der technischen Entwicklung an Bedeutung gewinnen wird. Das Thüringer Kultusministerium unterstützt aktiv die von der Initiative "Digitaler Rundfunk" seit 1998 forcierte Verstärkung des Angebots digitalisierter Rundfunkübertragung. Damit sollen zusätzliche inhaltliche Angebote in einer verbesserten technischen Qualität eröffnet werden. Als einziges neues Land engagiert sich Thüringen in den Arbeitsgruppen der Initiative. In der aktuellen Novelle des Thüringer Mediengesetzes, wie das Rundfunkgesetz in Zukunft heißen soll, ist die zügige und umfassende Digitalisierung des Rundfunks nicht nur als Zielsetzung beschrieben, sondern es wurden auch konkrete Maßnahmen zur Schaffung von Rechtssicherheit bei allen Beteiligten und zur Transparenz des Prozesses vorgeschlagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, neben den vorrangig wirtschaftsorientierten Maßnahmen findet auch der nichtkommerzielle Medienbereich in Thüringen eine starke Beachtung und auch eine gezielte Förderung. In den letzten 2 Jahren konnte der systematische Ausbau des Bürger-Rundfunks in Thüringen weiter vorangebracht werden. Nach dem Sendestart des offenen Hörfunkkanals Eisenach am 9. September 2001 sind thüringenweit sieben offene Kanäle und zwei nicht kommerzielle Lokalradios tätig, die einen wertvollen Beitrag zur Entwicklung und Vermittlung von Medienkompetenz leisten. Mit einer jährlichen Erhöhung der zur Verfügung stehenden Mittel um 100.000 DM bzw. rund 51.000 € in den Jahren 2001 und 2002 wurde der kulturellen Filmförderung trotz schwie-

riger Haushaltslage besondere Beachtung geschenkt.

Neben der Landeshauptstadt Erfurt haben sich auch andere Thüringer Standorte in den letzten Jahren beachtlich weiterentwickelt. Zunächst sei auf die Aktivitäten in Ilmenau hingewiesen, wo im Umfeld der Universität zahlreiche innovative Unternehmen auf dem Gebiet der neuen Medien und vorrangig im Softwarebereich tätig sind. Mit dem Fraunhofer-Institut wurde der Grundstein für eine Weiterentwicklung hin zu einem Kompetenzzentrum für Audiosysteme und mobile IUK-Anwendungen gelegt, von dem in den nächsten Jahren weitere Impulse für wirtschaftliche Entwicklungen auf diesem Gebiet zu erwarten sind.

Die Bauhaus-Universität Weimar, an der 1996 die bundesweit erste Medienfakultät gegründet wurde, hat einen Schwerpunkt auf Mediendesign gelegt. Dieser Bereich ist gerade für die zukunftsorientierte Hinwendung der Wirtschaft zu attraktiven Medieninhalten wichtig. Im Einklang mit den Möglichkeiten des Freistaats gilt es, zukünftig Weimar und andere Standorte wie Gera auch im Medienbereich noch weiterzuentwickeln. Insbesondere im Medienbereich bieten neue Technologien die Grundlage für innovative Nutzungs- und Angebotsformen und letztendlich auch für wirtschaftliche Entwicklung.

Ein wichtiger Anwendungsbereich erschließt sich im Bereich der öffentlichen Verwaltung, wo unter dem Stichwort e-Government die neuen Medien, vorrangig das Internet, genutzt werden, um das Handeln innerhalb der Verwaltung effizienter und bürgernäher zu gestalten, aber auch um allen Partnern des öffentlichen Bereichs von Unternehmen bis hin zum Bürger einfach verbesserte Dienstleistungen und Informationen anzubieten. Unter Federführung des Thüringer Innenministeriums erarbeiten Vertreter der Thüringer Ministerien und der Staatskanzlei hier konkrete Maßnahmen für die Landesregierung und eine Zusammenarbeit mit den Kommunen.

Am 5. Juni 2002 geht das Bildungsportal Thüringen unter der Federführung des Wissenschaftsressorts erstmals online. Als Vertreter der Landesregierung hat Minister der Dr. Krapp das Projekt am 26. November 2001 in Ilmenau offiziell gestartet. Zunächst stellen hier die Universitäten Ilmenau, Weimar und Jena auf der Basis des Internets ihre Weiterbildungsangebote vor, dann öffnet sich das Portal für entsprechende Angebote aller Thüringer Hochschulen und später werden gezielt auch Weiterbildungsmodule für Institutionen und Unternehmen entwickelt. Schließlich wird sich das Portal für Bildungsinhalte von Schulen, für Inhalte der Erwachsenenbildung und der betrieblichen Förderung öffnen. In den ersten 3 Jahren wird allein das Portal durch die Landesregierung mit bis zu 830.000 € gefördert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die genannten Maßnahmen, an denen die Landesregierung in besonderem Maße beteiligt ist, ließen sich um eine Reihe von weiteren

Aktivitäten, von weiteren Akteuren im Medienbereich ergänzen. Exemplarisch sei noch hingewiesen auf das seit Anfang 2002 in Erfurt im Auftrag des MDR produzierte crossmediale Bildungsangebot "LexiTV" und die aktuellen Bemühungen des Kinderkanals um Ausweitung seiner Sendezeit, Bemühungen, die von der Thüringer Landesregierung unterstützt wurden und werden.

Der Medienstandort Thüringen profiliert sich, findet zu Schwerpunkten, die eine nachhaltige zukünftige Entwicklung gewährleisten. Die genannten Eckpunkte belegen dies in vielfältiger Weise. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Möchte eine Fraktion die Aussprache zu diesem Bericht beantragen? Frau Abgeordnete Nitzpon?

(Zuruf Abg. Nitzpon, PDS: Die PDS-Fraktion beantragt das.)

Ich habe es verstanden. Damit eröffne ich die Aussprache zu diesem Bericht. Als Erstes hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Dr. Pidde, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Medienindustrie gehört unbestritten zu den wirtschaftlichen Leitsektoren der anbrechenden Informationsgesellschaft. Das Wachstum der Informations-, Kommunikations- und Medienwirtschaft bestimmt schon jetzt die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung in hohem Maße. Medienunternehmen schaffen bereits heute eine Vielzahl von Arbeitsplätzen, verfügen über ein hohes ökonomisches und innovatives Potenzial und wirken durch Synergie- und Konvergenzeffekte auf viele andere wirtschaftliche Sektoren ein.

Mit Blick auf die Aufgaben der Landespolitik ist eines damit vollkommen klar: Wer eine prosperierende wirtschaftliche Entwicklung für Thüringen will, wer dem Land ein Maximum an Zukunftschancen sichern will, der kommt an der Medienindustrie nicht vorbei. Nicht umsonst ist zwischen den Bundesländern seit Jahren ein vehementer Wettlauf um die Ansiedlung von Medienunternehmen und um die Schaffung von attraktiven Medienstandorten im Gange. Die Medienindustrie hat Herr Staatssekretär Ströbel in seinem Bericht am Rand erwähnt, konkrete Fakten ist er schuldig geblieben. Wenn er beklagt, dass wir gute Medienfachkräfte ausbilden und für diese Arbeitsplätze in Thüringen brauchen, sind wir wieder bei dem Thema, was wir vorhin hatten, nämlich bei der Abwanderung junger Menschen aus Thüringen. Ganz entscheidend ist doch die Anzahl der Arbeitsplätze, die wir hier im Film- und Rundfunksektor in Thüringen haben. Wo stehen wir denn in diesem Wettbewerb? Wenn wir den Bericht des Staats-

sekretärs gehört haben, dann mag man vermuten, Thüringen liegt auf einem guten Mittelplatz. Oder nimmt vielleicht Thüringen gar den Platz ein, den der Ministerpräsident nicht müde wird, immer wieder zu betonen, dass wir einen vorderen Platz hätten ohne Sozialismus und ohne die deutsche Teilung.

(Beifall Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei)

Nein, meine Damen und Herren, Thüringen liegt im Ländervergleich auf dem allerletzten Platz. Im engeren Medienbereich, im Film- und Rundfunksektor haben wir in Thüringen kaum mehr als 300 Arbeitsplätze. In den letzten 4 Jahren sind bei uns mit Hilfe der Mitteldeutschen Medienförderung gerade einmal 15 Medienfirmen neu angesiedelt bzw. gegründet worden. Und Sie, meine Damen und Herren von der CDU, sind ja stets freimütig dabei, anderen Bundesländern das rote Schlusslicht zu verleihen, im Vergleich der Medienstandorte können Sie sich die rote Laterne auf den eigenen Schreibtisch stellen.

Meine Damen und Herren, der Kinderkanal, das einzige öffentlich-rechtliche überregionale Programm, das in den neuen Ländern produziert und von hier ausgestrahlt wird, ist ein Geschenk des Himmels für Thüringen.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Ein Geschenk; der Ministerpräsident hat dafür gekämpft.)

Dazu kommt das Landesfunkhaus des MDR in Erfurt. Somit verfügte Thüringen über gute medienwirtschaftliche Startbedingungen. Diese wurden und werden von der Landesregierung bei weitem nicht ausreichend genutzt. Der Anteil von Eigenproduktionen für den Kinderkanal ist beispielsweise viel zu gering. Hier muss endlich eine gezielte Förderpolitik betrieben werden, um Thüringen als Standort für medienproduzierende Unternehmen attraktiver zu machen. Nur so ist die dringend notwendige Ansiedlung weiterer Produktionsfirmen machbar. Wenn wirklich Thüringen das Profil eines Kindermedienlands bekommen soll, dann muss der Kinderkanal zum Kern einer sich um ihn gruppierenden wachstumsorientierten und zukunftssicheren Medienproduktionslandschaft werden. Auch die Landesmedienanstalt gehört in "Sichtweite" von Kinderkanal und MDR, aber nicht in die verträumte Provinz.

Meine Damen und Herren, diese medienpolitischen Weichenstellungen müssen schnell geschehen, sonst verlieren wir gegenüber den anderen Bundesländern immer weiter an Boden. Das wird besonders bei einem Blick auf Sachsen und Sachsen-Anhalt, den anderen beiden am MDR beteiligten Ländern, deutlich.

Zunächst zu Sachsen: Allein in Leipzig gibt es 1.500 Medienunternehmen. Sie erwirtschafteten im Jahr 2000 mit 40.000 Beschäftigten einen Umsatz von 6,12 Mrd. DM. Jeder siebte Beschäftigte in Leipzig ist heute im Medien-

bereich tätig. Daran zeigt sich, welches gewaltige wirtschaftliche Potenzial in diesem Sektor liegt, ein Potenzial, das wir in Thüringen bislang nur zu einem Bruchteil ausgeschöpft haben. Natürlich werden mir die Kollegen von der CDU jetzt vorhalten, man könne den traditionellen Medienstandort Leipzig nicht mit Thüringen vergleichen. Dieser Einwand ist aber nur zum Teil berechtigt. Eine Studie der Universität Leipzig belegt nämlich, dass 86 Prozent der Leipziger Medienunternehmen erst nach 1989 gegründet wurden. Jedes fünfte dieser Unternehmen entstand sogar innerhalb des Zeitraums 1998 bis 2000.

Meine Damen und Herren, warum ist eine derartige Entwicklung in Leipzig möglich, nicht aber in Thüringen? Die Antwort liegt nahe. In Leipzig wird seitens der Landesregierung mit großer Energie eine zielgerichtete Ansiedlungs- und Förderpolitik im Medienbereich betrieben. Dort wird mit Engagement und Nachdruck die Zukunft des wichtigsten sächsischen Medienstandorts gestaltet. In Thüringen dagegen verfährt der zuständige Minister nach dem schon aus der Bildungspolitik bekannten Motto "Abwarten, zögern und zaudern".

Meine Damen und Herren, blicken wir nun nach Sachsen-Anhalt: Dort bestehen allein in Halle und seiner Umgebung 500 Medienunternehmen mit 9.000 Arbeitsplätzen. Der überwiegende Teil dieser Firmen wurde erst nach 1996 gegründet und verdankt seine Existenz vor allem der von der Regierung Höppner betriebenen klugen Ansiedlungspolitik.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Deshalb ist er auch abgewählt worden.)

Wenn die Landesregierung jetzt von der Schaffung eines Medienapplikations- und Gründerzentrums spricht, so muss man sagen, in Halle wird das Mitteldeutsche Multimediazentrum im nächsten Jahr eröffnet werden. Dort ist uns Sachsen-Anhalt etliche Schritte voraus. Das MMZ in Halle wird Medienwirtschaft, Medienausbildung und Medienwissenschaft an einem Ort bündeln, kreative Menschen aus diesen Bereichen gezielt zusammenführen und damit große Synergieeffekte auslösen und es wird über Halle hinaus ausstrahlen und dort mit Sicherheit eine ganze Reihe weiterer Neuansiedlungen im Medienbereich nach sich ziehen. Davon sind wir noch weit entfernt.

Meine Damen und Herren, so viel zu Leipzig und Halle, wo dank energischer handelnder Landesregierungen in wenigen Jahren Tausende von Arbeitsplätzen in der Medienbranche entstanden sind. Unsere Landesregierung kann dagegen - und ich will es noch einmal sagen - im Medienbereich gerade einmal knapp über 300 Arbeitsplätze vorweisen. Das ist die ernüchternde Bilanz der Medienpolitik unserer Landesregierung. Wo Engagement für die Zukunft des Medienstandorts Thüringen gefragt wäre, herrscht bei uns unverantwortliche Passivität. Deshalb fordern wir von der SPD-Fraktion die Landesregierung auf, endlich mit einer gezielten Ansiedlungs- und Förderpolitik Thüringen für die

Medienwirtschaft attraktiv zu machen. Der Kinderkanal muss zum Kern einer prosperierenden Medienproduktionslandschaft gemacht werden. Nur so kann Thüringen zu einem zukunftssicheren Medienstandort mit einem eigenen, unverwechselbaren Profil werden. Sollte dies nicht gelingen, werden wir endgültig den Anschluss an die Entwicklung der Medienlandschaft in den anderen Bundesländern verlieren. Dann kann sich Thüringen auf diesem Gebiet das Etikett "Schlusslicht in Deutschland" auf Dauer ankleben. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Seela zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Seela, CDU:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren! Also, Herr Pidde, Sie haben ja ziemlich dick aufgetragen. Eigentlich wollte ich mich mit Ihnen gar nicht beschäftigen, aber Sie haben einige Dinge hier gesagt und haben auf einem besonderen Aspekt herumgeritten, den ich auch genannt hätte, die Zahlen, ich hätte auch die sachsenanhaltinischen Zahlen genannt mit 600 Arbeitsplätzen und Sachsen mit 2.000 Arbeitsplätzen. Aber es hat auch einen bestimmten Grund, das sage ich dann noch. Ich wollte zunächst erst noch einmal, bevor ich auch gesagt hätte, dass ich mir vorkam wie im Konzert "Wünsch dir was", auf den Antragsteller zurückkommen, nämlich auf die PDS-Fraktion. Natürlich können Sie mit uns, mit der CDU-Fraktion, bei jeder Gelegenheit über den Medienstandort und über medienpolitische Themen plaudern, auch wenn wir das im letzten Jahr wiederholt getan haben. Wir haben das im August getan im Ausschuss, wir haben das im Juli getan hier im Plenum und wir haben das erst aufgrund eines CDU-Antrags jetzt im Januar im Ausschuss für Bildung und Medien getan, nämlich als wir über die Mitteldeutsche Medienförderung gesprochen haben. Aber kein Problem, dann reden wir heute noch einmal. Was ich hier auch gleich noch sagen möchte, nämlich zur "Begründung": Ich bin auch ein Freund von Ironie, wenn sie gut vorgetragen ist. Lassen Sie mich die Begründung noch einmal kurz zitieren - ich darf zitieren, Frau Präsidentin: "Seit dem 5. Thüringer Mediensymposium am 6. und 7. Oktober 2000 ist es um den Medienstandort Thüringen ruhig geworden, von Aktivitäten der Landesregierung ist kaum etwas zu hören und es ist zu befürchten, dass die Medienentwicklung in Thüringen stagniert." Guten Morgen, Damen und Herren von der PDS-Fraktion, wir hatten im letzten Jahr bereits das 6. Mediensymposium, wahrscheinlich haben Sie das verschlafen.

(Beifall bei der CDU)

Ich hoffe nur, dass Sie das 7. Mediensymposium in diesem Jahr nicht verschlafen, das hat ein sehr interessantes Thema:

"Kinder und Medien", ich hoffe, wir sehen uns da. Herr Pidde hat übrigens auch teilgenommen im letzten Jahr, wir waren gemeinsam in einer Podiumsdiskussion, da ging es um das Thema "Offene Kanäle". Er hätte eigentlich heute sagen müssen, dass wir beim Thema "Offene Kanäle" mit bei den Ersten liegen, dass wir da Sachsen bei weitem überholt haben. Die haben nämlich überhaupt keine Offenen Kanäle, Herr Pidde,

(Beifall bei der CDU)

die haben so genannte Ereignisrundfunkprojekte an den Universitäten, aber keine Offenen Kanäle. Darauf komme ich noch zu sprechen, wenn ich insgesamt ein Bild des Medienstandorts Thüringen entwickle. Den größeren Teil hat ja nun auch schon der Staatssekretär vorgetragen, zu einigen Schwerpunkten im medienwirtschaftlichen Bereich hätte ich gern noch etwas gesagt.

Noch einmal zur Begründung oder zum Antrag selbst: Natürlich muss ich sagen, das will ich an dieser Stelle auch noch einmal loswerden, ich war auch etwas verärgert, nicht, weil wir uns heute noch einmal über das spannende Thema "Medienpolitik" und "Medienstandort Thüringen" unterhalten, nein, weil ich noch genau im Hinterkopf habe, als wir hier in diesem hohen Haus diskutiert haben über die Rundfunkgebühren. Jetzt überlegen Sie alle einmal, wer hier in diesem hohen Haus zum Thema Rundfunkgebühren wie gestimmt hat und überlegen Sie auch einmal, was wäre denn, wenn alle so gestimmt hätten wie die PDS-Fraktion - nämlich, da hat nur einer von Ihnen mit Ja gestimmt zu den Rundfunkgebühren -, was wäre denn, wenn alle so gestimmt hätten? Theoretisch hätte sich der MDR aus Thüringen zurückziehen müssen, da hätten wir ja nicht einmal mehr 300 Arbeitsplätze im medienwirtschaftlichen Bereich, da hätten wir faktisch null, wenn ich Antenne und Landeswelle noch wegrechne. Also, das ist schon, ein falsches Spiel will ich nicht sagen, aber es ist schon etwas merkwürdig und ich war auch verärgert, aber das müssen Sie sich schon gefallen lassen, man kann nicht das eine wollen und das andere nicht wollen, so einfach geht es auch nicht. Sie müssen auch mit den Konsequenzen leben, nämlich damals, wie Ihr Abstimmverhalten war, wo Sie sich gegen den Öffentlich-rechtlichen sozusagen ausgesprochen haben.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Dazu will ich noch etwas sagen.)

Aber Sie sind gleich dran, sagen Sie gleich noch etwas dazu.

Generell zum Medienstandort Thüringen, ich hatte es eingangs genannt, ich hätte es auch gesagt. Natürlich sollten uns die Ausgangszahlen stimulieren zu mehr Leistungsbereitschaft und dazu, noch mehr zu tun. Das ist vollkommen richtig. Die Zahl lässt sich auch nicht schönreden, das ist ein Fakt. Wir haben gerade einmal 300 Arbeitsplätze im medienwirtschaftlichen Bereich, dazu zählen vor

allem die MDR-Arbeitsplätze und die Antenne- und Landeswelle-Arbeitsplätze. Nicht mit hineingerechnet sind natürlich die vielen, vielen freien Mitarbeiter, die sind in der Zahl nicht mit drin und nicht mit hineingerechnet sind auch die festen und freien Mitarbeiter bei den lokalen Fernsehsendern. Da bin ich gerade bei einem interessanten Stichwort - lokale Fernsehanstalten, private Fernsehanbieter in Thüringen. Wir haben in Thüringen ein flächendeckendes Netz, das kann man so sagen. Herr Pidde, Sie sind nicht in der TLM-Versammlung, deswegen wissen Sie das vielleicht noch nicht. Wir haben 10 Sender in Thüringen mit einem Zuschaueranteil unter 10.000 Wohneinheiten, so wird das gerechnet, und 10 Sender über 10.000 Wohneinheiten. Platz Nummer 1, das will ich an dieser Stelle gern einmal sagen, von der Bewertung seitens der TLM ist Jena-TV. Ich will ja auch ein bisschen Werbung machen für meinen Wahlkreis Jena. Platz Nummer 2, das will ich auch nicht verschweigen, Jena hat die Note 2,1 und Erfurt hat die Note 2,2 bekommen. Das ist ein gut ausgebautes Netz, was natürlich auch Probleme hat. Denn wie bei der Landeswelle, da bin ich auch beim privaten Hörfunk - Landeswelle, Antenne Thüringen -, da gibt es einen bestimmten Kuchen von Werbeeinnahmen und daraus werden diese Sender, ob Hörfunk oder Fernsehfunk finanziert. Dieser Kuchen wird bedauerlicherweise auch nicht größer. Sie hatten sich ja mit Herrn Goßmann unterhalten. Herr Goßmann von der Zeitungsgruppe Thüringen wird Ihnen das auch sagen. Das ist übrigens auch ein Faktor, der mit zum Medienstandort Thüringen gehört, wir haben eine starke Zeitungsgruppe Thüringen. Aber der Werbekuchen wird nicht größer und deswegen haben wir natürlich auch hier Probleme bei den privaten Anbietern im Lokalfernsehen. Ich weiß es selbst von Jena-TV, dass sich da die Einnahmen aus dem Werbeeinnahmen auch sehr begrenzt halten. Das hängt einfach damit zusammen, was die Einnahmen aus dem Mittelstand und aus der Industrie betrifft, die sind natürlich noch steigerungsfähig. Es gibt gerade einmal, das muss man auch so sagen, einen lokalen Fernsehsender, der schwarze Zahlen schreibt, das ist TV Südthüringen. Nach eigenen Angaben schreiben die im Monat 3.000 Mark Gewinn. Bloß der Rest hat alles rote Zahlen. Wenn Sie aus dem Fach kämen, würden Sie wissen, dass jeder lokale Fernsehsender sich erst einmal 4 bis 5 Jahre bewähren muss und innerhalb dieser 4, 5 Jahre schreibt er nun mal keine schwarzen Zahlen. Erst danach wird die Spreu vom Weizen getrennt und man sieht, wer überleben wird. Seitens der TLM wird auch beobachtet - und das ist auch meine Anregung immer gewesen -, immer auf große Einheiten Wert zu legen, wie z.B. TV Südthüringen. Oder man hat auch einmal überlegt, dass man nicht TV Weimar, TV Erfurt, TV Gera in einer Kette bildet, denn größere haben auf diesem Markt eher die Chance zu überleben. Aber wenn Sie sich mal die Programme und Inhalte anschauen, sind diese Sender alle von der Bevölkerung akzeptiert. Es gibt sogar schon Hinweise darauf, dass so manche ihre Tageszeitung abbestellen. Das funktioniert sehr gut. Antenne Thüringen und Landeswelle hatte ich erwähnt, die zwei Sender, die haben es natürlich auch schwer, die haben das gleiche Problem, weil

sie von Werbeeinnahmen leben.

Ein letzter Aspekt, den ich hier gern noch genannt hätte, weil wir darauf wirklich stolz sein können hier in Thüringen, ist das breite Netz von Offenen Kanälen, das sehr gut ausgebaut ist. Natürlich kann man auch darüber diskutieren und es wird auch darüber diskutiert, ob man in Suhl noch einen Offenen Kanal errichtet. Das muss man sehen. Da hat man sich ja auch einiges geleistet. Hier bin ich wieder bei meiner Kritik an der PDS-Fraktion, als es um die Rundfunkgebühren ging. Man muss auch wissen, mit 2 Prozent aus den Rundfunkgebühren werden derartige Offene Kanäle finanziert. Wenn man dagegen ist, muss man sich auch von den Offenen Kanälen verabschieden. Aber da wiederhole ich mich, das will ich nicht noch einmal sagen. Das lässt man sich auch einiges kosten seitens der TLM, die Erstausrüstung so in der Regel eine halbe Million DM und jährlich mit einem Personalkostenzuschuss von 200.000 DM. Ich bin Mitglied des Ausschusses für Programm und Jugendschutz und ständiger Gast auch im OK-Ausschuss und hatte angeregt nach vielen Gesprächen mit den OK-Leuten und gefragt, wieviel benötigt man denn noch für Personalkosten? Da hieß es, man bräuchte noch 50.000 DM mehr, ursprünglich hatten die nur 150.000 DM. Jetzt haben sie diese 50.000 DM ab diesem Jahr auch noch bekommen und so sind es insgesamt 200.000 DM. Damit können sie ganz gut leben. Zu mir haben sie zumindest gesagt, 200.000 DM würden vollkommen ausreichend sein, um alle medienpädagogischen Aufgaben und Aufgaben, die in der Vermittlung von Medienkompetenz liegen, zu realisieren. Das müssen wir sehen. Im gleichen Atemzug hatte ich auch von einer Evaluierung der Offenen Kanäle gesprochen, also Aufgaben-definierung. Das ist noch im Fluss, da muss man sehen.

Zuletzt will ich noch auf ein sehr entscheidendes, schlagkräftiges Instrumentarium hinweisen, nämlich die Mitteldeutsche Medienförderung, die Sie so ein bisschen unter den Tisch fallen lassen haben. Sie ist 1998 auf Initiative der Ministerpräsidenten aller drei mitteldeutschen Länder Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen gegründet worden. Sachsen gibt jährlich 7,5 Mio. DM und Thüringen und Sachsen-Anhalt jeweils 5 Mio. DM hinein. Was wir herausbekommen haben, das sind insgesamt 11,5 Mio. €, die haben wir aus dem Topf, in den wir vorher hineingesteckt haben, herausbekommen. Auch mit der Ansiedlung von Produktionsgesellschaften, Sie haben die Zahl genannt, 15 Produktionsgesellschaften, 13 bis 15, ganz genau, sind in der Tat hier angesiedelt worden in den letzten drei, vier Jahren. Wenn man weiß, wie schwierig es ist, im medienwirtschaftlichen Bereich Fuß zu fassen, ist das ein stolzes Ergebnis. Aber es reicht bedauerlicherweise immer noch nicht, an die Zahlen von Sachsen heranzukommen. Aber man muss eben auch wissen, dass es dafür in Sachsen historische Gründe gibt. Sachsen hat eben eine Medientradition, hatte schon in der DDR und natürlich auch davor im Dokumentarfilmbereich eine starke Tradition. Das muss man berücksichtigen. Thüringen hat wirklich bei null angefangen. Diese Geschichte, die jetzt hier in Erfurt

läuft, Stichwort Clusterbildung, dieses Medienzentrum, was gegründet werden soll, das ist der richtige Weg. Wenn Sie den MDR einmal besuchen, wenn Sie den Kinderkanal besuchen, was übrigens kein Geschenk des Himmels ist, wo sich der Ministerpräsident stark gemacht hat auch gegen den SPD-Ministerpräsidenten in Nordrhein-Westfalen, der nämlich auch den Kinderkanal haben wollte, ist das ein gutes, stolzes Ergebnis und nicht nur Glück.

(Beifall Abg. Nitzpon, PDS)

Das ist natürlich auch Arbeit, die dahinter steckt, dass wir den Kinderkanal hier haben. Die Profilierung Kindermedienland, denke ich, ist eine Marktlücke, in die Thüringen hineinstößt und hat gute Chancen, eine Erfolgsgeschichte zu werden. Die MDM fördert ja auch den so genannten Locationguide für Filmproduktionen, eine sehr vernünftige Sache, um Produktionsgesellschaften nach Thüringen zu locken. Im Übrigen habe ich beide Fraktionen in der vorletzten Woche bei dem Medientreffpunkt Mitteldeutschland vermisst, bedauerlicherweise. Da hätten Sie schon aktiv werden können, hätten schon Produktionsgesellschaften nach Thüringen locken können. Ich persönlich habe sehr intensive Gespräche geführt mit einer Produktionsgesellschaft, die eventuell in Erfurt, in Thüringen mit dem ZDF mit Hilfe der MDM eine Serie drehen möchte. Wollen wir mal sehen, was dabei herauskommt. Das würde mich zumindest freuen, wenn sich Frau Dr. Kaschuba auch dafür stark machen und nicht nur mit schlecht recherchierten Anträgen aufwarten würde. In diesem Sinne tun wir gemeinsam etwas dafür und bleiben bei den Fakten. Ich denke, was den Medienstandort Thüringen betrifft, wird es in Zukunft noch einiges zu berichten geben. Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Abgeordnete Kaschuba, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, auch wenn Herr Seela hier arge Nöte hatte zu begreifen, warum man einen solchen Antrag stellt, möchte ich doch noch einmal sagen, dass allein der Bericht des Staatssekretärs aus unserer Sicht gezeigt hat, dass der Antrag richtig war.

(Beifall bei der PDS)

Ich bin auch der Meinung, dass die Landesregierung das, was sie auf dem Gebiet der Entwicklung dieses Medienstandorts Thüringen leistet, zu wenig öffentlich verkauft und wirksam macht und dort liegt meiner Meinung nach ein Problem. Ein solches Ersuchen um Berichterstattung macht doch öffentlich, was hier eigentlich getan wird und wo man vielleicht noch etwas machen müsste. Insofern, denke ich, hat unser Antrag schon einen Sinn gemacht.

Dann möchte ich noch eine weitere Anmerkung machen, warum ich diesen Antrag formuliert habe, er ist ja ein wenig rigide formuliert. Ihr Bericht hat das ja relativiert. Aber Herr Seela kündigt ja häufig Unternehmungen im Bereich der Medienwirtschaft an und er hatte einmal angekündigt, dass es ein Medienzentrum in Jena auf dem Beutenberg geben wird. Ich dachte, ich erfahre heute eventuell eine Auskunft dazu, ob es dieses Medienzentrum geben wird.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Zu dem Ort habe ich mich gar nicht geäußert, Jena und Beutenberg.)

Dann möchte ich noch etwas zum 5. Mediensymposium sagen, Herr Seela. Es ist im Vergleich gesagt worden, wenn ich das 5. Mediensymposium 2000 anmerke, heißt das nicht, dass ich das 6. Mediensymposium 2001 vergessen habe. Ich saß mit Ihnen im gleichen Podium. An dieser Stelle möchte ich auch noch eines sagen, jeder erwähnt hier "Küss mich, Frosch" und seine Prämierung, das will ich jetzt hier sagen, an dieser Prämierung bin ich nicht ganz unbeteiligt gewesen. Ich saß in der Jury vom "Goldenen Spatzen". Also nur als Anmerkung.

Nun möchte ich noch einiges sagen, in welche Richtung unsere Anfrage ging. Ich muss sagen, der Staatssekretär hat das weit reichend beantwortet. Also hat auch der Bericht die Zielstellung, die wir damit verfolgt haben, eigentlich recht gut bedient, wenn ich das so sagen darf. Unsere Zielrichtung ging eigentlich dahin, wir wollten gern wissen, wie das Konzept für die wirtschaftliche Entwicklung des Medienstandorts Thüringen ist, in welche Richtung das geht. Es ist hier von meinen Vorrednern bereits gesagt worden, dass Thüringen nicht der traditionelle Medienstandort ist, wie z.B. Berlin, Leipzig oder Halle, sondern dass hier neue Entwicklungen auf den Weg gebracht wurden. Ich denke, insofern ist die Frage schon berechtigt, dass man fragt, wie soll diese wirtschaftliche Ausrichtung denn geschehen, insbesondere, wenn ich davon ausgehe, dass die neuen Bundesländer, was die technischen Voraussetzungen anbelangt, einen deutlichen technologischen Vorsprung haben gegenüber den alten Bundesländern. Da ist es schon interessant, in welche Lücke geht man, will man vor allem sich im Bereich der Digitalisierung auch wirtschaftlich orientieren oder will man das nicht.

Der zweite Punkt war natürlich die inhaltliche Kompetenz dieses Medienstandorts. Sie wissen, dass wir das hier immer wieder thematisieren, das ist die Frage nach der Entwicklung von Medienkompetenz. Dort ist im Bericht des Staatssekretärs einiges gesagt worden, insbesondere auch im schulischen Bereich. Aber an dieser Stelle möchte ich sagen, auch Bezug nehmend auf die Dinge, die wir heute früh diskutiert haben oder die wir einvernehmlich in einem Entschließungsantrag bekundet haben. Ich denke, dass die Entwicklung von Medienkompetenz sehr weit reichend sein muss, dass sie die Nutzer erfassen muss, aber auch die Macher von Medien und dass es nicht sein kann,

dass wir uns dort nur im Bereich des Machens und des Verbotens, sondern auch in dem Bereich des Bewertens bewegen müssen, wie Medien eigentlich aufgenommen werden, erfasst werden. Ich würde diese Frage gern auch unter den Aspekten, die der Herr Staatssekretär hier benannt hat, noch einmal im Ausschuss diskutieren, welches inhaltliche Konzept insgesamt Entwicklung von Medienkompetenz auch in der Bündelung aller Kompetenzen, die wir hier haben, zugrunde liegt.

Dann wurde davon gesprochen, dass es ein umfassendes Entwicklungskonzept für den Medienstandort Thüringen gibt. Es wäre für uns auch sehr interessant zu erfahren - ich denke, auch für die Öffentlichkeit - wie dieses Entwicklungskonzept komplex aussieht und in welche Richtung das geht.

Zum Medienstandort Erfurt, also Medienapplikationszentrum mit dem Applikations- und Gründerzentrum und Kinderkanal. Das ist offensichtlich die Nische, in der man sich noch positionieren kann, ohne in einen Verdrängungswettbewerb zu geraten. Es ist wohl bekannt, dass gerade in diesem so genannten Kindermedienmarkt ein Marktvolumen vorhanden ist, das sich im zwei- und dreistelligen Millionenbereich bewegt, je nachdem, um welche Medien es sich handelt. Es ist aber auch bekannt, dass Kinder in der Regel im Alter von 3 bis 12 Jahren, also das, was durch den Kinderkanal zu produzierten Angeboten wird, nutzen und dass ab 13 Jahren das Nutzungsverhältnis sich schon deutlich unterscheidet. Es werden andere Sendungen gesehen, es werden andere Dinge aufgenommen. Die Frage ist, Herr Ströbel hat es angesprochen, ist an eine Erweiterung des Kinderkanals auch im inhaltlichen Volumen gedacht in Richtung Kinder- und Jugendsender, der Wissen und Bildung vermittelt? Wie sind dort die Verhandlungen bezüglich ARTE fortgeschritten, wie geht das überhaupt zusammen? Das wäre die Frage, die ich an dieser Stelle hätte.

Zum Kinderkanal: Mir ist bekannt, dass dort auch um einen Erlebnispark im Umfeld des Kinderkanals diskutiert wird. Dazu könnten wir auch, wenn es solche Vorstellungen gibt, ein paar Aussagen hören.

Dann möchte ich noch eine Bemerkung machen zum Goldenen Spatzen. Der Goldene Spatz hat mittlerweile eine hohe nationale Anerkennung, aber das eigentliche Problem liegt darin, dass der Goldene Spatz als Festivalstandort von Gera weggehen soll nach Erfurt und der medienpädagogische Teil in Gera sein soll. Soweit ist mir das bekannt. Dort ist die Frage, ist das alles schon in Sack und Tüten oder wird das noch eine Weile diskutiert?

Meine Damen und Herren, auch wenn Sie jetzt schon auf die Uhr sehen und denken, es ist schon ein bisschen spät, ich möchte die Zahlen meiner Vorredner, was die Arbeitsplatzsituation in Thüringen anbelangt, korrigieren. So weit mir es aus den neusten Studien bekannt ist, sind 500 Arbeitsplätze im audiovisuellen Bereich entstanden und

3.000 Arbeitsplätze im Rundfunk-, Fernseh- und Telekommunikationsbereich und 200 kleine Unternehmen in Thüringen arbeiten in diesem Bereich. Das ist für mich ein Ansatz, wo man sagen muss, hier muss man ein tragfähiges Konzept weiterentwickeln.

Ich denke nicht nur, was das Kindermedienland Thüringen angeht, dass das nicht nur eine Frage der technologischen Ausstattung ist und der Schaffung von Rahmenbedingungen über ein Applikationszentrum an sich, sondern es ist auch eine Frage der Inhalte. Was will ich denn mit den Medieninhalten machen, welche Medieninhalte möchte ich überhaupt verkaufen? Wir haben an unseren Hochschulen, das ist hier alles schon gesagt worden, technisch sehr gut ausgebildete Leute. Die Umsetzung in Medieninhalte, welche Medieninhalte wollen wir, was wollen wir im DVD-Bereich, was wollen wir bei CD-ROMs, was wollen wir im Video-Bereich, wollen wir auch Zeitschriften, Bücher in diesem Applikationszentrum produzieren. Was wollen wir dort ansiedeln? Diese Fragen gehören für mich zu einer Konzeption für den Medienstandort Thüringen.

Ich möchte das noch einmal deutlich machen. Sie haben vorhin auch gesagt, Internationalisierung ist ein Punkt. Im Zuge der EU-Osterweiterung werden sich sicher andere Fragen stellen auch zu dem Medienbereich. Kann man vielleicht in Thüringen auch dort etwas leisten, um sich mit der Situation anderer Länder bekannt zu machen? Kann es dort eine Bündelung geben, in einem Sender - ähnlich wie bei ARTE - oder kann man zumindest sich als Land Thüringen daran beteiligen, dort interkulturell vermittelnd wirksam zu sein? Das ist für mich eine weitere Frage.

Was die Kompetenzen der Nutzer von Medien angeht, möchte ich Sie abschließend mit einigen wenigen Zahlen konfrontieren. Die Ausstattung mit Fernsehgeräten liegt bei über 100 Prozent. Über 50 Prozent haben ein Zweitgerät. In acht von zehn Haushalten gibt es mehr als zwei Rundfunkgeräte, in vier von fünf - Sie können sich das ruhig anhören - können Sie Videotexte empfangen, 11 Prozent haben DVD-Player, 54 Prozent haben PCs, davon haben 25 Prozent einen Internetzugang. Diese Menschen nehmen alle Medieninhalte auf, im Schnitt jeder Bürger in Deutschland 8,5 Stunden pro Tag und 55 Minuten liest jeder Tageszeitungen. Hier bin ich wieder bei dem Thema der Medienkompetenz und dazu möchte ich gern noch etwas sagen.

Wir haben heute Morgen über Glaubwürdigkeit geredet, Glaubwürdigkeit und Vermittlung von Medien. Bei 65 Prozent ist das Nutzungsmotiv, damit ich mitreden kann; bei 92 Prozent, damit ich informiert bin; bei 26, damit ich mich nicht allein fühle; bei 30 Prozent, weil ich dann den Alltag vergessen kann. Das sind relativ aussagefähige Zahlen, finde ich, und was die Bewertung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks angeht, wird ihm hohe Glaubwürdigkeit, Sachlichkeit und Kompetenz zugebilligt. Den Privaten wird zugebilligt, unterhaltend, lockerer, mutig, vielseitig und wesentlich interessantere Gesprächs-

themen und besser beim Aufdecken von Ungerechtigkeiten zu sein. Das sind interessante Konstellationen und hinsichtlich des Internets wird in Bezug auf die Zukunftsfähigkeit von den Benutzern eine wirtschaftliche Komponente zugebilligt. Das zeigt ja schon allein, wie viel Medienkompetenz wir eigentlich bei den Nutzern haben. Ich denke, deshalb sollten wir das Thema Medienkompetenz noch einmal aufnehmen. Da Sie alle hier so unruhig sind, will ich Ihnen noch etwas zur Bewertung von Politik durch Mediennutzer sagen. 71 bis 78 Prozent der Nutzer sind der Meinung, Politiker sind nur an sich und ihrer Macht interessiert. 79 bis 81 Prozent sagen, Politiker berücksichtigen zu wenig die Interessen der Menschen. Ich denke, das sollten wir bei der Diskussion um Medienkompetenz auch berücksichtigen. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, oder ist das noch eine Wortmeldung? Ja, bitte schön, Sie haben das Wort, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, eigentlich hat mich Herr Seela hier nach vorn gedrängt. Ich möchte aber zunächst sagen, dass ich nach dem Vortrag von Herrn Ströbel ganz eindeutig sagen muss, in manchen Dingen braucht die Landesregierung nicht so bescheiden zu sein. Sie hätten doch schon längst hier einmal sagen können, was Sie denn alles Neues machen in der Zeit seit Oktober vergangenen Jahres. Denn einige Sachen wusste ich auch nicht, z.B. die Bündelung, dazu hat Frau Dr. Kaschuba schon etwas gesagt, die seit Jahren eigentlich nicht funktioniert hat und wenn jetzt seit März solch eine MIT 21, wenn es so heißt, diese Initiative gegründet wurde und vielleicht diese Bündelung wirklich auch durchführt, dann wäre das natürlich eine ganz gute Sache. Deswegen, Herr Seela, wir werden immer wieder solch einen Bericht abfordern in regelmäßigen Abständen, damit wir einmal erfahren, was denn die Landesregierung auf diesem Gebiet so macht. Deswegen sage ich noch einmal, herzlichen Dank für den Bericht.

Was mich hier vorgetrieben hat, Herr Seela, ist eigentlich Ihre Bemerkung, dass Sie so verärgert sind und das gleich dreimal hier darstellen mussten, wegen der Rundfunkgebührenerhöhung, die hier getätigt wurde.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Na, Sie als TLM-Mitglied.)

Ja, eben, ich als TLM-Mitglied und deswegen möchte ich Ihnen auch etwas dazu sagen. Die Begründung damals können Sie ja in den Protokollen nachlesen.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Habe ich ja.)

Aber im Referentenentwurf zum Rundfunkgesetz, ich hoffe, dieses wird bald hier als normaler Entwurf eingereicht, ist richtigerweise, das unterstütze ich ganz stark, festgeschrieben, dass in Fragen der Medienkompetenz diese noch stärker im Rundfunkgesetz festgeschrieben werden sollen und die Landesmedienanstalt soll neue Aufgabenstellungen in Form eines verstärkten Aus- und Fortbildungsprofils zugeordnet erhalten. Ich finde das richtig. Allerdings verstehe ich nicht den Zusammenhang, da steht das nämlich drin, als wir die Rundfunkgebührenerhöhung mit beschlossen haben.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Sie doch nicht. Das stimmt doch gar nicht.)

Als Sie beschlossen haben, dass die Landesregierung in der Protokollerklärung im Rahmen des Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrags sich für das Entfallen der automatischen Teilhabe der Landesmedienanstalt an den Rundfunkgebührenerhöhungen nach dem 31. Dezember 2004 eingesetzt hat. Sie will also nicht, dass die Gebührenerhöhungen weiterhin ab dem 01.01.2005 in die Landesmedienanstalten fließen und das kann ich nicht verstehen, wenn Sie im Rundfunkgesetz stärker noch die Landesmedienanstalt zu neuen Aufgaben - die ich richtig finde - hinzuziehen will. Wenn Sie dann vielleicht sagen, na ja, jetzt bleiben ja immer noch Gelder übrig, Rücklaufgelder für den MDR, deswegen brauchen die Landesmedienanstalten vielleicht nicht diese Gebührenerhöhung, dann kann ich nur sagen, wenn diese Gebührenerhöhung nicht in den MDR fließen würde, sondern in die Medienkompetenz in Thüringen, so wie es auch der Referentenentwurf des Mediengesetzes, wenn es denn so heißt, einschließen würde, wäre das der richtige Weg. Ich denke aber, die Landesmedienanstalten hätten auch diese Gebührenerhöhung benötigt und das war unter anderem ein Grund dafür, dass ich dem nicht zustimmen konnte.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Seela, Sie haben noch einmal das Wort.

Abgeordneter Seela, CDU:

Also ganz kurz, weil dann Frau Nitzpon so aufgeschreckt hier nach vorn getreten ist, zeigt mir dass, ich doch irgendwo ins Schwarze getroffen habe.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Wir mit unserem Antrag.)

Sie haben damals beim Rundfunkänderungsstaatsvertrag nicht zugestimmt und die Konsequenz wäre gewesen, wenn das alle so gemacht hätten, dass der MDR sich, rein theoretisch natürlich, aus Thüringen hätte verabschieden müssen. Das ist die Konsequenz und die zweite Konsequenz ist, Sie als TLM-Mitglied, dass die TLM eben-

falls kein Geld mehr hätte. Das muss man so sagen. Was die zwei Prozent betrifft, da stimme ich Ihnen fast zu, man muss sich darüber unterhalten, dass man neue Möglichkeiten findet, was mit den Rückführungsgeldern geschieht. Aber Sie wissen doch genauso gut, wie ich, dass im letzten Jahr 1 Mio. DM an den MDR zurückgegangen ist, weil man es seitens der TLM nicht genutzt hat.

(Unruhe im Hause)

Was hat man dann seitens der TLM gemacht? Es war vernünftig gewesen, man hat eine mobile Medienwerkstatt geschaffen und dieses Jahr, hatte ich mich übrigens eingesetzt, mal 50.000 Mark pro Offener Kanal mehr. Sehr vernünftig, aber dennoch wird wahrscheinlich auch etwas Geld noch übrig sein. Also kommen Sie nicht mit den 2 Prozent. Stehen Sie auch dazu, wenn Sie auch einmal falsch abgestimmt haben und wenn ich Ihnen das jetzt sozusagen an den Kopf geworfen habe. Stehen Sie dazu und reden Sie das doch nicht schön. Das war's dann.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Seela, lassen Sie noch eine Nachfrage von Frau Abgeordneten Kaschuba zu?

Abgeordneter Seela, CDU:

Na klar, aber immer, Dr. Kaschuba, immer.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:

Herr Seela, ich würde gern wissen, woher Sie die Information mit der 1 Mio. im letzten Jahr haben.

Abgeordneter Seela, CDU:

Ich bin auch Mitglied der TLM, da haben wir das auch besprochen und ich war auch im Ausschuss für Haushalt mit dabei gewesen und ich war nicht, ...

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Welche Veranstaltung?)

vielleicht waren Sie nicht da gewesen, letztes Wochenende. Das ist besprochen worden im Ausschuss für Haushalt in der TLM. Wenn Sie die anderen Mitglieder fragen, alle waren da ziemlich verärgert gewesen, das liegt jetzt nicht direkt an der TLM, man hätte aber noch andere Projekte machen können. Übrigens ist es kein Ausschuss des Landtags, also kann man ja auch etwas daraus zitieren.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann können wir die Aussprache beenden und ... Ja bitte, Frau Nitzpon, dieses Mal aber als Geschäftsführerin.

(Der Zuruf der Abg. Nitzpon, PDS, wird im Saal schlecht verstanden, weil das Mikrofon ausgefallen ist.)

(Zuruf aus der CDU-Fraktion: Lauter!)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gut, also die PDS-Fraktion, ich erläutere es Ihnen noch einmal, beantragt die Weiterberatung des Berichts im Ausschuss für Bildung und Medien und das werden wir jetzt abstimmen. Wer für diesen Antrag stimmen will, den bitte ich ums Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Dieser Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Dann bleibt mir zum Schluss noch die Feststellung, ob dem Berichtersuchen Genüge getan worden ist. Gibt es dazu Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Also ist das Berichtersuchen erfüllt.

Wir können den Tagesordnungspunkt 9 abschließen und wir beenden für heute die Plenardebatte.

Ich wünsche Ihnen einen guten Abend und wir sehen uns morgen um 9.00 Uhr wieder.

Ende der Sitzung: 19.32 Uhr